



Sächsischer Landtag

des Freistaates Sachsen

64. Sitzung

1. Wahlperiode

Beginn: 9.58 Uhr

Dresden, 18. März 1993, Haus der Kirche

Schluß: 20.27 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0 Eröffnung	4475	3 2. Lesung der Entwürfe	
Änderung der Tagesordnung	4475	- Gesetz über die Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Gemeindeordnung)	
Bartl, Linke Liste/PDS	4475	Drucksache 1/789, Antrag der Fraktion Linke Liste/PDS	
Richter, Hans Jürgen, SPD	4475	- Sächsische Gemeindeordnung	
Leroff, CDU	4475	Drucksache 1/1447, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne	
Kosel, Linke Liste/PDS	4476	- Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen	
Leroff, CDU	4476	Drucksache 1/1634, Antrag der Fraktion der CDU	
Frau von Fritsch, F.D.P.	4476	- Gesetz über die Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung)	
Lochbaum, SPD	4476	Drucksache 1/1640, Antrag der Fraktion der SPD	
Dr. Donner, Bündnis 90/Grüne	4476	Drucksache 1/2939, Beschlussempfehlung des Innenausschusses	4495
1 Leistung des Amtseides bei Amtsantritt des Staatsministers für Kultus	4477		
Groß, Staatsminister für Kultus	4477		
2 Bericht der Staatsregierung über die Klausurtagung der Regierungschefs der Länder mit dem Bund vom 11. bis 13. März 1993	4477		
Prof. Dr. Biedenkopf, Ministerpräsident	4477	Dr. Friedrich, Linke Liste/PDS	4495
Dr. Kunckel, SPD	4481	Dr. Donner, Bündnis 90/Grüne	4497
Dr. Kunckel, SPD	4484	Dr. Donner, Bündnis 90/Grüne	4498
Dr. Kunckel, SPD	4485	Brückner, CDU	4498
Bartl, Linke Liste/PDS	4485	Rasch, CDU	4499
Weber, Bündnis 90/Grüne	4487	Bandmann, CDU	4500
Rade, F.D.P.	4488	Dr. Preißler, SPD	4501
Goliasch, CDU	4490	Dr. Preißler, SPD	4502
		Dr. Preißler, SPD	4503
		Rade, F.D.P.	4503
		Lehner, CDU	4504
		Rade, F.D.P.	4504
		Eggert, Staatsminister des Innern	4504
		Rade, F.D.P.	4505

LA

Abstimmungen und Ablehnung der Gesetz-
entwürfe

- Drucksache 1/789, Antrag der Fraktion Linke Liste/PDS 4505
- Drucksache 1/1447, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne 4505
- Drucksache 1/1640, Antrag der Fraktion der SPD 4505

Abstimmungen und Änderungsanträge zu Drucksache 1/2939 4505

- Dr. Donner, Bündnis 90/Grüne 4506
- Rasch, CDU 4506
- Dr. Friedrich, Linke Liste/PDS 4506
- Rasch, CDU 4507
- Rade, F.D.P. 4507
- Dr. Donner, Bündnis 90/Grüne 4507
- Rasch, CDU 4508
- Dr. Donner, Bündnis 90/Grüne 4508
- Dr. Friedrich, Linke Liste/PDS 4509
- Dr. Donner, Bündnis 90/Grüne 4509
- Rasch, CDU 4509
- Dr. Preißler, SPD 4509
- Dr. Preißler, SPD 4510
- Dr. Donner, Bündnis 90/Grüne 4510
- Rasch, CDU 4510
- Rasch, CDU 4511
- Dr. Preißler, SPD 4511
- Dr. Donner, Bündnis 90/Grüne 4511
- Dr. Friedrich, Linke Liste/PDS 4512
- Dr. Preißler, SPD 4512
- Rasch, CDU 4513
- Dr. Friedrich, Linke Liste/PDS 4513
- Dr. Preißler, SPD 4513
- Dr. Friedrich, Linke Liste/PDS 4514
- Dr. Preißler, SPD 4514
- Dr. Donner, Bündnis 90/Grüne 4514
- Rasch, CDU 4514
- Arnold, Bündnis 90/Grüne 4515
- Dr. Friedrich, Linke Liste/PDS 4515
- Rasch, CDU 4516
- Dr. Donner, Bündnis 90/Grüne 4516
- Dr. Preißler, SPD 4516
- Frau Müller, Bündnis 90/Grüne 4516
- Rasch, CDU 4517
- Dr. Friedrich, Linke Liste/PDS 4517
- Dr. Friedrich, Linke Liste/PDS 4518
- Leroff, CDU 4518
- Dr. Preißler, SPD 4519
- Dr. Friedrich, Linke Liste/PDS 4519
- Rasch, CDU 4519
- Dr. Donner, Bündnis 90/Grüne 4519
- Dr. Friedrich, Linke Liste/PDS 4520
- Dr. Preißler, SPD 4520
- Dr. Preißler, SPD 4521
- Dr. Friedrich, Linke Liste/PDS 4521
- Dr. Donner, Bündnis 90/Grüne 4521
- Rasch, CDU 4521
- Rasch, CDU 4521
- Gaber, Bündnis 90/Grüne 4522
- Dr. Friedrich, Linke Liste/PDS 4523
- Albrecht, CDU 4523
- Dr. Donner, Bündnis 90/Grüne 4523
- Rasch, CDU 4523

- Frau von Fritsch, F.D.P. 4524
- Rasch, CDU 4524
- Dr. Friedrich, Linke Liste/PDS 4524
- Albrecht, CDU 4525
- Dr. Donner, Bündnis 90/Grüne 4525
- Rasch, CDU 4525

Namentliche Abstimmung 4526

- Dr. Klaußner, CDU 4526
- Börner, CDU 4527
- Brückner, CDU 4527
- Dr. Friedrich, Linke Liste/PDS 4527

Abstimmungsergebnis, Annahme des Gesetzes 4528

4 2. und 3. Lesung des Entwurfs Sächsisches Meldegesetz Drucksache 1/2235, Antrag der Staatsregierung Drucksache 1/2940, Beschlußempfehlung des Innenausschusses 4528

- Dr. Friedrich, Linke Liste/PDS 4528
- Arnold, Bündnis 90/Grüne 4528
- Arnold, Bündnis 90/Grüne 4529
- Rade, F.D.P. 4529
- Pietzsch, CDU 4529
- Dreikopf, SPD 4530

Abstimmung und Änderungsanträge 4530

- Dr. Böttger, Bündnis 90/Grüne 4531
- Pietzsch, CDU 4531
- Dr. Friedrich, Linke Liste/PDS 4531
- Rade, F.D.P. 4531
- Pietzsch, CDU 4532
- Rade, F.D.P. 4532
- Arnold, Bündnis 90/Grüne 4532

Annahme des Gesetzes 4532

5 2. und 3. Lesung des Entwurfs Verwaltungszustellungsgesetz für den Freistaat Sachsen Drucksache 1/2356, Antrag der Staatsregierung Drucksache 1/2941, Beschlußempfehlungen des Innenausschusses 4533

- Leroff, CDU 4533
- Dr. Friedrich, Linke Liste/PDS 4533

Annahme des Gesetzes 4533

6 1. Lesung des Entwurfs Gesetz über die Hochschulen des Freistaates Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz) Drucksache 1/2969, Antrag der Fraktion Linke Liste/PDS 4533

- Prof. Dr. Porsch, Linke Liste/PDS 4533

Überweisung an die Ausschüsse 4534

<p>7 Berufsbildung Drucksache 1/2336, Große Anfrage der Fraktion der SPD, mit Antwort der Staatsregierung 4534</p> <p>Frau Wittig, SPD 4534 Ott, F.D.P. 4535 Dr. Weber, CDU 4536 Dr. Weber, CDU 4537 Frau Wittig, SPD 4537 Clemens, CDU 4537 Frau Schneider, Linke Liste/PDS 4538 Frau Rush, Bündnis 90/Grüne 4538 Dr. Münch, Parlamentarischer Staatssekretär im Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit 4539 Frau Wittig, SPD 4539 Frau Wittig, SPD 4540 Dr. Weber, CDU 4540 Clemens, CDU 4540</p> <p>8 Grundwasser-Sanierungskonzeption für den Raum Großenhain, Rödern, Radeburg/Trinkwasserversorgung der Bürger Drucksache 1/2607, Große Anfrage der Fraktion Linke Liste/PDS, mit Antwort der Staatsregierung 4540</p> <p>Prof. Dr. Hegewald, Linke Liste/PDS 4540 Gaber, Bündnis 90/Grüne 4541 Frau von Fritsch, F.D.P. 4541 Rasch, CDU 4542 Frau Lochmann, SPD 4543 Prof. Dr. Hegewald, Linke Liste/PDS 4543 Prof. Dr. Hegewald, Linke Liste/PDS 4544</p> <p>Abstimmung über Entschließungsantrag 4544</p>	<p>9 Forstwirtschaft in Sachsen Drucksache 1/2334, Große Anfrage der Fraktion der CDU, mit Antwort der Staatsregierung 4544</p> <p>Spantig, CDU 4544 Baum, CDU 4545 Jurk, SPD 4545 Wehnert, Linke Liste/PDS 4546 Frau Müller, Bündnis 90/Grüne 4547 Richter, F.D.P. 4547 Dr. Jähnichen, Staatsminister für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten 4548 Spantig, CDU 4549</p> <p>10 Förderfibel für 1993 über Landes- und Europafördermittel für besondere Personengruppen Drucksache 1/2719, Antrag der Fraktion Linke Liste/PDS, mit Stellungnahme der Staatsregierung 4550</p> <p>Frau Zschoche, Linke Liste/PDS 4550 Dr. Harbauer, SPD 4551 Dr. Böttger, Bündnis 90/Grüne 4551 Kannegießer, CDU 4551 Dr. Geisler, Staatsminister für Soziales, Gesundheit und Familie 4551 Frau Zschoche, Linke Liste/PDS 4552</p> <p>Abstimmung und Ablehnung des Antrages 4552</p> <p>Nächste Landtagssitzung 4552</p>
---	--

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 9.58 Uhr)

Präsident Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte, die Plätze einzunehmen. Wir wollen mit unserer Beratung beginnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 64. Sitzung des Sächsischen Landtages. Folgende Abgeordnete, von denen Entschuldigungen zu unserer heutigen Sitzung vorliegen, sind beurlaubt: Herr Gerlach, Herr Dr. Kunzmann, Frau Gangloff, Herr Dr. Kröber, Herr Rohwer, Frau Voigt, Herr Plobner, Herr Dr. Husemann, Herr Ulbricht, Frau Georgi, Herr Madai, Herr Dr. Lippmann, Herr Dr. Böttrich, Herr Colditz und Herr Binus.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Folgende Änderungsanträge und auch Anträge auf Neuaufnahme in die Tagesordnung sind für unsere heutige Beratung gestellt:

Ich schlage Ihnen vor, als Tagesordnungspunkt 2 neu aufzunehmen: Bericht der Staatsregierung über die Klausurtagung der Regierungschefs der Länder mit dem Bund vom 11. bis 13. März 1993 durch den Ministerpräsidenten Prof. Dr. Biedenkopf. Wenn es dagegen keinen Widerspruch gibt, dann ist das so beschlossen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Damit werden wir diesen Punkt als Tagesordnungspunkt 2 behandeln.

Meine Damen und Herren! Ein als dringlich bezeichneter Antrag der Fraktion Linke Liste/PDS liegt Ihnen in der Drucksache 1/2945, Sofortige Aufhebung des ABM-Bewilligungsstopps, vor. Wir werden so verfahren, daß dazu zuerst die Dringlichkeit darzustellen ist. Darüber wird abgestimmt, und dann wird zum Antrag gesprochen. Bitte schön, Herr Bartl.

Bartl, Linke Liste/PDS: Herr Präsident! Nachdem der Solidarpakt vorliegt und eine Reihe von Fragen diesbezüglich noch nicht ausreichend erörtert sind, wäre die Fraktion bereit zuzustimmen, daß dieser Tagesordnungspunkt im April behandelt wird.

Präsident Iltgen: Danke schön. – Meine Damen und Herren! Es liegt weiterhin ein als dringlich bezeichneter Antrag der Fraktion Linke Liste/PDS, Drucksache 1/2946, Unterrichtung des Sächsischen Landtages durch den Ministerpräsidenten zum Ergebnis der Klausurtagung der Ministerpräsidenten mit dem Bundeskanzler vom 11. bis 13. März 1993, vor. Dieser Antrag ist mit Aufnahme des Berichtes der Staatsregierung über die Klausurtagung der Länder mit dem Bund vom 11. bis 13. März 1993 als erledigt zu betrachten. Rein formal mußte ich das allerdings noch einmal sagen, weil der Antrag ja vorliegt. Gibt es dagegen Widerspruch? –

Bartl, Linke Liste/PDS: Nein.

Präsident Iltgen: Das ist nicht der Fall. Damit wäre das erledigt. – Meine Damen und Herren! Es liegt ein als dringlich bezeichneter Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 1/2961, Neufassung, Stopp der Neubewilligung von ABM, vor. Ich bitte die Fraktion um die Begründung der Dringlichkeit. Wird dazu das Wort gewünscht? – Bitte.

Richter, Hans Jürgen, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Projekte, die von den durchschnittlich 100 000 ABM-Stellen in dem vergangenen Jahr 1992 für Sachsen geschaffen worden sind, stellen aus unserer Sicht eine echte Bereicherung innerhalb der Strukturförderung dar. Ein Abbruch dieser Neubewilligung hätte katastrophale Folgen für das Land gehabt.

Durch die Beschlüsse des Solidarpaktes, 2 Milliarden DM für die aktive Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung zu stellen, sehen wir einen hoffnungsvollen Schimmer, daß dem entgegengewirkt wird. Allerdings fehlen bis jetzt die Verwaltungsvorschriften, so daß wir im Moment nicht genau wissen, worüber wir ganz realistisch zu diskutieren haben. Aus diesem Grund sieht es meine Fraktion für sinnvoll an, diesen Antrag zurückzuziehen und den weiteren Verlauf der Beratungen in Bonn erst abzuwarten, ehe wir weiter dazu Stellung nehmen.

Danke.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU)

Präsident Iltgen: Danke schön. – Meine Damen und Herren! Mir ist angekündigt worden, daß die Fraktion Linke Liste/PDS beabsichtigt, gemäß § 81 Abs. 4 die Tagesordnung um einen Punkt, Behandlung der Drucksache 1/2893, Krisenregion Erzgebirge, zu erweitern. Gemäß § 81 Abs. 4 können Anträge auf die Tagesordnung der Sitzung gesetzt werden. Ich bitte, den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung zu begründen. Herr Bartl, bitte.

Bartl, Linke Liste/PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir bitten die Abgeordneten des Hohen Hauses zuzustimmen, daß dieser Antrag auf der heutigen Tagesordnung behandelt wird. Es ist hier dringender Handlungsbedarf gegeben. Dieser Antrag ist bereits seit dem 8. Februar im parlamentarischen Geschäftsgang, liegt Ihnen also eineinhalb Monate vor. Er ist für heute nur deshalb nicht auf die Tagesordnung gekommen, weil die Antwort der Staatsregierung auf den Antrag nach der Beratung des Präsidiums eingegangen ist. Sie ist am gestrigen Tag bei der Fraktion eingegangen.

Der Arbeitsamtsbezirk Annaberg-Buchholz liegt auch Ende Februar mit deutlichem Abstand, mit fast vier Prozentpunkten, am Ende – oder am Anfang – der Arbeitslosenstatistik mit einer Arbeitslosenbelastung von 19,6 %. Das reale Beschäftigungsdefizit in dieser Region, in den fünf Erzgebirgskreisen, beträgt 54,3 %, addiert man alle Formen der nichtregulären Beschäftigung.

In dieser Situation erwarten die Menschen im Erzgebirge von ihrem Parlament zu Recht ein Signal, zu Recht eine klare Äußerung. Ich glaube, wir werden auch diesbezüglich einen Änderungsantrag einbringen, wenn der Punkt auf die Tagesordnung kommt. Es ist nur in der Verantwortung vor dem Mandat, vor dem Wähler, daß das heute hier behandelt wird.

Präsident Iltgen: Danke schön. – Möchte jemand zu dem Antrag sprechen? – Bitte, Herr Leroff.

Leroff, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind der Meinung, daß wir aufgrund der Ausführungen, die wir in der Sache schon einmal getätigt haben, und aufgrund der Solidarpaktbeschlüsse bestimmte Dinge, die wir im Rahmen der Problematik Arbeitslosigkeit an Hand-

werkszeug zur Verfügung gestellt bekommen, auch durch den Solidaripakt, abwarten wollen, um uns dann auch ganz konkret mit der Region Erzgebirge auseinandersetzen und Hilfsmaßnahmen benennen zu können. Deswegen sehen wir es zur Zeit nicht als sinnvoll an, die Erweiterung der Tagesordnung um diesen Punkt vorzunehmen.

Präsident Iltgen: Möchte noch jemand zu dem Antrag sprechen? – Das ist nicht der Fall. Dann bringe ich den Antrag Drucksache 1/2893, Krisenregion Erzgebirge, zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung dazu geben will, daß der Antrag heute auf die Tagesordnung gesetzt wird, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer großen Anzahl von Stimmenthaltungen und einer Reihe Stimmen dafür ist das mehrheitlich abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Mir ist angekündigt worden, daß die Fraktion Linke Liste/PDS beabsichtigt, nach § 81 Abs. 4 der Geschäftsordnung die Tagesordnung um den Punkt Kulturräume in Sachsen, Drucksache 1/2899, zu erweitern. Ich bitte um Begründung.

Kosel, Linke Liste/PDS: Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Dies war ja schon ein Dringlicher Antrag, und es hat sich in der Zwischenzeit nichts verändert. Ganz im Gegenteil, eine Beratung von Mitgliedern des Ausschusses für Kultur und Medien des Sächsischen Landtages und des Kulturausschusses der Stadt Dresden ergab, daß die Empfehlung der Naumann-Kommission sehr umstritten ist, daß sie dennoch schon als Empfehlung mit Verbindlichkeit aufgefaßt wird und entsprechende Handlungen vorbereitet wurden.

Wenngleich die Antwort der Staatsregierung dies nicht so sehen will und in Abrede stellt, bezeugt aber die wahre Situation in der Theaterlandschaft, daß dies so geschieht. Wir halten es für dringlich, uns über die Neustrukturierung der Theaterlandschaft durch die Schaffung von Kulturräumen heute hier zu unterhalten.

Präsident Iltgen: Danke schön. – Möchte jemand zu dem Antrag sprechen? – Herr Leroff, bitte.

Leroff, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind der Meinung, daß die von der Naumann-Kommission vorgelegten Vorschläge dringend der Diskussion im Land bedürfen. Bevor sich das Hohe Haus sachlich und fachlich mit dem Thema auseinandersetzt und wir bestimmte Dinge vorgeben, sollte die Diskussion in den Kulturräumen in Sachsen stattfinden.

Da die Diskussion noch in vollem Gange ist, sehen wir keine Veranlassung zu einer Erweiterung der Tagesordnung um diesen Punkt.

Präsident Iltgen: Möchte noch jemand zu diesem Antrag sprechen? – Das ist nicht der Fall. Dann bringe ich den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung nach Drucksache 1/2899, Kulturräume in Sachsen, zur Abstimmung. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmenthaltungen und einer Anzahl von Stimmen dafür ist das mehrheitlich abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Es liegt weiterhin ein als dringlich bezeichneter Antrag der Fraktion der F.D.P., Drucksache

1/2994, Erhalt eines Regionalschlachthofes in Plauen, vor. Ich bitte um Begründung der Dringlichkeit.

Frau von Fritsch, F.D.P.: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion beantragt die Feststellung der Dringlichkeit der vorliegenden Drucksache. Wir haben einen Hilferuf aus dieser Region bekommen. Es steht eine Entscheidung aus, ob der Regionalschlachthof, der jetzt noch in Plauen existiert, Fördermittel vom Land bekommen kann, um weiterhin für die kleinen und mittelständischen Betriebe aufrechterhalten zu werden. Ich bitte um Ihre Zustimmung zur Dringlichkeit.

Präsident Iltgen: Danke schön. – Möchte jemand zu dem Antrag sprechen? – Herr Leroff, bitte.

Leroff, CDU: Herr Präsident! Nach unserem Informationsstand gibt es zur Zeit Gespräche über dieses Thema. Darüber hinaus gehe ich davon aus, daß auch die F.D.P. weiß, wie „Vogtland“ geschrieben wird; ich meine, es ist ein Druckfehler. Wir sehen die Dringlichkeit als nicht gegeben an, da wir der Meinung sind, daß das Haus in laufende Verhandlungen nicht eingreifen sollte. Wir möchten deswegen den Antrag in den normalen Geschäftsgang gegeben wissen.

Präsident Iltgen: Möchte noch jemand zu dem Antrag sprechen?

Lochbaum, SPD: Ich möchte für die Dringlichkeit sprechen. Sie ist dadurch gegeben, daß in der nächsten Woche, am 25. März, über den Weiterbetrieb des derzeitigen Regionalschlachthofes in Plauen durch die Stadtverordnetenversammlung entschieden wird.

Dieser Regionalschlachthof bringt der Stadt monatlich 150 000 DM Verlust. Das wird sie nur bewilligen, wenn eine langfristige Perspektive für einen Regionalschlachthof gegeben ist. Langfristige Perspektive bedeutet aber Neubau eines Regionalschlachthofes, und das geht nur mit Unterstützung des Landes. Wenn das nicht geschieht, wird die Stadt Plauen die finanzielle Unterstützung nächste Woche einzustellen beschließen. Das bedeutet für Ende März oder Ende April das Aus.

Wie gesagt: Die Dringlichkeit ergibt sich daraus, daß in der nächsten Woche in der Stadtverordnetenversammlung wahrscheinlich darüber beraten wird.

Präsident Iltgen: Danke schön. – Ich lasse jetzt über die Dringlichkeit des Antrages abstimmen. Wer der Dringlichkeit des Antrages 1/2994, Erhalt eines Regionalschlachthofes in Plauen, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei 5 Stimmenthaltungen ist das mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe den als dringlich bezeichneten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne, Drucksache 1/2995, Notprogramm „ABM in feste Stellen“, auf. Ich bitte um Begründung der Dringlichkeit. Herr Dr. Donner, bitte.

Dr. Donner, Bündnis 90/Grüne: Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! Wir möchten diesen Antrag morgen stellen.

Präsident Iltgen: Dann wird er für den morgigen Tag zurückgestellt.

Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Änderungsanträge zu der Ihnen vorgeschlagenen Tagesordnung? – Wenn das nicht der Fall ist, gilt die Ihnen vorliegende

Tagesordnung mit den jetzt beschlossenen Änderungen als bestätigt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 1

Leistung des Amtseides bei Amtsantritt des Staatsministers für Kultus

Meine Damen und Herren! Nach Artikel 61 der Verfassung des Freistaates Sachsen haben die Mitglieder der Staatsregierung beim Amtsantritt den Amtseid zu leisten. Ich darf deshalb Herrn Groß zu mir nach vorn bitten.

(Die Abgeordneten erheben sich von den Plätzen.)

Herr Groß, Sie sind durch den Herrn Ministerpräsidenten zum Staatsminister für Kultus berufen worden. Ich bitte Sie nun, den Amtseid gemäß der Verfassung des Freistaates Sachsen vor diesem Hohen Haus zu leisten. Ich spreche den Wortlaut der Eidesformel vor. Sie sprechen den Amtseid nach und können ihn mit der Beteuerung „So wahr mir Gott helfe“ beschließen.

Der Amtseid lautet: „Ich schwöre, daß ich meine Kraft dem Wohl des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren,

Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber allen üben werde.“

Groß, Staatsminister für Kultus: (spricht den Amtseid abschnittsweise nach und fügt hinzu:)

„So wahr mir Gott helfe.“

Präsident Ilgen: Ich gratuliere Ihnen ganz herzlich und wünsche Ihnen Gottes Segen und alles Gute.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 2

Bericht der Staatsregierung über die Klausurtagung der Regierungschefs der Länder mit dem Bund vom 11. bis 13. März 1993

Ich erteile dazu Herrn Ministerpräsident Prof. Dr. Biedenkopf das Wort. Zur anschließenden Aussprache werden Reihenfolge und Redezeiten wie folgt vorgeschlagen: SPD 18 Minuten, Linke Liste/PDS 14 Minuten, Bündnis 90/Grüne 12 Minuten, F.D.P. 12 Minuten und CDU 34 Minuten.

Herr Ministerpräsident, ich bitte Sie, das Wort zu nehmen.

Prof. Dr. Biedenkopf, Ministerpräsident: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist gut zwei Jahre her, daß in Bonn eine erste Vereinbarung zwischen Bund und Ländern getroffen wurde, die die Finanzierung der deutschen Einheit zum Gegenstand hatte. Damals, Ende Februar 1991, ging es um die Frage, ob die ostdeutschen Länder, so wie im Einigungsvertrag vorgesehen, nur einen Teil ihres Anteils am Mehrwertsteueraufkommen erhalten sollten, ob der „Fonds deutsche Einheit“ so richtig dotiert war und ob die Einheit ohne Steuererhöhung finanzierbar sei. Damals haben wir begonnen, die ursprünglichen Annahmen über die Finanzierung der deutschen Einheit zu korrigieren.

Ende letzter Woche nun ist die Neuordnung des Finanzausgleichs ab 1995 vollzogen worden. Diese Entscheidung, zusammen mit einer Reihe anderer Entscheidungen, die den Aufbau Ostdeutschlands betreffen, ist eine entscheidende Weichenstellung für den Aufbau der ostdeutschen Länder und damit auch für den Freistaat Sachsen.

Es besteht zwischen Bund und Ländern Einvernehmen über die langfristige Finanzierung der deutschen Einheit ab 1995. Beide Seiten wissen, die Finanzierung macht eine große Anstrengung bei Bund, Ländern und Gemeinden notwendig. Sie erfordert eine solidarische Anstrengung aller Deutschen. Für diese solidarische Anstrengung sind jetzt dauerhaft wesentliche Grundlagen geschaffen. Dies -

das möchte ich auch persönlich sagen – ist nicht nur für uns alle, für die ostdeutschen Länder, sondern, wie ich glaube, für das ganze geeinte Deutschland eine gute Sache. Es hat sich gezeigt, daß die Einigung, die die Gemeinschaft der Bundesländer am 27.2.93 in Potsdam über die Ausgestaltung des Finanzausgleichs und die Finanzierung des Aufbaus in Ostdeutschland gefunden hatte, Bestand hatte. Diese Gemeinschaft, die im Beschluß von Potsdam zum Ausdruck kam, hat sich als stabil erwiesen. Die Gemeinschaft der Länder hat sich handlungsfähig gezeigt.

Für diese Handlungsfähigkeit war schon in der Ministerpräsidentenkonferenz in Dresden im Oktober 1992 der Grund gelegt worden. Seitdem haben viele Gespräche unter den Ländern, zwischen Bund und Ländern, in den Landtagsfraktionen, in den Bundestagsfraktionen und zwischen den Parteien stattgefunden, die alle das gemeinsame Ziel hatten, zu einer Einigung, zu einer Verständigung zu kommen.

Wir alle, die wir an diesen Gesprächen beteiligt waren, ob SPD, F.D.P. oder CDU/CSU, waren motiviert von dem Bewußtsein, daß wir eine gemeinsame Verantwortung tragen. Wir haben eine gemeinsame Antwort gefunden und damit einen wichtigen Auftrag erfüllt.

Die Ländergemeinschaft hat sich zusammengefunden mit dem Bund und den Bundestagsfraktionen. Ich möchte hier deshalb ausdrücklich den Bundestagsfraktionen der Koalition und der Oppositionspartei, dem Bund und dem Bundeskanzler danken für die hervorragende Zusammenarbeit, ohne die ein solches Ergebnis unmöglich gewesen wäre.

(Beifall bei der CDU)

Die Neuordnung der Finanzverfassung ist gelungen. Die ostdeutschen Länder sind endgültig in die bundestaatliche

Ordnung einbezogen, und das Ganze war eben kein Kampf aller gegen alle, sondern es war der Versuch, eine ausgleichende Regelung zu finden, von der alle überzeugt sein mußten, daß sie Bestand haben kann.

Diese unsere Einigung ist in ihrer Bedeutung durchaus vergleichbar mit den beiden Staatsverträgen, dem Vertrag über die Währungs- und Wirtschaftsunion und dem Einigungsvertrag. Was wir beraten und beschlossen haben, war nicht nur durch die finanzielle Situation beeinflusst. Es war auch geprägt durch die Sorgen unserer Bürger, und ich möchte ausdrücklich sagen: durch die Sorgen im Osten und im Westen; denn auch im Westen wachsen angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung, der Einbrüche in industriellen Kernen in Baden-Württemberg, in Nordrhein-Westfalen, in München und anderswo die Sorgen der Menschen. Wir mögen hier im Osten angesichts der Last, die wir zu tragen haben, sagen: deren Sorgen möchten wir haben! Aber das wäre unfair; denn die Veränderung zum Schlechten, ohne genau zu wissen, wie man damit zurechtkommt, ist immer eine Sorge, selbst wenn der andere, der ein größeres Paket zu tragen hat, glaubt, das kleinere sei leichter zu tragen.

Unsere Einigung ist aber auch beeinflusst worden durch die großartigen Leistungen der Menschen in Ostdeutschland, die ihren Eindruck auf unsere westdeutschen Gesprächspartner in Bund und Ländern nicht verfehlt haben. Es ist wohl gesehen worden, welche enorme Leistung darin steckt, derart riesige Umstellungen zu verkraften und zu gestalten, wie sie uns allen im Lande zugemutet werden.

Besonders danken möchte ich diesem Hohen Hause für die Unterstützung, die alle im Hohen Hause unseren Beratungen und unseren Anstrengungen immer wieder gewährt haben. Die Rückendeckung dieses Hohen Hauses war eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg der ganzen Operation, und wenn Sie erlauben, möchte ich stellvertretend für diejenigen, die sich von Amts wegen bemüht haben, den Finanzminister Milbradt nennen, dessen inzwischen in ganz Deutschland sprichwörtlich gewordene Sturheit wesentlich dazu beigetragen hat, daß die vielen Tabus, die vor den richtigen Zahlen aufgerichtet waren, weggeräumt werden konnten und so den Blick freigaben für die Wirklichkeit, auf der allein man eine solide Sache aufbauen kann.

(Beifall bei der CDU)

Was ist das Ergebnis? – Die wesentlichen Eckpunkte sind die folgenden:

1. Die Bund-Länder-Finanzbeziehungen werden neu geordnet. Ab 1. Januar 1995 erhalten die ostdeutschen Länder und Gemeinden eine Transferleistung von im Jahre 1995 55,8 Milliarden DM. Das wichtigste Element der Neuordnung besteht in einer Neuverteilung des Aufkommens aus der Mehrwertsteuer.

So wie von den Ländern in Potsdam anvisiert, wenn auch mit einer geringen Zurücknahme der ursprünglichen Forderung, werden die Länder in Zukunft statt 37,44 % der Mehrwertsteuer als Länderanteil erhalten. Mit diesen Transferleistungen und weiteren gleich noch zu erwähnenden Zusatzleistungen werden wir im Jahre 1995 im Freistaat Sachsen Einnahmen je Einwohner von rund 97 % des westlichen Niveaus haben. Das heißt, wir werden fast so viel Einnahmen – Steuern, Abgaben und Transferleistungen zusammen – haben wie Länder und Gemeinden durchschnittlich im Westen.

Eine Frage ist in diesem Zusammenhang offengeblieben. Das ist die Frage der Finanzierung des sogenannten Nachholbedarfs, das heißt des Investitionsbedarfs, der daraus erwächst, daß wir es in Ostdeutschland mit einer jahrzehntelang vernachlässigten und deshalb vielfach nur noch wenig leistungsfähigen Infrastruktur zu tun haben. Hier haben wir mit der Bundesregierung verabredet, daß wir uns um ein Verfahren bemühen wollen, mit dem man diesen Nachholbedarf objektivieren kann. Eine Grundlage für seine Einschätzung in Form von Zahlen gab es noch nicht.

2. Wir haben in den Verhandlungen erreicht, daß das Programm „Sanierung industrieller Kerne“ nun auch finanziell abgesichert ist. Der Kreditrahmen der Treuhandanstalt wird um rund 45 Milliarden Mark erweitert, also um rund 20 %. Aus diesen zusätzlichen 20 % werden sowohl die Mittel mobilisiert, die man für die Sanierung industrieller Kerne in unserem Land, also im Rahmen des ATLAS-Programms, wie auch für die Finanzierung ökologischer Altlasten benötigt.

3. Es ist ein Prüfungsauftrag erteilt worden, der eine bessere Absatzförderung für unsere Produkte zum Gegenstand hat. Die Eignung entsprechender Instrumente sollen überprüft und auch die notwendigen Mittel für solche Absatzförderungen ermittelt werden. Das bezieht sich sowohl auf Absatzförderungen, das heißt die Überwindung unserer Schwierigkeiten, in Märkte im Westen, die wir bisher nicht bedient haben, einzudringen, wie auf mögliche Absatzförderungen im Osten.

4. Es besteht Einigkeit darüber, daß es eine Bahnreform geben muß. Aber der Bund hat darauf verzichtet, die mit dem ÖPNV und dem Schienenpersonennahverkehr verbundenen Kosten auf die Länder überzuwälzen, wie dies im Vorschlag des Bundes für ein Föderales Konsolidierungsprogramm vorgesehen war. Das heißt, wir haben jetzt nicht die Last, ohne die Gestaltungsmöglichkeiten zu haben, sondern wir haben vielmehr die gemeinsame Aufgabe, das Verkehrssystem Bahn unter Einschluß der besonderen Bedürfnisse des öffentlichen Personennahverkehrs gemeinsam neu zu gestalten.

5. In diesem Hohen Hause und an vielen anderen Stellen beschäftigt uns seit langem der Wohnungsbau. Eines der Hauptprobleme des Wohnungsbaus waren die Altschulden, die zu Beginn des Einigungsprozesses rund 31 Milliarden betragen und jetzt durch die Verzinsung auf über 50 Milliarden Mark angewachsen sind. Der Bund hat sich bereiterklärt, 31 Milliarden dieser Altschuld auf dem Wohnungsbau in den Erblastfonds zu übernehmen und damit eine ganz entscheidende Entlastung des genossenschaftlichen und kommunalen Wohnungsbestandes zu ermöglichen. Die Restbelastung ist so hoch, daß sie im Durchschnitt etwa 1 Mark pro Quadratmeter Miete zu ihrer Verzinsung erfordert. Wäre die ganze Altschuldenlast auf dem Wohnungsbau geblieben, hätten wir auf Jahre hinaus aus der Miete nur die Verzinsung dieser Altlast bestreiten, aber keine Renovierung und keine Erneuerung der Wohnungen finanzieren können.

Um diese Renovierung und Erneuerung zu befördern, hat sich der Bund bereiterklärt, die Programme der Kreditanstalt für Wiederaufbau in diesem Bereich von 30 auf 60 Milliarden Mark zu erhöhen. Von diesen zusätzlich 30 Milliarden sollen 10 Milliarden für die Verbesserung der Plattenbauwohnungen zu einem um 3 % verbilligten Zins eingesetzt werden. Die übrigen 20 Milliarden werden mit einer Zinsverbilligung von 2 % für allgemeine Maßnahmen im Wohnungsbau angeboten. In beiden Fällen be-

ginnt die Amortisation, d. h. die Rückzahlung des Kapitals, erst einige Jahre nach der Ausreichung der Darlehen. Weiter ist das Fördergebietsgesetz für Wohnbauinvestitionen im Privatvermögen um zwei Jahre verlängert worden. Es handelt sich um das Gesetz, das Privatinvestoren im Wohnungsbau die Möglichkeit gibt, 50 % der Investitionen in den ersten fünf Jahren abzuschreiben. Das bedeutet einen enormen Stimulus für den Wohnungsbau und bei richtiger Politik, auch richtiger Zusammenarbeit mit den Investoren, natürlich auch eine Verbilligung des Bauens zugunsten derer, die die Wohnungen später als Mieter bewohnen.

Und schließlich haben wir ein Problem gelöst, das wir im Wohnungsbau immer wieder hatten, nämlich: Die langen Fristen für Eintragungen ins Grundbuch sollen kein Investitionshemmnis mehr sein. Die Fristen sollen durch Übergangsbürgschaften überbrückt werden, so daß die Wohnungsbauunternehmen Kredite bereits erhalten können, auch wenn sie noch nicht im Grundbuch eingetragen sind.

(Beifall bei allen Fraktionen)

6. – und darauf wurde eben in der Debatte über die Veränderung der Tagesordnung schon hingewiesen –: Der Bund stellt 2 Milliarden DM zusätzlich für aktive Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung. Er ermöglicht damit die Überwindung der Probleme, die durch die Erschöpfung der für 1993 für AB-Maßnahmen vorgesehenen Mittel bei der Bundesanstalt für Arbeit aufgetreten sind. Diese Mittel werden sowohl für AB-Maßnahmen wie für Maßnahmen im Rahmen des § 249h Arbeitsförderungsgesetz eingesetzt werden können.

7. Wir haben uns darauf verständigt, daß es eine intensivere Bekämpfung des Mißbrauchs im Bereich sozialer und wirtschaftlicher Leistungen geben soll; also keineswegs nur im Sozialbereich, sondern auch im Subventionsbereich, im Bereich staatlicher Leistungen an Unternehmen etc. Dagegen sollen soziale Regelleistungen nicht gekürzt werden.

8. Der Finanzbedarf der ostdeutschen Länder für 1993 und 1994 wird so geregelt, wie wir das in Potsdam in Aussicht genommen haben. Das heißt, wir bekommen im Jahre 1993 für die ostdeutschen Länder 3,7 Milliarden, im Jahre 1994 10,7 Milliarden zusätzlich. Dabei sind bei den 10,7 Milliarden für 1994 noch 1,85 Milliarden offen. Sie sollen von den westdeutschen Ländern beigesteuert werden. Da gibt es noch keine Zustimmung, aber es gibt ganz offensichtlich die Bereitschaft, das Problem zu lösen.

Die zusätzlichen Finanzlasten, die sich aus diesem gewaltigen Programm ergeben, sollen einmal durch weitere Einsparungen in den öffentlichen Haushalten, vor allem dem Haushalt des Bundes, in Höhe von 9 Milliarden und zusätzlich ab 1995 durch einen 7,5prozentigen Sozialzuschlag auf die Lohn- und Einkommensteuer finanziert werden. Diese Steuer soll eine soziale Komponente enthalten, d. h. dem Umstand Rechnung tragen, daß die Versicherten bereits über ihre Versicherungsbeiträge einen wesentlichen Transfer nach Ostdeutschland leisten, der im Jahre 1993 auf rund 45 Milliarden Mark geschätzt wird. Um das zu erreichen, aber doch zu der notwendigen Summe von 28 Milliarden Mark zur Schließung sonst entstehender Defizite zu gelangen, wird auch die Vermögensteuer unter gleichzeitiger Anhebung der Freibeträge erhöht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausgangspunkt unserer ganzen Diskussion um die Finanzierung der deutschen Einheit war der ebenso schöne wie schwer

einlösbarer Satz: Die Teilung durch Teilen überwinden. Ich möchte heute für meine Person feststellen, daß mit diesem Programm dieser Satz eingelöst wird.

(Beifall bei der CDU)

In diesem Jahr werden aus dem westdeutschen Bruttoinlandprodukt 7 % nach Ostdeutschland transferiert – in Form von Transferleistungen und Investitionsleistungen der privaten und der öffentlichen Hände. Dies ist eine gewaltige Leistung. Sie ist Ausdruck einer nationalen Solidarität, so wie wir uns das gewünscht haben.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb betrachtet die Staatsregierung mit dieser Einigung zugleich die Grundlage als gegeben, auf der wir jetzt unsere weitere Arbeit gestalten können. Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird es aus Sachsen keine weiteren Forderungen an die westdeutsche Bevölkerung geben.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich nun Leistungen, die schon jetzt durch Westdeutschland erbracht werden, im einzelnen darstellen. Im Jahre 1993 – in den Jahren 1994 und 1995 wird es etwas günstiger aussehen – werden wir in den ostdeutschen Ländern ohne Westberlin rund 287 Milliarden Mark als Bruttoinlandprodukt selbst erwirtschaften; das sind rund 18 000 Mark pro Kopf.

Die Transferleistungen von West nach Ost im gleichen Jahr werden rund 200 Milliarden DM betragen oder rund 12 300 DM pro Kopf. In diesen Transferleistungen sind die Leistungen des Sozialsystems enthalten. Dazu möchte ich – damit es auch einmal im Protokoll festgehalten wird – sagen: In Ostdeutschland erhält im Durchschnitt jeder Bürger durch die Transferleistungen der Sozialsysteme aus der westdeutschen Versicherungsgemeinschaft nach Ostdeutschland etwa 2 800 DM. Diese werden mit rund 700 DM Versicherungsleistung der westdeutschen Versicherten im Durchschnitt finanziert.

Die Inlandnachfrage in Ostdeutschland beträgt also, wenn ich beides – das eigene Erwirtschaftete und das Transferierte – zusammenrechne, rund 30 300 DM pro Kopf inklusive der Investitionen. Das sind 74 % des westlichen Niveaus. Das heißt, wir haben im Jahre 1993 eine Inlandnachfrage – Kaufkraft der Bürger, Investoren, öffentliche Hände – von 74 % West. Der private Verbrauch ist naturgemäß geringer, weil wir sehr viel investieren. Er beträgt im Durchschnitt 62 % des Westniveaus, der staatliche Verbrauch 89 %, und die Investitionen machen 88 % der westdeutschen Anstrengungen aus. Gesamtwirtschaftlich sind wir bei knapp 70 % West. In diesem Jahr rechnen wir mit 130 Milliarden DM Investitionen, davon 50 bis 60 Milliarden durch westdeutsche Unternehmen. In Westdeutschland werden die Investitionen im Jahre 1993 rund 600 Milliarden DM betragen. Wir werden also rund 22 % der Investitionen in Westdeutschland hier in Ostdeutschland haben – bei einem Bevölkerungsanteil von rund 24,7 % der westlichen Bevölkerung. Das heißt, auch hier haben wir fast westdeutschen Standard erreicht.

Dies ist eine enorme Leistung. Wir haben die Notwendigkeiten in den letzten beiden Jahren immer wieder beschrieben. Wir haben immer wieder Forderungen gestellt. Wir müssen jetzt auch diese Leistungen anerkennen!

(Beifall bei der CDU)

Der Rahmen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist jetzt abgesteckt, in dem sich die weitere Entwicklung unseres Freistaates vollziehen wird. Bisher gab es – um politischen Druck abzuleiten oder ihm auszuweichen – zwei Türen: eine Tür nach Westen und eine Tür in die Zukunft. Durch die Tür nach Westen haben wir uns an die Bürger im Westen gewandt und um ihre zusätzlichen Leistungen nachgesucht. Durch die Tür in die Zukunft gehen wir, wenn wir die kommenden Generationen mit Schulden belasten.

Die Tür nach Westen ist jetzt zu. Was wir durch die Tür in die Zukunft finanzieren, liegt an uns. Wir werden alle Anstrengungen machen müssen, um diese Tür nur für Investitionen zu nutzen, aber nicht für laufende Ausgaben. Das wird unser aller politische Kraft erfordern.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich zum Abschluß einige wenige Schlußfolgerungen aus dieser neuen Lage ziehen. In dem Rahmen, der uns jetzt gesteckt ist – es ist ein schmaler Rahmen, der uns zur Sparsamkeit zwingt, aber es ist ein ausreichender Rahmen –, sind wir mit unserer Aufbauarbeit in erster Linie auf uns selbst gestellt. Das heißt, die Zukunft der Sachsen hängt jetzt vor allem von den Sachsen ab.

Entscheidend ist, daß wir mit den Mitteln, die uns zur Verfügung gestellt werden, besonders wirksam und damit auch besonders intelligent umgehen. Die politische Zielrichtung unserer aller Arbeit muß lauten, mit den gleichen Mitteln mehr zu machen als andere. Und das heißt, mit den gleichen Mitteln intelligenter umzugehen als andere. Wir werden unseren Lebensstandard durch unsere Arbeit, durch die Steigerung unserer Produktion, durch die Steigerung unserer Wertschöpfung und durch die intelligentere Verwendung dessen erhöhen können, was uns aus all dem zur Verfügung steht. Damit ist uns eine Aufgabe gestellt, die nicht mehr lautet: So viel fordern wie möglich, sondern: aus dem Vorhandenen soviel machen wie möglich.

(Beifall bei der CDU)

Dies ist keine Last, sondern eine Aufgabe und eine Herausforderung. Es geht bei zukünftigen – auch politischen – Auseinandersetzungen nicht mehr darum: Wer kann am besten fordern, sondern: Wer kann am besten Probleme lösen; wer kann mit dem, was uns zur Verfügung steht, die besten Ergebnisse erzielen.

Deshalb haben wir aber eine Forderung an den Westen noch immer, und diese Forderung kostet kein Geld, sondern wenn man sie erfüllt, kann sie Geld bringen. Das ist die Forderung an den Westen, uns überall dort, wo uns intelligentere, problemadäquatere Antworten einfallen, auch den Gestaltungsspielraum zu gewähren, den man zur Verwirklichung solcher Ideen braucht.

(Beifall bei der CDU)

Niemand bezweifelt, daß es in Westdeutschland als Folge des ständig gewachsenen Wohlstandes viele Problemlösungen gibt, die weniger effizient sind als möglich. Das heißt, viele Problemlösungen sind kostspieliger, als es nötig wäre. Wenn man wohlhabend ist, kann man sich kostspielige Lösungen leisten, wenn man knapp bei Kasse ist, nicht. Wenn aber die kostspieligeren Lösungen zum Besitzstand geworden sind und diese Besitzstände Gültigkeit in ganz Deutschland verlangen, dann hindern sie uns dar-

an, die weniger kostspielige, aber effizientere Lösung zu wählen.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Deshalb lautet unsere Forderung – und das wird immer eine Forderung bleiben –: Innovationen, die uns einfallen mögen, die im politischen, im wirtschaftlichen, im geistigen Wettbewerb gefunden werden, dürfen nicht dadurch behindert oder unmöglich gemacht werden, daß man sich auf andere – in unseren Augen kostspieligere – Lösungen beruft, die sich unter gänzlich anderen wirtschaftlichen Bedingungen bewährt haben mögen, aber für uns und für die Ausschöpfung unserer beschränkten Möglichkeiten ungeeignet sind.

Wir werden in den kommenden Wochen und Monaten auf allen Ebenen der Politik und der Gesellschaft im Rahmen der jetzt neu definierten Möglichkeiten unsere Prioritäten, unsere bisherigen Entscheidungen und unsere bisher eingeschlagenen Wege überprüfen müssen. Es kann nicht Gegenstand dieses Berichtes sein, solchen Beratungen vorzugreifen oder vorläufige Ergebnisse vorzutragen.

Die Staatsregierung wird in den nächsten Wochen nach Auswertung der Ergebnisse im einzelnen – eine Reihe von Punkten sind noch offen und müssen verhandelt werden, deshalb ist auch Herr Milbradt heute in Bonn; er muß mitverhandeln über die weiteren Kürzungsvorschläge, ein entsprechender Auftrag wurde erteilt – unsere Prioritäten und unsere Planungen vor dem Hintergrund der gegebenen neuen Möglichkeiten überprüfen. Das Gleiche wird notwendig sein auf allen Ebenen des Staates, insbesondere auch auf der kommunalen Ebene.

Die Vereinbarung, die wir getroffen haben, geht in ihrem Zahlenwerk davon aus, daß wir auf der kommunalen Ebene die gleiche Personalausstattung haben wie im westdeutschen Durchschnitt. Wir haben zur Zeit auf der kommunalen Ebene Personalkosten von 140 % des Durchschnittes West, und dies, obwohl wir noch nicht Gehälter wie im Westen bezahlen. Das heißt, wir haben hier eine riesige Aufgabe vor uns: Wir müssen Personal abbauen und alle Möglichkeiten der Privatisierung ausschöpfen. Wir müssen in den kommunalen Entscheidungsprozessen lernen, schneller zu entscheiden und Entscheidungsängste zu überwinden, die wir alle verstehen können, die wir uns aber – verzeihen Sie, wenn ich das so sage – nicht mehr leisten können, wenn wir aus dem, was wir haben, das Meiste machen wollen.

(Beifall bei der CDU und F.D.P.)

Wir müssen Blockaden, wie im Bereich der Stadtwerke, überwinden. Daß der Stromvertrag noch immer nicht unter Dach und Fach ist, hat zur Folge, daß seit einem Jahr im Freistaat Sachsen 10 Milliarden DM Investitionen auf Verwirklichung warten, und zwar im Boxberger und im Lippendorfer Bereich für moderne Kraftwerke je rund 5 Milliarden DM. Alleine diese Investitionen, wären sie termingerecht eingeleitet worden, hätten einen wesentlichen Impuls, zumindest was Boxberg anbetrifft, in einer Gegend ausgelöst, die zu den am härtesten gebeutelten unseres Landes gehört.

(Beifall bei der CDU und F.D.P.)

Wir müssen in allen Bereichen der kommunalen Aktivitäten prüfen: Wie können wir dazu beitragen, daß es private Träger, daß es Träger in kirchlichen Bereichen, in der Wohlfahrtspflege und so weiter gibt, die in der Lage sind,

kommunale Haushalte durch ihre Initiative zu entlasten? Wie können wir Frauen und Männer gewinnen, sich an solchen Tätigkeiten nebenberuflich, in ihrer Freizeit, oder hauptamtlich – vor allem aber nebenberuflich – zu beteiligen? Wie können wir unsere Sportstätten möglichst intelligent und kostengünstig gestalten? Und so weiter, und so weiter.

Ich möchte auch noch etwas sagen, was den Mißbrauch im sozialen und industriell-wirtschaftlichen Bereich anbetrifft. Wir werden mit besonderer Aufmerksamkeit jeder Entwicklung vorbeugen müssen, die dazu führen kann, daß Subventionen und soziale Leistungen, vor allem arbeitsmarktpolitische Leistungen, auch dort in Anspruch genommen werden, wo sie eigentlich nicht in Anspruch genommen werden sollten. Das betrifft keineswegs nur die Bürgerinnen und Bürger selbst, sondern zum Beispiel auch Institutionen, die sich AB-Maßnahmen bedienen, um ihre Aufgaben zu lösen, weil diese Lösung besonders preiswert ist, ohne daß daraus aber Zukunftsperspektiven für spätere wirtschaftliche oder sonstige Aktivitäten erwachsen. All dies muß von uns erwogen werden.

Wir müssen – und ich sage das hier mit Nachdruck – alle gemeinsam darüber diskutieren, wie unsere Güterabwägungen in Sachsen aussehen sollen, wenn es um die Entscheidung von Konflikten zwischen wirtschaftlichen Interessen und Interessen der Umwelt oder wirtschaftlichen Interessen und Interessen der Denkmalpflege geht, um nur zwei Beispiele zu nennen. Beide Ziele – wirtschaftliche Entwicklung auf der einen und Umweltschutz und Denkmalpflege auf der anderen Seite – sind bedeutsam. Von uns wird aber eine dauernde Überprüfung der Frage verlangt, was wir uns vor dem Hintergrund der nächsten zehn Jahre Entwicklung in Sachsen leisten wollen, und ich lege Wert darauf, nicht „können“, sondern „wollen“ zu sagen; denn es ist unsere Entscheidung, ob wir industrielle Aktivitäten sich nicht entfalten lassen, weil uns das andere wichtiger ist, oder ob wir sie sich entfalten lassen, weil wir ihnen unter bestimmten Bedingungen den Vorzug geben. Mit solchen politischen Entscheidungen werden wir auch über unseren Lebensstandard entscheiden. Und wir werden nicht die Möglichkeit haben, unsere Entscheidungen zugunsten der Umwelt oder des Denkmalschutzes dadurch erträglicher zu machen, daß wir weitere Forderungen an den Transfer aus dem Westen stellen.

(Beifall bei der CDU)

Die Folgen solcher Entscheidungen sind jetzt auf uns konzentriert. Das bedeutet – und damit komme ich zum Ende –: Wir müssen auch vor dem Hintergrund der jetzt gesetzten Grenzen unsere eigene Fähigkeit zur Solidarität immer wieder befragen. Das heißt aber auch: Solidarität vor allem mit den Menschen, die im Rahmen der gewaltigen Umstrukturierung, die in unserem Lande stattfindet, die wenigsten Chancen haben: die Älteren, die vorzeitig aus dem Arbeitsleben ausgeschieden oder arbeitslos sind, aber keine praktische Chance mehr haben, in die Arbeitswelt zurückzukehren; die vielen, die sich verlassen und einsam fühlen. Sie alle in unsere Solidarität einzubeziehen, halte ich für eine große Aufgabe, eine Aufgabe, in deren Zusammenhang wir auch manches von dem wiederbeleben können, was die Menschen in den letzten Jahren in besonderer Weise miteinander verbunden hat.

Wir müssen – und ich meine, wir sollten das von uns allen fordern – beispielhaft miteinander verbinden: das solidarische Zusammenleben, die Übernahme eigener Verantwort-

tung für Aufgaben, die wir mit eigener Kraft lösen können, und die wirtschaftliche Zusammenarbeit zum Wohl unseres Landes.

Die Einigung von Bonn ist eine Zäsur in der Entwicklung unseres Landes. Wir haben jetzt eine stabile Grundlage. Lassen Sie uns ans Werk gehen!

(Starker Beifall bei der CDU und F.D.P.)

Präsident Ilten: Meine Damen und Herren! Ich eröffne nun die Debatte zum Bericht des Ministerpräsidenten. Das Wort hat Herr Dr. Kunckel von der Fraktion der SPD.

Dr. Kunckel, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist etwa zwei Jahre her, da haben die sächsischen Sozialdemokraten gesagt: Was wir brauchen, ist ein Vertrag zur Gestaltung der inneren Einheit Deutschlands. Ich habe mich in Vorbereitung auf den heutigen Tag erinnert an eine Haushaltsdebatte in der 39. Sitzung dieses Landtages. Ich habe da am Ende gesagt – ich zitiere: „Wir werden keine Lösung finden, wenn wir eine Entsolidarisierung West-Ost zulassen. Wir werden keine Lösung finden, wenn wir eine Spaltung der Sozialpartner zulassen. Wir werden keine Lösung finden, wenn wir die Diskrepanzen zwischen der Bundesregierung und den Ländern weiter vertiefen.“ Und weiter habe ich gesagt: „Ich fordere Sie auf, Herr Biedenkopf, schließen Sie sich unserer Initiative zur Ausarbeitung eines Vertrages

(Beifall bei der SPD – Heiterkeit bei der CDU)

zur Gestaltung der deutschen Einheit an, abzuschließen zwischen Bund und Ländern mit dem Hauptinhalt, die Finanzunion Deutschlands zu bewerkstelligen!“

(Dr. Lersow, SPD: Richtig! – Beifall bei der SPD)

Unter diesem Aspekt sehe ich den Solidarpakt heute unter einem anderen Namen, aber dies sollte uns als Sozialdemokraten freilich nicht stören.

Wenn ich eine Würdigung dieses Vertrages vornehme, dann muß man, glaube ich, an allererster Stelle sagen:

1. Die Hauptbedeutung besteht darin, daß Politiker auf verschiedenen Ebenen Handlungsfähigkeit nachgewiesen haben

(Beifall bei der SPD und CDU)

und daß dieser Vertrag somit ein Sieg der Vernunft ist.

2. Ich meine, man muß betonen, daß damit nachgewiesen wurde, daß der deutsche Föderalismus – das ist ganz wichtig für diese Republik – tatsächlich in der Lage ist, schwere Lasten zu verteilen. Auch das ist für unsere Zukunft interessant.

3. Ich denke, man muß hervorheben, daß es mit diesem Vertrag gelungen ist, den Aufbau Ost zu verbinden mit dem Standort Gesamtdeutschland. Nur so ist auf Dauer eine Motivation bei den Bürgerinnen und Bürgern der Bundesrepublik Deutschland für das Ganze zu erreichen.

4. Zu den einzelnen Ergebnissen, zu den wichtigsten, kann ich mich kurz fassen: Keine sozialen Kürzungen – die Handschrift dafür ist deutlich –, Fortführung der AB-Maßnahmen, Sanierung der industriellen Kerne, Ankerbelohnung des Wohnungsbaues und ein solider Finanzausgleich für 1995.

5. möchte ich hervorheben: Es wäre eine fatale Situation eingetreten, meine Damen und Herren, hätten wir diesen Pakt mit dem Namen „Solidar-“ in einem Vermittlungs-

ausschluß streitig verabschieden müssen. Das hätte diesem Vertrag als Ganzem Schaden zugefügt.

Meine Damen und Herren, keine Rose ohne Dornen – auch die gibt es beim Solidarpakt. Sicherlich ist zu erwähnen, daß wir – zumindest wir hier in Sachsen – seit mindestens anderthalb Jahren wußten, wie groß die Aufgabe ist und demzufolge auch vor anderthalb Jahren in der Lage gewesen wären, dieses Verhandlungsergebnis zu erreichen. Sicherlich ist hervorzuheben, meine Damen und Herren: Das Thema soziale Gerechtigkeit ist mit diesem Solidarpakt als Thema natürlich noch nicht vom Tisch.

(Beifall bei SPD, Linke Liste/PDS und Bündnis 90/Grüne)

Es besteht natürlich noch eine Gerechtigkeitslücke, und – Herr Biedenkopf, Sie haben das gesagt im Zusammenhang mit den Transfers im sozialen Bereich –: Dort beteiligen sich eben Beamte und Selbständige in weitaus geringerer Größenordnung als Arbeitnehmer. Und deshalb denke ich, daß die Frage der Arbeitsmarktabgabe auch für uns als Sozialdemokraten noch nicht vom Tisch ist.

(Beifall bei SPD und Bündnis 90/Grüne)

Auch die Frage der sozialen Komponente beim Solidaritätszuschlag ab 1995 ist noch nicht klar. Keine weiteren Forderungen aus Sachsen zu stellen, Herr Biedenkopf, halte ich vielleicht für etwas voreilig. Dennoch müssen wir uns bemühen, mit dem auszukommen, was wir jetzt haben.

Nachteilig an dem Solidarpakt sind im einzelnen sicherlich auch noch einige Unklarheiten bezüglich des Nachholbedarfs an Investitionen, bezüglich Arbeitsförderung – die zwei Milliarden, wie wir diese dann aufteilen und was dann tatsächlich herauskommt, müssen wir uns noch ansehen. Auch die Frage der Sanierung der Kerne muß noch deutlich untersucht werden, und es müssen Organisationsformen gefunden werden, wie wir dies machen.

Aber, meine Damen und Herren, die fünf neuen Bundesländer sind – das wußten wir – ein Faß mit Boden, ein Faß mit Boden. Den Boden haben wir eingezogen, als wir den Einigungsvertrag abgeschlossen und die politische Einheit Deutschlands besiegelt haben.

(Beifall bei der SPD, CDU und F.D.P.)

Jetzt wissen wir, wieviel der Westen als Hilfe zur Selbsthilfe in dieses Faß hineingießt und wieviel wir selbst hinzutun müssen.

Mit dem Solidarpakt, meine Damen und Herren, haben wir die Geschichte unseres Volkes als Teil unserer Wirklichkeit akzeptiert und die absurde These fahren lassen, daß jeden von uns nur das angeht, was nach seiner Geburt passiert. Die Leistung, die historische Leistung dieses Paktes heißt also: Die Deutschen haben das Erbe einschließlich der Hypotheken akzeptiert.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Eine westliche Mehrheit, meine Damen und Herren, hat östliche Belange berücksichtigt und – wer wollte es ihnen verübeln – dabei sich selbst auch nicht vergessen.

(Leichte Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, heute ist der 18. März 1993. Vor drei Jahren waren in diesem Land die ersten freien Wahlen zur Volkskammer der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik – ein Land, das damals in Auf-

bruchstimmung war; eine Aufbruchstimmung, die ich heute vielerorts nicht mehr so sehe. Deshalb möchte ich an dieser Stelle nach vorne – wie das die Sozialdemokraten eben so tun –

(Beifall bei der SPD – Heiterkeit bei der CDU)

auch einige Thesen nennen, wie wir nun den Rahmen mit einem grün-weißen Gemälde ausgestalten wollen, was für uns als Sozialdemokraten wichtig ist.

(Zurufe von der CDU:
Weiß-grün in Sachsen! – Heiterkeit)

1. Wir brauchen jetzt ein Chancenszenarium für industrielle Wertschöpfung. Ich denke, daß es nun wirklich notwendig ist, über die Frage der Bestandssicherung – wenn das Geld denn nun da ist, die 45 Milliarden DM – und über die Fragen der Erweiterung des Industriesektors nachzudenken. Dies ist nach wie vor aus unserer Sicht nur durch eine staatliche Industriepolitik leistbar.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb müssen wir jetzt – und ich sagte das schon vor einigen Wochen bei der Haushaltsdebatte – fragen, wie wir diesen Prozeß organisieren. Ich möchte nicht – um das deutlich zu wiederholen –, daß dies nur einer Superbehörde in Berlin anheimfällt. Ich möchte, daß wir wirklich effektive Formen finden, uns als Sachsen daran zu beteiligen, deutlich zu sagen: Was wollen wir sanieren, wie soll das aussehen, wie soll dieser Betrieb in drei oder vier Jahren am Markt plaziert werden?

(Zurufe von der CDU: ATLAS!)

Hinsichtlich der Erweiterung der Industriebasis hat der Staat eine wesentliche Möglichkeit, nämlich Forschung zu initiieren in diesem Land. Forschung heißt für mich, daß wir ein Konzept benötigen einer verzahnten Forschung zwischen Hochschule, außeruniversitären Einrichtungen und Unternehmen. Die Schwerpunkte müssen liegen auf dem Gebiet der Umwelttechnologie, der Energieeinsparung, auf dem Gebiet vor allem des billigen Bauens, des Einsatzes von neuartigen Materialien, auf dem Gebiet der Informationstechnik, auf dem Gebiet der Wirtschaft – zu überlegen, wie kann man Betriebe dezentralisieren unter Nutzung von Informationstechnologien. Wir brauchen Forschung für Verkehrstechnologien, für Verkehrsverbünde und für Biotechnologien.

Meine Damen und Herren, die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat noch nicht zur Kenntnis genommen, daß wir eine deutsche Einheit haben, denn sie hat immer noch dieselben Forschungsschwerpunkte wie vorher:

(Beifall bei SPD und Bündnis 90/Grüne)

Weltraumforschung, Kernforschung, Militärforschung, als würde es in diesem Lande nach der Einheit so weitergehen können wie vor der Einheit. Nein, meine Damen und Herren, wir brauchen in der Forschung Probleme der Einheit, die dort diskutiert werden müssen. Wir brauchen in der Forschung den Übergang von Planwirtschaft zur Marktwirtschaft; wir brauchen die Frage: Wie sanieren wir große umweltgeschädigte Regionen?

Und ein weiteres Thema sollte sein: Es gibt viel Arbeit und viele Arbeitslose in diesem Land – für diese absurde Situation müssen doch ungewohnte Lösungen gefunden werden, um diesen Widerspruch aufzuheben.

Die zweite These, meine Damen und Herren: Wir müssen einsteigen in die ökologische Gestaltung der Industriege-
sellschaft in Sachsen.

(Beifall bei SPD und Bündnis 90/Grüne)

Wir müssen nachdenken: Welche Verkehrskonzepte gibt es? Wie können wir den ÖPNV verzahnen mit dem Schienenverkehr? Wie können wir den ÖPNV mit privaten individuellen Unternehmen verzahnen? Wie können wir eine dezentrale Energieversorgung, einen Kraft-Wärme-Verbund organisieren, und wie können wir dies bezahlen? Wir brauchen überall, wo wir kompetent sind in diesem Land, ein modernes Planungsrecht und nicht nur einfach die Übernahme dessen, was im Westen vorausgedacht worden ist.

Finanzknappheit, meine Damen und Herren – und die wird dieses Land noch lange haben –, heißt, wir brauchen Kreativität. Ich habe die Hoffnung, in Sachsen gibt es diese Kreativität.

(Beifall)

3. These: Wir brauchen ein Wohnungsbestands- und Sanierungsprogramm, das sich abspielt in dem Widerspruch zwischen Privatisierung auf der einen Seite und sozialer und Belegungsbindung auf der anderen Seite. Dort werden die beiden großen Parteien in diesem Hause sicherlich verschiedene Vorstellungen formulieren. Diesen Konflikt müssen wir austragen und eine Lösung für die Zukunft finden. Wir als Sozialdemokraten bringen in die Debatte ein, daß es zwischen rein privaten Lösungen und rein sozialen Bindungen möglicherweise auch Mischformen gibt, über die man nachdenken kann. Ich nenne das Stichwort „Mietermodernisierung“.

Und noch eines, meine Damen und Herren: Die Kosten für die Sanierung – machen wir uns dabei nichts vor! – liegen im einfachsten Fall bei 1 000 DM/m². Sie können für eine Sanierung bis zu 3 000 DM/m² betragen und liegen für den Fall des Neubaus bei 4 000 bis 5 000 DM/m². Das bedeutet, daß wir den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes sagen müssen: Die Untergrenze für die Mieten wird sich irgendwann auf etwa 8 DM/m² einpegeln – so sind die Kosten –, es sei denn, wir finden andere Lösungen.

Das heißt, meine Damen und Herren, und das ist auch schwierig für die Sozialdemokratie, aber ich spreche es dennoch an: Wir müssen runter mit dem Wohnungsverbrauch in Deutschland. Wir brauchen billigere Technologien beim Bauen, und wir brauchen vor allem eines: Modelle, daß ostdeutsche Bürger auch zu Wohnungen kommen und nicht nur Abschreibungsmodelle für solche, die als Westler hierherkommen, investieren und schon Eigentum besitzen. Dies ist mir ein großes Anliegen.

(Starker Beifall bei der SPD, CDU und F.D.P.)

4. These: Wir sollten in diesem Hause und auch zwischen den Parteien nochmal über das Thema Innere Sicherheit nachdenken. Sie kennen unseren Standpunkt: Entschärfung sozialer Konflikte statt Verschärfung von Strafgesetzen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Das heißt also: Prävention statt Nachsorge. Die sozialdemokratische Fraktion ist bereit, über die Konstruktion der Polizei in diesem Land wirklich mal kreativ nachzudenken, sie wirklich zu einer Dienstleistungsorganisation zu entwickeln, und sich dann auch darüber zu unterhalten,

was wir dann für diese neue Polizei für Anforderungsprofile benötigen, wie die Ausbildung sein könnte und wieviel Polizisten wir dann tatsächlich in diesem Land haben müßten.

5. These: Wir brauchen den Aufbau einer schlanken Verwaltung, Herr Biedenkopf. Sie haben das vorhin mit Blick auf die Kommunen gesagt. Ich unterstreiche das, aber wir brauchen dies auch mit Blick auf das Land.

(Beifall bei SPD und Linke Liste/PDS)

Wir sollten herauskommen aus der emotionalen Diskussion über Kreise, Regierungspräsidien etc. Wir sollten uns ernsthaft hinsetzen und mal überlegen, welchen Anforderungen die Verwaltung eines neuen Staates genügen muß. Dazu gehört auch, daß man Eckwerte akzeptieren muß. Dazu gehört, daß auf 1 000 Einwohner eines Landes etwa 200 Landesbedienstete kommen. Wir liegen bereits jetzt weit darüber. Wir sind jetzt bei 102 000 bis 104 000 Planstellen.

(Zurufe von der CDU: 10 000!)

– 200 auf 10 000 – Entschuldigung! Wir müssen darüber nachdenken, wieviel Leute unter einer Planstelle B 6 mit einer B 3 eingeordnet werden. Wir müssen nachdenken, wieviel Leute unter einer B 3 in der A 13 eingeordnet werden. Die Stellenkegel, die wir jetzt haben, sind Begehrlichkeiten von Leuten aus Baden-Württemberg und aus Bayern. Auch das muß auf den Prüfstand!

(Starker, anhaltender Beifall bei allen Fraktionen)

Wir sollten auch in der Frage der Kreisreform dazu kommen, einander wirklich mit Sachargumenten zu überzeugen und nicht, daß jeder Abgeordnete die Sachsenkarte an die Wand pinnt und seinen eigenen Landkreis einzeichnet. Das kann nicht die Lösung für Sachsen sein.

(Beifall bei SPD, CDU und Linke Liste/PDS –
Goliash, CDU: Das merke ich mir!
Ich nehme Sie beim Wort!)

– Das können Sie gern tun, Herr Goliash. Ich möchte im übrigen, Herr Goliash, immer beim Wort genommen werden.

(Goliash, CDU: Das weiß ich. –
Heiterkeit bei der CDU – Beifall bei der SPD)

Es geht bei dieser Kreisreform tatsächlich darum, daß wir eine dauerhafte Struktur finden, die die Bürger auch tragen, und nicht um den Grundsatz „Schützt meinen Besitzstand!“

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

6. These: Wir müssen uns unterhalten über den Erhalt der kulturellen Infrastruktur und die Förderung neuer schöpferischer, kreativer Projekte. Meine Damen und Herren, Sie wissen, das ist mein besonderes Thema. Politik, demokratische Politik stellt immer die Mehrheitsfrage – nie die Wahrheitsfrage. Wir müssen diejenigen ermuntern, die für die Wahrheitsfrage zuständig sind, wirklich auch aktiv zu werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich fordere die Künstler dieses Landes auf, eine Hommage für Wahrhaftigkeit und für die Würde auch – von mir aus! – des schlichten Seins zu veranstalten. Oder wie Bill Lachnit, einer der großen Maler dieser Stadt, es mal aus-

drückte: „Ich möchte den Menschen zeigen, wie sie hoffend leben, und das ganz Schreckliche zugleich, das sie zerstört.“

Die Frage, die wir also stellen müssen: Ist eine asphaltierte Straße wichtiger als ein Theater oder eine Galerie?, die können wir wirklich hier in diesem Lande beantworten.

(Beifall bei SPD und Linke Liste/PDS)

Und die Wirtschaft, meine Damen und Herren, liefert nicht den Sinn des Lebens. Das hat sich Karl Marx bloß so ausgedacht – Menschwerdung durch Arbeit.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Nein, meine Damen und Herren, wir müssen den Mut aufbringen, dies anzuerkennen. Mich stört die Unterforderung sehr, die Politiker dem Bürger zumuten, die in ihm einen Patienten sehen, dem man die Diagnose verschweigt, weil sie einen Wutausbruch fürchten.

(Beifall bei SPD und Linke Liste/PDS)

7. These: Wir müssen uns erneut und deutlicher unserer Jugend zuwenden. Sie wissen, daß ich so ein Preisausschreiben gestartet habe. Ich habe viele Zuschriften erhalten, und wenn ich dies lese – und es steht jedem zur Verfügung, das ist keine parteipolitische Profilierung; so ist das nicht angelegt –, wenn mir dann 17jährige schreiben: „Es geht uns darum, den Schulalltag zu humanisieren.“, wenn mir 17jährige schreiben: „Es geht uns in der Schule um den Umgang miteinander und nicht nur um die Vermittlungen von Kenntnissen.“ – das muß sicherlich auch sein –, dann ist es wirklich ernsthaft Zeit, mit der Jugend in den Dialog einzutreten; denn es ist die Generation von morgen, und sie wird dann ihre Schule selbst gestalten. Warum sollten wir nicht behilflich sein auf diesem Weg:

(Beifall bei der SPD, F.D.P. und CDU)

Schule nicht nur als Ort der Wissensvermittlung, sondern auch als Ort der Begegnung.

8. These: Sachsen braucht eine innovative „Außenpolitik“. Ich meine damit in besonderer Weise den Blick nach Böhmen und nach Polen und auf ausgewählte Gebiete in den GUS-Staaten. Das Prinzip des gegenseitigen Nutzens – und auch da haben wir Ansatzpunkte geliefert – muß sich dort durchsetzen. Hilfe für den Osten – Schaffung von Arbeitsplätzen in Sachsen.

Die Hilfe im Sinne von Aufbau Ost müssen wir weiter begreifen, nicht nur im Blick auf die neuen Bundesländer, sondern der Osten beginnt erst hinter Oder und Neiße, und dort müssen wir uns hinwenden. Sachsens Beitrag für Europa heißt die Integration Ost. Wir müssen westliches Fachwissen kombinieren mit östlichem Feldwissen, das wir hier in den letzten 40 Jahren erworben haben, dann werden wir auch Zukunftsprojekte auf den Weg bringen.

9. These: Meine Damen und Herren, wir müssen in diesem Land aufpassen, daß Politikverdrossenheit nicht in Demokratieverdrossenheit umschlägt. Ich erinnere mich, einen Ausspruch gelesen zu haben, ich glaube von Thomas Mann, der von der Weimarer Republik als einer „Demokratie ohne Demokraten“ gesprochen hat. Mir scheint, wir sind fast in einer ähnlichen Situation. Deshalb brauchen wir eine Offensive für politische Bildung. Wir brauchen eine Diskussion über die Werte in dieser Gesellschaft, weil

ich denke, daß der Wertekonsens arg beschädigt ist in dieser Gesellschaft.

(Beifall bei der SPD und CDU)

Die schnelle Befriedigung der eigenen Wünsche ist offenbar das Bestimmende. Wir müssen nachdenken – wie Fromm sagt – über das Verhältnis von Haben und Sein.

Die letzte These – und damit komme ich zum Schluß: Meine Damen und Herren, ich beobachte in diesem Land, daß Bürgerinnen und Bürger sich in einer gewissen Lethargie befinden. Ich sage dies deutlich und nehme mich dabei nicht aus. Dies hat Ursachen: politische Fehlentscheidungen, Arbeitslosigkeit in Größenordnungen, Angst vor Sozialabbau. Das alles ist richtig. Aber eines möchte ich an dieser Stelle auch mal sagen, und ich denke, dies ist wichtig: Meine Damen und Herren! Wir müssen uns auch nicht schämen – besonders mit Blick auf den Westen –, daß wir in der DDR großgeworden sind.

Es besteht kein Grund dafür, daß wir uns dessen schämen müssen.

(Beifall bei SPD, Bündnis 90/Grüne, F.D.P. und vereinzelt bei der CDU)

Was passiert denn? – Herr Goliash, Sie sehen mich so böse an. – Was passiert denn? Da gab es Leute früher, die haben einen Beruf erlernt, ob nun Facharbeiter, Ingenieur oder Diplomingenieur. Die haben sich engagiert und natürlich für den Aufbau des Sozialismus gewirkt. Natürlich, Herr Goliash, Sie auch, und ich auch.

(Goliash, CDU: Richtig! –
Vereinzelt Beifall und Zurufe von der SPD)

Deshalb müssen wir sagen: Diese Leute haben nicht verdient, automatisch in die Systemnähe gerückt zu werden, weil sie den Sozialismus gestärkt haben. Das ist die eine Seite.

Die andere Seite: Hier hat sich ein Großteil der Leute verweigert. Sie haben gebummelt, sie haben wirklich in Ruhe gemacht. Denen sagt man heute: Euch müssen wir jetzt erst mal das Arbeiten lehren.

Und da gibt es eine dritte Gruppe: Das sind die Bürgerbewegten vom Neuen Forum bis zur SPD, die neue Ideen –

(Heiterkeit bei der CDU –
Lebhafter Beifall bei der SPD)

– Ja, natürlich.

Präsident Iltgen: Herr Kunckel, bitte zum Schluß kommen.

Dr. Kunckel, SPD: – vom Neuen Forum bis zur SPD, die natürlich neue Ideen produziert haben. Die qualifiziert man heute sehr oft als intellektuelle Spinner ab. Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Wenn so eine Situation über dem Land liegt, wie soll denn dann das Selbstbewußtsein des Sachsen entstehen? Ich werbe dafür, zu Selbstbewußtsein zurückzukommen und eine echte Partizipationschance zu erhalten.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Politik beruht auf Meinung. Nur wenn die Bürger mitziehen und die Politiker sie fordern, wird es ein Ergebnis geben. Wir müssen aus der Nischengesellschaft heraus. Wir müssen uns dem Wettbewerb stellen. Es kann sein, daß es da Einwände gibt. Im

sozialistischen Wettbewerb wurden wir auch zu Höchstleistungen aufgeputzt – –

(Schiemann, CDU: Wer wir?)

– Sie vielleicht nicht!

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

– Sie haben das vergessen, vielleicht – zum Friedenskampf am Arbeitsplatz, zum „Überholen ohne einzuholen.“

Präsident Ilgen: Herr Dr. Kunckel, Sie sprechen schon sechs Minuten über die Zeit. Bitte, kommen Sie zum Schluß!

Dr. Kunckel, SPD: Und nun kommt dies doch wieder auf uns zu. Aber ich denke, wir können nicht einfach nur das noch einmal nachvollziehen, was uns im Westen vorvollzogen wurde. Aber diesmal, meine Damen und Herren – das soll mein letzter Satz sein –, folgen wir nicht den abstrakten Losungen einer Partei, und es darf sich auch lohnen!

Danke schön.

(Bravo und lebhafter Beifall bei der SPD,
Beifall bei Bündnis 90/Grüne und
vereinzelt bei der CDU)

Präsident Ilgen: Das Wort hat jetzt die Fraktion Linke Liste/PDS.

(Die Mehrzahl der Abgeordneten der CDU-
und der SPD-Fraktion verläßt
demonstrativ den Saal.)

Bartl, Linke Liste/PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich könnte ja vielem von dem, was Herr Dr. Kunckel jetzt hier dargelegt hat, speziell in den Thesen, wie es weitergehen soll, durchaus zustimmen, wenn denn der Ausgangspunkt stimmte, wenn denn tatsächlich Grund da ist für Euphorie, nachdem dieser „Solidarpakt“ vorliegt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Er wurde heftig gefeiert, quer über alle Fronten, die an dem Solidarpakt teilgehabt haben. Er wird als Gemeinsamkeit, als große Tat für Demokratie, für Föderalismus, für Konjunktur und vereintes Vaterland dargestellt. Jetzt sei sie finanzierbar, die deutsche Einheit. Jetzt sei ein Stück bundesstaatliche Neuordnung erfolgt. Jetzt wird sie Realität, die deutsche Einheit. Das sind die Essentials.

Just da stutzt zum ersten Mal der aufmerksame deutsche Untertan; denn es ist bereits der vierte Anlauf, wo exakt das apostrophiert worden ist. Da war zunächst der Vertrag über die Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion vom 18. Mai 1990, vom Kanzler als die Geburtsstunde des freien und einigen Deutschlands bezeichnet. Wörtlich: „Für die Menschen in Deutschland wird damit in wichtigen Bereichen ihres täglichen Lebens die Einheit erlebbare Wirklichkeit.“ 18. Mai 1990.

Dann der zweite Anlauf, der Einigungsvertrag vom 31. August 1990. Hier die Worte des Bundesministers des Innern, Wolfgang Schäuble, nachdem er den Federkiel nach Vertragsunterzeichnung aus der Hand legte. Ich zitiere: „Nach der Schaffung der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion werden die letzten noch bestehenden

Investitionshemmnisse beseitigt. Dem notwendigen Zufluß von Kapital und unternehmerischer Initiative steht nichts mehr im Wege. Jetzt ist die Zeit zum Handeln für die deutsche und internationale Wirtschaft. Ich bin sicher, der Aufschwung kommt, und er kommt viel schneller, als viele annehmen.“ 31. August 1990.

Der dritte Anlauf, das Gemeinschaftswerk Ost, „Aufschwung Ost“, der Beschluß der Bundesregierung vom 8. März 1991 ins Leben gesetzt. Und seinerzeit ein Brief des Bundeskanzlers an die Länderchefs: „Sehr geehrter Herr Kollege!“, so schrieb der Kanzler. „Die Bundesregierung hat bereits vielfältige Hilfe und Anstöße gegeben, um einen arbeitsplatzschaffenden Investitionsaufschwung in Gang zu bringen. Es gilt jedoch, die Zeit zu überbrücken, bis diese Maßnahmen breite Wirkung zeigen. Die Bundesregierung hat heute ein Gemeinschaftswerk, Aufschwung Ost beschlossen. Es ist auf zwei Jahre angelegt und umfaßt ein zusätzliches finanzielles Volumen von 24 Milliarden DM.“ Ende des Zitates aus dem Brief.

Erkennbar die Intention: zwei Jahre noch, dann sollte der selbsttragende „Aufschwung Ost“ endlich gegriffen haben. Das war am 8. März 1991.

Schon im Mai 1992 begann dann unter dem Druck der Realität des Lebens in Ostdeutschland das Anverhandeln zum vierten Anlauf über die Stationen „Pakt der Vernunft“, „Stunde der Wahrheit“, föderales Konsolidierungskonzept, dann FKP-Programm zum jetzigen „Solidarpakt“. Nun haben wir ihn also, den Gesellschaftsvertrag zur Gestaltung der deutschen Einheit, just in dem Moment, als es das Wahldebakel für die großen Volksparteien in Hessen gab. Hier beginnt unser Punkt.

Wir sind aus Erfahrung vorsichtig. Das sage ich jetzt durchaus doppeldeutig. Wir fragen: Was taugt er wirklich, dieser vierte Versuch?

Zehn Eckpunkte hat dieser Solidarkompromiß.

Erstens: „Die Finanzausstattung der neuen Länder und ihrer Gemeinden wird gesichert durch ein Transfervolumen von 55,5 Milliarden DM.“ Es wird hingegenommen; Sachsen hat keine Forderungen mehr, abgesehen davon, daß die Konferenz der Länderministerpräsidenten Anfang dieses Monats wenigstens 60 Milliarden DM für notwendig bezeichnete und von 75 Milliarden DM als günstige Variante ausging. Für uns ist noch nicht einmal der Knackpunkt die Höhe dieser Transfersumme. Das Problem ist die Formulierung im letzten Satz dieser Ziffer 1: „Dazu wird die Bundesländerfinanzverteilung neu geordnet.“ Klartext: Ins Land gesetzt ist bisher nur die Summe des Transfers, nicht mehr und nicht weniger. Nun beginnen die „Mühen der Ebene“.

Da teilen wir die Auffassung des „Handelsblattes“ vom 15. März 1993 – ich zitiere: „Gleichwohl wird der Streit darüber, ob die westdeutschen Länder sich ab 1995 an den Kosten der Einheit angemessen beteiligen, nunmehr weitergehen. Werden sie es hinnehmen, daß ab 1995 auch alle finanzschwachen alten Bundesländer – bis auf Bremen und Saarland – von Empfängern zu Zahlerländern werden?“

Zum zweiten Eckpunkt: „Zur Beseitigung der ökologischen Altlasten sowie zur Sicherung und Erneuerung industrieller Kerne sollen zusätzliche Anstrengungen unternommen werden“, heißt es in dieser Ziffer. Also, „zusätzliche Anstrengungen“ hat die DDR auch permanent unternommen, mindestens nach jeder ZK-Tagung.

(Frau Schneider, Linke Liste/PDS: Richtig!)

sozialistischen Wettbewerb wurden wir auch zu Höchstleistungen aufgeputscht – –

(Schiemann, CDU: Wer wir?)

– Sie vielleicht nicht!

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

– Sie haben das vergessen, vielleicht – zum Friedenskampf am Arbeitsplatz, zum „Überholen ohne einzuholen.“

Präsident Ilgen: Herr Dr. Kunckel, Sie sprechen schon sechs Minuten über die Zeit. Bitte, kommen Sie zum Schluß!

Dr. Kunckel, SPD: Und nun kommt dies doch wieder auf uns zu. Aber ich denke, wir können nicht einfach nur das noch einmal nachvollziehen, was uns im Westen vorvollzogen wurde. Aber diesmal, meine Damen und Herren – das soll mein letzter Satz sein –, folgen wir nicht den abstrakten Losungen einer Partei, und es darf sich auch lohnen!

Danke schön.

(Bravo und lebhafter Beifall bei der SPD,
Beifall bei Bündnis 90/Grüne und
vereinzelt bei der CDU)

Präsident Ilgen: Das Wort hat jetzt die Fraktion Linke Liste/PDS.

(Die Mehrzahl der Abgeordneten der CDU-
und der SPD-Fraktion verläßt
demonstrativ den Saal.)

Bartl, Linke Liste/PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich könnte ja vielem von dem, was Herr Dr. Kunckel jetzt hier dargetan hat, speziell in den Thesen, wie es weitergehen soll, durchaus zustimmen, wenn denn der Ausgangspunkt stimmte, wenn denn tatsächlich Grund da ist für Euphorie, nachdem dieser „Solidarpakt“ vorliegt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Er wurde heftig gefeiert, quer über alle Fronten, die an dem Solidarpakt teilgehabt haben. Er wird als Gemeinsamkeit, als große Tat für Demokratie, für Föderalismus, für Konjunktur und vereintes Vaterland dargestellt. Jetzt sei sie finanzierbar, die deutsche Einheit. Jetzt sei ein Stück bundesstaatliche Neuordnung erfolgt. Jetzt wird sie Realität, die deutsche Einheit. Das sind die Essentials.

Just da stutzt zum ersten Mal der aufmerksame deutsche Untertan; denn es ist bereits der vierte Anlauf, wo exakt das apostrophiert worden ist. Da war zunächst der Vertrag über die Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion vom 18. Mai 1990, vom Kanzler als die Geburtsstunde des freien und einigen Deutschlands bezeichnet. Wörtlich: „Für die Menschen in Deutschland wird damit in wichtigen Bereichen ihres täglichen Lebens die Einheit erlebbare Wirklichkeit.“ 18. Mai 1990.

Dann der zweite Anlauf, der Einigungsvertrag vom 31. August 1990. Hier die Worte des Bundesministers des Innern, Wolfgang Schäuble, nachdem er den Federkiel nach Vertragsunterzeichnung aus der Hand legte. Ich zitiere: „Nach der Schaffung der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion werden die letzten noch bestehenden

Investitionshemmnisse beseitigt. Dem notwendigen Zufluß von Kapital und unternehmerischer Initiative steht nichts mehr im Wege. Jetzt ist die Zeit zum Handeln für die deutsche und internationale Wirtschaft. Ich bin sicher, der Aufschwung kommt, und er kommt viel schneller, als viele annehmen.“ 31. August 1990.

Der dritte Anlauf, das Gemeinschaftswerk Ost, „Aufschwung Ost“, der Beschluß der Bundesregierung vom 8. März 1991 ins Leben gesetzt. Und seinerzeit ein Brief des Bundeskanzlers an die Länderchefs: „Sehr geehrter Herr Kollege!“, so schrieb der Kanzler. „Die Bundesregierung hat bereits vielfältige Hilfe und Anstöße gegeben, um einen arbeitsplatzschaffenden Investitionsaufschwung in Gang zu bringen. Es gilt jedoch, die Zeit zu überbrücken, bis diese Maßnahmen breite Wirkung zeigen. Die Bundesregierung hat heute ein Gemeinschaftswerk, Aufschwung Ost beschlossen. Es ist auf zwei Jahre angelegt und umfaßt ein zusätzliches finanzielles Volumen von 24 Milliarden DM.“ Ende des Zitates aus dem Brief.

Erkennbar die Intention: zwei Jahre noch, dann sollte der selbsttragende „Aufschwung Ost“ endlich gegriffen haben. Das war am 8. März 1991.

Schon im Mai 1992 begann dann unter dem Druck der Realität des Lebens in Ostdeutschland das Anverhandeln zum vierten Anlauf über die Stationen „Pakt der Vernunft“, „Stunde der Wahrheit“, föderales Konsolidierungskonzept, dann FKP-Programm zum jetzigen „Solidarpakt“. Nun haben wir ihn also, den Gesellschaftsvertrag zur Gestaltung der deutschen Einheit, just in dem Moment, als es das Wahldebakel für die großen Volksparteien in Hessen gab. Hier beginnt unser Punkt.

Wir sind aus Erfahrung vorsichtig. Das sage ich jetzt durchaus doppeldeutig. Wir fragen: Was taugt er wirklich, dieser vierte Versuch?

Zehn Eckpunkte hat dieser Solidarkompromiß.

Erstens: „Die Finanzausstattung der neuen Länder und ihrer Gemeinden wird gesichert durch ein Transfervolumen von 55,5 Milliarden DM.“ Es wird hingegenommen; Sachsen hat keine Forderungen mehr, abgesehen davon, daß die Konferenz der Länderministerpräsidenten Anfang dieses Monats wenigstens 60 Milliarden DM für notwendig bezeichnete und von 75 Milliarden DM als günstige Variante ausging. Für uns ist noch nicht einmal der Knackpunkt die Höhe dieser Transfersumme. Das Problem ist die Formulierung im letzten Satz dieser Ziffer 1: „Dazu wird die Bundesländerfinanzverteilung neu geordnet.“ Klartext: Ins Land gesetzt ist bisher nur die Summe des Transfers, nicht mehr und nicht weniger. Nun beginnen die „Mühen der Ebene“.

Da teilen wir die Auffassung des „Handelsblattes“ vom 15. März 1993 – ich zitiere: „Gleichwohl wird der Streit darüber, ob die westdeutschen Länder sich ab 1995 an den Kosten der Einheit angemessen beteiligen, nunmehr weitergehen. Werden sie es hinnehmen, daß ab 1995 auch alle finanzschwachen alten Bundesländer – bis auf Bremen und Saarland – von Empfängern zu Zahlerländern werden?“

Zum zweiten Eckpunkt: „Zur Beseitigung der ökologischen Altlasten sowie zur Sicherung und Erneuerung industrieller Kerne sollen zusätzliche Anstrengungen unternommen werden“, heißt es in dieser Ziffer. Also, „zusätzliche Anstrengungen“ hat die DDR auch permanent unternommen, mindestens nach jeder ZK-Tagung.

(Frau Schneider, Linke Liste/PDS: Richtig!)

Privatisierungen vorgesehen sind. Weiterhin ist vorgesehen, daß über die 60 Milliarden DM KfW-Fonds privater Wohnungsbau kommt. Aber wer von den Ostdeutschen ist denn in der Lage, Mietpreise zwischen 15 und 20 DM pro Quadratmeter zu bezahlen? Wer wird sie denn kaufen, diese neugebauten ostdeutschen Wohnungen, und zwar unter den Bedingungen des freien Wohnungsmarktes ab 1995?

(Frau Schneider, Linke Liste/PDS: Die Elite!)

Zum sechsten Eckpunkt: „Zur Verstetigung einer aktiven Arbeitsmarktpolitik im Verlaufe des Jahres 1993 wird die Bundesregierung einen zusätzlichen Betrag von 2 Milliarden DM zur Verfügung stellen.“ Damit, so heißt es, sei der ABM-Bewilligungsstopp vom Tisch. Ich kenne bis dato noch keine Entscheidung, weder von Blüm noch von Jagoda. Die Botschaft hören wir wohl, aber bevor wir sie glauben, hätten wir gern auf zwei Fragen Antwort, die auch andere haben.

„Die Welt“ vom 16. März schreibt: „Die Bundesanstalt bestätigte auf Anfrage, daß trotz einer Budgetgrenze von 9,9 Milliarden DM, die 1993 vom Bund für ABM-Stellen gezahlt werden, bereits 12,3 Milliarden DM verplant sind. Mit dem von der BA erlassenen vorläufigen ABM-Stopp vom 23. Februar hofft der neue BA-Präsident, Bernhard Jagoda, das Defizit von 2,4 Milliarden DM weitgehend wieder beheben zu können.“

Nun rechne ich: 9,9 Milliarden DM Budget für ABM plus 2 Milliarden DM Solidarparzuführung ist gleich 11,9 Milliarden DM. 12,3 Milliarden DM sind aber bereits verplant und waren die Ursache für den Bewilligungsstopp. Zirka 400 Millionen DM fehlen also, um das zu finanzieren, was bereits bewilligt ist und was zum Bewilligungsstopp geführt hat.

Die nächste Frage habe ich gemeinsam mit dem DGB-Vizevorsitzenden von Sachsen. In der „LVZ“ vom 16. März heißt es: „In der Regel soll ABM nur noch mit 1 250 DM bezuschußt werden. Doch offen ist, wer dann den Rest zahlt. Die sozialen Dienste, die auf ABM-Stellen angewiesen sind, werden es nicht können. Woher soll es dann kommen?“ Das fragt Rudi Homann, DGB-Vizevorsitzender in Sachsen. Wir fragen es auch.

Wir sind skeptisch in bezug auf den ABM-Bewilligungsstopp und seine Aufhebung. Deshalb bleibt der Antrag anhängig. Wir werden im April wieder darüber zu reden haben.

Zum siebenten Eckpunkt, den zu bejubeln nun wahrlich pervers ist: „Soziale Regelleistungen werden nicht gekürzt.“ Das kann doch nicht die Wahrheit sein! Es war doch die totale soziale Kriegserklärung, überhaupt daran zu denken, daß man beim Wohngeld, beim Arbeitslosengeld, bei der Arbeitslosenhilfe und dergleichen mehr spart. Daß man das jetzt nicht tut, daß man bei den unteren Schichten nicht weiter verkürzt – mein Gott, das kann man doch nicht als Solidarleistung feiern!

(Beifall bei Linke Liste/PDS –
Wehnert, Linke Liste/PDS:
Keinem soll es schlechter gehen!)

Zur Problematik der Mißbrauchsbekämpfung sage ich nur zwei Sätze. Jedem ernstzunehmenden Arbeitsmarktpolitiker, mit dem man darüber spricht, treibt es vor Lachen die Tränen in die Augen. Eine progressive Mißbrauchs-
bekämpfung – in diesem Jahr 500 Millionen DM und 1995 1,5 Milliarden DM zu bekommen, also von Jahr zu Jahr

immer mehr hereinzuholen – ist ausgesprochen schlitzohrig. Das wird nicht aufgehen. Und wenn es nicht aufgeht, dann geht es laut Solidarpakt Anlage 1 Anmerkung 1 an die Kosten, an die Senkung der Lohnnebenkosten, an die Problematik der Arbeitslosenhilfe, des Arbeitslosengeldes und dergleichen heran. Auch das steht im Vertrag, allerdings nicht in dem von den Zeitungen veröffentlichten Teil.

Zum letzten Punkt: Zur Ausgabenkürzung und zum Abbau der Steuersubventionen möchte ich nichts sagen, auch nicht zum Solidarzuschlag. Wir waren der Auffassung, er solle schon 1993 eingeführt werden.

Zusammenfassend: Dieser Solidarpakt ist nicht jenseits von Gut und Böse. Das muß man mit allem Nachdruck sagen. Er entstand unter Erfolgsdruck, unter dem Einfluß einer Protestbewegung von Bevölkerung und Gewerkschaften. Er entstand unter Erfolgszwang mit Blick auf aktuelle demoskopische Entwicklungen und auf das Wahlergebnis in Hessen, mit Blick auf das Wahljahr 1994. Alles wird auf 1995 gehoben, so etwa nach dem Motto: Ab 1995 ist die Welt tutti paletti. Er kann deshalb nur ein Zwischenergebnis sein.

Er wird nicht der letzte Anlauf sein. Das prophezeien wir hier. Er wird es deshalb nicht sein, weil dieser Solidarpakt eben nicht die Hinwendung zu aktiver Industrie-, Struktur- und Beschäftigungspolitik in Ostdeutschland gebracht hat, sondern nur an Symptomen herumkuriert und letzten Endes nicht an die Wurzeln der Probleme herangeht.

(Beifall bei Linke Liste/PDS)

Präsident Ilten: Ich erteile das Wort der Fraktion Bündnis 90/Grüne.

Weber, Bündnis 90/Grüne: Herr Ministerpräsident! Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus Sachsen wird es keine weiteren Forderungen geben. Ich habe am Sonntagabend konstatieren können, daß der sächsische Souverän bereits abschließend geurteilt hat.

Für die Unglaublichkeit des Vorganges, daß der sächsische Ministerpräsident wenige Stunden nach Zustandekommen einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern mit dem Titel „Solidarpakt“ in Selbstherrlichkeit diese Wertung abgibt, ist hier nicht Raum, mit der nötigen Schärfe politisch beurteilt zu werden. Trotzdem: Das Kompromißpapier war zu diesem Zeitpunkt niemandem außer einer exklusiven Runde bekannt. Es liegt bis heute, mir jedenfalls, nicht im Wortlaut vor. Offensichtlich aber mit dem Mandat nicht nur der CDU-Mehrheitsfraktion, nicht nur des Sächsischen Landtages, sondern auch des tatsächlichen Souveräns, der Menschen in Sachsen, vorab ausgestattet, trifft unser Ministerpräsident in – wenn ich das so sagen darf – präsidentialer Vollkommenheit eine solche Aussage. Das wird nicht als Urteil in der Sache, wohl aber, meine ich, als Negativbeispiel demokratischen Selbstverständnisses in die Geschichte eingehen.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne und
Linke Liste/PDS)

Zunächst muß man sich fragen, woher die vielstimmige Begeisterung über dieses Vertragswerk mit dem Namen Solidarpakt kommt und wessen solidarischer Pakt das ist. Dieser Vertrag ist – und insofern ist er kaum überzubewerten – das erste Kapitel der Übernahme gesamtdeutscher Verantwortlichkeit für die Finanzierung der deutschen Einheit. Daß er erst jetzt kommt, ist, glaube ich, ein Trauer-

spiel, wie er jetzt kommt, macht im wesentlichen viererlei deutlich:

1. die Erleichterung der klassischen Parteien darüber, daß sie überhaupt noch etwas zuwege bringen, zunächst gleichgültig, was.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne)

2. die ebenso große Erleichterung darüber, daß man den jeweiligen Stammwählerschaften zur Mitfinanzierung keinen ungebührlichen Schmerz zugefügt hat. Solche Art von Lösungen pflegt man ausgewogen zu nennen – ein anderes Wort für den Mangel an Durchsetzungsvermögen und politischer Integrität.

3. daß wesentliche Mechanismen nicht heute, sondern erst in zwei bis drei Jahren zum Tragen kommen, daß man eine wesentliche Last den deutschen Kommunen aufgebürdet hat, die nicht am Verhandlungstisch saßen, und daß viele Aussagen zu Einsparmöglichkeiten, um es in diesem Hohen Hause angemessen vorsichtig zu sagen, einen starken Glauben voraussetzen oder besser: in das Reich der Fabeln gehören.

4. – und dies ist der für uns wichtigste Punkt –, daß die Chance und gleichzeitig das Gebot der Stunde, eine weit-sichtige und damit – für uns – ökologische Steuerreform einzuleiten, vertan wurde.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne)

Der Kompromiß scheint insgesamt der Versuch, unter dem Zwang der Öffentlichkeit, insbesondere nach der Wahl in Hessen, das Renommee der großen Parteien wieder aufzubessern. Der Aufgabe, vor der Deutschland stand und steht – und das, weiß Gott, nicht erst seit Monaten –, wird diese Vereinbarung nicht gerecht.

Zu den wichtigsten Vereinbarungen im einzelnen:

Ab 1.1.1995, also nach der nächsten Bundestagswahl, wird ein Solidaritätszuschlag von 7,5 % auf die Körperschaft- und Einkommensteuerschuld erhoben. Unbegreiflich ist zweierlei:

erstens, warum nicht jetzt, und dazu jetzt eine Aussage über die über den Grundfreibetrag hinausgehen sollende soziale Komponente, und zweitens, warum nicht jetzt eine Investitionshilfeabgabe auf nicht reinvestierte Gewinne, womit die tatsächlichen Gewinner der deutschen Einheit hätten zur Kasse gebeten werden können?

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne)

Die Einsparungen im Verteidigungsbereich und bei den Kohlensubventionierungen sind wesentlich zu niedrig, die übrigen Einsparungen in der Landwirtschaft durch Personalabbau des Bundes und andere sind nicht zu bewerten, solange die Vereinbarung nur nach Pressemitteilungen beurteilt werden kann.

In welcher Weise sich die Finanzausstattung der neuen Länder ab 1994 ändern wird, scheint wenig durchsichtig. Die Aufgabe jedenfalls, den Grundstock für ein tatsächlich neues Modell des Länderfinanzausgleichs zu schaffen, bleibt uneingelöst. Es sind – Herr Ministerpräsident, Sie haben richtig darauf verwiesen – Transferleistungen, aber ohne den Nachholbedarf angeglichen worden. Die Einsparungen, die durch Kontrollen im Leistungsbereich des Bundesarbeitsministeriums erbracht werden sollen, sind fiktiv.

Die Altschuldenregelung für den ostdeutschen Wohnungsbau ist unsinnig und zeugt davon, daß die tatsächlichen Problemlagen weder in den ostdeutschen Ländern

noch beim Bund verstanden worden sind. In die überschwengliche Begeisterung von Frau Schwaetzer wird so im Osten nach näherem Hinsehen niemand einfallen können.

Was ist gut an diesem Kompromiß? – Die Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder ist ausdrücklich zu begrüßen. Beim Verzicht auf Sozialleistungen, auf die Kürzung von Sozialleistungen aber muß man genau lesen: „Kürzungen von Regelleistungen sollen nicht erfolgen.“ Im Zusammenhang mit den Ausgabenkürzungen von mehreren Milliarden D-Mark wird es jedoch auch im Sozialbereich Einschnitte geben; gravierende Folgen zum Beispiel für Kindertagesstätten und Horte wird dabei auch die Reduzierung der Personalausstattung auf westdeutsches Niveau, was immer das heißen mag, haben.

Dazu vielleicht ein Satz eingefügt. Die Leistungen ostdeutscher Kommunen sind mit denen westdeutscher nicht zu vergleichen. Sie müssen erbracht werden mit einem minderqualifizierten Personal, und wir haben auch in Sachsen einen Kommunalminister, der für eine übersichtliche, brauchbare und tatsächlich durchsetzbare Lösung für dieses Problem bislang nichts getan hat.

(Wehnert, Linke Liste/PDS:
Wo soll er es denn herhaben?)

– Er war Landrat, Herr Kollege.

Steuererhöhungen werden bis nach den nächsten Wahlen hinausgeschoben. Die jetzt schon besorgniserregend rasante Fahrt in die Verschuldung wird weiter beschleunigt, die Kosten der deutschen Einigung werden späteren Generationen aufgebürdet, die Größe des Projektes deutsche Einheit ist nach wie vor nicht erkannt.

Von einer solidarischen Anstrengung aller Deutschen jedenfalls kann beim nüchternen Hinsehen, meine Damen und Herren, nicht die Rede sein. Die Gewinner bleiben die Gewinner, die Verlierer bleiben die Verlierer. Es allen recht machen und keinem wehtun, das schien die Maxime gewesen zu sein. Diese Maxime wird nicht funktionieren. Also: Ein später Beginn, kein Neubeginn. Für uns ist eine schwache Leistung keine Leistung, ein Kompromiß auf Kosten von Dritten kann auch keine solidarische Leistung sein.

Danke.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne)

Präsident Ilten: Ich erteile jetzt das Wort der Fraktion der F.D.P. Herr Rade, bitte.

Rade, F.D.P.: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir heute über den in Bonn ausgehandelten Solidar-pakt sprechen, so fällt uns dazu natürlich erst einmal das unsägliche Schauspiel ein, was sich in der Vorzeit dazu in Bonn abgespielt hat. Wie hat das ewige Hickhack um die Leistungen und Gelder wohl auf die ostdeutsche Bevölkerung gewirkt, frage ich Sie, meine Damen und Herren, in einer Zeit, in der die wirtschaftlichen Probleme nach wie vor ungelöst sind, in einer Zeit, in der viele um ihren Arbeitsplatz bangen, soziale Leistungen immer teurer werden und der demokratische Umgestaltungsprozeß in den neuen Bundesländern drei Jahre nach der Wiedervereinigung zwar deutlich sichtbare Formen angenommen hat, aber noch bei weitem nicht zur vollen Zufriedenheit aller funktioniert?

Nein, die Verhandlungen über den Solidar-pakt in der Anfangsphase waren kein Ruhmesblatt Bonner Politik, und

die Äußerungen in der Öffentlichkeit haben nicht gerade dazu beigetragen, das Bild von Politik beim Bürger zu verbessern. Das muß an dieser Stelle deutlich gesagt werden. Aber unser Blick soll nicht zurückgehen, sondern nach vorn gerichtet sein. Um so mehr, meine Damen und Herren, haben wir jetzt die Chance, den ausgehandelten Kompromiß zu untersuchen und das Ergebnis entsprechend zu analysieren. Unter dem Strich bleibt festzuhalten: Das Ergebnis des Solidarpaktes bringt uns alle ein großes Stück nach vorn. Ja – und ich gehe sogar noch einen Schritt weiter –, der Solidarpakt ist der entschlossene Wille aller gesellschaftlichen Kräfte, die demokratische Umgestaltung und damit die demokratische Erneuerung insgesamt voranzutreiben.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P.
und der CDU)

So unerträglich das Vorgeplänkel war, um so mehr muß das Ergebnis unter den gerade skizzierten Aspekten gesehen werden. Es ist unsere große Chance, verlorene politische Glaubwürdigkeit zurückzugewinnen. Und es freut uns ganz besonders, daß eine Vielzahl von Forderungen, die meine Fraktion auch hier im Landtag immer wieder vertreten hat, tatsächlich erfüllt worden ist. So haben wir uns bereits im Januar vehement gegen die geplanten Streichungen im Sozialbereich ausgesprochen. Das ausgehandelte Ergebnis gibt uns recht: Was gestrichen werden muß, ist der Mißbrauch an Sozialleistungen!

(Beifall bei der F.D.P. –
Zuruf von der CDU: Richtig!)

Beim Thema Wohnungsbau sind wir jetzt entschieden vorgekommen. Fast schon gebetsmühlenartig haben wir immer wieder die zügige Privatisierung im kommunalen Wohnungsbestand gefordert. Nachdem die Altschulden der ostdeutschen Wohnungsgesellschaften im wesentlichen vom Bund übernommen worden sind, ist jetzt die einmalige Chance – und ich wiederhole: die einmalige Chance! – gegeben, kommunalen Wohnungsbestand günstig an potentielle Interessenten, vor allem an Mieter, abzugeben. Ich fordere an dieser Stelle die Kommunen im Freistaat auf, dies auch zu tun. Das ist ein Stück mehr Gerechtigkeit. Geben wir doch den Mietern die Möglichkeit, zu Eigentum zu gelangen, und zwar zu bezahlbarem Eigentum! Das ist unser Appell.

Herr Ministerpräsident, ich freue mich, daß Sie auf dieser Strecke voll auf unsere Linie eingeschwenkt sind.

(Heiterkeit bei der CDU)

Herr Kunckel, ich verstehe nicht, daß Sie uns ein „sozialistisches“ Wohnungspolitikprogramm hier anbieten. Wer mit 3 000 Mark pro Quadratmeter Wohnraum saniert, möchte ich sagen, der baut schon Luxusvillen. Ich habe mein Haus mit 500 Mark pro Quadratmeter renoviert. Und es sind bereits die Fassade, das Dach und auch das Umfeld so gestaltet, daß man sich wohlfühlen kann. 3 000 Mark pro Quadratmeter erscheinen mir wie die Bezahlung eines teilweisen Wasserkopfes in Verwaltungen.

Meine Damen und Herren! Auch beim Thema staatliche Ausgabenkürzung können wir die Handschrift der F.D.P. wiedererkennen. Die Arbeitsgemeinschaft Solidarpakt des F.D.P.-Bundesvorstandes hat diese Forderung ganz oben angesetzt. Insgesamt sollen durch Ausgabenkürzung und den Abbau von Subventionen 9 Milliarden Mark eingespart werden.

Meine Fraktion geht noch einen Schritt weiter: Wir fordern eine weitere Privatisierung von kommunalen Dienstleistungen. Und ich rufe an dieser Stelle die Bürgermeister auf: Es ist kein Prestigeverlust, wenn Aufgaben abgegeben werden. Eine Gemeinde soll sich angesichts der knappen finanziellen Ressourcen auf die wesentlichsten Aufgaben konzentrieren. Weniger ist manchmal besser als mehr.

Ausdrücklich begrüßen wir die im Solidarpakt festgeschriebenen Erhöhungen des Kreditrahmens der Treuhand. Und wir verbinden diese Einigung mit der Hoffnung, daß sich jetzt die auch von der F.D.P.-Fraktion vorgeschlagenen aktiven Sanierungen von wettbewerbsfähigen Treuhandbetrieben zügig umsetzen lassen. Nur so können wir neue Arbeitsplätze schaffen.

Gestern hatte ich Gelegenheit, in den Gröditzter Stahlwerken an der Inbetriebnahme einer wichtigen Sanierungsinvestition zur Modernisierung der Produktionslinie Stahlgießen teilzunehmen. Diese Anlage sichert in einem Industriekern wesentliche Arbeitsplätze. Es ist ein Technologietransfer mit Unterstützung der Treuhand von München nach Gröditz, damit dieser Standort auch wichtige Arbeitsplätze sichern kann. Es waren alle Fraktionsvorsitzenden zu dieser wichtigen Sache für diese Region eingeladen. Ich fand es sehr bedauerlich, daß nur die Staatsregierung und die Freien Demokraten dort vertreten waren. Auch an dieser Seite soll erkennbar sein, daß Einheit in gewissem Sinne auch heißt: vereint, wenn es um die Lösung der Aufgaben in unserem Land geht.

Meine Damen und Herren! Der Solidarpakt, über den wir heute sprechen, kann und darf keine ausschließlich haushaltsbezogene Wertung der erreichten Einheit Deutschlands sein. Wer die Einheit unseres Vaterlandes daran mißt, stellt sich damit bewußt oder unbewußt in die Reihe derer, denen das wiedervereinigte Deutschland nicht paßt. Der Solidarpakt ist mehr und muß mehr sein. Er soll ein Stück Gerechtigkeit vermitteln und Signalwirkung in Richtung einer weiteren Gestaltung der deutschen Einheit zeigen.

Herr Ministerpräsident, auch der Freistaat Sachsen hat jetzt weitere Möglichkeiten bekommen. Wir fordern Sie auf: Nutzen Sie die Chancen, die Ihnen durch den Solidarpakt gegeben werden! Aus Ihrem Munde stammt die Äußerung – und sie ist heute schon zitiert worden: Aus Sachsen werden künftig keine weiteren Forderungen mehr kommen. – Wir werden Sie an diese Worte erinnern!

Sie müssen jetzt – und das ist unsere Schlußfolgerung aus dem Solidarpakt – zeigen, daß Sie sich in dem politischen Rahmen richtig bewegen und mit den vorhandenen Finanzmitteln richtig umzugehen verstehen. Ihre Äußerung: Aus Sachsen wird es keine weiteren Forderungen mehr geben – bedeutet im Klartext: Der Freistaat Sachsen kann auf eigenen Füßen stehen. Eine, wie wir finden, mutige These, die Sie noch beweisen müssen. Folgen Sie unseren Sparvorschlägen! Drängen Sie auf eine zügige Privatisierung in den Kommunen! Entwickeln Sie Ideen zur weiteren Privatisierung der kommunalen Dienstleistungen, und – das ist das Wichtigste überhaupt – unterstützen Sie unsere Mittelstandsinitiative, in der wir aufgezeigt haben, wie man ganz konkret 30 Betriebe aus der Region Leipzig und Chemnitz marktfähig und damit wettbewerbsfähig machen kann!

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang einen letzten Aspekt aufzeigen: Die Staatsregierung muß endlich Ernst machen gegen die unsägliche Bürokratie in den Verwaltungen. Wir brauchen ein politisches Management, klare

Strukturen, übersichtliche Gesetze und Verordnungen, weniger Bürokratie – das sind die Maximen der sächsischen Freien Demokraten. Es darf nicht sein, daß sich Baufirmen ein Jahr lang mit bürokratischen Hürden herumärgern müssen, bevor der erste Spatenstich getan werden kann. Ein Jahr Kampf gegen unsägliche Bestimmungen – das schreckt selbst den gutwilligsten Investor ab.

Weiterhin haben wir immer wieder die Abschaffung der drei Regierungspräsidien in Sachsen gefordert, weil sie nach unserer Auffassung nur bremsen. Wann endlich geschieht hier etwas – und nicht nur bei den Bürgermeistern der kleinen Gemeinden? Darauf werden wir noch zurückkommen.

(Beifall der Abg. Frau von Fritsch)

Herr Ministerpräsident, aus Sachsen werden keine weiteren Forderungen mehr kommen. Das haben Sie gegenüber dem Privatsender Radio PSR gesagt. Wir messen Sie an dieser Aussage, die natürlich Konsequenzen hat, vor allem in finanzpolitischer Hinsicht. Der Wille zum Sparen muß deutlich werden, denn – und davor warnen wir eindeutig – keine weiteren Forderungen mehr an den Bund darf nicht heißen: im Notfall Erhöhung des Kreditrahmens.

Der Solidarpakt, meine Damen und Herren, hat Signalwirkung. Ich appelliere an Sie alle, diese Signalwirkung zu nutzen, um den demokratischen Umgestaltungsprozeß weiter voranzutreiben – zum Wohle des Freistaates Sachsen. Nicht nur Intelligenz allein, auch Kreativität sind gefragt, um diese Situation zu meistern.

(Goliasch, CDU:

Intelligenz ist immer kreativ!)

– Das ist nicht gesagt, ich kenne viele, denen das fehlt.

(Goliasch, CDU:

Dann sind sie nicht solidarisch!)

Solidarpakt sollte man nicht pessimistisch, sondern optimistisch sehen, und ich appelliere an alle, die vor mir gesprochen haben, ihn im nachhinein nicht zu zerreden. Wir brauchen Mut statt Mißmut.

(Beifall bei der F.D.P.)

Präsident Iltgen: Das Wort hat jetzt die Fraktion der CDU. Herr Goliasch, bitte.

Goliasch, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor ich mich den Sachfragen zuwende, kann ich es heute nicht unterlassen, zuvor etwas zu einem meiner Vorredner zu sagen, der für die Linke Liste/PDS gesprochen hat.

Er hat sich darüber aufgeregt, daß wir uns über den Solidarpakt freuen, und er hat es gewagt, den Solidarpakt zu kritisieren.

(Zurufe von der Opposition)

– Wir freuen uns über ihn, jawohl.

Nicht, weil er das Tor zum Schlaraffenland aufstößt, davon sind wir wahrlich weit entfernt. Wir freuen uns darüber, weil er uns die Klarheit gibt, wie wir jetzt unsere Planung gestalten können, wie wir mittelfristig arbeiten können. Wir freuen uns über die Solidarität der Westdeutschen, die uns helfen, den Karren aus dem Dreck zu ziehen, in den Ihre Partei ihn hineingezogen hat; so tief, daß es nicht erkennbar war, wie tief er drinsteckte, und wie wir ihn allein nicht herausbekommen könnten.

Unter Führung der Partei der Arbeiterklasse haben wir 40 Jahre Sozialabbau hinter uns. Sehen wir uns an, was jemand erreicht hat, der in einer sozialen Marktwirtschaft arbeiten konnte, und sehen wir uns an – bei allem Fleiß –, was wir hier erreichen konnten! Dafür tragen Sie die Verantwortung! Und Sie stellen sich hier hin und wagen es, vor den Sachsen zu sagen, daß es eine Schande ist, was wir an Solidarität geboten bekommen. Das ist pure Heuchelei!

(Erregte Zurufe von Linke Liste/PDS –
Beifall bei der CDU)

Es gehört schon eine unglaubliche Portion Unverfrorenheit dazu, die Verantwortung für 40 Jahre Mißwirtschaft jetzt den Bundesbürgern anzukreiden und zu sagen, was ihr da macht, ist keine Hilfe.

Wissen Sie, eine Partei der Arbeiterklasse, die ein Volk in Geiselhaut nehmen mußte durch Mauerbau, die Leute einsperren mußte, um sie zu politischen Häftlingen zu machen, damit sie sie gegen harte Devisen verkaufen konnte, damit eine Führungsclique dieser Partei in Wandlitz ein fettes Leben führen konnte, die sollte sich heute in die Ecke stellen und den Mund halten, wenn es um Solidarität geht.

(Erregte Zurufe von Linke Liste/PDS –
Frau Schneider, Linke Liste/PDS:

Das werden wir nicht tun. – Beifall bei der CDU)

Ihre Führungsspitze war eine kriminelle Clique, die sich nicht einmal an die eigenen Gesetze gehalten hat.

(Beifall bei der CDU)

Wir betreiben heute keinen Sozialabbau, wir machen Sozialaufbau aus dem Mist, den Sie uns hinterlassen haben.

(Beifall bei der CDU –

Zurufe von Linke Liste/PDS)

– Schauen Sie sich doch mal um mit offenen Augen! Sehen Sie sich doch einmal an, was Leute, die anders geführt worden sind, aus ihrem Leben machen konnten, und sehen Sie sich mal an, in welche Lage wir gebracht worden sind. Tun Sie doch nicht so, als wenn Sie die Gralshüter der sozialen Gerechtigkeit wären! Sie sind die Verantwortlichen für das Elend, das hier ist.

(Beifall bei der CDU)

Keine Rhetorik kann darüber hinwegtäuschen, daß das die Wahrheit ist und bleiben wird.

(Zuruf der Abg. Frau Schneider, Linke Liste/PDS)

Ein jedes Wort in dieser Richtung lohnt sich eigentlich nicht. Aber in einer Situation, wo wir Hilfe bekommen – und noch immer ist jede zweite Mark, die wir in Sachsen ausgeben, nicht von uns erarbeitet, sondern uns geschenkt worden von den anderen –, ist es eine Unverschämtheit, was Sie machen.

(Beifall bei der CDU –

Zuruf des Abg. Bartl, Linke Liste/PDS)

Auch das Bündnis 90 hat Kritik an den klassischen Parteien geübt. Sie, Herr Dr. Kunckel, haben gesagt, daß Sie froh sind, daß sie noch etwas zustande bringen. Jawohl, noch immer bringen die klassischen Parteien etwas zustande, und das unterscheidet diese klassischen Parteien von den nichtklassischen!

Sie haben nämlich noch nichts zustande gebracht, nichts konstruktives, was in die Zukunft führen könnte. Das ein-

zige, was Sie konstruktiv anrichten: Sie bringen Unruhe hinein, Sie mahnen uns, nicht selbstgefällig zu werden, daß wir kein Thema vernachlässigen können, damit Sie es nicht besetzen können, sondern damit wir wirklich ernsthaft arbeiten.

Herr Dr. Kunckel, ich bedanke mich bei Ihnen für Ihre Rede. Sie enthielt soviel CDU-Politik, daß ich fast versucht war, Ihnen einen Aufnahmeantrag herüberzureichen.

(Allgemeine Heiterkeit und vereinzelt Beifall)

Intelligente Lösungen, ja. Genau das ist es, was wir brauchen, Herr Dr. Kunckel, auf diesem Turnierplatz werden wir künftig zum Wohle Sachsens unsere Gefechte austragen, dort werden wir dafür sorgen, daß wir vorankommen.

In einem Punkt muß ich Ihnen aber widersprechen. Die Arbeit, Herr Dr. Kunckel, die haben Sie, so glaube ich, falsch eingeschätzt. Die Arbeit, die fleißige Arbeit allein ist die Grundlage all dessen, was wir uns leisten wollen und auch leisten müssen. Es ist also deshalb grundsätzlich falsch, Infrastruktur gegen Kultur, Wirtschaft gegen Ökologie zu stellen. Sie haben es nicht so gemeint, es kam aber in dem einen Satz so herüber zur großen Freude der PDS. Meine Damen und Herren! Wer diesen Gegensatz aufbauen würde, den bezeichne ich allerdings als intellektuellen Spinner.

(Prof. Dr. Förster, SPD:
Der Herr Staatsminister Meyer
hat auch geklatscht.)

– Ich habe bei der Rede Ihres Fraktionsvorsitzenden an vielen Stellen geklatscht, deswegen mein Antrag an Sie. Aber nun kommen wir doch mal zur Sache. Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich danke ganz herzlich unserem Ministerpräsidenten für die nüchterne und sachliche Information über die Ergebnisse der Verhandlungen zum Solidarpaket.

(Beifall bei der CDU)

Ich stelle fest, daß die Politik in einer äußerst schwierigen Situation Handlungsfähigkeit bewiesen hat. Voraussetzung dafür war die Bereitschaft und Fähigkeit zum Kompromiß auf allen Seiten, und selbstverständlich sind diejenigen, die Kompromißbereitschaft gezeigt haben, nun in der Lage, an den unterschiedlichsten Stellen ihre Handschrift wiederzufinden. Damit hat auch für mich die Politik an Glaubwürdigkeit zurückgewonnen.

Die Einigung zum Solidarpaket ist ein großer Erfolg für Sachsen. Zähne und langwierige Verhandlungen waren nötig. Ich bin sehr stolz darauf gewesen, daß wir manchmal diese Verhandlungen mit einstimmigen Beschlüssen dieses Hauses begleitet haben. Eben einstimmig zum Wohle Sachsens, über die Parteigrenzen hinweg.

Ich möchte der Staatsregierung und insbesondere unserem Ministerpräsidenten Prof. Kurt Biedenkopf sehr herzlich für sein Standvermögen danken, mit dem er auch Beschimpfungen ertragen hat, wenn es zum Wohle Sachsens war, und daß er beharrlich und mit Nachdruck die Interessen dieses Landes vertreten hat, ebenso wie unser Finanzminister.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte das für mich wichtigste Verhandlungsergebnis zuerst nennen: Wir haben jetzt Planungssicherheit für unsere mittelfristige Finanzplanung. Die Finanzhilfen für die

neuen Länder wurden verstetigt. Wir wissen jetzt, daß wir über den Finanzausgleich ab 1995 jährlich mit Zuweisungen von knapp 56 Milliarden DM rechnen können. Der Bund und die alten Länder haben ihre Verantwortung für den Aufbau in Ostdeutschland anerkannt. Die Finanzierung der deutschen Einheit wurde durch die Beschlüsse von Bonn langfristig gesichert. Das ist in der Tat ein Zeichen von Solidarität. Aus eigener Kraft ist es uns nicht möglich, den Karren aus dem Sumpf zu ziehen, in den uns die sozialistische Mißwirtschaft hineinmanövriert hat.

Der Solidarpaket war nötig, weil die Erblast des SED-Regimes sich als wesentlich schwerer erwiesen hat, als zunächst gedacht. Die Schulden von mehr als 450 Milliarden DM, die Honecker und Genossen hinterlassen haben, werden über den Erblastfonds von allen getragen. Nur das schafft uns überhaupt die Möglichkeit zum Neuanfang.

Die Entwicklung in Osteuropa läuft auch längst nicht so positiv, wie wir uns das 1990 gewünscht haben. Das macht sich für unsere Betriebe sehr schmerzhaft bemerkbar. Sehen Sie sich bitte nur die jüngste Entwicklung in Rußland an, dann wissen Sie, vor welchen Gefahren wir noch stehen. Ich wünsche mir von ganzem Herzen, daß auch dort die demokratischen Kräfte die Oberhand behalten mögen.

Fest steht nun auch, daß Steuererhöhungen vor 1995 nicht erfolgen. Mit Besorgnis stelle ich jedoch fest, daß einige Genossen darüber schon wieder oder immer noch öffentlich diskutieren. Sie sollten lieber auf ihren letzten Kanzler, Helmut Schmidt, hören. Der Altbundeskanzler hat letzte Woche hier in Dresden vor den erheblichen Gefahren durch Steuererhöhungen in Zeiten schwieriger werdender Konjunktur dringend gewarnt. Ich muß das nicht weiter kommentieren.

Über die Einzelheiten der Vereinbarung hat uns der Ministerpräsident berichtet. Wir haben hier über die landespolitische Bewertung zu reden. Ein aus unserer Sicht besonders dringendes Problem konnte gelöst werden. Liebe Freunde vom Bündnis 90/Grüne – es konnte gelöst werden. Die Altschulden des Wohnungsbaus werden bei 150 DM pro Quadratmeter gekappt, und der entsprechende Kappungsbetrag von 31 Milliarden DM wird dem Erblastfonds hinzugefügt. Ich habe immer die Meinung vertreten, daß die Altschulden des Wohnungsbaus der Rechnungsweise des Sozialismus entstammen und nicht realistisch waren.

An die Adresse der Wohnungsbaunternehmen sage ich jetzt sehr deutlich: Das Argument, die Altschuldenfrage stünde der Privatisierung entgegen, gibt es nun nicht mehr. Die Ausrede fehlender Möglichkeiten für eine zuvor notwendige Sanierung zieht ebenfalls nicht mehr. Das Programm der Kreditanstalt für Wiederaufbau wird, wie wir gehört haben, um 30 Milliarden DM aufgestockt. Davon sind allein 10 Milliarden DM für die Sanierung der Plattenbauwohnungen vorgesehen. Auch hier gibt es kein Argument mehr, nicht anschließend zu vernünftigen Lösungen zu kommen.

Ich möchte schnellstens sehen, wie dieses Geld eingesetzt wird. Ich erwarte – und das unterstreiche ich hier mit altem Nachdruck –, daß jetzt unsere Forderung nach einer Welle der Privatisierung von Wohnungen endlich erfüllt wird. Das sieht auch der Einigungsvertrag so vor. Die CDU hat mit Recht in ihrem Entwurf zur Gemeindeordnung, der heute verabschiedet werden soll, Regelungen

zur Begrenzung des kommunalen Wohnungsbestandes vorgesehen.

(Dr. Böttger, Bündnis 90/Grüne:

Das ist keine Aufgabe des Gesetzgebers.)

– Wissen Sie, liebe Freunde von Bündnis 90/Grüne, Sachsens Farben sind weiß-grün. Ihre, das haben Sie vorhin betont, sind rot-grün, und deshalb sind Sie nicht sachsengemäß und auch nicht sonderlich sachsenförderlich.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben die Probleme der Wohnungswirtschaft längst erkannt und vorbedacht. Sie wissen alle, in welcher katastrophalen Schieflage der freifinanzierte Wohnungsmarkt inzwischen geraten ist. In Dresden sind monatliche Mietforderungen von 25 DM pro Quadratmeter keine Seltenheit mehr. Diesem Wucher kann nur Einhalt geboten werden, wenn es uns gelingt, schnell einen Markt für Wohnungen, Häuser und Grundstücke zu schaffen.

(Beifall bei der CDU und F.D.P.)

Meine Damen und Herren! Wir sind nicht mehr bereit zuzusehen, wie Gemeinden und Landkreise in unserem Land jährlich riesige Geldsummen zur Defizitabdeckung den alten und nur an der Spitze reformierten, personallastigen Wohnungswirtschaften in den Rachen werfen. Ich bin nicht bereit hinzunehmen, wenn die Statthalter der Nichtprivatisierung länger gemästet werden.

(Beifall bei der CDU)

Wer nicht privatisiert, schröpft den Steuerzahler mit jährlichen Unsummen von Defiziten und wirft sie dem Moloch Wohnungswirtschaft in den Rachen. So kann und darf es nicht mehr weitergehen!

(Beifall bei der CDU)

Die Wohnungsunternehmen haben jetzt die notwendigen Spielräume für eine Politik der Marktwirtschaft, und wir verlangen von ihnen, diese Spielräume umgehend zu nutzen.

Die Rahmenbedingungen, meine Damen und Herren, unserer finanziellen Möglichkeiten sind jetzt klar. Das bedeutet für uns, daß wir uns in diesem Rahmen bewegen können und müssen. Die Landespolitik hat in Zukunft diesen finanzpolitischen Rahmen streng zu beachten.

Sachsen hat den Solidarpakt mit abgeschlossen, also ist Sachsen an den Solidarpakt gebunden. Wir müssen im Rahmen dieser Möglichkeiten unsere Prioritäten selbständig setzen. Um Klartext zu reden: Noch auf lange Sicht werden sich Tagträume und luxuriöse Planungen verbieten. Ein wichtiges Ziel der Landespolitik wird es vielmehr sein, ständig nach Einsparungsmöglichkeiten im konsumtiven Bereich, ganz besonders bei den Personalkosten – da sind wir uns einig – zu suchen, damit Luft für notwendige Investitionen geschaffen werden kann.

Ich erinnere an die Position der CDU-Fraktion, die Verabschiedung weiterer Leistungsgesetze zwingend von entsprechenden Einsparungen an anderer Stelle abhängig zu machen. Der Ministerpräsident hat deutlich gemacht, wonach seiner Ansicht gespart werden kann. Er hält einen Personalabbau in den Kommunen für erforderlich. Es ist die CDU-Fraktion, die einen Gesetzentwurf für eine Gemeindeordnung in den Landtag eingebracht hat. Durch die neue Gemeindeordnung werden die Voraussetzungen geschaffen, straffe und leistungsfähige Kommunalverwal-

tungen zu organisieren. Wir sind also schon auf dem besten Weg, unseren Teil zum Solidarpakt zu leisten.

(Beifall bei der CDU)

Wer etwas anderes will, dem sage ich: Zusätzliches Geld aus Bonn über die Beschlüsse des Wochenendes hinaus wird unter Garantie nicht fließen. Wer hohe Personalkosten will, will also offensichtlich keine Investitionen. Um ganz deutlich zu werden: Wer hohe Personalkosten will, der entscheidet gegen einen kontinuierlichen Aufschwung Ost.

Viel wichtiger ist es, Personal für öffentliche Aufgaben befristet und projektbezogen einzusetzen. Ein wichtiges Ergebnis der Beschlüsse ist für mich daher die Ausstattung der Bundesanstalt für Arbeit mit zusätzlichen 2 Milliarden DM. Es wird damit insbesondere in den neuen Bundesländern möglich sein, zusätzliche Mittel für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen. So können in Ostdeutschland 225 000 neue AB-Maßnahmen finanziert werden. Eine wichtige Forderung auch der sächsischen CDU konnte damit verwirklicht werden. Unseren Teil über die Komplementärfinanzierung nach § 249h AFG tragen wir bei.

Sie wissen, meine Damen und Herren, daß wir in Sachsen zur Entlastung des Arbeitsmarktes und zum Erhalt der Qualifikation sonst arbeitsloser Arbeitnehmer Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen weiterhin benötigen. Durch AB-Maßnahmen müssen Aufgaben bewältigt werden, die nicht anders erledigt werden können. Sie wissen, wieviel Versäumnisse und Altlasten der SED-Staat gerade auch auf ökologischem Gebiet hinterlassen hat. Sie wissen auch, daß soziale Betreuungsleistungen zur Aufarbeitung der Zerstörung vieler Menschen durch den Kommunismus weiterhin dringend benötigt werden. ABM-Kräfte werden auch bei der Sanierung von Kulturdenkmälern beschäftigt, die die Ignoranten der SED verfallen ließen. Wir benötigen alle auch ABM-Kräfte, um die schweren Defizite aus 40 Jahren katastrophaler Mißwirtschaft in einigen Jahren zu verringern.

Ich halte es für wichtig, daß substantielle Eingriffe in Sozialleistungen unterblieben sind. Ich wiederhole hier: Die CDU ist die Partei, die auch für die Schwächsten eintritt. Wir wollen, daß denen geholfen wird, die dringend unserer Solidarität bedürfen.

(Beifall bei der CDU)

Kranke und Pflegebedürftige, Behinderte und Verfolgte müssen Schutz und Hilfe erfahren.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte mich auch dafür einsetzen, jungen Familien eine vernünftige Perspektive zu geben. Die CDU hat deshalb in Sachsen ein Familiengeld eingeführt. Ich will trotz des beschränkten finanziellen Spielraumes, daß in Konsequenz des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Steuerfreiheit des Existenzminimums die Familien steuerlich entlastet werden.

Wir müssen die sozial Schwachen aber auch vor Betrugern schützen, die das Netz des Sozialstaates schamlos ausnutzen. Allein in Sachsen wurden fast 17 000 Leistungsempfänger ermittelt, die ihrem Arbeitsamt eine Beschäftigung verspätet oder gar nicht mitgeteilt hatten. Gegenüber der Bundesanstalt für Arbeit sind allein dadurch 8 Millionen DM veruntreut worden. In dieser Zahl sind die hinterzogenen Steuern nicht berücksichtigt. Ich befürchte, daß

das nur die Spitze des Eisberges ist. Es ist sicher begründet, wenn die Fachleute davon ausgehen, durch die Mißbrauchsbekämpfung bei der Arbeitslosenversicherung bis 1995 mehr als 4 Milliarden DM einsparen zu können.

Ich begrüße es deshalb ausdrücklich, daß der Bundesarbeitsminister gegen den Mißbrauch schärfer vorgehen will. Zur Zeit scheint mir das Augenmerk zu einseitig auf die Arbeitslosenversicherung und auf die Bauwirtschaft gerichtet zu sein. Auch andere Leistungen, wie die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, werden ganz offensichtlich von Betrügern zum Nebenerwerb genutzt.

Völlig unberücksichtigt bleibt bisher in der Diskussion, daß auch ein privilegiertes Sozialstatus wie der der Studenten manchmal schamlos ausgenutzt wird. Mir kann nicht vermittelt werden, daß in Deutschland 500 000 Studenten seit über zehn Semestern an der Universität sind – es sei denn, sie gingen einer Beschäftigung nach und blieben nur eingeschrieben, um die fälligen Sozialabgaben zu umgehen. Diese Dauerstudenten könnten durch eine Studiengebühr wirksam am Aufwand beteiligt werden.

Die Bürger erwarten von uns Politikern, daß wir auch dem Mißbrauch des Asylrechts endlich Einhalt gebieten. Eine Lösung des Problems schien schon gefunden; dann begann die SPD wieder zu wackeln und baute zusätzliche Hürden auf. Auch hier sind riesige Summen einzusparen. Ich bin aber nach wie vor guter Hoffnung und bitte die sächsische SPD herzlich, hier mitzuhelfen, daß die notwendigen Gesetze schnell verabschiedet werden können.

Der Bund hat den Verzicht auf die Absenkung der Lohnersatzleistungen davon abhängig gemacht, daß die Mißbrauchsbekämpfung erfolgreich ist. Ich erwarte von der Exekutive – der Arbeitsverwaltung in Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden –, daß das gewährleistet wird. Ich sage hier deutlich: Wir werden auf keinen Fall akzeptieren, wenn sich die Beschlüsse zur Eindämmung des Mißbrauchs von Lohnersatzleistungen als „Windziele“ erweisen sollten.

Meine Damen und Herren, die beste Sozialpolitik, die wir für Sachsen gestalten können, ist die Schaffung neuer und zukunftssicherer Arbeitsplätze; da sind wir uns in diesem Hohen Haus alle einig.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und SPD)

Das Ziel ist aber offenbar das einzige, worüber wir uns einig sind. Die Vorstellungen der SPD zur Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik klingen für mich manchmal – und leider noch viel zu oft – wie ein Fünfjahresplan zum Aufbau staatlicher oder zumindest staatlich finanzierter Beschäftigung. Die Ergebnisse von Fünfjahresplänen habe ich noch in unguter Erinnerung. Und auch das Scheitern der Staatswirtschaft habe ich noch nicht vergessen. Ich sage deshalb an die Adresse der Sozialdemokraten: Die CDU wird eine Rolle rückwärts zur Planwirtschaft auf keinen Fall mitmachen. Wir machen auch nicht mit, wenn sich die Planwirtschaft nur auf einen Teilarbeitsmarkt beziehen soll, den Sie als zweiten Arbeitsmarkt bezeichnen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich sage es in aller Deutlichkeit: Sozialismus und Marktwirtschaft können nicht gleichzeitig nebeneinander stattfinden. Mit meinen Vorstellungen von sozialer Marktwirtschaft hat das nichts, aber auch gar nichts gemein. Ich will gar nicht erst erforschen, aus welcher roten Mottenkiste

manche arbeitsmarktpolitischen Vorschläge der SPD ausgegraben wurden.

(Heiterkeit bei der SPD)

Wir jedenfalls setzen in der Wirtschaftspolitik auf die Förderung eines gesunden sächsischen Mittelstandes. Wir wollen innovative und risikofreudige Unternehmer mit möglichst vielen motivierten und leistungsfähigen Mitarbeitern. Das ist die Wirtschaftspolitik der CDU. Dabei will ich gern zugeben, daß die Konzepte eines Ludwig Erhard nicht die neuesten Rezepte sind; sie haben sich aber beim Aufbau der Bundesrepublik nach 1945 eindrucksvoll bewährt, wogegen alle Formen des Sozialismus einschließlich sogenannter demokratischer Modelle mit scheinbar „menschlichem Antlitz“ kläglich gescheitert sind.

(Beifall des Abg. Leroff, CDU)

Meine Damen und Herren, der Aufbau in Westdeutschland wurde übrigens auch nicht mit 35 Stunden pro Woche bewältigt und ständig durch Urlaub unterbrochen. Daran sollten sich auch die Westdeutschen gelegentlich erinnern. Wenn vom Standort Deutschland die Rede ist – und ich denke dabei zuerst an den Standort Sachsen –, dann müssen Tugenden wie Tüchtigkeit und Fleiß wieder stärker betont werden.

Unter dem Solidarpakt verstehe ich daher auch, daß wir in Deutschland solidarisch die schwierigen Aufgaben anpacken und die Ärmel aufkriechen. Wir müssen uns fragen, wo wir im knallharten Wettbewerb mit der ganzen Welt stehen, und ganz genau abwägen, was wir uns leisten können und was wir uns auf absehbare Zeit eben noch nicht leisten können – auch wenn es angenehm wäre. Konsum setzt Leistung voraus, nicht umgekehrt. Ich erinnere daran, weil derzeit seitens der Gewerkschaften von der Angleichung der Löhne gesprochen wird, aber keine Vorschläge zur Schließung der immer größer werdenden Produktivitätsschere unterbreitet werden. Auf Dauer sind aber nur wettbewerbsfähige Arbeitsplätze auch sichere Arbeitsplätze.

Ich warte immer noch auf die Erläuterung der Gewerkschaften, wie es möglich sein soll, mit Technik und Arbeitsabläufen auf dem Stand der fünfziger Jahre und Arbeitnehmern auf dem Kostenniveau der neunziger Jahre auf dem Weltmarkt zu bestehen. Das Ziel der Gewerkschaften ist die schnelle Angleichung der Tarifverträge an das Niveau in Westdeutschland. Diese Forderung ist an sich verständlich; wir wollen das alle. Ich möchte in diesem Zusammenhang aber daran erinnern, daß in Westdeutschland nicht nur die Gehälter zur Weltspitze gehören, sondern auch die effektive Arbeitszeit im Vergleich der Industrienationen außergewöhnlich gering ist.

Vor diesem Hintergrund ist klar, daß die Angleichung der Tarifverträge eigentlich nur zu verantworten ist, wenn die Angleichung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unserer Betriebe ebenfalls erfolgt ist. Die Tarifparteien sollten sich darüber Gedanken machen, ob sie in der Frage der Lohnangleichung weiterkommen, wenn dafür für begrenzte Zeit längere Arbeitszeiten – beispielsweise – vereinbart werden können, bis die Produktivität auf andere Art und Weise gesteigert werden kann. Schon heute, meine Damen und Herren, liegen die Lohnstückkosten in vielen Betrieben aufgrund veralteter Produktionsmethoden über denen vergleichbarer westdeutscher und europäischer Anbieter. Bei dem ursprünglich vereinbarten Tempo

zur Lohnangleichung würde sich dieser Wettbewerbsnachteil noch verschärfen. Dies wäre gerade dort schmerzhaft, wo es sich um ein prinzipiell gefragtes Produkt handelt und wo von seiten des Betriebes auch schon eine Verbesserung der Produktivität durch entsprechende Investitionen vorbereitet wird.

Investitionen brauchen nun mal eine gewisse Zeit. Unser aller Interesse muß es sein, daß Betriebe in dieser Situation die schwierige Durststrecke überstehen. Ein wesentliches Instrument sehe ich in einer flexibleren Tarifgestaltung, flankiert durch freiwillige Betriebsvereinbarungen.

Beispiele für derartige Überlegungen gibt es bereits. Ich denke dabei etwa an die Äußerung von Klaus von Dohnanyi, dem Vorsitzenden des TAKRAF-Aufsichtsrates. Dort scheint der Betriebsrat bereit zu sein, mit einer langsameren Angleichung des Lohnniveaus Arbeitsplätze zu sichern und dem Unternehmen eine reelle Zukunftschance zu geben.

Ich stelle klar: Ich plädiere nicht dafür, die neuen Länder zu einer Billiglohnzone zu machen. Ich will auch nicht Tarifverträge, auf denen der soziale Friede ganz wesentlich beruht, zur Makulatur werden lassen. Ich versuche vielmehr, für eine Flexibilität zu werben, die den noch sehr unterschiedlichen Gegebenheiten in den Unternehmungen gerecht wird. Bunkermentalität – egal, von welcher Seite – hilft uns in Sachsen nicht weiter.

(Einzelbeifall bei der CDU)

Das Beispiel TAKRAF beweist es: Es besteht durchaus die Bereitschaft der Arbeitnehmer, vorübergehend – und ich betone: vorübergehend – ein Stück Lohnverzicht zu üben, damit sie einen Beitrag zur Sicherung der wirtschaftlichen Zukunft ihrer Unternehmen leisten können, ihres Arbeitsplatzes. Diese Mitverantwortung setzt freilich auch einen partnerschaftlichen Beitrag der Unternehmensführung voraus, damit das Experiment im Sinne einer echten Sozialpartnerschaft gelingt. Erfolgreiche Beispiele dieser Art könnten auch in den alten Ländern ein Signal setzen, eingefahrenes Besitzstandsdenken zu überwinden. Auch das wäre für mich ein Beitrag zu einem gesamtdeutschen Solidarakt.

Meine Damen und Herren, wenn eine Decke zu kurz ist, genügt es nicht, daß man daran zerrt; dann schaut immer etwas hervor. Wenn eine Decke zu kurz ist, muß sie verlängert werden. Das ist der einzige Weg, den es gibt, um sie dann für alle passend zu machen.

(Leichte Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, durch die Vereinbarung zum Solidarakt haben wir in Sachsen erheblich an Souveränität für unsere politischen Gestaltungsmöglichkeiten gewonnen. Das bedeutet aber, daß wir noch stärker gefordert sind, unsere Wirtschaftsprobleme weitgehend selbst zu lösen; wir sollten uns erst gar nichts anderes vormachen. Die Landespolitik allein kann die Wirtschaft nicht per Knopfdruck ankurbeln. Wir müssen aber die Voraussetzung dafür schaffen, daß Sachsen als Standort für Investoren interessanter wird.

Es wird entscheidend auf die Bewältigung des Infrastrukturdefizits ankommen. Vordringlich ist der Ausbau der Verkehrswege.

Straße und Schiene müssen sich dabei sinnvoll ergänzen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wir haben wiederholt den schnellen Ausbau der Sachsenmagistrale eingefordert. Große Hoffnungen setze ich auf die Entwicklung der Wirtschaftsbeziehungen zu unserem tschechischen Nachbarn. Dazu müssen die Verkehrsverbindungen wesentlich verbessert werden. Die Planungen für die Autobahntrasse Sachsen-Böhmen müssen jetzt sehr schnell vorankommen. Und ich sage Ihnen: Gerade diejenigen, die heute dringende Verkehrsprojekte unter dem Deckmantel der Ökologie verhindern wollen, machen uns morgen dafür verantwortlich, wenn nichts läuft.

(Beifall bei der CDU und F.D.P.)

Die Zukunft des sächsischen Mittelstandes liegt in der Bewältigung des Infrastrukturdefizits in den Gemeinden und Kreisen. Milliarden DM sind in den nächsten Jahren zu investieren, um 40 Jahre Rückstand gegenüber den alten Ländern aufzuholen. Die CDU will den finanziellen Spielraum der Kommunen zur Bewältigung der notwendigen Investitionen sichern und erweitern.

Unterstützung des Mittelstands ist auch im technologischen Bereich notwendig. Wir müssen verhindern, daß Sachsen seinen traditionellen Standortvorteil hochqualifizierter Arbeitskräfte verliert. Sachsen ist unter den neuen Ländern das Land mit der höchsten Dichte an Ingenieuren und Technikern.

(Zuruf von Linke Liste/PDS: Gewesen!)

Durch Ausgliederung der Forschungs- und Entwicklungsabteilungen aus ehemaligen Großunternehmen ist es zu einem Verlust an Forschungspotential gekommen. Wir müssen darauf achten, daß das Know-how nicht verlorengeht. Deshalb muß dem Mittelstand über Projekt- oder Personalhilfen auf technologischem Gebiet geholfen werden. Wir wollen unseren qualifiziertesten Fachkräften kurzfristig eine Perspektive geben, weil wir sie mittelfristig dringend benötigen werden.

Auf dem Arbeitsmarkt der Zukunft werden vor allem flexible, kreative und hervorragend ausgebildete Fachkräfte gebraucht. Die Schul-, Hochschul- und Berufsausbildung muß diesen Anforderungen gerecht werden, wenn Sachsen ein europäischer Wirtschaftsstandort hoher Güte werden will.

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

Für mich ist mit die vornehmste Aufgabe der Landespolitik, jungen Menschen eine solide Ausbildung zu gewährleisten. Wir haben uns für die Neugliederung unseres Ausbildungssystems die Meßlatte hochgehängt. Ich scheue mich nicht, auch die Förderung von Eliten zu unterstützen. Damit meine ich nicht nur akademisch ausgebildete Eliten, sondern auch gewerblich-technische Eliten.

(Beifall bei der CDU und F.D.P.)

Meine Damen und Herren! Sachsen muß Spitze werden, mit die Spitze in Europa.

Ich bedanke mich bei Ihnen.

(Beifall bei der CDU und F.D.P.)

Präsident Iltgen: Meine Damen und Herren! Die Aussprache zum Bericht der Staatsregierung ist hiermit beendet.

Ich unterbreche die Beratung für eine Stunde. Wir treffen uns wieder um 13.30 Uhr.

(Unterbrechung von 12.29 Uhr bis 13.30 Uhr)

2. **Vizepräsident Sandig:** Meine Damen und Herren! Nachdem das Mikrofon eingeschaltet ist, rufe ich auf

Tagesordnungspunkt 3

2. Lesung der Entwürfe

– Gesetz über die Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Gemeindeordnung)

Drucksache 1/789, Antrag der Fraktion Linke Liste/PDS

– Sächsische Gemeindeordnung

Drucksache 1/1447, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne

– Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen

Drucksache 1/1634, Antrag der Fraktion der CDU

– Gesetz über die Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung)

Drucksache 1/1640, Antrag der Fraktion der SPD

Drucksache 1/2939, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Gemäß § 113 Abs. 2 der Geschäftsordnung wird die 2. Lesung nach der Vorläufigen Geschäftsordnung durchgeführt. Den Fraktionen wird das Wort erteilt. Die Redezeit je Fraktion ist auf 15 Minuten festgelegt. Die Reihenfolge der Fraktionen: Linke Liste/PDS, Bündnis 90/Grüne, CDU, SPD, F.D.P., Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich rufe auf die Fraktion Linke Liste/PDS, Dr. Friedrich.

Dr. Friedrich, Linke Liste/PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Tatsache, daß das Plenum heute abschließend die Sächsische Gemeindeordnung berät, sollte eigentlich ein ganz besonderer Glanzpunkt in dieser ersten Legislaturperiode des Sächsischen Landtages sein. Allein die Wirren im Vorfeld, bis gestern bzw. eigentlich bis heute früh, als wir den Änderungsantrag der CDU hinsichtlich der Größe der Gemeinden in bezug auf die hauptamtlichen Bürgermeister bekommen haben, lassen erkennen, daß man dieser heutigen Beratung nur mit sehr gedämpftem Optimismus begegnen kann. Aber vielleicht täusche ich mich.

Immerhin werden rund 80 % aller Bundes- und Landesgesetze auf der kommunalen Ebene vollzogen. Politiklust oder eben auch Politikverdrossenheit – ich glaube, nirgendwo sonst wird sie so deutlich wie unmittelbar vor Ort in den Kommunen. Und es ist nur allzu verständlich, daß die Bürgerinnen und Bürger zunächst vor allem interessiert, wie sich die „große Politik“ bei ihnen vor der Haustür direkt umsetzt und wie sie an dieser Umsetzung aktiv oder weniger aktiv oder auch überhaupt nicht teilhaben können.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die Wahlversprechungen der Kohls, Lambsdorffs, Waigels, Engholms und anderer interessieren sie nur sehr mittelbar.

Die Sächsische Gemeindeordnung – nach der Landesverfassung sicher das zweitwichtigste Gesetz, das dieser

Landtag je beschließen wird – wird dafür, so denke ich, entscheidende Weichenstellungen vorgeben.

In Rheinland-Pfalz etwa, wo jetzt auch die Kommunalverfassung novelliert wird, ist dafür sogar eine Zweidrittelmehrheit im Landtag erforderlich – und das halte ich für sehr vernünftig. In Rheinland-Pfalz werden zur Verabschiedung der Gemeindeordnung eben auch die Stimmen der oppositionellen CDU gebraucht. In Sachsen dagegen – und das werden wir heute sehen – wird die Gemeindeordnung möglicherweise ohne eine einzige Stimme der Opposition beschlossen werden. Ich meine, das ist nicht gesund, weil eben mit der Gemeindeordnung Weichenstellungen bis weit in das nächste Jahrtausend vorgegeben werden – denke ich nur an die Amtsperioden, die diesen Zeitraum vorherbestimmen – und weil die Gemeindeordnung weitaus schwieriger zu novellieren sein wird als manch anderes Gesetz.

Es ist schon bedauerlich, daß die CDU-Fraktion ihre große Chance, hier ausnahmsweise einmal kein parteipolitisch dominiertes Gesetz durchzudrücken, sondern eine angemessene Zurückhaltung zu üben und sich für wirkliche Konsensfindung zu öffnen, offensichtlich nicht ergriffen hat.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Es liegen bzw. lagen vier Kommunalgesetzentwürfe vor, wobei die Linke Liste/PDS bereits am 20. September 1991 immerhin als erste Fraktion einen Entwurf einbrachte. Aus heutiger Sicht wäre diese Eile nicht notwendig gewesen; denn viele Monate lang tat sich überhaupt nichts, wurde vertröstet auf den Entwurf der Staatsregierung. Der kam nicht.

Später, als die anderen Fraktionen ihre Entwürfe eingebracht hatten, wurde lange Zeit zwischen den Fraktionen, besser gesagt zwischen den Fraktionsspitzen, gekungelt. Ohne daß etwas Rechtes herausgekommen ist, wurde mit halber Kraft oder Viertelfraft gearbeitet.

Der Innenausschuß hat sich – und ich kann das wirklich als Teilnehmer aller dieser Sitzungen sagen – bei nicht einem einzigen Problem als kompetenter und mutiger Fachausschuß gezeigt, der auch einmal den Schneid aufbringt, die von der Mehrheitsfraktion im voraus festgelegte Marschroute aufgrund der besseren Einsicht zu verlasen. Oder aber – und das glaube ich nach der Rede von Herrn Goliasch vorhin –, die CDU hat diese bessere Einsicht für sich gepachtet. Bisweilen schien es so, mir jedenfalls. Aber das dachten vormals auch schon andere...

Die wirklich Leidtragenden dieser Verzögerung sind eigentlich die 1 600 sächsischen Kommunen. Sie wurden monatelang mit Versprechungen und Vertröstungen auf die neue Kommunalverfassung hingehalten, die doch angeblich so sehr die sächsische Identität stiften sollte. Nun bekommen die sächsischen Kommunen – und das ist keine Übertreibung – tiefschwarzes „Bayern pur“. Ins Haus steht eine stockkonservative autokratische Bürgermeisterordnung, die sich als patriarchalisch, autoritär und minderheitenfeindlich par excellence auszeichnet. Warum diese harte Einschätzung?

Meine Fraktion stellt die Grundfrage bei der Kommunalverfassung folgendermaßen: In welcher Weise fördert die Sächsische Gemeindeordnung die kommunale Selbstverwaltung? Kriterien, an denen dies festzumachen ist, sind für uns:

1. ein garantiert unantastbarer Bereich kommunaler Selbstverwaltungsaufgaben, in den auch eine sich noch so wohlwollend gebende staatliche Verwaltung nicht eingreifen darf;
2. eine ausgeglichene Machtbalance zwischen dem Gemeinderat als dem unstrittigen Hauptorgan der Gemeinde und dem Bürgermeister, ganz unabhängig davon, wie der Bürgermeister gewählt wird;
3. gesicherte Rahmenbedingungen für wirtschaftliche Tätigkeit und die Finanzeinnahmen der Kommunen, wobei ich gern zugebe, daß hier wesentliche Weichenstellungen außerhalb der Gemeindeordnung, wie beispielsweise über Steuergesetzgebung oder im kommunalen Finanzausgleich, erfolgen müssen.

Ich möchte hier nur auf die ersten beiden Punkte eingehen. Zunächst: Wir bedauern sehr, daß in § 2 des vorliegenden Entwurfes der nun wirklich konservative Ansatz bevorzugt wird, es bei einer alles und nichts sagenden Globaldefinition der kommunalen Selbstverwaltungsaufgaben zu belassen. Da ist meiner Meinung nach fast noch Grundgesetz Artikel 28 Abs. 2 konkreter.

Warum hat man sich dem Vorschlag der Linken Liste/PDS verschlossen, explizit in die sächsische Kommunalverfassung das so wichtige Prinzip der Aufgabenallzuständigkeit aufzunehmen, welches die Gebiets-, die Organisations-, die Personal-, die Finanz-, die Aufgaben-, die Satzungs- und die Planungshoheit der Kommunen einschließt, in die die übergeordnete Staatsmacht eben nur per Gesetz eingreifen darf?

Wollte man damit vermeiden, so frage ich, daß die Kommunen allzu deutlich auf die ihnen verfassungsmäßig zustehenden Rechte bzw. die ihnen obliegenden Hoheiten aufmerksam gemacht werden?

Die von unserer Fraktion vorgeschlagene exemplarische Aufzählung der typischen Aufgabengruppen des eigenen Wirkungsbereiches wurde ebenfalls ohne plausible Begründung abgelehnt – exemplarische, aber nicht abschließende Aufzählung. Damit wäre vor allem kleineren Kommunen eine willkommene Hilfe angeboten worden, sich in der

„Lyrik“ der kommunalen Selbstverwaltung, wie sie jetzt in der Gemeindeordnung steht, zurechtzufinden.

Eine abschließende Kritik zu diesem Problemkreis: Es ist unstrittig, daß die Kommunen durch Gesetz verpflichtet werden können und müssen, bestimmte öffentliche Aufgaben wahrzunehmen. Die bei diesen Aufgaben des sogenannten übertragenen Wirkungsbereiches anfallenden Kosten aber müssen dann nach Meinung der Linken Liste/PDS voll von den Auftraggebern, meist eben der Staatsregierung, übernommen werden.

(Vereinzelt Beifall bei Linke Liste/PDS)

Diese wichtige Regelung fehlt jetzt in der Gemeindeordnung, und auch die gegenwärtige Praxis, nach der über das Finanzausgleichsgesetz, sozusagen en passant, ein Teil der Kosten für diese Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches pauschal im voraus erstattet wird, ist nicht sachgerecht. Im Klartext ist das die gesetzlich sanktionierte Aushöhlung der kommunalen Selbstverwaltung.

Zum zweiten Kriterium, zur viel diskutierten Machtbalance zwischen Gemeinderat und Bürgermeister. Die CDU tut ja gerade so, als sei ein mit der höheren Weihe des Plebiszits gewählter Bürgermeister, der auch noch dem Gemeinderat und allen beschließenden Ausschüssen vorstehen soll und der nur theoretisch einmal abgewählt werden kann, so etwas wie der „Gottvater der kommunalen Selbstverwaltung“. Eine einzelne Person als Inkarnation des Prinzips, was ist das anderes als Einzelherrschaft? Sachsens Kommunen werden so eher zu kommunalen Fürstentümern, als daß eine lebendige Selbstverwaltung zustande kommen kann, die wirklich zur Demokratie einlädt.

Natürlich ist sich auch die Linke Liste/PDS darüber im klaren, daß die kommunale Selbstverwaltung nicht ausschließlich nach den Regeln der parlamentarischen Demokratie gemessen werden kann und daß zumindest hier die klassische Gewaltenteilung versagt. Das hindert jedoch nicht daran, so meinen wir, dem Bürgermeister eine solche Stellung zu geben, daß er zwar richtigerweise mit den erforderlichen Kompetenzen ausgestattet wird, aber immer noch Erster unter Gleichen bleibt, was die so wichtige Chance offenläßt, daß die kommunale Selbstverwaltung immer eine öffentliche Angelegenheit bleibt. Beides aber ist nach der jetzigen Konstruktion entschieden in Frage zu stellen.

In Sachsen werden künftige Bürgermeister als einziges Mitglied des Gemeinderates in allen drei Phasen des kommunalen Geschehens – in der Entscheidungsvorbereitung, in der Vorberatung und rechtsgültigen Entscheidung im Gemeinderat sowie in der Entscheidungsausführung – dermaßen dominant mit von der Partie sein, daß sie zwar unumstritten Erster sind, es aber keine Gleichen mehr geben wird.

Nicht einmal dem Gemeinderat vorbehaltene Aufgaben wurden formuliert. Der Bürgermeister kann fast nach Gutdünken eine Entscheidung treffen. Er soll sogar gemäß neu aufgenommenem § 123a – das ist nun wirklich der Clou und in den neuen Bundesländern bisher einmalig – im Geltungsbereich des Investitionsvorranggesetzes für einen Übergangszeitraum von immerhin zwölf Monaten Entscheidungen des Gemeinderates fingieren dürfen – ich finde das Wort „fingieren“ so interessant –, und zwar, falls der Gemeinderat nicht rechtzeitig bürgermeisterfreundlich entscheidet. Kann man bei solch einer Regelung überhaupt

noch guten Gewissens davon sprechen, daß die kommunale Selbstverwaltung eine öffentliche Angelegenheit bleibt?

(Beifall des Abg. Elsner, Linke Liste/PDS)

Vielleicht liegt das Problem aber auch darin begründet, daß sich das Wort Selbstverwaltung so unterschiedlich betonen läßt. Wir betonen **S e l b s t**verwaltung und meinen damit den emanzipatorischen Akt der permanenten Mitbestimmung in den kommunalen Angelegenheiten durch alle Bürgerinnen und Bürger, vorrangig, aber nicht ausschließlich über ihre gewählten Repräsentanten. Die CDU jedoch betont den zweiten Wortteil: – **v e r w a l t u n g**. Damit tritt für sie eine freilich nur scheinbare Verwaltungseffizienz in den Vordergrund, während die selbstbestimmte Mitwirkung des Gemeinderates und erst recht die aller Einwohnerinnen und Einwohner weit in den Hintergrund abgedrängt wird.

Nirgendwo deutlicher wird dies als in dem bekannten Brief des Ministerpräsidenten an die Präsidentin der Dresdener Stadtverordnetenversammlung, Frau Evelyn Müller, vom 25. Januar 1993, der bereits hohe Wellen der Empörung verursacht hat. Nun, der Ministerpräsident kann wohl zufrieden sein. Seine Philippika wurde gehört, zumindest im Sächsischen Landtag.

Denn eines ist doch unstrittig: Die direkt gewählten Bürgermeister werden vor allem gegenüber der Vertretung gestärkt, weniger gegenüber der Verwaltung. Deren Chef sind sie ja ohnehin, unabhängig davon, wie das Wahlverfahren ist.

Daher nimmt die bisherige Konstruktion aus der DDR-Kommunalverfassung – diese Kommunalverfassung ist nicht nur in diesem Punkt weitaus progressiver als das, was jetzt vorliegt –, nach der die Vertretung, also der Gemeinderat, künftig das oberste Willens- und Beschlußorgan der Gemeinde sein soll, enormen Schaden. Auch wenn die CDU in § 27 Gegenteiliges behauptet und den Gemeinderat als Hauptorgan der Gemeinde lobt, wird es faktisch aber so kommen, daß die direkt gewählten Bürgermeister als Selbstverwaltungsorgan nicht mehr nur gleichberechtigt neben der Vertretung stehen, sondern sie werden der Verwaltung ein deutliches Übergewicht gegenüber der Vertretung verschaffen. Genau diesen Punkt, der für die Demokratie so fatale Folgen haben wird, kritisieren wir.

(Beifall bei Linke Liste/PDS)

Ein Blick in das Leben der sächsischen Großstädte zeigt überdeutlich: Je größer die Kommune, um so krasser wird diese Schiefelage, die bereits jetzt da ist und dann noch sehr viel stärker eintreten wird. Naiv ist, wer diese politisch gewollten Folgen nicht sehen will, die freilich schon an das Herz der kommunalen Selbstverwaltung herangehen. Wer wird unter diesen Bedingungen wohl noch bereit sein, sich dann der noch undankbareren Aufgabe als Gemeinderat zu stellen?

Die Linke Liste/PDS hat in ihrem ursprünglichen Gesetzentwurf aus ganz anderen Gründen ebenfalls für die Direktwahl der Bürgermeister plädiert. Von Anfang an jedoch wollten wir die offensichtliche Machtfülle des direkt gewählten Bürgermeisters auf verschiedenen Wegen beschränken – übrigens in weitgehender Übereinstimmung mit den Präsidenten der Stadtverordnetenversammlungen der sechs kreisfreien Städte:

1. Der Bürgermeister sollte einen Gemeinderatsvorsteher bzw. Stadtverordnetenpräsidenten an seine Seite gestellt bekommen.

2. Der Bürgermeister sollte maximal fünf Jahre amtierend.
3. Er sollte nicht bereits kraft Amtes den beschließenden Ausschüssen vorstehen.

4. Es sollte irdische Hürden sowohl im Verfahren des Bürgerentscheids als auch über Mißtrauensantrag im Gemeinderat geben, um ihn seines Postens wieder zu entheben.

Ein wirklich guter Bürgermeister oder eine gute Bürgermeisterin brauchte diese Regelungen nicht zu befürchten. In allen anderen Fällen aber wäre es für die Kommunen ein Segen, wenn nicht erst im Frühjahr des Jahres 2001 – man stelle sich das einmal vor! – planmäßig das übernächste Mal die Vertrauensfrage gestellt werden muß.

Inzwischen haben wir unsere Haltung zur Direktwahl des Bürgermeisters relativiert. Ich sage ganz offen, daß wir in dieser Frage einen Lernprozeß durchlaufen haben. Wir können nunmehr die Direktwahl des Bürgermeisters nur noch für kleinere Kommunen bejahen. Dazu wird es nachher einen Änderungsantrag geben. Nach wie vor setzen wir uns aber dafür ein, daß der Gemeinderat nicht nur auf dem Papier, sondern tatsächlich das Hauptorgan der Gemeinde ist. Das heißt für uns vor allem, daß er nicht durch einen übermächtigen Bürgermeister fremdbestimmt wird. Die zur Abstimmung stehende Beschlußempfehlung bewirkt aber genau das Gegenteil. Sie ist ein weiterer Beitrag zur immer wieder beklagten Aushöhlung der kommunalen Selbstverwaltung. Deshalb frage ich mich immer wieder: Hat die CDU diese Konsequenzen ihrer Konzeption, die sehr wohl auch eines Tages auf ihre eigenen Interessen zurückschlagen können, nicht ausreichend bedacht? Sind sie in dieser Form wirklich gewollt?

(Beifall bei Linke Liste/PDS)

2. **Vizepräsident Sandig:** Für die Fraktion Bündnis 90/Grüne hat Dr. Donner das Wort.

Dr. Donner, Bündnis 90/Grüne: Sehr verehrter Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! Heute – zufällig oder nicht zufällig drei Jahre nach den ersten freien Wahlen zur Volkskammer – sind wir zusammengekommen, um über die rechtlichen Grundlagen der neuen, demokratischen Ordnung vor Ort zu beraten und zu beschließen. Halten Sie es nun für einen Zufall oder nicht, für mich hat beides sehr viel miteinander zu tun.

Trotzdem war es nicht so, daß wir in der Zwischenzeit, also vom Frühjahr 1990 bis zum Frühjahr 1993, vor Ort keine Demokratie gehabt hätten. Wir hatten die Kommunalverfassung der DDR, von der Volkskammer am 17. Mai 1990 beschlossen, aber erarbeitet wohl eher im Westen Deutschlands. Diese Kommunalverfassung der DDR ist so gut, daß viele KommunalpolitikerInnen nur einige kleine Änderungen für nötig halten, um die Selbstverwaltung gestalten zu können. Diese Auffassung hat sich die Fraktion Bündnis 90/Grüne zu eigen gemacht und einen eigenen Gemeindeordnungsentwurf in den Landtag eingebracht, der so weit von der geltenden Kommunalverfassung nicht entfernt ist.

Eine weitere Gemeinsamkeit zwischen der geltenden Kommunalverfassung und dem von uns eingereichten Gesetzentwurf ist, daß beiden die Erfahrung aller alten Flächenländer der Bundesrepublik zugrunde liegt.

Auch nach den fünf Sitzungen des federführenden Innenausschusses sind wir der Ansicht, daß unter den heutigen Bedingungen eine Doppelspitze mit der Bürgermeisterin als Chefin der Verwaltung und einem Gemeinderatsmitglied als Vorsitzendem der gewählten Vertretung besser

geeignet ist, die Selbstverwaltung demokratisch zu gestalten, als das auf die Bürgermeisterin zugeschnittene Modell aus Baden-Württemberg.

Die süddeutsche Bürgermeisterversammlung hat durchaus auch Vorzüge. Das verkennen wir nicht. Nur ist unter den gegenwärtigen Bedingungen – die in Baden-Württemberg zu treffenden Entscheidungen machen vom Umfang her etwa 10 % der hier im Osten anfallenden Arbeit aus – eine Bürgermeisterin als Vorsitzende des Gemeinderates und mindestens aller beschließenden Ausschüsse, die gleichzeitig Chefin der Verwaltung ist und die zusätzlich die Gemeinde kraft Amtes in allen Gesellschafterversammlungen vertritt und weitere Aufgaben hat, nur schwer vorstellbar. Aber dies ist der Wille der CDU-Fraktion, ihrer Mehrheit im Innenausschuß sowie des entsprechenden F.D.P.-Vertreters, nach meinem Eindruck nicht jedoch der Wille der übergroßen Mehrheit der KommunalpolitikerInnen über die Parteigrenzen hinweg.

Nachdem im Innenausschuß die Entscheidung zugunsten des Bürgermeistermodells gefallen war, hat die Fraktion Bündnis 90/Grüne versucht, innerhalb dieses Modells das Gegenüber von Selbstverwaltungskörperschaft und Verwaltung, Bürgernähe, Transparenz, Mitsprache- und Mitentscheidungsmöglichkeiten für die EinwohnerInnen und BürgerInnen, Möglichkeiten der öffentlichen Kontrolle für die BürgerInnen und ihre gewählte Vertretung und dezentrale Strukturen, in der Summe die Voraussetzungen für Demokratie vor Ort, festzuschreiben.

Von den über sechzig abgelehnten Änderungsanträgen stehen die wichtigsten wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung heute noch einmal zur Beratung an. Ein grundsätzlicher Kritikpunkt ist die unserer Auffassung nach ungenügende Ausgestaltung demokratischer Informations- und Mitspracherechte sowohl der EinwohnerInnen als auch der Ratsmitglieder.

Beispielsweise sieht die vorliegende Beschlussempfehlung zwar Bürgerbegehren und Bürgerentscheide vor, doch dieses Verfahren wird zumindest in größeren Gemeinden praktisch nicht anwendbar sein. Unsere Forderung, Bürgerbegehren und -entscheide, auch über Stellungnahmen, die die Gemeinde auf gesetzlicher Grundlage in Anhörungs- und Beteiligungsverfahren abgibt, z. B. über Autobahntrassen, zuzulassen, wurde laut Ausschlußbericht damit abgelehnt, daß Bürgerentscheide zwar grundsätzlich begrüßenswert seien, jedoch wegen schlechter Information der BürgerInnen sehr schnell zufällig entschieden würden. Entsprechende Informationsrechte nun in die Gemeindeordnung aufzunehmen, wurde selbstverständlich auch abgelehnt, dies mit der Begründung, die Verwaltung nicht in ihrer Arbeit behindern zu wollen. Das ist Demokratie à la CDU.

Eine Fragestunde für EinwohnerInnen kann vorgesehen werden; einen Rechtsanspruch für die Betroffenen gibt es jedoch nicht.

2. Vizepräsident Sandig: Herr Donner, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Donner, Bündnis 90/Grüne: Bitte.

Brückner, CDU: Herr Kollege, entschuldigen Sie, Sie sprechen manchmal von Bürgern und manchmal von Bürgerinnen. Ist das ein bewußter Gegensatz?

(Unruhe bei Bündnis 90/Grüne)

Dr. Donner, Bündnis 90/Grüne: Ich möchte Sie, verehrte Herren Abgeordnete, um Verständnis dafür bitten, daß ich bei Dienstbezeichnungen nur die weibliche Form angebe. –

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne und Abgeordneten der Fraktion Linke Liste/PDS)

Wir stellen uns vor, daß aus der Gemeindeordnung wesentlich mehr Regelungen herausgenommen werden könnten und den örtlichen Hauptsatzungen überlassen werden sollten.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Es ist nicht einsehbar, warum beispielsweise heute hier entschieden werden muß, wie viele Ratsmitglieder und Beigeordnete oder wie viele kommunale Wohnungen die Gemeinden brauchen, wie viele Wohnungen innerhalb eines Unternehmens verwaltet werden. Auch die so intensiv geführte Diskussion, ob die Bürgermeisterin nicht nur Chefin der Verwaltung, sondern auch Vorsitzende des Gemeinderates sein soll, hätte in der Hauptsatzung – und damit in kleineren und größeren Gemeinden unterschiedlich – geregelt werden können.

Wissen Sie, meine Damen und Herren von der CDU, ein Wahrheitsmonopol für alle Wechselfälle kommunaler Vielfalt, das hatten wir in der DDR schon einmal.

Kommunale Demokratie ist eine wichtige Säule unseres demokratischen Rechtsstaates, und da hat weder ein Regierungspräsident zu entscheiden, ob es hauptamtliche oder nebenamtliche PräsidentInnen der Gemeinderäte gibt – Sie erinnern sich an den Vorfall in Dresden – oder hauptamtliche oder nebenamtliche BürgermeisterInnen, noch hat sich ein Ministerpräsident einzumischen, wenn die Stadtverordnetenversammlung, die gewählte Gemeindevertretung eine Vorlage der Verwaltung nach kritischer Diskussion ablehnt. Das halte ich für normal in einer Demokratie.

Herr Biedenkopf – leider nicht anwesend –, mindestens eines muß ich bei Ihnen jedoch anerkennen: In gelehrigen Büchern und professoralen Vorträgen über Demokratie, Parteiprogramme und Politik an sich sehr quere Dinge zu sagen und in der Praxis genau das Gegenteil zu tun,

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne)

vor allen Dingen beides so messerscharf auseinanderzuhalten, immer wieder und in sehr dichter zeitlicher Folge – das ist schon bewundernswert.

Die Fraktion Bündnis 90/Grüne redet nicht nur von kommunaler Selbstverwaltung und BürgerInnenbeteiligung, sondern versucht, die Willensbildung auch tatsächlich in diesem Sinne zu beeinflussen. Grundlagen sind nicht nur unsere Erfahrungen mit Scheinparlamenten, die in Wirklichkeit nur Zustimmungsgane der Verwaltung sind; die kennen wir aus der DDR lange genug und wollen sie nicht wieder einführen. Jetzt ist der aufrechte Gang angesagt, und die Gemeinde hat das Zentrum öffentlicher Dienstleistung zu sein. Wir wollen kommunale Vertretungen, die allein über ihre innere Struktur entscheiden können, die die Verwaltung kritisch begleiten und wirksam kontrollieren können. All dies läßt die vorliegende Gemeindeordnung nicht genügend zu.

Einer zentralistischen Gemeindestruktur, die den Gemeinderat, der in Städten Stadtrat heißt, zum Zustimmungsgorgan degradiert, eine wirksame Kontrolle der Verwaltung nicht zuläßt und die Bürgermeisterin für sieben Jahre quasi zur Alleinherrscherin macht, können wir nicht zustim-

men, insbesondere nicht mit unseren Erfahrungen in zentralistischer Verwaltung. Demokratie kostet Zeit, Geld und Geduld. Aber es gibt zu ihr für uns keine akzeptable Alternative. Eine zentralistische Verwaltung scheint aus ökonomischer Sicht effektiver zu sein. Das haben wir heute früh wieder von Herrn Biedenkopf gehört. Doch der Schein trügt. Die Kurzatmigkeit dieser These haben wir, die meisten von uns, im demokratischen Zentralismus der DDR erleben müssen.

Das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen hätte auch durch klare gesetzliche Regelungen zur Finanzierung übertragener Aufgaben gestärkt werden müssen. Es kann nur so sein, daß der, der Aufgaben an die Gemeinden überträgt, auch für die notwendigen Kosten aufzukommen hat. Das gehört in die Landesverfassung. Dort sind wir nicht durchgekommen und nun bei der Gemeindeordnung erneut gescheitert.

Abschließend möchte ich auf den Komplex, der an Änderungsanträgen von der CDU-Fraktion in die Innenausschußberatung eingegangen ist, kurz eingehen. Es betrifft insbesondere die Erweiterung der Ortschaftsstruktur und die Erweiterung der Kompetenzen für die Ortschaften. Trotz der vorgenommenen Erweiterung, die wir ausdrücklich begrüßen, ist meine Fraktion der Auffassung, daß die jetzt zu beschließenden Ortschaftsverfassungen nicht ausreichen werden, um die Gemeinden zu motivieren, doch in größere Gemeinden mit einzutreten. Darüber hinaus hätten wir uns gewünscht, daß die Gemeindeordnung eine Regelung vorsieht, die, sagen wir einmal, den Minderheitenschutz der beigetretenen Gemeinde auch nach ihrem Beitritt garantiert. Doch auch diese Bestimmung fehlt.

Als letztes möchte ich beispielhaft darauf hinweisen, wie die Verhandlungen im Ausschuß gelaufen sind, daß selbst die Bemühungen, zu einer begrifflichen Klarstellung zu führen, was mit Gemeinderat gemeint ist, das Organ oder die Ratsmitglieder, letztendlich keine ausreichende Mehrheit im Ausschuß gefunden haben, sondern das begriffliche Wirrwarr durch Hinzufügung weiterer Begriffe eher noch zugenommen hat.

Zum Schluß stelle ich fest, daß die konservative Fraktion hier ein Gesetz beschließen will, das mit der sächsischen Geschichte jedoch nicht viel im Sinn hat.

Danke.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne,
Linke Liste/PDS und SPD)

2. Vizepräsident Sandig: Für die Fraktion der CDU Herr Rasch, bitte.

Rasch, CDU: Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir die Ehre hatten, in diesem ersten Sächsischen Landtag der Bundesrepublik Deutschland die Sächsische Verfassung zu beschließen, sind wir jetzt dabei, das nächstwichtigste Gesetz auf die Bahn zu bringen, die Sächsische Gemeindeordnung. Es ist schon mehrfach angeklingen: Wir als CDU-Fraktion gehen davon aus, daß das süddeutsche Modell für uns die sinnvolle Lösung ist: der direkt gewählte Bürgermeister mit hoher Verantwortung und mit einer Amtszeit von sieben Jahren mit einem langen Gestaltungszeitraum.

Ich will mich jetzt auf verschiedene parteipolitische Polemik nicht einlassen, sondern einiges zur Sache sagen, genauso wie man davon ausgehen muß, daß letzten Endes unsere Gemeinderäte gut beraten sind, wenn sie vernünfti-

ge Sacharbeit leisten; denn die Gemeinderäte werden nicht der geeignete Ort sein, Parteipolitik zu betreiben.

Ich habe es bereits gesagt: Es ist unsere Absicht, einen starken Bürgermeister zu haben, legitimiert durch direkte Wahl. Er soll zugleich Leiter der Gemeindeverwaltung und Vorsitzender des Gemeinderates sein, und diesem gegenüber steht ein starker Gemeinderat – jede andere Behauptung ist absurd – als zweites Hauptorgan der Gemeinde, denn schließlich liegen alle wesentlichen Entscheidungen bei diesem Gemeinderat.

(Schiemann, CDU: Sehr richtig!)

Keinerlei Verständnis besteht unsererseits für den Vorwurf, insbesondere der SPD, es handle sich bei der Gemeindeordnung um ein Demokratieverhinderungsgesetz. Das Gegenteil ist der Fall. Ob man dies nun wahrhaben will oder nicht: Es ist die Urwahl des Bürgermeisters die demokratischste Form zu wählen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist auch nicht ganz einzusehen, weshalb die Stellung des Bürgermeisters als Vorsitzender des Gemeinderates zu einer Entmündigung oder gar Entmündigung dieses Gremiums führen sollte. Wir sind überzeugt: Ein Gemeinderat, dem dies widerfährt, wäre auch mit einem gesonderten Gemeinderatsvorsitzenden nicht in der Lage, seine Aufgaben zu bewältigen.

Sinn und Zweck der Einfachspitze ist es ganz einfach, die Koordination der Verwaltungsabläufe und damit die Arbeit der Verwaltung insgesamt so effizient wie möglich zu gestalten. Wie gesagt, nicht Parteipolitik, nicht bevorzugte Politik gegeneinander in Fraktionen – obwohl wir die Bildung von Fraktionen nicht versagen –, soll das Anliegen sein, sondern ein dem Anliegen des Bürgers, den Wünschen der Gemeinde, ihren Erwartungen gerecht werden der vernünftiger Verwaltungsprozeß mit großer Effizienz. Vielfach ist im Ausschuß die Rede gewesen von Machtbegrenzungsinstrumenten. Wir haben uns im Zuge der Ausschlußberatungen auf verschiedene derartige Instrumente eingelassen, insbesondere auf die Weise, daß wir sagen, es ist gut und richtig, der Bürgermeister soll nicht unbedingt Vorsitzender aller Ausschüsse sein.

In beratenden Ausschüssen, im Ältestenrat und auch im Beirat für geheimzuhaltende Angelegenheiten sind durchaus andere Lösungen möglich. Darüber hinaus haben wir nachträglich eine Abwahlmöglichkeit für den Bürgermeister wie auch für die Beigeordneten eingeführt. Auch das ist ein begrenzendes Element.

Besonderer Wert wurde bei der Ausgestaltung des Entwurfs von Anfang an auf einen starken Ausbau plebiszitärer Elemente gelegt – Einwohnerversammlung, Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid. Der Ausbau dieser Elemente ist unabdingbar, um eine rege Beteiligung der Bürger am Geschehen in der Gemeinde zu ermöglichen und vor allem das Interesse hieran wachzuhalten.

Ein wesentliches Anliegen der CDU-Fraktion wird in § 95 umgesetzt. Wir wollen hier deutliche Zeichen setzen, daß die Kommunen in Zukunft gezwungen sein werden, ihren Wohnungsbestand auf ein vernünftiges Maß zu reduzieren. Wir sind der festen Überzeugung, daß eine Entspannung des Wohnungsmarktes nur durch die Bildung privaten Wohneigentums zu erreichen ist, und haben deshalb den Privatisierungsdruck auf die Kommunen dadurch deutlich erhöht, daß ab 1997 die Gemeinden nur noch 20 %

des gesamten Wohnungsbestandes der Gemeinde halten dürfen. Die gleichzeitige Begrenzung der von einem Unternehmen zulässigerweise verwalteten Wohnungen wird mit Sicherheit dazu führen, daß diese Unternehmen zukünftig nicht mehr nur sich selbst, sondern tatsächlich Wohnungen verwalten.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Vielleicht noch ein paar Worte zu den Fragen um die Hauptamtlichkeit der Bürgermeister. Da ist es ja nun der Öffentlichkeit nicht verborgen geblieben, daß in der CDU-Fraktion bis zuletzt Diskussionen um eine vernünftige Ausgestaltung der Hauptamtlichkeit des Bürgermeisters gelaufen sind. Es ist unverkennbar, daß diese Entscheidung in der Gemeindeordnung natürlich in Relation zu dem steht, was wir auf gemeindlicher Ebene jetzt erwarten, jetzt freiwillig erwarten, und was wir später einmal durch Gesetz regeln müssen: die Zusammenschlüsse von Gemeinden zu größeren Einheiten.

Wir gehen als CDU-Fraktion davon aus, daß unsere sächsischen Gemeinden – die kleinen Gemeinden – gut beraten sind, wenn sie bis 1994, bis zur Kommunalwahl die Chance wahrnehmen, sich zu vernünftigen Einheiten, zu vernünftigen Größenordnungen von Einheitsgemeinden zusammenzufinden. Da ist über zwei Jahre vom Innenministerium immer wieder die Orientierung auf 2 000 Einwohner vorgegeben worden. Wir sind der Meinung, diese Orientierung ist sinnvoll. Insofern wollen wir ab 2 000 Einwohner den hauptamtlichen Bürgermeister möglich machen. Wir sehen aber auch das Erfordernis, daß in Fällen besonderer struktureller Lage oder besonderer Aufgabenstruktur der Gemeinde bis hinab zu 1 200 Einwohnern durch den Landrat Ausnahmen zu genehmigen sein müssen.

Im Zusammenhang mit unserem Wunsch, Gemeindezusammenschlüsse zu befördern, ist auch die Ausgestaltung der Ortschaftsverfassung zu sehen. Wir sehen ja zweierlei Elemente der Unterstrukturierung auf kommunaler Ebene vor: Wir haben die Bezirksverfassung, wo Stadtbezirksverwaltungen in den kreisfreien Städten begleitet werden sollen von Bezirksbeiräten, und wir haben die Ortschaftsverfassung, die insbesondere dort zum Einsatz kommen soll, wo Eingemeindungen vorgesehen sind und wo Eingemeindungen vorerst freiwillig zustande kommen sollten. Durch die Ortschaftsverfassung wollen wir den Ortschaftsräten und dem Ortsvorsteher die Chance geben, über wesentliche Dinge vor Ort selbst zu entscheiden – über ihre öffentlichen Einrichtungen, über die Reihenfolge beim Straßenbau z. B., über Ortsbild, Heimatpflege, Brauchtum, Partnerschaften, Repräsentation der Gemeinde nach außen. Weitere Dinge kann die Hauptsatzung festlegen.

Wir glauben, daß die Gemeinden eine gute Chance haben, hier lokale Identität zu wahren – auch im Zuge des Zusammenschlusses zu größeren Einheiten. Wir gehen als CDU-Fraktion davon aus, daß es nicht nur das beibehaltene Ortsschild sein soll, sondern tatsächlich der praktische Lebensvollzug in der Gemeinde, der deutlich macht: Identität wird auch bei effektiverer Verwaltung möglich sein.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, als CDU-Fraktion gehen wir davon aus, daß mit der Ausschußvorlage, die auf dem Entwurf der CDU-Fraktion basiert, eine gute Vorlage für eine Sächsische Gemeindeordnung vorliegt, und bitten Sie,

nachdem wir die notwendigen Änderungen noch beschlossen haben, insgesamt unserer Sächsischen Gemeindeordnung zuzustimmen und damit unseren Gemeinden eine vernünftige Handlungsbasis zu geben.
Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Sandig: Herr Bandmann, CDU-Fraktion.

Bandmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kollege Rasch hat ja schon vieles gesagt. Gestatten Sie mir aber, nochmals auf einige Punkte einzugehen, die in der Beratung zur Gemeindeordnung die Leitlinien und die Kernaussagen darstellen.

Ich kann das, was Herr Rasch einleitend gesagt hat, nur noch einmal in aller Deutlichkeit unterstreichen: Wir haben nach eingehender Prüfung der verschiedenen Möglichkeiten das Modell der süddeutschen Ratsverfassung als bestens geeignet gefunden, die Grundlage für eine Sächsische Gemeindeordnung zu bilden.

(Einzelne Proteste bei den Oppositionsfraktionen)

Und ich kann natürlich durchaus verstehen, daß hier einzelne Redner vor den – in Anführungszeichen – tief-schwarzen Bayern Angst haben. Aber ich denke, die weiß-blauen Fahnen in Deutschland haben nicht die schlechteste Ausstrahlung. Und wenn in einigen Jahren die weiß-grünen Fahnen auf der gleichen Höhe stehen wie die bayerischen und unsere sächsischen Orte so aussehen wie die bayerischen Gemeinden, dann haben wir unter Beweis gestellt, daß wir hier eine gute Basis gelegt haben.

(Beifall bei der CDU)

Bayern als Beispiel in Deutschland zu haben, das ist schon immer eine gute Anstrengung wert gewesen.

(Unruhe und Proteste bei den Oppositionsfraktionen – Glocke des Präsidenten – vereinzelt Beifall bei der CDU)

Daß in den Ausschußberatungen auf der Grundlage der verschiedenen Entwürfe und aufgrund der verschiedenen Modelle, die die einzelnen Fraktionen

(Anhaltende Unruhe und Proteste im Saal – Glocke des Präsidenten)

zum Leitbild ihrer Vorstellungen machten, eine grundsätzliche Einigung nicht zu erzielen war, war zu erwarten. Wir haben uns, und ich glaube, hierüber besteht – und bestand im Ausschuß relativ schnell – Einigkeit, diesbezüglich nichts vorgemacht. Daß uns aber der Vorwurf gemacht wird, wir hätten mit der Beschlußempfehlung ein Demokratieverhinderungsgesetz geschaffen, entbehrt jeglicher Grundlage. Und wer die Ausschußberatungen verfolgt hat, kann sagen: Dies ist ungerecht. Es geht eben gerade nicht darum, mit dem starken Bürgermeister, dessen starke Position sich nicht zuletzt aus seiner Direktwahl durch die Bürger rechtfertigt, einen „kleinen Fürsten“ auf kommunaler Ebene einzuführen. Dies ist nie Absicht der CDU-Fraktion gewesen. Was auch immer von anderer Seite behauptet werden mag: Dies hat auch eindeutig nichts mit dem Inhalt dieses Gesetzentwurfs zu tun.

Die Positionen sind klar abgesteckt: Hauptorgan der Gemeinde ist und bleibt der Gemeinderat. Daran geht nichts

vorbei. Und die starke Position des Bürgermeisters liegt darin, daß er seine Fähigkeit unter Beweis stellen muß, mit diesem starken Gemeinderat zu Ergebnissen zum Wohl der Gemeinde zu kommen.

(Dr. Böttger, Bündnis 90/Grüne: Das ist Lyrik!)

– Wenn Sie hier der Meinung sind, daß das Lyrik ist, Herr Dr. Böttger, dann denke ich, die Bürgermeister in Sachsen beweisen jetzt bereits, daß sie fähig sind, dieses Land zu führen.

(Beifall bei der CDU)

Der Schwerpunkt und die entscheidende Ebene im Freistaat Sachsen ist die kommunale Ebene. Wir sind natürlich dort auch an finanzielle und an organisatorische Rahmenbedingungen gebunden. Dazu hatte der Ministerpräsident heute früh ja Ausführungen gemacht. Die Erfahrung in den Ländern, die mit dem Modell der süddeutschen Ratsverfassung seit vielen Jahren die besten praktischen Erfahrungen machen, zeigt, daß der Bürgermeister gerade nicht in der Lage ist, gegen den Gemeinderat oder gar über diesen hinweg die Gemeinden zu monarchisieren, sondern immer auf die enge Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat angewiesen ist.

Nur in der Zusammenarbeit und in der Überzeugung von der besten Lösung kommt der schnelle und zügige Erfolg. Der Gemeinderat, der nicht in der Lage ist, seine Funktion als Hauptorgan der Gemeinde wirklich auszufüllen und sich regelmäßig vom Bürgermeister über den Tisch gezogen fühlt, wäre – und insoweit ist die ganze Diskussion für mich allerdings nicht nachvollziehbar – auch mit einem anderen Gemeinderatsvorsitzenden als dem Bürgermeister nicht in der Lage, diese Aufgabe zu erfüllen. Ich ermutige an dieser Stelle ausdrücklich die Mitglieder der Gemeinderäte, dort engagiert ihr Amt wahrzunehmen. Es bleibt dabei: Ziel der süddeutschen Ratsverfassung ist nicht die Schaffung oder Stärkung autokratischer Strukturen, sondern einzig und allein das Erreichen einer größtmöglichen Effizienz für unser Volk hier im Freistaat Sachsen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist allerdings bezeichnend, daß ein allzu lautes Nachdenken des nordrhein-westfälischen Innenministers Schnoor darüber, in Nordrhein-Westfalen endlich die Effizienz der kommunalen Selbstverwaltung zu verbessern, dazu geführt hat, daß er seine Position in Gefahr gebracht hat.

Ich komme zum Schluß. Die CDU läßt sich nicht von den haltlosen Vorwürfen beirren, wir würden hier Dinge einführen, die zum Schaden unserer Wähler gereichen, sondern die Menschen vor Ort wissen, daß Sachsen in den neuen Bundesländern auf dem Platz Nr. 1 ist.

(Frau Schneider, Linke Liste/PDS:
Das sagen Sie mal Ihren Wählern! –
Heiterkeit bei der Opposition.)

Ich denke, dies gilt es weiter auszubauen. Herzlichen Dank.

(Beifall und Bravorufe bei der CDU)

2. Vizepräsident Sandig: Nun die Fraktion der SPD. Herr Dr. Preißler, bitte.

Dr. Preißler, SPD: Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Verehrte Abgeordnete! Entschuldigen Sie heute

meine Stimme, ich bin stark erkältet, aber ich versuche trotzdem, zu diesem wichtigen Problem zu sprechen.

Im Freistaat Sachsen wird zum wiederholten Mal durch die CDU-Mehrheitsfraktion unter eifriger Mithilfe der F.D.P.-Fraktion ein wichtiges Kommunalgesetz gegen den entschiedenen Widerstand der Opposition und der Bürger Sachsens verordnet.

(Beifall bei der Opposition)

Diese Gemeindeordnung mißachtet die bis ins Mittelalter zurückgehende sächsische Tradition der kommunalen Selbstverwaltung und kommunalen Mitbestimmung. Die Gegebenheiten Bayerns und Baden-Württembergs sollen in Sachsen, das eine völlig andere Entwicklung durchgemacht hat, festgeschrieben werden. Gerade auf dem Gebiet der kommunalen Selbstverwaltung können wir deshalb in Sachsen die geschichtliche Chance nicht wahrnehmen, die bereits 1832 begonnene Gesetzgebung, die im Jahre 1923 durch die Verabschiedung der ersten Gemeindeordnung weitergeführt und schließlich 1990 durch die Kommunalverfassung der Volkskammer in allen neuen Bundesländern wirksam wurde, mit einer auf sächsischer Tradition beruhenden Gemeindeordnung abzuschließen.

Werte CDU- und F.D.P.-Abgeordnete! Diese historische Chance haben Sie mit Ihrem Gesetzentwurf zur Gemeindeordnung leider verhindert!

(Beifall bei der SPD)

Besonders bedenklich ist, daß der Einfluß der Gemeindevertretung, also der Einfluß des Gemeinderates und der Stadtverordnetenversammlung, in unzumutbarer Weise in ihren demokratischen Rechten beschnitten wird. Dagegen wird der Bürgermeister mit einer kaum zu kontrollierenden Machtfülle ausgestattet und die demokratische Mitbestimmung der Gemeinderäte eingeschränkt. Eine derartige Konzentration der Macht und der Befugnisse des Bürgermeisters führt zu einem unausgewogenen Verhältnis zwischen den beiden Selbstverwaltungsorganen der Gemeinden und hier insbesondere zu Lasten des Gemeinderates. Dieser Zustand verletzt die Grundregel der Demokratie auf kommunaler Ebene und führt schließlich zu einer weiteren Politikverdrossenheit der Bürger. Mit dieser Gemeindeordnung werden durch landesgesetzliche Regelungen wesentliche Zuständigkeiten der Städte und Gemeinden eingeschränkt und wird der Gestaltungsspielraum für kommunale Selbstverwaltung – besonders in den Großstädten – stark behindert.

Werte Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion ist grundsätzlich der Auffassung, daß so ein wichtiges Gesetz wie die Gemeindeordnung als Kompromißlösung von einer übergroßen Mehrheit der Bürger und des Landesparlaments getragen werden muß, damit Akzeptanz und Umsetzbarkeit gewährleistet werden.

(Beifall bei der SPD)

Aber genau diese Akzeptanz fehlt diesem Gesetz. Im Gesetzestext wurden weder grundsätzliche Änderungsanträge der Oppositionsparteien noch Hinweise und Appelle von Bürgern und Verbänden beachtet. Die Stellungnahme des Städte- und Gemeindetages wurde mißachtet, ebenso die des Verbandes Sächsischer Bürgermeister, des Präsidentenkonvents Oberlausitz-Niederschlesien, der Kreistagspräsidenten des Vogtlandes und der kreisfreien Städte, wie z. B. Plauen und Dresden. Aus diesem Grunde lehnt die SPD-Fraktion dieses Gesetz in seiner Gesamtheit ab.

(Beifall bei der SPD)

Im einzelnen wenden wir uns dagegen, daß – erstens – der Bürgermeister für sieben Jahre gewählt wird.

(Goliash, CDU:

Das bürgt für die Kontinuität der kommunalen Entwicklung.)

In der komplizierten Aufbauphase der kommunalen Selbstverwaltung benötigt der Bürgermeister zwar genügend zeitlichen Gestaltungsraum, aber ein Zeitraum von sieben Jahren bringt sowohl für den Bürgermeister als auch für die Gemeinde nicht zu überschaubare Gefahren mit sich,

(Vereinzel Beifall)

wenn man nur davon ausgeht, daß ein gewählter Bürgermeister vielleicht amtsmüde wird, vielleicht krank wird – was nicht zu hoffen ist – oder den Aufgaben einfach nicht gewachsen ist. Welcher Schaden kann hier entstehen! Die SPD befürwortet deshalb eine Amtszeit – als Kompromiß – von maximal sechs Jahren.

Zweitens. Die SPD lehnt entschieden ab, daß der Bürgermeister kraft dieses Gesetzes sowohl Vorsitzender des Gemeinderates als auch aller beschließenden Ausschüsse wird. Diese Machtfülle bzw. Konzentration auf eine Person ohne direkte Kontrollmöglichkeit ist für die SPD eine untragbare Regelung und verletzt demokratische Grundregeln auf dem Gebiet der kommunalen Mitbestimmung der Bürger.

(Beifall bei SPD, Linke Liste/PDS und Bündnis 90/Grüne – Dr. Lersow, SPD: Sehr richtig!)

Diese Verletzung wird besonders dadurch deutlich, daß der Bürgermeister die Beratungen des Gemeinderats und die aller beschließender Ausschüsse einberufen, allein die Tagesordnung festlegen und schließlich für alle Beratungen die Veranstaltungsleitung innehaben kann.

Die SPD-Fraktion geht im Gegensatz zum Gesetzentwurf davon aus, daß den Bürgermeistern in der Gemeindevertretung oder in der Stadtverordnetenversammlung ein Vorstand mit einem Vorsteher oder Präsidenten gegenübersteht, der die Beratungen des Gemeindevorstandes vorbereitet. Wir sind auch der Auffassung, daß es den gewählten Mitgliedern der Ausschüsse prinzipiell freigestellt werden sollte, aus ihrer Mitte den Vorsitzenden zu wählen, damit die Gestaltungsmöglichkeiten der Gemeinderäte in ihrer Gemeinde gewährleistet werden.

Drittens. Die SPD-Fraktion nimmt zur Kenntnis, daß die von unserer Fraktion massiert vorgetragene Forderung für eine Abwahlmöglichkeit der Bürgermeister zwar nach langem Widerstand von der CDU-Fraktion ebenfalls akzeptiert wird, aber leider hat die in der Beschlußvorlage enthaltene Abwahlmöglichkeit für die Bürgermeister nur theoretischen Charakter. In der Praxis sind diese Quoren für eine Abwahl kaum erreichbar. Diese zusätzlich aufgenommenen Regelungen dienen einzig dem Zweck, diesem Gesetz, das dem Bürgermeister über alle Maßen Macht einräumt, noch einen demokratischen Anschein zu geben. Ich frage Sie, wer te Abgeordnete der CDU und der F.D.P.: Wie sollen in großen Gemeinden allein für die Antragstellung für die Einleitung der Abwahl die Unterschriften von einem Drittel der Wahlberechtigten gesammelt werden? Wie sollen von einem Fünftel der Wahlberechtigten bei

Städten über 100 000 Einwohnern diese Unterschriften in kurzer Zeit zusammengetragen werden?

Die SPD-Fraktion fordert im Interesse der demokratischen Mitwirkung der Bürger die Absenkung dieser Quoren. Wir treten für die Reduzierung auf ein Fünftel, und für Städte über 100 000 Einwohner auf ein Zehntel der Wahlberechtigten ein.

(Vereinzel Beifall bei der SPD)

Viertens. Auch die Amtszeit der Beigeordneten ist mit sieben Jahren – genau wie bei den Bürgermeistern – zu lang. Der noch nicht abgeschlossene Aufbau der Selbstverwaltungsorgane in den Gemeinden und Städten erfordert in kürzeren Abständen eine direkte Einflußnahme durch die Willensbildung der Bürger.

Die SPD-Fraktion favorisiert deshalb eine Verkürzung der Amtszeit der Beigeordneten und eine Angleichung an die Amtszeit der Bürgermeister, die wir, wie gesagt, auf sechs Jahre beschränken möchten.

Fünftens. Ein wesentlicher Mangel dieses Gesetzes ist außerdem, daß sowohl in den Gemeinderäten als auch in den Stadtverordnetenversammlungen keine Fraktionen gebildet werden sollen. Die SPD-Fraktion ist der Auffassung, daß die schwierige Arbeit der ehrenamtlich tätigen Bürger in den Gemeindevertretungen durch Fraktionsbildungen unverzichtbar unterstützt werden muß. Ohne Fraktionsbildung wird der demokratische Meinungsbildungsprozeß bei der in diesem Gesetz angedachten Stellung des Bürgermeisters vor allem für kleinere Parteien äußerst schwierig.

Ich nehme den Abg. Herrn Rasch beim Wort, der ausführte, daß die CDU-Fraktion einer Fraktionsbildung nichts entgegengesetzt wird. Wir werden einen entsprechenden Antrag stellen.

Sechstens. Die SPD-Fraktion ist entschieden dagegen, daß durch landesgesetzliche Regelungen über die Gemeindeordnung in die Zuständigkeit der Gemeinden und Städte einschneidend eingegriffen wird, ohne die spezifischen Selbstverwaltungsaufgaben jeder Gemeinde oder der verschiedenen Städte zu beachten.

Siebtens. Hinsichtlich der Gestaltung der Wohnraumbereitstellung für die Bürger unseres Landes unterscheidet sich die Auffassung der CDU und der F.D.P. grundsätzlich von der der SPD. Während die CDU und die F.D.P. den in den Kommunen vorhandenen Wohnraum bedingungslos privatisieren möchten und kommunale Betriebe und Unternehmen nicht gestatten wollen, wenn diese über 20 % des Wohnungsbestandes einer Kommune besitzen oder wenn in den Großstädten die kommunalen Wohnungsgesellschaften mehr als 15 000 Wohnungen besitzen, tritt die SPD dafür ein, daß es gerade jetzt dringend notwendig ist, um die Ängste und Nöte der Bürger abzubauen, daß die Kommunen ausreichend Wohnraum für kommunale Unternehmen vorsehen, damit genügend Wohnraum existiert, über den die Kommunen verfügen können, damit Belegungsbindung und Bereitstellung von Wohnraum für soziale Zwecke abgesichert werden kann.

2. Vizepräsident Sandig: Herr Preißler, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Preißler, SPD: Nein, an dieser Stelle nicht. Ich möchte das zu Ende führen.

Mit der im Gesetz enthaltenen Regelung verhindern Sie, werte Abgeordnete der CDU und der F.D.P., die dringend notwendigen sozialen Regelungen im Wohnungsbereich. Zum Abschluß noch ein Wort an den Ministerpräsidenten. Herr Ministerpräsident – er ist leider nicht da –, wenn man Ihren Äußerungen in der Presse Glauben schenken darf, versuchen Sie nach Abschluß der langwierigen Verhandlungen im Innenausschuß noch in letzter Minute wesentliche Änderungen durch die Mehrheitsfraktion durchsetzen zu lassen. Ihr Vorschlag, die Einwohnergrenze für den Einsatz eines hauptamtlichen Bürgermeisters auf 3 000 Einwohner anzuheben, hat besonders auf dem flachen Land zu einer totalen Verunsicherung geführt.

2. Vizepräsident Sandig: Herr Dr. Preißler, erlauben Sie eine weitere Zwischenfrage?

Dr. Preißler, SPD: Nein. –

(Bandmann, CDU: Warum denn nicht? –

Goliasch, CDU: Es kann Ihnen doch gleich sein, wenn Sie alles ablehnen.)

Bereits angedachte freiwillige Gemeindezusammenschlüsse bzw. Verwaltungsgemeinschaften haben sich an einer Einwohnergröße von ca. 2 000 Einwohnern orientiert.

(Goliasch, CDU: Sie lehnen das alles ab.

Was interessiert Sie das denn überhaupt noch?)

Sie mißachten damit die eindeutigen Stellungnahmen des Sächsischen Städte- und Gemeindetages und des Sächsischen Landkreistages.

– Herr Goliasch, da müssen Sie die Stellungnahmen dieser Spitzenverbände einmal durchlesen!

(Beifall bei SPD und Linke Liste/PDS)

Sie ignorieren damit die politische Einflußnahme einer großen Mehrheit der Bevölkerung auf die Gestaltung dieses wichtigen Kommunalgesetzes in allen seinen Teilen. Aber das sind wir von Ihrer Partei bereits gewohnt, Herr Goliasch.

(Beifall bei SPD, Linke Liste/PDS und Bündnis 90/Grüne)

Abschließend möchte ich betonen, daß die SPD-Fraktion diesem Gesetz in der vorliegenden Fassung nicht zustimmen kann, da wichtige demokratische Grundregeln verletzt und wesentliche Grundprinzipien der kommunalen Selbstverwaltung nicht erfüllt werden. Die SPD hat hierzu ein völlig anderes Demokratieverständnis. Wir würden und werden den Bürgern mehr Mitsprache einräumen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei SPD,

Bündnis 90/Grüne und Linke Liste/PDS)

2. Vizepräsident Sandig: Herr Rade für die Fraktion der F.D.P.

Rade, F.D.P.: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Preißler, ich muß fast bezweifeln, ob ich hier zu einer Sachdiskussion über die Gemeindeordnung spreche oder mich auf einer Wahlkampfveranstaltung der SPD befinde.

(Beifall bei der F.D.P. und CDU.)

Für die sächsischen Parlamentarier war zu entscheiden, ob die Gemeindeordnung Sachsens die norddeutsche Präsi-

dialverfassung enthält oder die süddeutsche Ratsverfassung.

(Schiemann, CDU: Sehr richtig!)

Mit dieser grundsätzlichen Entscheidung zur süddeutschen Ratsverfassung waren natürlich auch wesentliche Wege für ein bewährtes Modell gestellt, und deshalb wundere ich mich, daß sich in dem SPD-regierten Land Nordrhein-Westfalen langsam die Überzeugung durchsetzt, daß man sich in Richtung süddeutsche Ratsverfassung bewegen sollte.

(Albrecht, CDU: Hört, hört!)

Herr Dr. Preißler, reden Sie hier mit gespaltener Zunge? Wenn ja, dann frage ich Sie: Wo haben Sie das gelernt?

(Beifall bei der CDU)

Sie können nicht wie die SPD jungfräulich in die Sache einsteigen; halbschwanger geht nicht.

(Beifall bei der CDU)

Wir Freien Demokraten haben uns schon in der Vorbereitung zur Landtagswahl – Sie können das nachlesen – für die Direktwahl des Bürgermeisters und damit auch für die süddeutsche Ratsverfassung entschieden. Daß zu dieser Ratsverfassung natürlich einige Forderungen von uns aufgemacht werden, möchte ich sagen. So gibt es zum Beispiel die Vorstellung, eine sogenannte Verbandsgemeinde oder einen Gemeindeverband als Gemeindeform in die Gemeindeordnung einzuführen. Des weiteren hatten wir den Vorschlag unterbreitet, die Mindestgröße für die Gemeinde auf 2 000 Einwohner festzulegen. Wir waren auch der Meinung, die Bürgermeister sollten auf maximal sechs Jahre gewählt werden.

(Dr. Preißler, SPD:

Warum stimmen Sie dann sieben Jahren zu?)

– Herr Dr. Preißler, wir haben es in Verbindung mit dem Abwahlverfahren gesehen.

(Dr. Preißler, SPD:

... das nur theoretischen Charakter trägt.)

– Das ist eine Frage Ihrer Auffassung. Sie haben es ja ausführlich beschrieben, daß Sie das so sehen. Ich werde auch noch etwas dazu sagen, wenn Sie es gestatten.

Des weiteren sehen wir natürlich auch, daß mit der Gemeindeordnung – und da weichen wir nicht ab – die Verantwortung der Landratsämter erhöht werden muß, daß sie Aufsichtsbehörde für große Kreisstädte und Gemeinden werden müssen mit dem Ziel, die Regierungspräsidenten nutzlos zu machen. Da knüpfe ich an das an, was der Ministerpräsident heute früh hier gesagt hat. Die überörtliche Prüfung der Gemeinden über 2 000 Einwohner ist eine Sache für den Sächsischen Rechnungshof, und bezüglich eines Ortsvorstehers oder eines Präsidenten eines Gemeinderates oder eines Stadtparlamentes waren auch die Auffassungen in meiner Partei unterschiedlich. Ich gebe das so offen und ehrlich hier zu.

Von unseren sieben Forderungen sind einige erfüllt worden, einige sind vertagt, und zu einigen haben wir Kompromisse gefunden.

Die Frage Verbandsgemeinde bzw. Gemeindeverband soll in dem Gesetz für kommunale Zusammenarbeit geregelt werden. Wir sind trotzdem der Meinung, daß diese Form Gemeindeverband schon in der Gemeindeordnung wenig-

stens genannt werden sollte. Aus dem Grund kommt von uns heute kein neuer Antrag, sondern der gleiche noch einmal: in § 3 diesen Gemeindeverband als Form einer Gemeinde in Sachsen festzuschmieden.

Die Forderung in Richtung Regierungspräsidien wurde bisher noch nicht erfüllt. Wir haben darüber bereits debattiert, aber sicher ist da noch nicht aller Tage Abend.

Zum nächsten: zwei Kompromisse auf unsere Vorschläge hin, die erreicht wurden: Mit dem Abwahlverfahren, welches ich hier zur 1. Lesung gefordert habe – Sie können sich daran erinnern – erscheint die Amtszeit des Bürgermeisters in einem anderen Licht, und zwar in der Richtung, daß man sich auch auf sieben Jahre einigen kann; denn wenn man einen guten Bürgermeister hat, dann ist man sicher zufrieden, wenn er noch ein Jahr länger bleibt.

(Beifall bei der CDU –

Frau Dr. Schwarz, SPD: Wenn, wenn!)

Außerdem gibt es nicht nur die Quoren für die Befragung der Bürger, sondern es gibt auch das zweite Verfahren über drei Viertel des Gemeinderates, um dieses Abwahlverfahren einzuleiten.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Und unsere Forderung, daß die Ausschüsse aus sich heraus ihren Vorsitzenden wählen, hat zu einem Kompromiß dahin gehend geführt, daß in den beratenden Ausschüssen diese Möglichkeit besteht.

Also: Unter diesen Prämissen ist die Fraktion der Freien Demokraten bereit, dieses Gesetz mitzutragen. Politik orientiert sich immer an logischen Schlüssen; auch muß man dabei die Mehrheitsverhältnisse beachten. Sicher können wir da als Oppositionsparteien gemeinsam ein Lied singen. Aber Freie Demokraten sind aus der Position heraus nicht grundsätzlich gegen alles, wie ich das in diesem Haus immer wieder erleben muß, sondern wir sind zu Kompromissen bereit, und vor allen Dingen sind wir bereit, diese Kompromisse mitzutragen.

(Beifall bei der F.D.P. und CDU)

2. Vizepräsident Sandig: Herr Rade, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Lehner, CDU: Herr Rade, können Sie mir Auskunft geben? – Sie sind in Ihrer Rede jetzt zwar schon ein Stück über das Thema Ausschüsse hinaus, aber als verwundertem Zuhörer ist mir aufgefallen, daß Herr Rasch gesagt hat, es ist Fraktionsbildung möglich, während Herr Preißler – so kam es jedenfalls bei mir an – meinte, das wäre nicht möglich. Das löste meine Verwunderung aus; ich möchte Sie bitten, dazu noch etwas zu sagen.

Rade, F.D.P.: Das geht sicher von meiner Zeit ab; ich würde Sie bitten, daß Sie sich da von Ihrem Arbeitskreis aufklären lassen, Herr Lehner. –

(Starke Heiterkeit – Beifall)

Aus dem genannten Grund haben wir mit zwei schon bekannten Änderungsanträgen noch einmal einen letzten Versuch gestartet, bezüglich des Gemeindeverbandes bzw. bezüglich der Aufsichtspflicht die Formulierung der Regierungspräsidien dort herauszubringen.

Nach einer möglichen Verabschiedung der Gemeindeordnung heute in diesem Haus muß man sich natürlich auch fragen: Wie geht es weiter, welche Schlußfolgerungen sind

aus dieser Gemeindeordnung zu ziehen? Hier sehe ich vor allen Dingen ein Problem: Diese Sächsische Gemeindeordnung wird an die Bürger dieses Landes eine sehr hohe politische Anforderung stellen: eine sehr hohe politische Verantwortung bei der Auswahl der Kandidaten und vor allem bei der Stimmabgabe. Sie entscheiden da mit, und ich meine, da tragen wir alle Verantwortung, zur politischen Aufklärung beizutragen, – die Bürger dieses Landes entscheiden mit der nächsten Kommunalwahl, ob sie sieben fette oder sieben magere Jahre haben.

Danke schön.

(Beifall bei der F.D.P. und CDU)

2. Vizepräsident Sandig: Herr Staatsminister Eggert, bitte.

Eggert, Staatsminister des Innern: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon mehrmals betont worden, daß gerade am heutigen Tage dieses Hohe Haus nach der Sächsischen Verfassung wohl das bisher wichtigste Gesetzesvorhaben in der ersten Legislaturperiode beschließt. Die Gemeindeordnung ist das Grundgesetz für die Städte und Dörfer unseres Landes, weil sie unmittelbaren Anteil und Einfluß auf das Leben der Bürger in ihrer örtlichen Gemeinschaft nimmt.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, daß die derzeit noch geltende Kommunalverfassung nicht nur in handwerklicher Sicht zahlreiche Wünsche offenläßt, sondern daß sie auch von ihrer Struktur her wenig geeignet ist, zu einem zügigen Aufbau unseres Freistaates beizutragen. Die zahlreichen Mängel der Kommunalverfassung werden mit diesem vorliegenden Entwurf der Gemeindeordnung beseitigt.

Das auffälligste Merkmal dieser Gemeindeordnung ist die stärkere Beteiligung der Bürger am kommunalpolitischen Geschehen. Das zeigt sich besonders in der demokratischen Urwahl der Bürgermeister. Die Wahl durch die Bürger der Gemeinde verschafft dem Bürgermeister künftig eine weitaus stärkere demokratische Legitimation als das bisher geübte Wahlverfahren.

(Beifall des Abg. Franke, CDU)

Die Einräumung des Vorsitzes im Gemeinderat ist die Konsequenz dieser demokratischen Legitimation, denn es wäre doch wohl seltsam, wenn ein vom Volk gewählter Bürgermeister im Gemeinderat nur auf Antrag hin das Wort erhält. Die Beibehaltung der derzeitigen Trennung von Verwaltungsleitung und Ratsvorsitz wäre mit dem Bürgerwillen an dieser Stelle schwer vereinbar. Der Bürgermeister wird damit künftig das Bindeglied sein zwischen Gemeindeverwaltung und Gemeinderat.

Damit wird auch ein für allemal klargestellt sein, daß es auf der Ebene der Gemeinde keine Gewaltentrennung zwischen Gemeindeverwaltung und Gemeinderat gibt. Auch der Gemeinderat ist nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes Teil der Exekutive. Auch wenn er ohne Zweifel eine sehr wichtige Kontrollfunktion gegenüber Gemeindeverwaltung und Bürgermeister ausübt, ist er deshalb nicht mit einem Parlament auf Landes- oder Bundesebene gleichzusetzen.

Wie schon nach der bisherigen Rechtslage, bleibt der Gemeinderat das Hauptorgan der Gemeinde.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Er bleibt grundsätzlich für alle Angelegenheiten der Gemeinde zuständig. Durch die Verbesserung der Minder-

heitenrechte im Gemeinderat und nicht zuletzt auch durch die in der Gemeindeordnung festgelegte Persönlichkeitswahl der Gemeinderäte wird gewährleistet, daß ein Bürgermeister eben keine übermächtige Stellung erhält. Die Diskussionen momentan hier im Hause bewegen sich ja gerade dahin, als wenn der Bürgermeister nicht mehr kontrollierbar wäre und völlig diktatorisch die Gemeindegeschäfte führt; das wird hier völlig ad absurdum geführt.

Die Verlängerung der Wahlperiode des Gemeinderates von vier auf fünf Jahre begrüße ich als Innenminister schon deshalb, weil in meinem Zuständigkeitsbereich auch die Durchführung der Europawahlen, der Bundestagswahlen, der Landtagswahlen und der Kommunalwahlen liegt. Ich glaube, eine derartige Fülle an Wahlterminen wie im kommenden Jahr wird es in absehbarer Zeit in Sachsen nicht mehr geben, und das wäre bestimmt auch ganz gut. Die Amtszeit von sieben Jahren gibt einem Bürgermeister somit die Möglichkeit, daß er ein konkretes, für die Gemeinde wichtiges kommunalpolitisches Vorhaben planen und verwirklichen kann. Und, Herr Kollege Preißler, wenn er unfähig ist, sind auch sechs Jahre zu viel. Gerade in der jetzigen Ausbreitungszeit halte ich eine solche, im Vergleich zu anderen Bundesländern keineswegs sonderlich lange Amtszeit für wichtig, um dem Bürgermeister einen sorgfältig bedachten Aufbau der Gemeindestrukturen zu ermöglichen. Mit der im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens eingearbeiteten Abwahlmöglichkeit wurde meiner Meinung nach ein geeignetes Mittel gefunden, um sogenannte mögliche Ausreißer in letzter Konsequenz wieder abwählen zu können. Ich denke und hoffe, daß die Abwahlmöglichkeit dann nur vor allem eine präventive Wirkung hat, so daß dieses Instrumentarium nicht sehr oft zur Anwendung kommen wird.

Ganz zum Schluß, Herr Kollege Preißler von der SPD: Warum arbeitet man denn in den SPD-geführten Ländern Hessen und Rheinland-Pfalz so sehr daran, genau diese Dinge, die wir in unserer Gemeindeordnung festgeschrieben haben, dort als festzuschreibendes Ziel zu erreichen? Und den Genossen dort werden Sie doch das Demokratieverständnis deswegen nicht absprechen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und F.D.P.)

2. Vizepräsident Sandig: Vor der Einzelberatung erhält der Berichterstatter des Ausschusses auf Wunsch das Wort. – Herr Rade, bitte, als Berichterstatter.

Rade, F.D.P.: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich mache es ganz kurz, denn der Bericht des Innenausschusses ist um so länger. Ich möchte nur etwas zum Beratungsverfahren sagen. Sie wissen, es waren vier Gesetzentwürfe dazu in den Landtag eingebracht worden. Es wurde im Innenausschuß darüber abgestimmt, daß als Beratungsgrundlage der CDU-Entwurf verwendet wird. Die Fraktionen, die selbst einen Gesetzentwurf eingebracht hatten, hatten Gelegenheit, dazu entsprechende Änderungsanträge einzubringen.

Der Innenausschuß hat es sich, obwohl er – Sie wissen – einer der am meisten belasteten Ausschüsse in diesem Landtag ist, mit dieser Arbeit nicht einfach gemacht. Wir haben dazu fünf Sitzungen und eine Anhörung durchgeführt, und Sie haben heute bei der Debatte selbst bemerkt, daß Verschiedenes noch nicht bis zum Ende ausdiskutiert

ist und hier noch mit weiteren Änderungsanträgen bearbeitet werden soll.

Die Vielzahl der Änderungsanträge und deren Behandlung finden Sie auf den sechzig Seiten Bericht des Innenausschusses; ich hoffe, Sie haben sie alle aufmerksam studiert, damit Sie bei den noch ausstehenden Änderungsanträgen die richtige Entscheidung treffen können.

Die Schlußabstimmung im Innenausschuß ergab ein Verhältnis von 10 dafür, 5 dagegen, keine Enthaltung.

Das soll mein kurzer Bericht sein. – Danke schön.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Sandig: Meine Damen und Herren! Die Beschlußempfehlung des Innenausschusses schlägt zuerst die Abstimmung zur Drucksache 1/1634 vor.

Wir haben heute morgen in der Präsidentenrunde aber darüber nachgedacht und uns daran erinnert, daß der Geschäftsordnungsausschuß wohl festgelegt hat

über die nach Empfehlung des Fachausschusses abzulehnenden Gesetzentwürfe abgestimmt werden muß und dann erst – laut Beschlußempfehlung – der Gesetzentwurf angenommen werden soll, so daß ich also, um Sie vorweg nicht zu irritieren, zuerst die Gesetzentwürfe aufrufe, die laut Beschlußempfehlung abzulehnen sind – und zwar in der Reihenfolge ihrer Einreichung –, und am Schluß den Gesetzentwurf, der laut Beschlußempfehlung des Innenausschusses anzunehmen ist. – Habe ich alle Klarheiten restlos beseitigt? – Ich hoffe, ja.

Also, meine Damen und Herren, ich stelle jetzt zuerst den Entwurf Gesetz über die Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Gemeindeordnung), Drucksache 1/789, Antrag der Fraktion Linke Liste/PDS, zur Aussprache und zur Abstimmung.

Das Wort wird nicht gewünscht. Entsprechend § 42 der Vorläufigen Geschäftsordnung schlage ich Ihnen vor, gleichzeitig über sämtliche Bestimmungen des Gesetzentwurfes im Wege der Einzelberatung zu entscheiden. – Gegen dieses Verfahren erhebt sich kein Widerspruch. So bringe ich das Gesetz über die Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Gemeindeordnung), Drucksache 1/789, Antrag der Fraktion Linke Liste/PDS, vom 1. bis zum 5. Teil zur Abstimmung.

Wer diesem Gesetzentwurf – Teile 1 bis 5 – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Stimmenthaltungen sind sämtliche Bestimmungen des Gesetzentwurfes in der Einzelabstimmung abgelehnt worden, und es findet damit gemäß § 42 der Vorläufigen Geschäftsordnung keine weitere Abschlußabstimmung mehr statt.

Ich rufe nun, meine Damen und Herren, den Entwurf der Sächsischen Gemeindeordnung in der Drucksache 1/1447, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne, auf. Ich schlage auch hier wieder entsprechend § 42 der Vorläufigen Geschäftsordnung vor, gleichzeitig über sämtliche Bestimmungen des Gesetzentwurfes im Wege der Einzelberatung zu entscheiden. – Es erhebt sich dagegen kein Widerspruch.

Ich stelle nun den Entwurf der Sächsischen Gemeindeordnung, Drucksache 1/1447, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne, in seinen Teilen 1 bis 5 zur Abstimmung. Wer will diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei vielen Stimmenthaltungen sind auch hier sämtliche Bestimmungen des Gesetzentwurfes in der Einzelabstim-

mung mehrheitlich abgelehnt worden, und es findet so, entsprechend der Vorläufigen Geschäftsordnung – § 42 Abs. 7 –, keine weitere Abstimmung mehr statt. Ich stelle nun den Entwurf eines Gesetzes über die Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung), Drucksache 1/1640, Antrag der Fraktion der SPD, zur Abstimmung. Auch hier schlage ich Ihnen vor, gleichzeitig über sämtliche Bestimmungen des Gesetzentwurfes im Wege der Einzelberatung zu entscheiden. – Es erhebt sich dagegen kein Widerspruch. Das Wort wird nicht gewünscht.

So rufe ich zur Abstimmung über diesen Gesetzentwurf auf. Ich stelle die Teile 1 bis 5 des Entwurfes Gesetz über die Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung), Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 1/1640, zur Abstimmung. Wer dem seine Zustimmung geben will, bitte ich um sein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen sind sämtliche Bestimmungen des Gesetzentwurfes in der Einzelabstimmung mehrheitlich abgelehnt worden, und es finden so – gemäß § 42 Abs. 7 der Vorläufigen Geschäftsordnung – keine weiteren Abstimmungen mehr statt.

Meine Damen und Herren! Entsprechend § 42 der Vorläufigen Geschäftsordnung schlage ich Ihnen vor, über den Gesetzentwurf Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Drucksache 1/1634, Antrag der Fraktion der CDU, nach Teilen in der Fassung, die durch den Ausschuß vorgeschlagen wurde, zu beraten und abzustimmen. – Es erhebt sich dagegen kein Widerspruch.

So rufe ich nun in der Einzelberatung und Abstimmung den § 1 auf. Ein Änderungsantrag liegt nicht vor. Das Wort wird nicht gewünscht. Wer dem § 1 – Wesen und Organe der Gemeinde – seine Zustimmung geben will, bitte ich um sein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen ist § 1 mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf den § 2 – Aufgaben der Gemeinde. Dazu liegt mit Drucksache 1/3008 ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne vor. Herr Dr. Donner, bitte.

Dr. Donner, Bündnis 90/Grüne: Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! Mit diesem ersten Änderungsantrag, in § 2 einen neuen 1. Absatz einzufügen, wollen wir, daß in der Gemeindeordnung der Umfang der öffentlichen Aufgaben klar definiert wird. Wir übernehmen damit eine Klarstellung, wie sie in der geltenden Kommunalverfassung enthalten ist, in die Sächsische Gemeindeordnung, weil wir denken, daß die Klarstellung, was die öffentlichen Aufgaben sind, die den Gemeinden obliegen, in die Gemeindeordnung gehört.

Der vorliegende Gesetzentwurf macht im Gegensatz zur geltenden Kommunalverfassung hier keine Aussagen mehr, während er andererseits sehr feingliedrige, sehr ausführliche Regelungen enthält, bis hin zu wohnungspolitischen Aussagen, die nach unserer Auffassung wiederum in der Gemeindeordnung nichts zu suchen haben.

(Einzelbeifall bei der CDU – Unruhe im Saal – Glocke des Präsidenten)

Wir haben mit dem süddeutschen Bürgermeistermodell eine Gemeindeordnung zum Vorbild gewählt, die sowohl in Baden-Württemberg als auch in Bayern nämlich genau diese Aufzählung öffentlicher Aufgaben enthält. In Bayern ist das sogar in der Landesverfassung verankert – das viel-

leicht insbesondere an Herrn Bandmann, der sich ja Bayern als Vorbild gewählt hat.

Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen und in die Gemeindeordnung aufzunehmen, was im Freistaat Sachsen Selbstverwaltungsaufgaben sind.

Danke.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne)

2. Vizepräsident Sandig: Herr Rasch möchte für die Fraktion der CDU darauf antworten.

Rasch, CDU: Ich möchte verdeutlichen, was der bisherige Text des Abs. 1 des § 2 beinhaltet: „Die Gemeinden erfüllen in ihrem Gebiet im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit alle öffentlichen Aufgaben in eigener Verantwortung ...“ usw. Das ist eine Formulierung, die allumfassend und durchaus ausreichend ist. Wir halten also eine derartige Detaillierung, die dann ja auch abschließend wäre, für nicht sinnvoll und nicht angebracht. Insofern bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

2. Vizepräsident Sandig: Das Wort wird weiter nicht gewünscht. – So stelle ich den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne, Drucksache 1/3008, zur Abstimmung. Wer dem Änderungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Stimmenthaltungen. Der Änderungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Es liegt ein weiterer Änderungsantrag von der Fraktion Linke Liste/PDS, Drucksache 1/3040, vor. Herr Dr. Friedrich, bitte.

Dr. Friedrich, Linke Liste/PDS: Bereits in der Rede habe ich gesagt, daß wir als wesentlichen Mangel der jetzt vorliegenden Beschlußempfehlung empfinden, daß für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises keine eindeutigen Finanzierungsregelungen gefunden wurden. Jetzt steht in der Beschlußempfehlung – § 2 Abs. 2, letzter Satz: „Führen diese Aufgaben ...“ – also die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises – „... zu einer Mehrbelastung der Gemeinden, ist ein entsprechender finanzieller Ausgleich zu schaffen.“ So steht es jetzt drin.

(Unruhe im Saal – Glocke des Präsidenten)

Ein Ausgleich kann 100 % sein, er kann 80 % sein, er kann aber auch nur 20 % sein. Wir möchten, daß die finanzielle Mehrbelastung voll von denjenigen getragen wird, die denken, diese Aufgaben auf die Kommunen zu übertragen.

Wir möchten folgende Änderung:

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Der Satz 3, den ich eben zitiert hatte, soll ersetzt werden, also neu formuliert werden. Ich zitiere: „Führen diese Aufgaben zu einer Mehrbelastung der Gemeinde, sind die von ihr zu tragenden Aufwendungen in vollem Umfang zu erstatten“.

(Vereinzelt Beifall bei Linke Liste/PDS)

Das soll in die Sächsische Gemeindeordnung hinein. Ich meine, das wäre nun etwas wirklich typisch Sächsisches. Man käme von der Verlegenheitslösung weg, wie es jetzt im Finanzausgleichsgesetz – ich gebe zu, sicher mit gutem Willen, aber doch völlig unzureichend – geregelt ist, daß es nur pauschale Finanzierungsmodelle für diesen übertrage-

nen Wirkungskreis gibt. Es ist ja bekannt, daß die Tendenz zunimmt, den Gemeinden immer mehr Pflichtaufgaben zu übertragen.

Ob das nun richtig ist oder nicht, das möchte ich hier völlig dahingestellt sein lassen. Wenn es denn sein soll, daß Pflichtaufgaben übertragen werden, möchten wir, daß es dann eindeutig finanziert wird. Das ist unser Anliegen. Ich bitte um Zustimmung.

(Vereinzelt Beifall bei Linke Liste/PDS)

2. Vizepräsident Sandig: Herr Rasch für die Fraktion der CDU.

Rasch, CDU: Wenn es nach der Linken Liste/PDS geht, könnten wir natürlich pausenlos mit vollen Händen aus den Staatskassen verteilen. Aber zur Sache zurück. Man muß ja auch eins in Rechnung stellen: Auch wenn Aufgaben in dieser Weise übertragen werden, wird es sehr häufig im Sinne der Gemeinde und ihrer Bürger sein. Insofern wird man von Fall zu Fall immer wieder abwägen müssen: Welchen Nutzen tragen die Beteiligten davon, und welche Lasten sind auszugleichen?

Aus dieser Begründung heraus bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Sandig: Das Wort wird weiter nicht gewünscht. – So stelle ich den Änderungsantrag der Fraktion Linke Liste/PDS, Drucksache 1/3040, zur Abstimmung. Wer gibt dem seine Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

So rufe ich auf den § 2, Aufgaben der Gemeinde, in Form der Ausschlußempfehlung. Wer gibt diesem Paragraphen in Form der Ausschlußempfehlung seine Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen ist § 2 mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf den § 3, Gemeindearten. Dazu liegt ein Änderungsantrag der F.D.P. vor in der Drucksache 1/3037. Herr Rade, Fraktion der F.D.P., bitte.

Rade, F.D.P.: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie wissen, daß wir vor anderthalb Jahren einen Gesetzesentwurf eingebracht haben zur Änderung noch der Kommunalverfassung der ehemaligen DDR, um Gemeinden bereits die Möglichkeit zu geben, sich zu Verbandsgemeinden zu verbinden. Wir haben jetzt nach Prüfung des Entwurfes des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit festgestellt, daß es sich als sinnvoll erweisen würde, bei der Aufzählung der Gemeindearten den Terminus Verband/Gemeindeverband mit aufzunehmen. Darauf zielt dieser Änderungsantrag hin, an die Formulierung des § 3 Abs. 1 anzuhängen: „sowie die Gemeindeverbände.“

2. Vizepräsident Sandig: Wird dazu das Wort gewünscht? – Herr Rasch, Fraktion der CDU.

Rasch, CDU: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte Sie, diesen Änderungsantrag der F.D.P.-Fraktion abzulehnen. Wir sind generell davon ausgegangen, daß alle Regelungen über kommunale Zusammenarbeit im Zusammenhang mit dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit

geklärt werden. Wir sind nicht gut beraten, hier vorab Festlegungen zu treffen.

(Wehnert, Linke Liste/PDS: Richtig!)

2. Vizepräsident Sandig: Das Wort wird weiter nicht gewünscht. – So stelle ich den Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P., Drucksache 1/3037, zur Abstimmung. Wer gibt diesem Änderungsantrag seine Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

So rufe ich auf den § 3, Gemeindearten, in der Form der Beschlußempfehlung des Innenausschusses. Wer gibt dem § 3 seine Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Eine Gegenstimme, anderthalb Gegenstimme.

(Allgemeine Heiterkeit)

Stimmenthaltungen? – Mehrere Stimmenthaltungen; mehrheitlich so angenommen.

Ich rufe auf die §§ 4 bis 6 in der Form des Ausschusses. Änderungsanträge liegen nicht vor. Wer gibt den §§ 4 bis 6 seine Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Keine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen; mehrheitlich sind die §§ 4 bis 6 angenommen.

Ich rufe auf den 2. Abschnitt: Gebiet der Gemeinde, die §§ 7 bis 9. Wer gibt den §§ 7 bis 9 seine Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Gegenstimmen und Stimmenthaltungen; mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf die §§ 10 bis einschließlich 21, also im 2. Teil: Einwohner und Bürger der Gemeinde. Zu §§ 10 bis einschließlich 21 liegen Änderungsanträge nicht vor. Wer gibt diesen Paragraphen seine Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Eine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen; mehrheitlich so angenommen.

Ich rufe auf den § 22, Einwohnerversammlung. Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne in der Drucksache 1/3009 vor. Herr Dr. Donner.

Dr. Donner, Bündnis 90/Grüne: Wir wollen eigentlich sogar einen extra Paragraphen, übergangsweiser Name: § 22a, der das Ziel hat, die Einwohnerinnen und Einwohner

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

in Planverfahren einzubeziehen bzw. die Möglichkeiten vorzusehen. Es ist so gedacht, daß bei Planungen, die in bedeutendem Maße das soziale, ökologische, wirtschaftliche oder kulturelle Wohl berühren, die Bürgerinnen und Bürger nicht nur angehört werden sollen, sondern in die Planung direkt, wenn sie es verlangen und mit einer gebührenden Anzahl von Unterschriften nachweisen können, einzubeziehen sind.

Vor der Einleitung konkreter Planungsschritte sollen die Einwohnerinnen und Einwohner frühzeitig über die Planungsziele informiert werden. Sie sollen das Recht haben, eigene Ideen und Alternativvorschläge innerhalb einer angemessenen Frist zu erarbeiten, die dann in den Planungsprozeß eingehen müssen.

Einwohnerinnen und Einwohner sollen auf ihren Antrag hin die Einrichtung eines solchen Planungsforums verlangen können.

Wir denken, daß mit diesem Vorschlag die Tür geöffnet wird, damit die Einwohnerinnen und Einwohner an der Gestaltung ihrer Gemeinde direkt beteiligt werden können

und sich damit aktiv an politischen Angelegenheiten, die sonst ihrer Vertretung vorbehalten bleiben bzw. Planungsbüros übertragen werden, beteiligen können.

2. Vizepräsident Sandig: Herr Rasch, Fraktion der CDU.

Rasch, CDU: Dafür werden Bürgermeister und Gemeinderat als Organe der kommunalen Selbstverwaltung gewählt, daß sie als solche Organe die notwendigen Planungsarbeiten verantwortlich führen. Es ist darüber hinausgehend darauf hinzuweisen, daß ja die Mechanismen der Bürgerbeteiligung in Planungsfragen durch das Baugesetzbuch z. B. eindeutig geregelt sind, insofern in dieser Weise kein Bedarf besteht.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den Änderungsantrag abzulehnen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Sandig: So rufe ich auf den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne in der Drucksache 1/3009, Einführung eines neuen § 22a. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

So rufe ich auf den § 22, Einwohnerversammlung in der Form der Ausschußempfehlung. Wer gibt dem seine Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Gegenstimmen und mehreren Stimmenthaltungen ist § 22 angenommen.

Ich rufe auf den § 23, Einwohnerantrag. Ein Änderungsantrag liegt nicht vor. Wer gibt dem seine Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ohne Gegenstimmen bei einigen Stimmenthaltungen mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf § 24, Bürgerentscheid. Es liegt ein Änderungsantrag vor von der Fraktion Bündnis 90/Grüne in der Drucksache 1/3010. Herr Dr. Donner.

Dr. Donner, Bündnis 90/Grüne: Sehr erfreulich für uns ist, daß in der Sächsischen Gemeindeordnung ein Verfahren Eingang gefunden hat, das es den Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht, eine Entscheidung auch ohne oder gegen ihre gewählte Vertretung herbeizuführen.

Das hier eingearbeitete Verfahren hat jedoch den Haken, daß eine Entscheidung im Bürgerentscheid nur dann gültig sein soll, wenn die Mehrheit ein Viertel der Stimmberechtigten ausmacht. Sie wissen aus der Verfassungsdiskussion, daß eine solche zusätzliche Hürde dazu führt, daß Stimmenthaltungen als Neinstimmen wirken können, nämlich genau dann, wenn zwar die Mehrheit immer noch für das Anliegen ist, aber diese Mehrheit das geforderte Quorum nicht erreicht.

Wir sind der Auffassung, daß sich die Gegner eines solchen Anliegens diese Eigenschaft zunutze machen können, indem sie sich zunächst an der Diskussion überhaupt nicht beteiligen und es den Befürwortern allein überlassen, mit ihrem Anliegen in die Öffentlichkeit zu gehen. Erst in dem Moment, wo die Gefahr besteht, daß die zustimmende Mehrheit mehr als ein Viertel der Stimmberechtigten ist, werden sich die Gegner des Vorschlags überhaupt an der Diskussion beteiligen und ihre Argumente auf den Tisch legen.

In Baden-Württemberg haben wir eine entsprechende Regelung in der Gemeindeordnung, dort allerdings bei 30 %, und genau das, was ich eben gesagt habe, läßt sich an zahlreichen Beispielen nachweisen. Solange man sagen kann, es handle sich nur um ein paar Außenseiter, die sowieso nichts schaffen, beteiligt man sich nicht an der Diskussion, an der demokratischen Meinungsbildung. Sie wissen, daß es in der Sächsischen Verfassung gelungen ist, diesen Haken aus dem Verfahren herauszunehmen. Wir möchten, daß diese zusätzliche Hürde auch in die Sächsische Gemeindeordnung keinen Eingang findet. Nebenbei möchte ich bemerken, daß die Erfahrungen in Baden-Württemberg zeigen: Die Festschreibung einer solchen Hürde zeitigt in kleinen und größeren Gemeinden unterschiedliche Wirkungen. In kleinen Gemeinden ist es überschaubar, und wir werden eine hohe Beteiligung haben, die die 25 % der Stimmberechtigten durchaus noch überschreitet. In großen Gemeinden oder in den großen Städten Leipzig, Chemnitz, Dresden, Zwickau wird es wesentlich schwieriger sein, wegen des Baues eines Kulturhauses oder eines neuen Verwaltungsgebäudes

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

25 % der Stimmberechtigten des gesamten Gemeindegebietes an der Abstimmung zu beteiligen, während die Betroffenheit in kleineren Gemeinden wesentlich schneller erreicht werden kann.

Wenn Sie diese zusätzliche Hürde überhaupt aufnehmen wollen, würde es Sinn machen, die Festlegung der Höhe dieser Hürde in die Hauptsatzung zu verlagern, wo dann je nach Gemeindegröße entschieden werden könnte, wie hoch sie sein soll. Mit dem vorliegenden Antrag möchten wir erreichen, daß die Hürde grundsätzlich gestrichen wird.

2. Vizepräsident Sandig: Herr Rasch, CDU, bitte.

Rasch, CDU: Ich persönlich habe große Hochachtung vor engagierten Minderheiten. Ich glaube, sie sind für einen lebendigen politischen Prozeß unverzichtbar. Wir als CDU-Fraktion können es allerdings nicht vertreten, daß engagierte Minderheiten mehr oder weniger im Prozeß der Zufälligkeit Entscheidungsverfahren dominieren. Wir müssen einfach davon ausgehen, daß die eventuell schweigende, vielleicht sogar schlafende Mehrheit vor Fehlentscheidungen geschützt wird. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag abzulehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

2. Vizepräsident Sandig: Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne in der Drucksache 1/3010 zur Abstimmung auf. Wer gibt seine Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Stimmenthaltungen wurde der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe § 24 in der Form der Ausschußempfehlung auf. Wer gibt ihm seine Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Stimmenthaltungen und Gegenstimmen mehrheitlich angenommen.

Ich rufe die §§ 25 bis einschließlich 28 auf. Es gibt keine Änderungsanträge. Wer gibt seine Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Mehrheitlich angenommen.

Ich rufe § 29 auf. Zum Änderungsantrag der Linken Liste/PDS in Drucksache 1/3041 spricht Herr Dr. Friedrich.

Dr. Friedrich, Linke Liste/PDS: Wie bereits in meiner Rede gesagt, möchten wir dem Bürgermeister – gleich, wie seine Wahl zustande kommt; es ist ja ziemlich eindeutig, daß er direkt gewählt werden wird – einen Gemeinderatsvorsitzer als Vorsitzenden des Gemeinderates oder in den Städten einen Präsidenten der Stadtverordnetenversammlung zur Seite stellen. Und zwar nicht automatisch, sondern wir wollen die Möglichkeit offenlassen, daß in der Hauptsatzung durchaus festgelegt werden kann – was sich für kleinere Gemeinden als sinnvoll erweisen wird –, wenn der Bürgermeister auch in Person diesen Gemeinderatsvorsitzenden abgibt.

Vom Grundsatz her wollen wir diese Doppelspitze haben. Die in meiner Rede dargelegten Gründe belegen, daß wir dadurch zu mehr Kontrolle und zu mehr Demokratie kommen. Die jetzige Konstruktion sehen wir als sehr bürgermeisterkopflastig an. Deshalb der Änderungsantrag.

2. Vizepräsident Sandig: Herr Dr. Donner hat dazu um das Wort gebeten.

Dr. Donner, Bündnis 90/Grüne: Sehr verehrte Abgeordnete! Herr Präsident! Ich schlage Ihnen vor, die grundsätzliche Entscheidung, ob die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister auch den Vorsitz im Gemeinderat haben soll, an der ersten Stelle zu treffen, wo eine Änderung in der Gemeindeordnung erforderlich ist. Das ist nach Meinung der Linken Liste/PDS die Stelle, bei der wir jetzt angekommen sind.

Ich erlaube mir deshalb, die Frage, ob die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister automatisch, kraft Amtes, den Vorsitz der Gemeinde erhalten soll, etwas grundsätzlicher zu diskutieren. Neben den bereits gemachten Ausführungen möchte ich insbesondere auf die Ausführungen von Herrn Innenminister Eggert antworten, daß die Bundesrepublik sich sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene nicht für ein präsidiales System eingesetzt hat. Der direkt gewählte Bürgermeister, wie wir ihn in der jetzigen Gemeindeordnung haben,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

stellt strenggenommen einen Bruch gegenüber der Landes- und Bundesebene dar. Wir haben da ein echtes präsidiales System. Wenn Sie sich dann vorstellen, Herr Eggert, daß der gewählte Präsident kraft Amtes auch jeweils die Sitzung leitet und das Wort erteilt, aber an vielen Diskussionsrunden auch selbst beteiligt ist, dann müssen Sie mir zustimmen: Es ist durchaus üblich, einen neutralen Diskussionsleiter – so nenne ich ihn mal – zu bestellen

(Bandmann, CDU: Müssen wir nicht!)

und die Widersacher – gewählter Bürgermeister oder Präsident bzw. Gemeinderatsmitglieder – einem solchen neutralen Gesprächsleiter zu überlassen.

(Staatsminister Eggert:

Ich stimme Ihnen nicht zu, Herr Donner!)

Wenn wir uns die Staaten ansehen, die einen direkt gewählten Präsidenten haben, so sehen wir,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

daß überall dort der Präsident nicht automatisch auch der Vorsitzende des Parlaments ist.

Ich bitte, dem Änderungsantrag zuzustimmen.

2. Vizepräsident Sandig: Herr Rasch, CDU, bitte.

Rasch, CDU: Wir haben es auf kommunaler Ebene nun tatsächlich nicht mit einem Staatswesen zu tun, infolgedessen auch nicht mit dem Gegenüber von Legislative und Exekutive. Nun wäre die Frage zu stellen: Wo bleibt die Judikative? Wir haben es mit Organen der Selbstverwaltung zu tun, mit Bürgermeister und Gemeinderat, nach unserer Sprachregelung in der Gemeindeordnung.

Wir sind mit unserer Diskussion an einer Stelle, wo man einmal grundsätzlich fragen muß, ob sich die Befürworter von Präsidenschaften nicht etwas auf dem Holzweg befinden. Wenn z. B. Stadtverordnetenvorsteher, wie sie nach Kommunalverfassung richtig heißen müßten, auch wenn sie sich Präsidenten nennen, artikulieren, daß sie sich als die Ansprechpartner und Sachwalter von Bürgerinteressen verstehen, dann ist das sicher richtig, solange sie sich als Gemeindevertreter verstehen. Aber das ist genau die Erwartung, die ich sowohl an den direkt gewählten Bürgermeister als auch an die Gemeinderäte haben muß, daß sie nämlich – jeder einzeln und alle gemeinsam – Sachwalter der Bürgeranliegen und Ansprechpartner für die Bürger sind.

Generell lehnen wir ein Präsidenschaftssystem in der weiteren Kommunalpolitik ab. Wir sind der Meinung, daß der Bürgermeister sowohl Chef der Verwaltung als auch Vorsitzender des Gemeinderates sein sollte. Man überlege noch zusätzlich: Sollten wir tatsächlich diesem direkt vom Volk gewählten Bürgermeister einen Präsidenten gegenüberstellen, dann wäre es wohl unverzichtbar, auch diesen Präsidenten direkt vom Volk wählen zu lassen.

Ich bitte Sie also, diesen Antrag der Fraktion Linke Liste/PDS, Drucksache 1/3041, abzulehnen.

2. Vizepräsident Sandig: Das Wort wird weiter nicht gewünscht. – So stelle ich den Änderungsantrag der Fraktion Linke Liste/PDS in der Drucksache 1/3041 zur Abstimmung. Wer gibt ihm seine Zustimmung? – Und wer ist dagegen? – Und wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe auf den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 1/3023. Das Wort wird nicht gewünscht. So stelle ich diesen Änderungsantrag – – Doch, Herr Dr. Preißler, ich habe Sie nicht gesehen. Ich bitte um Entschuldigung.

Dr. Preißler, SPD: Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Unser Änderungsantrag besteht aus zwei Teilen.

Im ersten Teil, im Absatz 1, geht es darum, daß das Wort „als Vorsitzenden“ zu streichen ist. Das ist die Grundsatzentscheidung: Soll der Bürgermeister kraft Gesetzes auch Vorsitzender des Gemeinderates sein oder nicht? Wir sind der Auffassung, daß aufgrund der Stellung des Bürgermeisters ein Gemeinderat einen Vorstand wählen darf. Aus diesem Grunde sollen diese beiden Worte gestrichen werden, damit der Bürgermeister nicht automatisch Vorsitzender des Gemeinderates werden muß.

Im zweiten Teil, im § 29 Abs. 2, geht es um die Anzahl der entsprechenden Gemeinderäte. Gestatten Sie, daß ich dies gleich mit begründe?

2. Vizepräsident Sandig: Ja, Sie haben insgesamt 5 Minuten Zeit.

Dr. Preißler, SPD: Wir sind der Auffassung, daß besonders bei sehr großen Städten die hier im Gesetz vorgesehene Anzahl der Gemeinderäte zu niedrig ist. Vor allem aus dem Grunde, weil die Aufgaben dieser ehrenamtlich tätigen Bürger so vielgestaltig sind, sind wir der Auffassung, daß hier die Anzahl deutlich erhöht werden muß. Wir sind der Meinung, daß bei einer Einwohnerzahl bis zu 150 000 Einwohnern die Anzahl der Gemeinderäte mindestens 50 betragen soll, bis zu 400 000 Einwohnern mindestens 60 und über 400 000 Einwohnern als Orientierung 70. Wir halten die im Gesetzestext angegebenen Richtgrößen als deutlich zu niedrig. Man kann davon ausgehen, daß aufgrund dieser Anzahl die Aufgaben so nicht geleistet werden können.

Danke.

2. Vizepräsident Sandig: Herr Dr. Donner, Bündnis 90/Grüne.

Dr. Donner, Bündnis 90/Grüne: Ich möchte mich an der Diskussion beteiligen, die Anzahl der Gemeinderäte zu erhöhen. Nach Auffassung meiner Fraktion sollte diese Entscheidung, wieviel Gemeinderäte tatsächlich notwendig sind, der Entscheidung vor Ort vorbehalten werden. Wir denken, daß in die Gemeindeordnung keine verbindlichen Zahlen eingeführt werden müssen, sondern daß jeweils im Vorausblick auf die nächste Wahlperiode die Anzahl der Gemeinderäte in der Hauptsatzung festgelegt werden kann, sehen in dem Vorschlag, den die SPD hier vorgelegt hat, einen vermittelnden Vorschlag zwischen der Beschlußempfehlung des Ausschusses und unseren eigenen Vorstellungen und werben deshalb für die Zustimmung.

2. Vizepräsident Sandig: Herr Rasch, Fraktion der CDU.

Rasch, CDU: Die CDU-Fraktion ist der Meinung, daß die bisherige Obergrenzenregelung jeweils für die Anzahl der Gemeinderäte beibehalten werden sollte. Uns geht es darum, ein überschaubares, handlungsfähiges Gremium zu schaffen. Wie schwierig das ist, wenn ein derartiges Gremium etwas größer wird, kann man manchmal bei 92 Abgeordneten merken, wenn die sich einigen müssen.

2. Vizepräsident Sandig: Aber, Herr Rasch, Sie haben jetzt nicht den Sächsischen Landtag gemeint?

(Dr. Lersow, SPD:

Nur die Fraktion der CDU ist gemeint.)

- Gut. Also, das Wort wird nicht mehr gewünscht. Ich rufe auf den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 1/3023. Wer gibt ihm seine Zustimmung? - Wer ist dagegen? - Und wer enthält sich der Stimme? - Bei einer Stimmenthaltung mehrheitlich abgelehnt.

So rufe ich auf den § 29, Zusammensetzung des Gemeinderats, in der Form der Ausschlußempfehlung. Wer gibt dem seine Zustimmung? - Und wer ist dagegen? - Und wer enthält sich der Stimme? - Bei 3 Stimmenthaltungen mehrheitlich in der Form des Ausschusses so angenommen.

Ich rufe auf § 30, Wahlgrundsätze. Da liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU vor. Herr Rasch.

Rasch, CDU: Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! An dieser Stelle bittet Sie die CDU-Fraktion, einer weiteren Änderung zuzustimmen, und zwar wollen

wir jeweils Detailregelungen, die das Wahlverfahren bestimmen, hier in der Gemeindeordnung gestrichen wissen und meinen, daß das sinnvoller geregelt wäre im Kommunalwahlgesetz. Insofern ist es unser Anliegen, im Absatz 1 wie auch im Absatz 2 jeweils den zweiten Satz zu streichen.

2. Vizepräsident Sandig: Herr Dr. Donner, Bündnis 90/Grüne.

Dr. Donner, Bündnis 90/Grüne: Verehrte Abgeordnete! Herr Präsident! Herr Rasch, das sachliche Argument stimmt natürlich. Die Regelung gehört viel ausführlicher in das Kommunalwahlgesetz. Wir befürchten jedoch, daß die hier postulierten Grundsätze in der Zukunft verlassen werden sollen, und bevorzugen deshalb, daß die unter 1. genannte Änderung hier nicht vorgenommen wird, sondern die Einflußmöglichkeiten der Wählerinnen und Wähler bereits in der Gemeindeordnung in dieser Ausführlichkeit gesetzlich festgeschrieben werden.

Die zweite vorgeschlagene Änderung können wir unterstützen.

2. Vizepräsident Sandig: Herr Dr. Donner, habe ich Sie so verstanden, daß Sie namens Ihrer Fraktion beantragen, über die beiden Punkte einzeln abzustimmen?

Dr. Donner, Bündnis 90/Grüne: Ja.

2. Vizepräsident Sandig: Gut. - Das Wort wird weiter nicht gewünscht. - Änderungsantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 1/3033: Ich lasse abstimmen über den Absatz 1. Wer gibt dem seine Zustimmung? - Und wer ist dagegen? - Und Stimmenthaltungen? - Bei Gegenstimmen und Stimmenthaltungen ist der Absatz 1 angenommen.

Ich rufe auf den Absatz 2 des Änderungsantrages der Fraktion der CDU. Wer gibt dem seine Zustimmung? - Und wer ist dagegen? - Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Wenige Stimmenthaltungen. Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU in all seinen Teilen ist damit mehrheitlich angenommen.

Muß ich jetzt über den § 30, Wahlgrundsätze, insgesamt abstimmen lassen? - Ja, doch. Paragraph 30 insgesamt einschließlich der eben vorgenommenen Änderungen. Wer gibt dem § 30 mit den jetzt vorgenommenen Änderungen seine Zustimmung? - Und wer ist dagegen? - Und wer enthält sich der Stimme? - Wenige Gegenstimmen, mehrere Stimmenthaltungen. Mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf § 31, Wählbarkeit, und § 32, Hinderungsgründe. Änderungsanträge liegen nicht vor. Das Wort wird nicht gewünscht. Wer gibt seine Zustimmung? - Und wer ist dagegen? - Und wer enthält sich der Stimme? - Mehrere Stimmenthaltungen. Mehrheitlich so angenommen.

Ich rufe auf § 33, Wahlperiode. Es liegt vor ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne Drucksache 1/3011. Herr Dr. Donner.

Dr. Donner, Bündnis 90/Grüne: Der Argumentation, die Herr Eggert vorhin gebracht hat bezüglich der Wahlperiode, können wir uns anschließen. Auch wir sind für eine Entflechtung der verschiedenen Wahlen, die hier vorgenommen werden soll. Wir denken jedoch, daß es darauf ankommt, welche Wahlen voneinander zeitlich getrennt stattfinden sollen, und sind hier der Auffassung, daß die

Distanz besonders groß gegenüber den Landtagswahlen sein sollte. Nachdem sich der Landtag in seiner Verfassung für fünf Jahre entschieden hat, sind wir der Auffassung, müssen die sächsischen Kommunalräte in einer anderen Wahlperiode, nämlich in vier Jahren, gewählt werden. Daß eine zeitliche Nähe zu Europa- und Bundestagswahlen bleibt, sehen wir für eher annehmbar als die fortlaufende zeitliche Parallelität von Landtags- und Kommunalwahlen.

Wir denken, es ist der Trennung der Verantwortlichkeiten zwischen Landtag und KommunalpolitikerInnen dienlich, hier unterschiedliche Wahlperioden vorzusehen.

Hinzu kommt, daß wir ja die Wahlperiode für den Landtag verlängert haben, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister nur alle - voraussichtlich - sieben Jahre gewählt werden können und daß andererseits aber die Mitwirkungsmöglichkeiten, die Entscheidungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger immer wieder eingeklagt werden, auch von den Politikern. Und das spricht gegen eine Verlängerung auf fünf Jahre. Deshalb unser Antrag: vier Jahre Wahlperiode für die Gemeinderäte.

2. Vizepräsident Sandig: Herr Rasch, Fraktion der CDU.

Rasch, CDU: Wir halten eine fünfjährige Amtszeit der Gemeinderäte, wie es die bisherige Beschlußvorlage des Ausschusses vorsieht, für sinnvoll und angemessen. Und wir sehen auch keine Probleme bei im gleichen Jahre stattfindenden - noch dazu im Frühjahr oder Frühsommer stattfindenden - Kommunalwahlen und im Herbst stattfindenden Landtagswahlen. Insofern bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

2. Vizepräsident Sandig: Das Wort wird weiter nicht gewünscht. - So stelle ich den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne in der Drucksache 1/3011 zur Abstimmung. Wer gibt ihm seine Zustimmung? - Wer ist dagegen? - Und wer enthält sich der Stimme? - Bei Stimmenthaltungen ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

So rufe ich auf den § 33, Wahlperiode, in der Form der Beschlußempfehlung des Innenausschusses. Wer gibt ihm seine Zustimmung? - Wer ist dagegen? - Und wer enthält sich der Stimme? - Bei Gegenstimmen und Stimmenthaltungen mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf § 34. Ein Änderungsantrag liegt nicht vor. Das Wort wird nicht gewünscht. Wer gibt dem § 34 seine Zustimmung? - Wer ist dagegen? - Und wer enthält sich der Stimme? - Einige Stimmenthaltungen, keine Gegenstimme.

Ich rufe auf § 35, Rechtsstellung der Gemeinderäte, Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 1/3024: Einführung eines § 35a. Herr Dr. Preißler, bitte.

Dr. Preißler, SPD: Herr Präsident! Werte Abgeordnete! In diesem § 35a möchten wir noch einmal ausdrücklich die Fraktionen bezeichnet wissen. Wir sind der Auffassung, daß dringend Regelungen notwendig sind, um die Fraktionsbildung zu gewährleisten und auch die Fraktionsbildung angemessen zu unterstützen. Wir möchten deshalb im Absatz 1 aufgenommen wissen: „In der Geschäftsordnung sind Regelungen für den Zusammenschluß der Gemeinderäte zu Fraktionen zu treffen.“

Im Absatz 2: „Eine angemessene Ausstattung

(Glocke des Präsidenten)

der Fraktionen ist unter Beachtung ihrer Stärke zu gewährleisten; das Nähere soll die Hauptsatzung regeln. Fraktionslose Gemeinderäte erhalten eine entsprechende Unterstützung. Die Mittel dürfen ausschließlich für Fraktionsarbeit verwendet werden. Dies muß durch eine ordnungsgemäße und jährliche Rechnungslegung belegt werden, die der Kontrolle des Landesrechnungshofes unterliegt.“

Und wir schlagen einen Absatz 3 vor: „Der Staatsminister des Innern kann den nach Abs. 2 Satz 1 genannten Betrag durch Rechtsverordnung entsprechend der Steigerung der allgemeinen Lebenshaltungskosten erhöhen.“

Wir möchten bewußt diese Regelung in dieses Gesetz aufgenommen wissen, da es sich herausgestellt hat, daß im Rahmen der Kommunalpolitik die Fraktionen eine Schlüsselrolle in der Tätigkeit der Gemeinderäte einnehmen und daß es eine wichtige Hauptaufgabe dieser Fraktionen ist, die Meinungsbildung in den Gemeinderäten zu begleiten, sie umzusetzen und sie auch entsprechend vorzubereiten. Ich bitte aus diesem Grunde, daß Sie unserem Antrag zustimmen.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß in der Rede zur Gemeindeordnung

(Glocke des Präsidenten)

Herr Rasch heute früh geäußert hat, daß auch die CDU-Fraktion prinzipiell einer Fraktionsbildung nichts entgegensetzen hat. Ich möchte aus diesem Grunde die Fraktion beim Wort nehmen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Sandig: Erst Herr Rasch, Fraktion der CDU, dann Herr Dr. Friedrich, Linke Liste/PDS.

Rasch, CDU: Ja, sehr geehrter Herr Dr. Preißler, ich habe tatsächlich gesagt, es steht Ihnen nach dem bisherigen Text der Gemeindeordnung, wie es in der Ausschlußfassung der Fall ist, nichts im Wege, Fraktionen zu bilden. Sie können tatsächlich nach dem bisherigen Text bereits Fraktionen bilden. Wir halten aber als CDU-Fraktion nichts davon, den Gemeinderat letzten Endes per Gesetz zu „verdonnern“, zu verpflichten, Fraktionen zu bilden.

(Unruhe im Saal - Heiterkeit)

Ich habe mich korrigiert. Ich meinte also nicht Dr. Donner, sondern ich meinte, Sie können den Gemeinderat nicht verpflichten,

(Weiterhin Heiterkeit im Saal)

Fraktionen zu bilden. Insofern halten wir Ihren Vorschlag, einen § 35a einzuführen, für verzichtbar, und ich bitte, diesen Antrag abzulehnen.

2. Vizepräsident Sandig: Herr Dr. Donner, das ging etwas zu „rasch“ mit dem Wort!

(Schallende Heiterkeit im Saal)

Herr Dr. Donner, dann Herr Dr. Friedrich, bitte.

Dr. Donner, Bündnis 90/Grüne: Danke. - Trotzdem möchte ich mich Herrn Rasch hier anschließen. Die Frage, ob Fraktionen in Gemeinderäten sinnvoll sind oder wir mehr auf Einzelpersonlichkeiten orientieren sollten, ist

sehr umstritten. Meine Fraktion im Landtag ist der Auffassung, daß in großen Gemeinderäten Fraktionen durchaus sinnvoll sein können. Und dies kann in den Hauptsatzungen geregelt werden. In kleinen Gemeinderäten mit vielleicht 10, 15 Gemeinderatsmitgliedern halten wir Fraktionen für nicht sinnvoll. Der von der SPD im Absatz 1 vorgeschlagene Text würde vorsehen, daß auch in Geschäftsordnungen solcher kleinen Gemeinderäte Regelungen für den Zusammenschluß zu Fraktionen vorzusehen sind. Nach meinem Eindruck spielen in vielen kleinen Gemeinden die Fraktionen und der parteipolitische Hintergrund nahezu überhaupt keine Rolle.

(Vereinzelt Beifall bei Bündnis 90/Grüne und Abgeordneten der CDU)

Der Absatz 2, die Forderung nach einer angemessenen Ausstattung der Fraktionen, ist durchaus nachvollziehbar, allerdings nur dort, wo es Fraktionen gibt. Wir hatten im Ausschuß vorgeschlagen, entsprechend der jetzigen Konstruktion der Gemeindeordnung eine angemessene Aufwandsentschädigung allen Gemeinderatsmitgliedern zur Verfügung zu stellen, da es Fraktionen in den kleinen Gemeinden sinnvollerweise nicht geben kann. Diese Regelung ist nicht zum Zuge gekommen. Das ist bedauerlich. Danke.

2. Vizepräsident Sandig: Herr Dr. Friedrich, ich bitte um Entschuldigung. Sie haben jetzt das Wort.

Dr. Friedrich, Linke Liste/PDS: Ich möchte mich auch für diesen Änderungsantrag ausdrücklich aussprechen. Nicht, weil er in ähnlicher Form in unserem Entwurf der Kommunalverfassung, der ja leider heute abgelehnt wurde, auch enthalten war, sondern weil – wenn man von der Logik ausgeht, daß all das erlaubt ist, was nicht verboten ist – die CDU-Fraktion und ihren mir sonst als sehr moderat bekannten Wortführer, Herrn Rasch, eigentlich nichts hindern dürfte, diesem – ich will mal sagen – unschuldigen Änderungsantrag hier zuzustimmen. Obwohl ich hier ausdrücklich betonen möchte, daß die Linke Liste/PDS prinzipiell dafür ist, daß Parteipolitik, soweit wie das geht, wie das möglich ist, aus Kommunalpolitik herausgehalten werden sollte. Die reale Lage ist aber so, daß, je größer die Kommunen sind, die Entscheidungen um so mehr eben leider durch Parteipolitik dominiert werden. Das ist bedauerlicherweise so, und da das noch einige Zeit so sein wird, sind auch Fraktionen nötig.

2. Vizepräsident Sandig: Herr Dr. Preißler, Sie melden sich zur Geschäftsordnung? – Ich bin ein wenig irritiert. Bitte.

Dr. Preißler, SPD: Herr Präsident, eine sachliche Richtigstellung.

2. Vizepräsident Sandig: Eine Richtigstellung – bitte.

Dr. Preißler, SPD: Herr Rasch hat formuliert, daß wir mit diesem Antrag die Gemeinden „verdonnern“ wollten, Fraktionen zu bilden.

(Bandmann, CDU:

Er hatte sich ja korrigiert, Herr Dr. Preißler.)

Hier ist nur der Vorschlag enthalten, daß in der Geschäftsordnung Regelungen getroffen werden sollen, damit Frak-

tionsbildungen ermöglicht werden. Und auch die finanzielle Ausstattung ist nicht zwangsläufig enthalten. Auch hier soll das Nähere die Hauptsatzung regeln.

(Glocke des Präsidenten)

Ich bitte also darum, diesen Unterschied zu beachten.

2. Vizepräsident Sandig: Gut. – So, meine Damen und Herren, der Worte sind genug gewechselt. Ich stelle den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 1/3024, Einführung eines § 35a, zur Abstimmung. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Mehrheitlich bei Stimmenthaltungen abgelehnt. So rufe ich auf den § 35, Rechtsstellung der Gemeinderäte, in der Form der Beschlussempfehlung. Wer gibt ihm seine Zustimmung? – Und wer ist dagegen? – Und wer enthält sich der Stimme? – Der § 35 wurde somit mehrheitlich bestätigt.

Ich rufe auf § 36, Vorsitz im Gemeinderat, Einberufung der Sitzungen. Da liegt nur ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD vor in der Drucksache 1/3025. Das Wort wird nicht gewünscht. Oder doch? – Bitte schön.

Dr. Preißler, SPD: Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Im § 36 geht es noch einmal darum, konkrete Aussagen zum Vorstand des Gemeinderates zu treffen. Ihnen liegt der ausführliche Text vor. Wir sind der Auffassung, daß diese Regelungen in dem Gesetzestext enthalten sein müssen, damit per Gesetz vorgeschrieben werden kann, wie ein Gemeinderat zu bilden ist.

In § 36 Abs. 1 geht es uns vor allen Dingen darum, daß der Gemeinderat einen Vorstand bildet, daß der Vorstand aus einem Vorsitzenden, der frei wählbar ist, zwei Stellvertretern und dem Bürgermeister bestehen soll. In kreisfreien Städten soll die Bezeichnung für den Vorstand „Präsidium“ sein und für den Vorsitzenden „Präsident“.

Im Absatz 2: „Bei der Wahl der Mitglieder des Vorstandes sollen das Verhältnis der Sitzanteile der Fraktionen und die Fraktionszugehörigkeit des Vorsitzenden berücksichtigt werden. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.“ Da Sie jetzt unseren Vorschlag zur Fraktionsbildung abgelehnt haben, wird dieser Absatz 2 gegenstandslos. Das bedauere ich unendlich.

Dritter Absatz: „Der Vorstand bereitet die Sitzungen des Gemeinderates umfassend vor und berät den Vorsitzenden bei dessen Verhandlungsleitung. Der Vorstand entscheidet grundsätzlich in der Form der Verständigung.“ Dieser Absatz 3 soll sichern, daß der Gemeinderat sich selbst den Vorsitzenden gibt.

Vierter Absatz. Auch das Einberufungsrecht soll beim Vorsitzenden liegen, nicht beim Bürgermeister.

Fünfter Absatz: „Nach allgemeinen Wahlen beruft und leitet das älteste Gemeinderatsmitglied die erste Sitzung des Gemeinderates bis zur Wahl des Vorsitzenden bzw.“ – bei größeren Städten – „des Präsidenten.“

Es ist hier noch einmal das Problem enthalten, daß nicht bereits jetzt per Gesetz festgelegt wird, wer den Vorsitz führt, wer die Verhandlungen durchführen und wer Einladungen und Tagesordnungen festlegen soll.

Ich bitte aus diesem Grund, diese Regelungen der Selbstverwaltung und der Selbstbestimmung der Gemeinderatsmitglieder offenzuhalten und unserem § 36 zuzustimmen. Danke.

2. Vizepräsident Sandig: Herr Rasch, CDU-Fraktion.

Rasch, CDU: Wir sind erneut an der Stelle, wo wir über Vorstände und Präsidentschaften diskutieren. Ich habe den Eindruck, wir haben die Argumente ausreichend ausgetauscht. Insofern bitte ich Sie, den § 36 in der Fassung, wie er von der SPD beantragt wird, abzulehnen.

2. Vizepräsident Sandig: Das Wort wird weiter nicht gewünscht. – Dann stelle ich den Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drucksache 1/3025 zur Abstimmung. Wer gibt dem seine Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ohne Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne in der Drucksache 1/3012 ist zurückgezogen.

Zum Änderungsantrag der Fraktion Linke Liste/PDS in der Drucksache 1/3042 Herr Dr. Friedrich.

Dr. Friedrich, Linke Liste/PDS: Korrekterweise müßte ich ihn auch zurückziehen, weil ja die Grundentscheidung, ob es Gemeinderatsvorsteher neben dem Bürgermeister geben soll oder nicht, bereits getroffen ist. Ich ziehe also diesen Antrag zurück, aber nicht, ohne hier noch einmal ausdrücklich zu sagen, daß mit dieser Grundsatzentscheidung die Leipziger Erklärung der Präsidenten der sechs kreisfreien Städte Sachsens und weiterer kreisfreier Städte aus den neuen Bundesländern ganz deutlich mißachtet wird. In dieser Erklärung heißt es u. a. – und diese wenigen Sätze möchte ich doch zitieren –: „Ausgehend von der herausragenden Rolle der Stadtverordnetenversammlung als oberstes Willensbildungs- und Beschlußorgan, stellt die Wahl eines Stadtverordnetenvorstehers und die Bildung eines Präsidiums ein spezifisches Merkmal der Selbstverwaltungsdemokratie in den neuen Bundesländern dar. Mit der gesetzlich geregelten Einführung des Amtes des Stadtverordnetenvorstehers wurde den Erfahrungen der demokratischen Umwälzungen im Herbst 1989 Rechnung getragen. Es muß zu denken geben, daß eine sowohl von den Nationalsozialisten als auch wiederum von der SED abgeschaffte Form der kommunalen Selbstverwaltung erneut in Frage gestellt wird.“

Ich bringe dieses Zitat, obwohl ich weiß, daß die Entscheidung getroffen ist. Ich bedauere diese Entscheidung.

(Beifall bei Linke Liste/PDS)

2. Vizepräsident Sandig: Dieser Änderungsantrag ist zurückgezogen. So rufe ich auf den § 36, Vorsitz im Gemeinderat, Einberufung der Sitzungen, in Form der Ausschußempfehlung. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ohne Stimmenthaltungen mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf den Antrag der SPD in der Drucksache 1/3026: Einfügung eines § 36a; Herr Dr. Preißler, bitte.

Dr. Preißler, SPD: Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Da unser § 36 abgelehnt worden ist, ist dieser Antrag, der einen § 36a betrifft, hinfällig. Wir ziehen deshalb diesen Antrag zurück. – Danke.

2. Vizepräsident Sandig: Ich rufe auf den § 37, Öffentlichkeit der Sitzungen. Ein Änderungsantrag liegt nicht vor, das Wort wird nicht gewünscht. – Wer dem § 37 in der Form der Ausschußempfehlung seine Zustimmung geben

möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – 2 Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist das mehrheitlich so angenommen.

Ich rufe auf § 38, Verhandlungsleitung, Geschäftsgang. Der Änderungsantrag von Bündnis 90/Grüne in der Drucksache 1/3012 ist zurückgezogen. Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 1/3027 ist auch zurückgezogen. Der Änderungsantrag der Fraktion Linke Liste/PDS in der Drucksache 1/3043 ist ebenfalls zurückgezogen.

So rufe ich auf § 38, Verhandlungsleitung, Geschäftsgang, in der Beschlußempfehlung des Innenausschusses. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Gegenstimmen mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf die §§ 39 und 40. Das Wort wird nicht gewünscht. – Wer den §§ 39 und 40 in der Form der Beschlußempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Keine Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Stimmenthaltungen mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf § 41, Beschließende Ausschüsse. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Linke Liste/PDS in der Drucksache 1/3044 vor. Herr Dr. Friedrich, bitte.

Dr. Friedrich, Linke Liste/PDS: Wir möchten folgende Änderung im § 41 Abs. 5 hinsichtlich des Vorsitzes in den Ausschüssen. Wir möchten den verklausulierten Automatismus, der hier in einer ziemlich bürgerunfreundlichen Form in die Sächsische Gemeindeordnung kommen soll, ersetzen durch das Recht des Vertretungsorgans, also des Gemeinderates, über den Vorsitz in diesen Ausschüssen selbst zu bestimmen. Wir schlagen folgende Textformulierung vor: „Beschließende Ausschüsse wählen einen Ausschußvorsitzenden aus ihrer Mitte. Bei der Verteilung der Ausschußvorsitzenden sind die Fraktionen entsprechend ihrer Stärke zu berücksichtigen.“ Ich füge ein, daß, falls es einen Hauptausschuß geben sollte – das ist ja nicht zwingend – im Hauptausschuß der Bürgermeister den Vorsitz übernehmen sollte.

Die Begründung für diesen Änderungsantrag war im Prinzip in meiner Rede gegeben. Wir möchten dem Bürgermeister, der aller Voraussicht nach direkt gewählt wird, ein kompetentes Kontrollgremium in Form der beschließenden Ausschüsse an die Seite stellen, und zu diesem kompetenten Kontrollgremium gehört natürlich auch, daß der Gemeinderat das Recht hat, solche Ausschußvorsitzenden zu wählen, die er für kompetent hält. Das kann der Bürgermeister sein, das muß er aber nicht. Das ist der Witz unseres Änderungsantrages.

(Beifall bei Linke Liste/PDS –
Heiterkeit bei der CDU)

2. Vizepräsident Sandig: Herr Rasch für die CDU-Fraktion, bitte.

Rasch, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben uns als CDU-Fraktion im Rahmen der Ausschußberatungen bereits ein beträchtliches Stück auf die Oppositionsfraktionen zubewegt, indem wir sowohl beratende Ausschüsse als auch den Beirat für geheimzuhaltende Angelegenheiten wie auch den Ältestenrat im Vorsitz freigegeben haben, so daß dort die Hauptsatzung bestimm-

men kann, daß ein Vorsitzender abweichend vom Vorsitz durch den Bürgermeister gewählt wird.

Wenn es allerdings um die beschließenden Ausschüsse geht, dann wünschen wir hier konsequent, den Vorsitz des Bürgermeisters beizubehalten. Das ist vor allen Dingen eine Frage der Effektivität des Arbeitens, eine Frage des sinnvollen Koordinierens und damit der Entscheidungsfähigkeit und -kompetenz der beteiligten Gremien. Letzten Endes zielt unsere Lösung des Vorsitzes des Bürgermeisters auch in den beschließenden Ausschüssen auf effektives Arbeiten. Insofern bitte ich Sie, den Antrag Drucksache 1/3044 abzulehnen.

2. Vizepräsident Sandig: Das Wort wird weiter nicht gewünscht. – So rufe ich auf den Änderungsantrag Drucksache 1/3044 der Fraktion Linke Liste/PDS. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt. Nun rufe ich auf den § 41, Beschließende Ausschüsse, in der Form der Beschlußempfehlung. Wer gibt dem seine Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmenthaltungen mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf § 42, Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse, Änderungsantrag der Fraktion Linke Liste/PDS, Drucksache 1/3045, Herr Dr. Friedrich.

Dr. Friedrich, Linke Liste/PDS: Mit Bedauern müssen wir diesen Änderungsantrag zurückziehen, weil soeben das, was wir wollten, nicht beschlossen wurde. Das ist ein Folgeantrag.

2. Vizepräsident Sandig: Ich rufe auf den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 1/3028.

Dr. Preißler, SPD: Herr Präsident! Im § 42 Abs. 3 wird geregelt, daß der Bürgermeister den Vorsitz der beschließenden Ausschüsse innehat. Wir haben dazu einen Änderungsantrag gestellt, der diesen Absatz 3 grundlegend verändert. Wir sind der Auffassung, daß auch in den beschließenden Ausschüssen die Möglichkeit bestehen muß, den Vorsitzenden aus der Mitte dieser Ausschüsse zu wählen. Wir meinen, daß die Bürger so viel Sachverstand und Kompetenz besitzen, daß sie in der Lage sind, auch die beschließenden Ausschüsse zu leiten und sie vorzubereiten. Wir sind weiterhin der Auffassung, daß es für einen Bürgermeister kaum leistbar sein wird, allen beschließenden Ausschüsse vorzustehen, allen beschließenden Ausschüssen die entsprechenden Tagesordnungen zu geben und alles zu leiten. Außerdem – hier haben wir auch ein Problem – ist anzuzweifeln, daß ein Bürgermeister allein die Zeit aufbringt, an den Sitzungen aller dieser Ausschüsse teilnehmen zu können.

Auch aus diesem Grunde heraus, um den Sachverstand etwas zu verteilen, um auch die Arbeit etwas zu verteilen, sind wir der Auffassung: Das muß der sachkundige Bürger leisten dürfen.

Ich bitte deshalb um Zustimmung zu diesem Änderungsantrag.

(Beifall bei SPD, Linke Liste/PDS und Bündnis 90/Grüne)

2. Vizepräsident Sandig: Ich habe zwar das Gefühl, wir stimmen manchmal mehrmals über das Gleiche ab – ich

meine das wertneutral –, aber ich bin wahrscheinlich hier ein wenig überfordert. Trotzdem stelle ich jetzt den Änderungsantrag Drucksache 1/3028 der Fraktion der SPD zur Abstimmung. – Ach nein, Herr Rasch, ich hatte Sie übersehen.

(Rasch, CDU: Danke.)

– Die Argumente sind ausgetauscht. Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 1/3028, wird hiermit zur Abstimmung gestellt. Wer gibt dem seine Zustimmung? – Wer enthält sich der Stimme? –

(Zuruf: Dagegen!)

Wer ist dagegen? – Und wer enthält sich der Stimme? – Mehrheitlich abgelehnt.

So rufe ich auf den § 42 in der Form der Beschlußempfehlung. Wer gibt dem seine Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Wenige Stimmenthaltungen, mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf den § 43, Beratende Ausschüsse, Änderungsantrag der Fraktion Linke Liste/PDS, Drucksache 1/3046.

(Dr. Friedrich, Linke Liste/PDS:
Wir ziehen zurück.)

– Zurückgezogen.

So rufe ich auf den § 43 in der Form der Beschlußempfehlung. Wer gibt dem seine Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Gegenstimmen und Stimmenthaltungen mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf den § 44, Mitwirkung im Gemeinderat und in den Ausschüssen, Änderungsantrag Bündnis 90/Grüne, Drucksache 1/3013. Herr Dr. Donner.

Dr. Donner, Bündnis 90/Grüne: Wir stellen den Antrag, daß die Kontrollrechte der Ratsmitglieder in die Gesetzesform gebracht werden. Verehrte Abgeordnete, Sie wissen, daß Bündnis 90/Grüne für die gläserne Verwaltung ist und eigentlich Informationsrechte für die Bürgerinnen und Bürger gegenüber der Verwaltung einfordert. Dies haben wir im Innenausschuß auch beantragt. Der hier nun vorliegende Antrag beschränkt sich auf die klassische parlamentarische Vertretung. Er sieht Kontrollrechte, nämlich konkret Akteneinsichtsrechte, nur für die Ratsmitglieder vor, die wir uns eigentlich für die Bürgerinnen und Bürger wünschen.

Der vorgeschlagene Absatz enthält die für die Gewährleistung des Akteneinsichtsrechtes notwendigen Einschränkungen, so daß ich Sie bitte, dem Antrag zuzustimmen.

2. Vizepräsident Sandig: Herr Rasch von der Fraktion der CDU, bitte.

Rasch, CDU: Wir sehen rein sachlich Probleme, sämtliche Akten den Ratsmitgliedern zur Verfügung zu stellen. Dort kämen wir ganz einfach in datenschutzrechtliche Kollisionen. Daß gerade Bündnis 90/Grüne an dieser Position jetzt nicht wachgeworden ist, das verwundert mich. Wir halten die Regelung, die im § 52 Abs. 4 getroffen ist, in dem die Informationspflicht des Bürgermeisters gegenüber dem Gemeinderat definiert ist, für ausreichend. Insofern bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

2. Vizepräsident Sandig: Ich stelle den Änderungsantrag – Moment mal, Bündnis 90/Grüne hat gesprochen. Sie können nur eine Richtigstellung machen, Herr Arnold.

Arnold, Bündnis 90/Grüne: Der Vertreter der CDU-Fraktion stellte hier anheim, daß die Fraktion Bündnis 90/Grüne mit diesem Antrag das Datenschutzrecht aushöhlen will. Ich denke, die Fraktion der CDU muß den Antrag genau lesen. Hier ist formuliert, daß die berechtigten Interessen Dritter selbstverständlich weiterhin geschützt bleiben, auch bei diesem Einsichtsrecht in sämtliche Akten.

2. Vizepräsident Sandig: Gut. – Ich stelle den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne in der Drucksache 1/3013 zur Abstimmung. Wer gibt dem seine Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

So rufe ich auf den § 44 in der Form der Beschlußempfehlung. Wer gibt dem seine Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Gegenstimmen und Stimmenthaltungen mehrheitlich angenommen.

Der Änderungsantrag von Fraktion Bündnis 90/Grüne, Drucksache 1/3012, ist ja zurückgezogen, so kann ich aufrufen: den § 45, Ältestenrat, § 46, Beirat für geheimzuhaltende Angelegenheiten, § 47, Sonstige Beiräte.

(Dr. Preißler, SPD: Herr Präsident, bitte getrennt abstimmen!)

– Getrennt? Was wollen Sie da, jeden einzeln?

(Dr. Preißler, SPD: Den § 45.)

Gut. Ich stelle den § 45 in der Form der Beschlußempfehlung zur Abstimmung. Wer gibt dem seine Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Eine Gegenstimme, mehrere Stimmenthaltungen.

Die §§ 46 und 47 rufe ich gemeinsam auf. Wer gibt den §§ 46 und 47 in der Form der Beschlußempfehlung seine Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Eine Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? – Mehrere Stimmenthaltungen. Damit sind die §§ 46 und 47 mehrheitlich angenommen.

So kommen wir zum 2. Abschnitt, Bürgermeister, § 48, Wahlgrundsätze. Zum § 48 gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion Linke Liste/PDS in der Drucksache 1/3047.

Dr. Friedrich, Linke Liste/PDS: Wir möchten, daß die ausschließliche Direktwahl der Bürgermeister, so wie sie jetzt in der Beschlußempfehlung festgehalten ist, aufgelöst wird durch ein sogenanntes Mischmodell. Wir möchten, daß in Gemeinden bis 10 000 Einwohnern der Bürgermeister von den Bürgern in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl direkt gewählt wird, also so wie bisher vorgeschlagen, aber in Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern der Gemeinderat den Bürgermeister wählt.

Und diese Wahlen sind nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchzuführen. Ich möchte das begründen.

Die direkte oder die indirekte Wahl des Bürgermeisters hat – völlig unabhängig davon, welche Kompetenzen ihm durch die Gemeindeordnung sonst noch eingeräumt werden – entscheidende Auswirkungen auf die Stellung des Bürgermeisters gegenüber dem Gemeinderat. Hier sei mir gestattet, ein klein wenig weiter auszuholen, weil ich aufgrund der bisherigen Diskussion im Landtag einfach den Eindruck habe, daß tiefstes Unverständnis über die Vorteile bzw. Nachteile – beides ist unumstritten – der Direktwahl bzw. Indirektwahl von Bürgermeistern besteht. Das muß ja schließlich ins Kalkül gezogen werden, soll hier

sachgerecht entschieden werden in dem Sinne: Der Landtag ist oberste Stätte der politischen Willensbildung.

Zu den Vorteilen der Direktwahl: Wir sehen sie darin, daß erstens die Bürger direkten Einfluß auf die Wahl haben; daß also Demokratie sehr wohl unmittelbar erlebbar ist und daß bei dieser Wahl fachliche und persönliche Qualitäten bei der Auswahl der Kandidaten stärker in den Vordergrund treten, als dies der Fall wäre, wenn allein Parteien die Kandidaten nominieren. Es besteht damit die Möglichkeit, daß sich geachtete Persönlichkeiten erfolgreich zur Wahl stellen, die in Anbetracht der parteiungebundenen Mehrheiten, die sonst notwendig wären, möglicherweise kaum eine solche Chance hätten.

Ein direkt gewählter Bürgermeister mit solchen Qualitäten kann – aber muß nicht – die Gewähr für eine qualifizierte, stabile Leitung der Gemeindeverwaltung bilden. Er hat die reale Möglichkeit für eine parteiübergreifende, sachbezogene, ja auch integrierende Arbeit, da er nicht unmittelbar einer oder mehreren Fraktionen der Gemeindeverwaltung verbunden ist. Dadurch würde sich – so meinen wir; das ist ein entscheidender Vorteil – das Wechselverhältnis zwischen „Regierungsfraktion“ und „Oppositionsfraktion“, das in der Regel die Lösung kommunaler Probleme mehr hindert als fördert, zum Wechselverhältnis zwischen Gemeindevertretung und Bürgermeister umgestalten – also zu sehr viel mehr Lebendigkeit.

Zu den Nachteilen, die ebenso unumstritten sind. Nachteil eines direkt gewählten Bürgermeisters ist, daß die Gemeindevertretung dann logischerweise nicht mehr oberstes Willens- und Beschlußorgan sein kann. Es ist also wirklich nicht richtig, dann noch davon zu sprechen, sie wäre das Hauptorgan der Gemeinde, sondern Bürgermeister und Gemeindevertretung stehen sich mindestens gleichberechtigt gegenüber. Das bedeutet aber auch, daß die ohnehin starke Stellung des Bürgermeisters als Chef der Verwaltung gegenüber der Vertretung und damit das faktische Übergewicht der Verwaltung gegenüber der Vertretung unzulässig weiter ausgebaut werden. Damit ist die reale Gefahr einer Abschottung gegenüber der Gemeindevertretung und letztlich auch gegenüber den Bürgern gegeben.

Die Direktwahl hat natürlich auch Auswirkungen auf die Möglichkeiten zur vorzeitigen Beendigung der Amtszeit des Bürgermeisters. Als äußerste Möglichkeit kommt logischerweise nur die Abberufung des Bürgermeisters durch diejenigen in Frage, die ihn gewählt haben – also durch die Bürgerinnen und Bürger.

2. Vizepräsident Sandig: Herr Dr. Friedrich, bitte kommen Sie zum Ende, Sie haben 5 Minuten.

Dr. Friedrich, Linke Liste/PDS: – Ich komme sofort zum Ende.

Wenn man diese Vor- und Nachteile gegenüberstellt, sich wirklich in die Sache vertieft und ein angemessenes Urteil sucht, bleibt eigentlich nur diese Mischvariante, die die Zäsur bei 10 000 Einwohnern setzt – 10 000 deshalb, weil das die Grenze ist, ab der laut Beschlußempfehlung auch hauptamtliche Beigeordnete gewählt werden dürfen.

Ich bitte Sie, weil Sie hier letztmalig die Möglichkeit haben, diese für die sächsische Kommunalverfassung entscheidende Frage zu regeln, hier tatsächlich noch mal in sich zu gehen und sachgerecht zu entscheiden.

Vielen Dank.

2. Vizepräsident Sandig: Bitte, Herr Rasch, Fraktion der CDU.

Rasch, CDU: Ich bitte Sie, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, letztmalig die Chance zu nutzen, ein eindeutiges, klares System der Gemeindeordnung zu beschließen und insofern diesen Antrag abzulehnen.

2. Vizepräsident Sandig: Das Wort wird weiter nicht gewünscht. – Ich rufe auf den Änderungsantrag Linke Liste/PDS, Drucksache 1/3047. Ich stelle ihn zur Abstimmung. Wer gibt dem Änderungsantrag seine Stimme gibt, den bitte ich um sein Handzeichen? – Und wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe auf den § 48, Wahlgrundsätze, in Form der Beschlußempfehlung des Ausschusses. Wer gibt dem seine Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Einige Gegenstimmen. Und Stimmenthaltungen? – Mehrere Stimmenthaltungen; damit so beschlossen.

Ich rufe auf § 49, Wählbarkeit, Hinderungsgründe. Ein Änderungsantrag liegt nicht vor. Wer gibt dem § 49 in der Form des Ausschusses seine Zustimmung? – Und wer ist dagegen? – Keine Gegenstimmen. Und Stimmenthaltungen? – Mehrere Stimmenthaltungen; mit Mehrheit angenommen.

Ich rufe auf § 50, Zeitpunkt der Wahl, Stellenausschreibung. Ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 1/3034. Herr Rasch, bitte.

Rasch, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion beantragt, im § 50 den Abs. 2 ersatzlos zu streichen. Auch hier sind wir wieder der Meinung – wie es auch im Zusammenhang mit den Wahlmodalitäten für die Gemeinderäte war –, daß die konkreten Regelungen im Kommunalwahlgesetz zu treffen wären. Insofern bitte ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

2. Vizepräsident Sandig: Herr Dr. Donner, Fraktion Bündnis 90/Grüne.

Dr. Donner, Bündnis 90/Grüne: Verehrte Abgeordnete! Bündnis 90/Grüne ist demgegenüber der Auffassung, daß das vorgesehene Ausschreibungsverfahren der geeigneteren Weg ist, zu einem Bürgermeister zu kommen, der – nun ja, Sie wollten es so – in einer Doppelfunktion ist: einerseits als Politiker gewählt wird, andererseits Beamter ist, der Chef der Verwaltung. Dieser Konflikt, die politische Funktion und die Beamtenfunktion als Chef der Verwaltung in einer Person zu vereinigen, führt natürlich zu so einem Änderungsantrag, wie Sie, verehrte Abgeordnete der CDU, ihn vorgelegt haben.

Wir denken trotzdem, daß an dem in der Beschlußempfehlung vorgesehenen Verfahren – nämlich Ausschreibung, wobei alle Kandidatinnen und Kandidaten das gleiche Recht haben und das ziemlich öffentlich ist – festgehalten werden soll. Darüber hinaus bleibt es den Parteien unbenommen, den einen oder anderen Kandidaten zu unterstützen oder sich in anderer Weise dazu zu äußern. Wir beantragen Ablehnung.

2. Vizepräsident Sandig: Das Wort wird weiter nicht gewünscht. – So stelle ich den Änderungsantrag der CDU in der Drucksache 1/3034 zur Abstimmung. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzei-

chen. – Und wer ist dagegen? – Und Stimmenthaltungen? – Bei Gegenstimmen und Stimmenthaltungen mehrheitlich angenommen.

So rufe ich auf den § 50 mit dem angenommenen Änderungsantrag der Fraktion der CDU. Wer dem § 50 jetzt seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. – Und wer ist dagegen? – Und Stimmenthaltungen? – Bei Gegenstimmen und Stimmenthaltungen mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf den § 51, Rechtsstellung des Bürgermeisters. Die Drucksache 1/3012 von Bündnis 90/Grüne ist zurückgezogen. Es liegen jetzt zwei Änderungsanträge vor, die inhaltlich identisch sind – nämlich von der SPD in der Drucksache 1/3029, der 1. Absatz, und der Änderungsantrag Fraktion Linke Liste/PDS, Drucksache 1/3049, Nr. 1. – Wollen Sie beide begründen, oder will einer begründen? – SPD, Herr Dr. Preißler, bitte.

Dr. Preißler, SPD: Herr Präsident, unser Änderungsantrag besteht im wesentlichen aus drei Hauptteilen. Über den Abs. 1 haben wir schon mehrfach gesprochen; hier geht es darum, daß der Bürgermeister Leiter der Gemeindeverwaltung sein soll und die Gemeinde vertritt. Diese Ausschließlichkeit führt dann dazu, daß er nicht automatisch den Vorsitz im Gemeinderat übertragen bekommt. Ich möchte keine Argumente wiederholen, wir haben schon mehrfach darüber gesprochen.

Zum Abs. 3. – –

2. Vizepräsident Sandig: Ich rufe erst einmal die beiden Drucksachen auf, das ist immer dieser Abs. 1. – Wollen Sie das noch einmal ergänzen, Herr Dr. Friedrich, es ist doch eigentlich das gleiche? –

(Dr. Friedrich, Linke Liste/PDS: Nein, gut.)

– Gut. Dann würde ich vorschlagen, ich lasse erst einmal zum Abs. 1 abstimmen. Wird von der Fraktion der CDU oder von einer anderen Fraktion dazu noch das Wort gewünscht? – So lasse ich jetzt abstimmen über den Änderungsantrag der SPD, Drucksache 1/3029, der identisch ist mit dem von Linke Liste/PDS, Drucksache 1/3049, jeweils zu diesem ersten Abschnitt.

Wer diesen Änderungsanträgen zu dem Abschnitt 1 seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Und Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Jetzt rufe ich auf die Änderungsanträge zu Abs. 2.

Da ist die SPD noch nicht dran. Jetzt sprechen erst einmal die Abg. Frau Müller und Dr. Donner zu Drucksache 1/3021.

Frau Müller, Bündnis 90/Grüne: Wir möchten mit diesem Änderungsantrag die ursprüngliche Regelung im Gesetzentwurf wiederherstellen, das heißt: bei Gemeinden über 1 000 Einwohner ein hauptamtlicher Bürgermeister. Mit dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion im Innenausschuß, hauptamtliche Bürgermeister ab 2 000 Einwohner einzusetzen, hätte ich noch leben können. Aber es ist für mich ein sehr undemokratisches Verhalten, wenn der Ministerpräsident kurz vor der 2. Lesung dieses Gesetzentwurfes am Parlament vorbei solch einschneidende Vorschläge in bezug auf die Amtsstellung der Bürgermeister macht.

(Zurufe von der CDU)

Wenn heute beschlossen werden sollte, daß hauptamtliche Bürgermeister erst in Gemeinden ab 3 000 Einwohner die Regel sein sollen --

(Zuruf von der CDU:

Dann nehmen Sie sich das Leben?)

- Nein, da nehme ich mir nicht das Leben. Aber ich halte es doch für eine Vorwegnahme der Gemeindegebietsreform. Solche Vorschläge sind nach meiner Auffassung nicht auf den ländlichen Raum in Sachsen zugeschnitten. Sie bedeuten eine Übernahme nordrheinwestfälischer Verhältnisse, und sie bedeuten - aus meiner Sicht - einen Verlust an dörflicher Identität und kommunaler Selbstverwaltung.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne und Linke Liste/PDS)

Durch diese Einwohnergrenze werden die Dörfer verstärkt unter Druck geraten, sich von der nächsten Stadt eingemeinden zu lassen, und das

(Unruhe im Saal - Glocke des Präsidenten)

in einer Zeit, in der viele öffentliche Einrichtungen in den Dörfern - Poststellen, Läden, Kinderbetreuungseinrichtungen - geschlossen werden. Da halte ich die Verlegung der Gemeindeverwaltung in die nächste Stadt für einen weiteren Verlust dörflichen Lebens.

Sie begründen Ihren Vorstoß mit Kosteneinsparung. Ich möchte dagegenhalten: Durch die weitgehend intakte Sozialstruktur in den Dörfern entstehen dem Staat im ländlichen Raum im Bereich der Daseinsfürsorge, im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung wesentlich geringere Kosten als in den Städten. Deshalb: Ermöglichen Sie auch den Dörfern eine eigenständige kommunale Selbstverwaltung, und tragen Sie dazu bei, den ländlichen Raum lebendig zu erhalten und die Dörfer nicht zu einem Anhängsel der Städte zu machen!

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne und Linke Liste/PDS)

2. Vizepräsident Sandig: Herr Rasch, dazu können Sie gleich Ihren eigenen Änderungsantrag, Drucksache 1/3035, vorstellen.

Rasch, CDU: Sehr verehrte Frau Müller! Zum ersten: Prof. Kurt Biedenkopf ist Mitglied der CDU-Fraktion im Sächsischen Landtag.

(Zurufe von der CDU: Genau! - Beifall bei der CDU)

(Frau Müller, Bündnis 90/Grüne: Aber sein Wort ist wichtig!)

- Das ist recht so. Das ist recht so, daß sein Wort gewichtig ist.

(Gelächter und Zwischenrufe bei der CDU)

Wir wären tatsächlich als regierungstragende Fraktion schlecht beraten

(Unruhe im Saal - Glocke des Präsidenten)

mit einem Ministerpräsidenten, dessen Wort kein Gewicht hätte.

(Gelächter und Beifall bei der CDU)

Mit diesem Gewicht hat sich der Ministerpräsident in die Diskussion eingeschaltet. Auch das ist richtig. Es ist der Öffentlichkeit nicht verborgen geblieben. Das hat die CDU-Fraktion motiviert, noch einmal über die Frage der Regelung der Hauptamtlichkeit der Bürgermeister nachzudenken. Und da gibt es ganz einfach zwei etwas widerstreitende Dinge. Das eine ist, daß wir darauf angewiesen sind, lebensfähige, gesunde, aber eben auch effektiv verwaltbare Gemeindestrukturen zu haben, und das sind sie eben im allgemeinen erst bei einer entsprechenden Größenordnung. Das andere ist natürlich auch das Anliegen unsererseits, bürgernah zu sein, Identität vor Ort zu wahren und damit Heimat für den Bürger weiterhin in der gewohnten Form zu schaffen oder zu bewahren.

Das voraussetzend, haben wir uns als CDU-Fraktion darauf verständigt zu sagen: Es ist sinnvoll, eine Größenordnung von 3 000 Einwohnern für eine Gemeinde anzustreben; dann soll man auf jeden Fall auch einen hauptamtlichen Bürgermeister haben. Wir wollen aber auch hinunter bis zu 2 000 Einwohnern die Möglichkeit geben, daß die Gemeinde durch Hauptsatzung die Hauptamtlichkeit des Bürgermeisters fixiert. Das kann sie in alleiniger Verantwortung. Sollen darunter, unter 2 000 Einwohnern bis hinab zu 1 200 Einwohnern, hauptamtliche Bürgermeister installiert werden, ist das ein Vorgang, der die Ausnahme darstellen soll und dann als solche vom Landrat zu genehmigen wäre. Wir denken dabei insbesondere an den sehr dünn besiedelten Bereich, den wir ja auch an manchen Ecken Sachsens haben. Und wir denken an die spezielle Situation an Verwaltungsgrenzen wie auch an Besonderheiten bei Gemeinden, die durch besondere Aufgabenstrukturen geprägt sind, z. B. Kurorte.

Insofern bitte ich Sie, dem Antrag 1/3035 der CDU-Fraktion zuzustimmen, den Antrag 1/2939 von Bündnis 90/Grüne jedoch abzulehnen.

2. Vizepräsident Sandig: Nein, es ging jetzt, Herr Rasch, um den Antrag 1/3021 der Abg. Frau Müller und Dr. Donner. Herr Dr. Friedrich, bitte.

Dr. Friedrich, Linke Liste/PDS: Es ist logisch, daß ich zu beiden Änderungsanträgen spreche, weil sie den gleichen Gegenstand, also die Größe der Gemeinden, ab der eine hauptamtliche Bürgermeisterstelle gestattet ist, zum Inhalt haben.

Zunächst ist es ja erfreulich, daß der Ministerpräsident nun endlich in die Diskussion eingegriffen hat. Natürlich ist das sein gutes Recht, nur, es ist natürlich geschäftsordnungsmäßig möglich, aber ein außerordentlicher schlechter parlamentarischer Stil, das praktisch drei Tage vor der

(Zwischenrufe von der CDU)

ja seit langem bekannten Beschlußfassung im Plenum zu tun. Warum ist nicht rechtzeitig im Innenausschuß

(Unruhe im Saal - Glocke des Präsidenten)

über dieses sachliche Problem beraten worden?

(Beifall bei Linke Liste/PDS)

Man hätte das ja beraten können. Das verstehe ich nicht. Es ist jetzt herausgekommen ein Handstreich - anders kann man das gar nicht bezeichnen -, ein zwar

(Unruhe bei der CDU)

geschäftsordnungsmäßig zulässiger, aber das macht es nicht besser; es bleibt ein Handstreich, der schon aus diesem Grund abzulehnen ist, aber darüber hinaus auch aus inhaltlichen Gründen.

2. Vizepräsident Sandig: Herr Dr. Friedrich, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Leroff?

Dr. Friedrich, Linke Liste/PDS: Ja, bitte.

Leroff, CDU: Herr Dr. Friedrich, sind Sie nicht wie ich der Meinung, daß es schon an Unverschämtheit grenzt, wenn Sie uns vorwerfen, handstreichartig Dinge zu diskutieren? Es ist unser gutes Recht, in unserer Fraktion bis zum Schluß, bis wir entscheiden hier im Hause, zu diskutieren, und das lassen wir uns nicht von Ihnen nehmen. Es grenzt mir eher an undemokratisches Gebahren, wenn Sie Anträge

(Zwischenbemerkung des Präsidenten)

– ich komme dazu, Herr Präsident –, über die Sie sich im Ausschuß lang und breit mit uns auseinandergesetzt haben, hier wieder einbringen. Das halte ich für viel unrealistischer.

(Beifall bei der CDU –
Zwischenrufe von Linke Liste/PDS)

Meine Frage ist, ob Sie mir da nicht zustimmen.

Dr. Friedrich, Linke Liste/PDS: Das war ja toll, Herr Leroff, was Sie da gebracht haben.

(Unruhe im Saal – Glocke des Präsidenten)

2. Vizepräsident Sandig: Wir wollen alle schön ruhig bleiben jetzt.

Dr. Friedrich, Linke Liste/PDS: Ich habe meine Schwierigkeiten damit, daß beispielsweise der Innenausschuß, der nun wahrhaftig manches Wochenende zusätzlich getagt hat, durch diesen wahrlichen Handstreich – anders kann man es nicht sagen –

(Unruhe im Saal – Glocke des Präsidenten)

desavouiert wird. Anders ist das nicht.

Ich wollte zu den inhaltlichen Dingen sprechen. Wir müssen das ablehnen. Ich hätte zur Not noch mit der Grenze 2 000 leben können, die man bis 1 200 runterdrücken kann. Dagegen hätten wir nichts gehabt. Jetzt wird tatsächlich, weil es ja offensichtliche Schwierigkeiten mit der Kreisgebietsreform gibt, die u. a. dadurch entstanden sind, daß die Gemeindegebietsreform nicht vorgeschaltet wurde, sondern völlig unlogischerweise – und im Gegensatz zur Praxis in den Altbundesländern – nachgeschaltet wird, versucht, diesen Mangel über die Gemeindeordnung notzureparieren, und das will Herr Ministerpräsident Biedenkopf mit diesem Handstreich bewirken.

(Zwischenrufe von der CDU:
Jetzt rechts aber langsam!)

– Das ist die Wahrheit! Einsparungen wird es nicht geben – höchstens minimale. Ihnen allen ist der Brief des Geschäftsführers des Sächsischen Städte- und Gemeindetages, Herrn Dix, zugegangen – immerhin CDU –, und ich

glaube, was er geschrieben hat, sollte man schon mal zur Kenntnis nehmen.

(Zurufe von der CDU: Aufhören!)

– Wenn Ihnen die Wahrheit nicht genehm ist, werde ich noch lange nicht aufhören, sondern ich werde das sagen, was hier zu sagen ist.

(Zuruf von Linke Liste/PDS: Richtig!)

Daran müssen Sie sich schon gewöhnen. Wir werden also den Änderungsantrag ablehnen.

(Starke Unruhe)

2. Vizepräsident Sandig: Ich verstehe wirklich den Redner nicht, wenn Sie so laut sind. Ich habe seine letzten Sätze nicht verstanden.

(Dr. Friedrich, Linke Liste/PDS:
Ich kann sie wiederholen.)

Nein, nein!

(Gelächter – Starke Unruhe)

Herr Rasch, Moment einmal, die Fraktion der CDU hat schon gesprochen. Sie können eine Richtigstellung machen. – Das Wort wird weiter nicht gewünscht. Jetzt lasse ich abstimmen über den Änderungsantrag der Abg. Frau Müller/ Dr. Donner, Drucksache 1/3021. Wer gibt dem seine Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe auf den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 1/3035. Wer gibt dem seine Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Mehrheitlich angenommen.

Absatz 3: Dazu liegen drei identische Änderungsanträge vor, und zwar von der Linken Liste/PDS in der Drucksache 1/3048, von Bündnis 90/Grüne in der Drucksache 1/3014 und von der SPD in der Drucksache 1/3029. Ich hatte Dr. Preißler versprochen, daß er das begründen könne. Ich denke, die anderen Fraktionen sind einverstanden, wenn es Dr. Preißler macht.

(Zurufe von Linke Liste/PDS)

– Aha, Moment! Ich habe mich geirrt. Herr Dr. Friedrich, Sie haben zuerst das Wort. Ihr Antrag ist nicht absolut identisch. Ich bitte um Entschuldigung. Herr Dr. Friedrich.

Dr. Friedrich, Linke Liste/PDS: Wir wollen diesen Schadenbegrenzungs-Änderungsantrag stellen. Weil nun klar ist, daß der Bürgermeister direkt gewählt wird, möchten wir den Schaden insofern begrenzen, als die Amtszeit des Bürgermeisters fünf Jahre betragen soll, fünf Jahre und nicht sechs Jahre. Das ist zwar nur ein Jahr Unterschied. Aber wir meinen, jedes Jahr weniger für einen unfähigen Bürgermeister kann nur ein Gewinn sein.

(Frau Schneider, Linke Liste/PDS:
So ist es! – Widerspruch bei der CDU –
Goliasch, CDU: Eine fortgesetzte Beleidigung
der Bürgermeister!)

Wir sehen das tatsächlich als Gegengewicht für den nun angestrebten einseitig bürgermeisterorientierten Aufbau der Sächsischen Gemeindeordnung.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ein guter Bürgermeister braucht diese Regelung sicherlich überhaupt nicht zu befürchten.

(Beifall bei Linke Liste/PDS –
Zuruf des Abg. Wehnert, Linke Liste/PDS)

2. Vizepräsident Sandig: So, ich lasse abstimmen über den Änderungsantrag Drucksache 1/3048, Fraktion Linke Liste/PDS. Wer gibt dem seine Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe auf die jetzt identischen Änderungsanträge von Bündnis 90/Grüne und SPD und bitte Herrn Dr. Preißler um die Begründung.

Dr. Preißler, SPD: Herr Präsident! Ich möchte bei der Begründung nicht davon ausgehen, daß alle Bürgermeister unfähig sind, so wie es von der Linken Liste hier formuliert wurde. Ich glaube, das ist so nicht gemeint gewesen.

(Vereinzelt Beifall bei Linke Liste/PDS)

Es geht uns darum, ganz sachlich einzuschätzen, daß wir der Auffassung sind, daß in dieser Aufbauphase, die auch in den Kommunen noch nicht abgeschlossen ist, ein Bürgermeister, wenn er länger als – wie vorgesehen – sieben Jahre im Amt ist, einen zu langen Zeitraum zu gestalten hat. Wir sehen mit Bedenken und auch mit Befürchtungen, daß diese Zeit tatsächlich zu lang ist und daß die große Gefahr besteht, daß ein Bürgermeister aufgrund der Fülle der Aufgaben diesen über so einen langen Zeitraum nicht gewachsen ist.

Wir sind deshalb der Auffassung, daß zwar ein Bürgermeister einen langen Gestaltungsraum braucht, um auch unliebsame Maßnahmen durchzusetzen, um vor allen Dingen Maßnahmen durchzusetzen, die in den Gemeinden zukunftsweisend sind bzw. die Entwicklung der Gemeinden vorantreiben. Wir halten aus diesem Grunde eine Amtszeit von maximal sechs Jahren als gerade noch erträglich

(Zurufe von der CDU –
Unruhe – Glocke des Präsidenten)

und bitten Sie deshalb darum, sich auf diese Reduzierung der Amtszeit auf sechs Jahre einzustellen und diesem Antrag zuzustimmen.

2. Vizepräsident Sandig: Ja, dazu wird das Wort gewünscht, Herr – – Zur Geschäftsordnung, bitte, ja, jederzeit.

Dr. Friedrich, Linke Liste/PDS: Richtigstellung, eine sachliche Richtigstellung, bitte, Herr Präsident. Es ist behauptet worden – –

2. Vizepräsident Sandig: Moment einmal! Jetzt haben wir die Aussprache dazu. Bevor wir abstimmen, machen Sie die sachliche Richtigstellung, bitte. Bleiben Sie schon dort. – Herr Rasch, bitte, noch zur Aussprache.

Rasch, CDU: Herr Dr. Preißler, in Ihrem Eröffnungsstatement hatten Sie freundlichweise die sechs Jahre als Kompromißangebot unterbreitet. Vielleicht erinnern Sie sich, daß die sieben Jahre, die wir jetzt in der Ausschlußfassung festgeschrieben haben, bereits ein Kompromißergebnis waren zwischen der CDU-Fraktion, die acht Jahre gefor-

dert hatte, und den Oppositionsfraktionen, die jeweils sechs Jahre gefordert hatten.

(Hört, hört! bei der CDU)

Insofern haben wir also bereits das Unsere zum Kompromiß beigetragen. Wir würden uns freuen, wenn Sie der gefundenen Kompromiß nun auch so mittragen und die sieben Jahre belassen könnten.

(Ganz vereinzelt Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Sandig: Wird in der Aussprache zu diesem Absatz 3 noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Jetzt eine sachliche Richtigstellung von Dr. Friedrich.

Dr. Friedrich, Linke Liste/PDS: Herr Dr. Preißler hat möglicherweise etwas übertrieben gesagt, die Linke Liste/PDS würde mit ihrem Änderungsantrag von grundsätzlich unfähigen Bürgermeistern ausgehen. Das kann ich nicht im Raum stehen lassen. Ich habe sinngemäß gesagt: Bei unfähigen oder unwilligen Bürgermeistern ist es ein Segen, wenn sie nur fünf Jahre amtieren. Alle anderen Bürgermeister haben diese Regelung nicht zu befürchten. – Das ist etwas völlig anderes, als wenn wir grundsätzlich von unfähigen Bürgermeistern ausgehen. – Danke.

(Beifall bei Linke Liste/PDS)

2. Vizepräsident Sandig: So, meine Damen und Herren, ich stelle die beiden Änderungsanträge von Bündnis 90/Grüne in der Drucksache 1/3014 und von der SPD in der Drucksache 1/3029, zu Abs. 3 des § 51 zur Abstimmung. Wer diesen Änderungsanträgen seine Zustimmung geben will, bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Wenige Stimmenthaltungen. Mehrheitlich sind diese beiden Änderungsanträge abgelehnt.

Zu Abs. 6 ist der Änderungsantrag von Bündnis 90/Grüne zurückgezogen.

Zu den Absätzen 7 und 9 gibt es einen Änderungsantrag von Bündnis 90/Grüne in der Drucksache 1/3015. Herr Dr. Donner.

Dr. Donner, Bündnis 90/Grüne: Außerordentlich begrüßen wir, verehrte Abgeordnete, daß ein Verfahren in die Gemeindeordnung Eingang finden wird, daß der Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin überhaupt abwählbar sein wird. Wir denken allerdings, daß das Verfahren mit solchen hohen Hürden belastet ist, daß es praktisch nicht zum Zuge kommt. Wir haben die Begründung für unsere Vermutung in den vergangenen drei Jahren Kommunalpolitik, wo vielfach oder mehrfach der Antrag gestellt wurde, Beigeordnete mit ähnlichen Hürden abzuwählen. Wie selten das geklappt hat, führt uns zu der Vermutung, daß das Verfahren, das jetzt im Beschlußvorschlag enthalten ist, was wir begrüßen, auch praktisch nicht funktionieren wird.

Deshalb schlagen wir ein einfaches Verfahren vor: geringere Antragstellung und geringere Hürden bei der Beschlußfassung.

2. Vizepräsident Sandig: Herr Rasch, Fraktion der CDU.

Rasch, CDU: Genauso wie bei jeder anderen Wahlentscheidung des Bürgers, wo er sich für seinen Kandidaten entscheidet, müssen wir auch beim Bürgermeister davon

ausgehen, daß diese Entscheidung des Wählers ernst gemeint ist und nicht von Tagesbefindlichkeit und ähnlichem abhängt. Insofern ist es tatsächlich unsere Absicht als CDU-Fraktion, die Abwählbarkeit des Bürgermeisters erschwert zu gestalten, um den Bürgermeister nicht der Gefahr auszusetzen, daß er, wenn er Entscheidungen treffen muß, die den Bürgern im Augenblick als beschwerlich erscheinen, dann sofort unter dem Damoklesschwert der Abwahl stünde. Ich erinnere bloß an solche Vorgänge wie Erheben von Anschlußbeiträgen und ähnlichem, was dann die Bürger rundum betrifft, einen Beitrag, den wir zum Beispiel bei Wasser und Abwasser im Sinne unserer Gesundheit und unserer Umwelt unbedingt leisten müssen. Aber das sind unliebsame Entscheidungen. Dort sehe ich schon die Gefahr, daß ein Bürgermeister, der durch niedrige Abwahlquoten verunsichert ist, nicht ausreichende Entscheidungs- und Durchsetzungsmöglichkeiten hat. Insofern bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

2. Vizepräsident Sandig: Das Wort wird weiter nicht gewünscht. – So stelle ich den Änderungsantrag von Bündnis 90/Grüne in der Drucksache 1/3015 mit den Absätzen 7 und 9 zur Abstimmung. Wer dem seine Zustimmung geben will, bitte ich um sein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt. Ich rufe auf den Änderungsantrag der Fraktion Linke Liste/PDS zu den Absätzen 7, 8 und 10 in der Drucksache 1/3049. Herr Dr. Friedrich.

Dr. Friedrich, Linke Liste/PDS: Unser Änderungsantrag geht in die gleiche Richtung. Wir wollen in beiden Fällen, sowohl beim Bürgerentscheid zur Abwahl eines Bürgermeisters als auch hinsichtlich des Ingangsetzens des Abwahlverfahrens durch den Gemeinderat, die erforderlichen Eingangsquoten und auch die Zustimmungsqüoren zwar herabsetzen, aber dennoch auf einer Höhe belassen, die die notwendige Stabilität in der Gemeindeverwaltung und kommunalen Selbstverwaltung gewährleistet.

Ich möchte nicht alles vorlesen, sondern mich kurz fassen. Wir möchten die jetzige Ausschlußfassung, daß eine Mehrheit der gültigen Stimmen beim Bürgerentscheid den Ausschlag gibt, sofern diese Mehrheit mindestens 50 v. H. aller Bürger beträgt, durch die Regelung ersetzen, daß dafür ein Drittel ausreichend sein soll. Denn wir sind der Meinung, daß das, was in der Beschlußempfehlung vorgeschlagen wird, bei einer realistischen Wahlbeteiligung von etwa 70 bis 80 % de facto eine verfassungsgebende Mehrheit bedeuten würde. Bei aller Wertschätzung des Bürgermeisters ist es wohl eine formale Überbewertung des Bürgermeisteramtes, ein solch hohes Quorum einzusetzen.

Wir möchten weiter, daß im entscheidenden Abwahlverfahren durch Bürgerbegehren und Bürgerentscheid das Quorum von einem Drittel auf 15 v. H. herabgesetzt wird. Wir wollen weiterhin, daß in den Großstädten die immer noch große Hürde wegfällt, daß zwar die Großstädte über 100 000 Einwohner das Quorum verringern können, daß es aber laut Ausschlußempfehlung immer noch nicht weniger als ein Fünftel betragen soll. Wir wollen diese Sperre ganz herausnehmen und diese Festlegung der Hauptsatzung der entsprechenden Gemeinden überlassen.

In diesem Sinne möchten wir ein realitätsnahes Abwahlverfahren haben, ohne daß wir die kommunale Selbstverwaltung mit unseren Vorschlägen destabilisieren.

2. Vizepräsident Sandig: Herr Dr. Preißler, SPD, bitte.

Dr. Preißler, SPD: Herr Präsident! Ich möchte darum bitten, daß wir über diesen Änderungsantrag der Linken Liste/PDS getrennt abstimmen, und ich möchte begründen, weshalb.

Wir halten die angestrebten Quoren in Abs. 7 und Abs. 8, wie sie von der Linken Liste/PDS vorgeschlagen werden, für zu niedrig. Das führt insgesamt dazu, daß der Bürgermeister in seiner Funktion und Stellung zu unsicher ist. Wir sind für einen starken Bürgermeister und bitten aus diesem Grunde, über Abs. 7 und 8 gemeinsam und Abs. 10 extra abzustimmen.

2. Vizepräsident Sandig: Das Wort wird weiter nicht gewünscht. – So stelle ich den Änderungsantrag der Fraktion Linke Liste/PDS zur Abstimmung. Wer den Absätzen 7 und 8 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Das ist bei Stimmenthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe Abs. 10 desselben Änderungsantrages auf. Wer gibt ihm seine Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion der SPD zum Abs. 8 in der Drucksache 1/3029 auf. Er betrifft den 3. Absatz.

Dr. Preißler, SPD: Herr Präsident! Der Abs. 8, den wir hier vorstellen, ist in der Formulierung und im Inhalt ähnlich und verfolgt ähnliche Ziele, wie wir sie im Innenausschuß diskutiert haben, mit dem Unterschied, daß der Innenausschuß vorgeschlagenen Quoren für uns so hoch sind. Wir sind der Auffassung, daß diese vom Innenausschuß vorgeschlagenen Quoren nur theoretisch erreichbar sind und keine echte Abwählmöglichkeit bieten.

Wir schlagen deshalb vor, daß es bereits einem Fünftel der Bürger einer Gemeinde möglich sein muß, den Antrag auf ein Abwahlverfahren zu stellen – gegenüber einem Drittel, wie es in der Empfehlung steht.

Wir sind weiterhin der Auffassung, daß es in Gemeinden über 100 000 Einwohner bereits einem Zehntel der Bürger ermöglicht werden soll, diesen Antrag zu stellen – gegenüber einem Fünftel, wie es in der Beschlußempfehlung steht.

Wir sind auch der Auffassung, daß ein Abwahlverfahren durch die Gemeinderäte bereits mit zwei Dritteln der Stimmen der Mitglieder des Gemeinderates möglich sein muß. Im Beschlußempfehlungstext stehen noch drei Viertel.

Wir halten die in der Beschlußempfehlung angeführten Quoren für nicht erreichbar, und ich bitte aus diesem Grunde, unserem Antrag zu Abs. 8 zuzustimmen.

Danke.

2. Vizepräsident Sandig: Das Wort wird weiter nicht gewünscht. – Ich stelle den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 1/3029, 3. Abschnitt, zur Abstimmung. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Stimmenthaltung ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

So stelle ich nun endlich den § 51, Rechtsstellung des Bürgermeisters, in der Form des Ausschusses mit der beschlossenen Änderung nach Drucksache 1/3035 insgesamt zur Abstimmung. Wer ihm seine Zustimmung gibt, den

bitte ich ganz freundlich um sein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist § 51 bei Gegenstimmen und Stimmenthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Ich rufe § 52, Stellung des Bürgermeisters im Gemeinderat, auf. Es gibt zwei Änderungsanträge; zuerst der Änderungsantrag der SPD in Drucksache 1/3030.

Dr. Preißler, SPD: Herr Präsident! Da unsere Änderungsanträge zu § 51 und auch zu § 29 keinen Erfolg hatten, hat dieser Änderungsantrag keinen Bestand mehr. Aus diesem Grund ziehen wir ihn zurück. – Danke.

2. Vizepräsident Sandig: Wir kommen zum Änderungsantrag der Linken Liste/PDS, Drucksache 1/3050.

Dr. Friedrich, Linke Liste/PDS: Kurz und schmerzlos: Wir ziehen zurück.

2. Vizepräsident Sandig: Ich stelle § 52 in der Form der Beschlussempfehlung des Innenausschusses zur Abstimmung. Wer ihm seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Stimmenthaltung ist § 52 mehrheitlich angenommen.

Ich rufe die §§ 53 und 54 auf. Wer der Beschlussempfehlung des Innenausschusses folgen kann, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier mehrheitlich angenommen.

Ich rufe § 55, Beigeordnete, auf. Es gibt einen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne in Drucksache 1/3016. Herr Dr. Donner, bitte.

Dr. Donner, Bündnis 90/Grüne: Was bleibt von der kommunalen Selbstverwaltung überhaupt noch übrig, wenn auch noch die Anzahl der Beigeordneten für alle sächsischen Gemeinden durch Gesetz hier geregelt werden soll? – Dieses Fragezeichen möchten wir setzen. Wir sind der Meinung, daß die Entscheidung über die Anzahl der Beigeordneten in die Hauptsatzung vor Ort hineingehört. Dort müssen die Gemeinderatsmitglieder die politische Verantwortung dafür übernehmen; wenn sie sich mit einer unangemessen hohen Anzahl von Beigeordneten versehen, was zu großen Ausgaben von Steuergeldern führt, dann haben sie die politische Verantwortung vor Ort auszutragen.

Andererseits haben sie auch die Verantwortung dafür, daß eine hinreichend große Anzahl von Beigeordneten zur Verfügung steht, um die Verwaltung der Geschäfte sachgerecht auszuführen.

2. Vizepräsident Sandig: Herr Rasch, CDU, bitte.

Rasch, CDU: Herr Donner, die Zahl der Beigeordneten sollte tatsächlich in der Hauptsatzung fixiert werden. Wir gehen aber davon aus, daß es unerlässlich ist, Obergrenzen festzuschreiben. Hierbei geht es uns darum, von vornherein abzuschließen, daß in den Kommunalverwaltungen effektiv und sparsam gearbeitet wird. Insofern bitte ich, den Änderungsantrag von Bündnis 90/Grüne abzulehnen.

2. Vizepräsident Sandig: Das Wort wird weiter nicht gewünscht. – So stelle ich den Änderungsantrag Bündnis 90/Grüne, Drucksache 1/3016, zur Abstimmung. Wer dem seine Zustimmung geben will, bitte ich um sein

Handzeichen. – Und wer ist dagegen? – Und wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür mehrheitlich abgelehnt.

Jetzt § 55 in der Form der Ausschussempfehlung. Wer gibt dem seine Zustimmung? – Und wer ist dagegen? – Und wer enthält sich der Stimme? – Mehrheitlich angenommen bei Stimmenthaltungen und Gegenstimmen.

Ich rufe auf § 56. Es liegt vor ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 1/3031.

Dr. Preißler, SPD: Herr Präsident! Dieser Änderungsantrag, der sich auf die Amtszeit der Beigeordneten bezieht, ist dadurch hinfällig geworden, daß der Landtag bereits anders entschieden hat über die Amtszeit der Bürgermeister und über die Amtszeit der Gemeinderäte. Aus diesem Grunde ziehen wir ihn zurück.

2. Vizepräsident Sandig: So rufe ich auf den § 56, Rechtsstellung und Bestellung der Beigeordneten, und frage Sie, wer diesem § 56 in der Form der Beschlussempfehlung des Innenausschusses seine Stimme geben kann. Jetzt bitte ich um Handzeichen. – Und wer ist dagegen? – Und wer enthält sich der Stimme? – Stimmenthaltungen und Gegenstimmen. Mehrheitlich angenommen.

Jetzt rufe ich auf die §§ 57 bis einschließlich 68. Es liegen dazu keine Änderungsanträge vor. – Wer diesen §§ 57 bis einschließlich 68 mit den Überschriften usw. seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. – Und wer ist dagegen? – Und wer enthält sich der Stimme? – Einige Stimmenthaltungen, keine Gegenstimmen.

Ich rufe auf § 69, Anwendung von Rechtsvorschriften, und den Änderungsantrag von Bündnis 90/Grüne, Drucksache 1/3017. Herr Dr. Donner.

Dr. Donner, Bündnis 90/Grüne: Danke, Herr Präsident. – Wir sind jetzt mitten in der Ortschaftsverfassung, deren Ausbau während der Arbeit des Innenausschusses wir begrüßen, wobei wir allerdings der Meinung sind, daß die hier in § 67, der bereits angenommen wurde, zugeteilten Entscheidungsmöglichkeiten nicht ausreichen. In dem vorliegenden Änderungsantrag zum § 69 Abs. 2 fordern wir, daß die Beteiligungsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger, nämlich Einwohnerversammlungen verlangen, Einwohneranträge stellen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheide durchführen zu können, auch in Ortschaften möglich sein sollen. Es ist für uns nicht einzusehen, daß durch die Ortschaftsverfassung diese Entscheidung zwar vor Ort zugelassen und möglich sein soll, aber andererseits diese direkten Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten auf lokaler Ebene verwehrt werden sollen.

Bevor Sie diesen unseren Antrag ablehnen, verehrte Abgeordnete der CDU, möchte ich Ihr Augenmerk noch einmal auf § 67 lenken, wo die hauptsächlichen Entscheidungsmöglichkeiten des Ortschaftsrates, um die es ja auch hier nur gehen kann, geregelt sind. Die Anliegen, die dort genannt sind, zum Beispiel Unterhaltung, Ausstattung, Benutzung der in der Ortschaft gelegenen öffentlichen Einrichtungen, Festlegung und Reihenfolge von Instandsetzungsarbeiten, Pflege des Ortsbildes, Förderung von Vereinen, Durchführung von Heimatpflegeveranstaltungen und Veranstaltungen ähnlichen Charakters, lassen, denke ich, hier überhaupt keine Bedenken aufkommen, daß in Bürgerentscheid und Bürgerbegehren irgendwelcher Mist, sage ich jetzt mal, herauskommen könnte. Vielleicht kön-

nen Sie diesem Antrag, die Bürgerbeteiligungsrechte auch lokal zuzulassen, doch zustimmen.

Besonders möchte ich auch darauf verweisen, daß diese Stärkung der Ortschaftsstruktur aufgenommen wurde, um die Eingemeindung zu erleichtern. Wenn Sie unserem Antrag nicht stattgeben, kann ich die Bürgerinnen und Bürger, die in Gemeinden sind, die möglicherweise eingemeindet werden sollen, eigentlich nicht ermuntern, einer Eingemeindung zuzustimmen, da sie jetzt mit einer überschaubaren Anzahl von Gemeinderäten sprechen müssen, um ein bestimmtes Anliegen in die Ratsversammlung zu bringen. Wenn sie eingemeindet sind, haben sie mit viel mehr Gemeinderäten zu verhandeln. Eine ganze Reihe von Personen werden sie nicht mehr kennen. Die Verbindung ist einfach weg. Deshalb diese Beteiligungsrechte auch für Ortschaften.

2. Vizepräsident Sandig: Herr Rasch, Fraktion der CDU.

Rasch, CDU: Ich kann die soeben gehörte Argumentation nicht ganz verstehen, da wir in der bisherigen Ausschlußfassung sowohl die Einwohnerversammlung analog § 22 geregelt sehen, auch Einwohneranträge analog § 23 und Bürgerentscheide und Bürgerbegehren entsprechend §§ 24 und 25, dort allerdings unter dem Vorbehalt, daß dies durch die Hauptsatzung zu regeln sei. Das halten wir für sachgerecht und würden hier gern die Fassung des Ausschusses beibehalten.

2. Vizepräsident Sandig: Das Wort wird weiter nicht gewünscht. – Ich rufe auf den Änderungsantrag Bündnis 90/Grüne, Drucksache 1/3017. Wer dem seine Zustimmung geben will, bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Und wer ist dagegen? – Und wer enthält sich der Stimme? – Eine Stimmenthaltung. Mehrheitlich ist der Änderungsantrag abgelehnt.

So rufe ich auf den § 69, Anwendung von Rechtsvorschriften, in der Form der Beschlußempfehlung. Wer gibt dem seine Zustimmung? – Und wer ist dagegen? – Und wer enthält sich der Stimme? – Mehrheitlich angenommen. Herr Rasch, ich bin ein wenig irritiert.

Rasch, CDU: Herr Präsident! Bevor Sie über § 69a abstimmen lassen, möchte ich lediglich darauf hinweisen, daß sich im Abs. 2 ein Schreibfehler befindet. Dort ist von „Stadtbezirksräten“ die Rede. Es muß richtig heißen „Stadtbezirksbeiräte“.

Der Text des Abs. 2 muß also lauten: „In den Stadtbezirken können Stadtbezirksbeiräte gebildet werden.“

2. Vizepräsident Sandig: Ich danke Ihnen für diese redaktionelle Korrektur. Sie haben das alle eingetragen.

Jetzt habe ich die große Freude, § 69a bis einschließlich 92 aufzurufen mit all den Überschriften, Unterüberschriften und Teilüberschriften, also §§ 69a bis einschließlich 92. Es erhebt sich kein Widerspruch dagegen. – Wer diesen §§ 69a bis einschließlich 92 in der Form der Beschlußempfehlung seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Und wer ist dagegen? – Keine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen.

Ich rufe auf den § 93 im 3. Abschnitt, Unternehmen der Gemeinde. Dazu ein Änderungsantrag des Abg. Weber. – Der Abg. Weber ist nicht da, dann kann er also auch nicht begründet werden. So stelle ich den Änderungsantrag des

Abg. Weber, Drucksache 1/3018, zur Abstimmung. Seine Annahme würde nämlich bedeuten, ein neuer § 93a wird eingefügt; ich muß dann aber über den § 93 abstimmen lassen.

Also Drucksache 1/3018, Einfügen eines neuen § 93a. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. – Und wer ist dagegen? – Und wer enthält sich der Stimme? – Mehrheitlich bei Stimmenthaltungen abgelehnt.

Wir müssen noch ein klein wenig zurück. Ich muß hier noch über den § 93, Unternehmen der Gemeinde, abstimmen lassen. Das Wort wird nicht gewünscht. – Wer dem § 93 in der Form der Beschlußempfehlung seine Zustimmung geben will, bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Und wer ist dagegen? – Eine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. § 93 ist angenommen.

Ich rufe auf § 94, Unternehmen in Privatrechtsform. Wer diesem § 94 in der Form der Beschlußempfehlung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. – Und wer ist dagegen? – Keine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen.

Ich rufe auf § 95, Wirtschaftliche Unternehmen. Dazu liegen drei Änderungsanträge vor, die identisch sind: Bündnis 90/Grüne Drucksache 1/3019 Nr. 1, SPD Drucksache 1/3032, Linke Liste/PDS Drucksache 1/3051.

Ich würde vorschlagen, Bündnis 90/Grüne begründet. Es ist der am zeitigsten eingereichte Änderungsantrag. Bitte, Herr Gaber.

Gaber, Bündnis 90/Grüne: Unser Änderungsantrag wendet sich gegen die Festlegung im § 95 Abs. 1, nach dem der mittelbar und unmittelbar durch die Kommunen gehaltene Wohnungsbestand kleiner gleich 20 % gehalten werden soll. Wir wollen darauf hinweisen, daß in den Kommunen der Westländer im allgemeinen gilt, daß ein Wohnungsbestand in kommunaler Hand mindestens, also größer als allgemein 20 % ist, um den nötigen Grundstock für sozial gebundenes Wohnen zu behalten. Die notwendigen Größenordnungen sozial gebundener Wohnungen schwanken natürlich in Abhängigkeit von der Größe der Kommunen. Je größer eine Kommune ist, um so größer ist im allgemeinen auch der prozentuale Anteil an sozial gebundenem Wohnraum. Man kann das also nicht so grundsätzlich und dogmatisch festlegen.

Es ist eine einfache Rechnung, daß angesichts der dramatischen Wohnraumsituation in den neuen Bundesländern und damit auch in Sachsen und des wesentlich geringeren Einkommens in Sachsen noch eine größere Zahl von sozial gestützten und gebundenen Wohnungen nötig ist als im allgemeinen im Altbundesbereich.

Nach einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung wird bei optimaler Schätzung bis 2005 erst der Wohnflächenbestand in den Ostländern etwa dem im Westen gleich sein. Dabei ist jedenfalls noch nicht absehbar, wie dann die Struktur dieses Wohnraumbestandes ist – weder nach Größe noch nach Qualität, noch nach Eigentumsverhältnissen.

Im Moment ist es hier in Sachsen so, daß relevante Neubauzahlen im Grunde nur im Eigentumsbereich zu verzeichnen sind. Weder der uns am Herzen liegende genossenschaftliche Wohnungsbau noch die Sanierung von kommunalem Wohnungsbau hat merklich zugenommen.

(Glocke des Präsidenten)

Es ist also schon deshalb aus unserer Sicht unverantwortlich, hier eine Festschreibung der Kommunen auf diese 20 % zu betreiben. Ich halte diesen Antrag im Grunde für ein Eingeständnis, daß das freiwillige Privatisierungsprogramm, wie es durch Fördermittel in Sachsen betrieben wird, damit als gescheitert angesehen wird.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne)

Angemerkt werden muß natürlich auch noch, daß dieser Antrag im Grunde formale und sogar verfassungsrechtliche Bedenken auslösen muß. Ich denke, daß hiermit eine Grenze überschritten ist, die das Bundesverfassungsgericht für den allgemeinen Gesetzesvorbehalt zieht, unter dem die Selbstverwaltung der Gemeinden steht. „Staatliche Gesetzgebung“, so das Bundesverfassungsgericht, „muß den Kernbestand und Wesensgehalt gemeindlicher Selbstverwaltung unangetastet lassen und darf das Selbstverwaltungsrecht nicht aushöhlen.“ – Das geschieht aber durch die Regelung hier in dieser Gemeindeordnung.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne und Abgeordneten der Linken Liste/PDS)

2. Vizepräsident Sandig: Kann sich die Fraktion der SPD der Begründung anschließen? – Die Fraktion Linke Liste/PDS kann es nicht, will es auch noch einmal begründen.

Dr. Friedrich, Linke Liste/PDS: Nein, sie kann sich anschließen, möchte aber hinzusetzen, daß es darüber hinaus völlig unnötig ist – und daß es der falsche Platz ist, wurde schon gesagt –, weil nach unserer Meinung hinsichtlich der Kriterien für wirtschaftliche Unternehmen, die in den Kommunen zu führen sind, im Abs. 1 alles Notwendige gesagt wurde. Wir meinen: Mögen die Kommunen vor Ort entscheiden, ob die beiden Punkte, die im Abs. 1 des § 95 enthalten sind – der öffentliche Zweck soll es rechtfertigen, und „das Unternehmen“ soll „nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf“ stehen –, auf die Wohnungswirtschaft angewendet werden können. Es kann voll auf die Wohnungswirtschaft angewendet werden. Es ist völlig unerfindlich, warum hier solche künstlichen Grenzen gezogen werden sollen.

2. Vizepräsident Sandig: Wird dazu das Wort gewünscht? – Bitte, Herr Albrecht.

Albrecht, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die drei Anträge sind weitestgehend identisch. Ich beziehe mich auf den Antrag 1/3019. Es ist Tatsache, daß dieser Punkt in der Gemeindeordnung nicht nur eine wohnungswirtschaftliche Aussage ist, sondern natürlich auch eine politische Aussage. Wir reden über verschuldete Unternehmen.

(Glocke des Präsidenten)

Und ich denke schon, daß beispielsweise eine Landes-Bundes-Kommission das Gesamtkonzept dieser Unternehmen beurteilen sollte. Und wenn beispielsweise in diesem Gesamtkonzept die Zahl von 15 % nicht erscheint, dann muß man ernsthaft über die Entschuldung dieser Unternehmen nachdenken. Deshalb sind wir schon der Meinung, daß einige wenige Unternehmen, die in den Altbundesländern größer als diese 15 000 sind, nicht unbedingt zur Kostendenzimierung und auch nicht unbedingt zur Bürgernähe bei-

tragen. Wir bitten deshalb um Ablehnung der drei Anträge.

2. Vizepräsident Sandig: So rufe ich diese drei Änderungsanträge auf: Bündnis 90/Grüne Drucksache 1/3019, SPD Drucksache 1/3032 und Fraktion Linke Liste/PDS Drucksache 1/3051. Wer diesen Änderungsanträgen, die identisch sind, seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Und wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmenthaltungen sind diese Änderungsanträge mehrheitlich abgelehnt. So rufe ich auf den § 95, Wirtschaftliche Unternehmen, in der Form der Beschlußempfehlung. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Und wer enthält sich der Stimme? – Mit Stimmenthaltungen und Gegenstimmen wurde der § 95 mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf § 96, Vertretung der Gemeinde in Unternehmen. Zum Änderungsantrag von Bündnis 90/Grüne in der Drucksache 1/3020 Herr Dr. Donner.

Dr. Donner, Bündnis 90/Grüne: Das Anliegen dieses Antrages ist festzulegen, wer die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder dem entsprechenden Organ eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechtes, an dem die Gemeinde beteiligt ist, vertritt. Die Beschlußempfehlung des Ausschusses sieht hier kraft Amtes den Bürgermeister oder die Bürgermeisterin vor; das heißt, der Gesetzentwurf sieht nur den Bürgermeister vor. Wir wollen mit dem Änderungsantrag erreichen, daß der Gemeinderat von Fall zu Fall entscheiden können soll, wer ihn in der Gesellschafterversammlung vertreten soll. Das kann auch der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin sein.

2. Vizepräsident Sandig: Das Wort wird dazu gewünscht. Herr Rasch, Fraktion der CDU.

Rasch, CDU: Die CDU-Fraktion hält es für sachgerecht, wenn hier der Leiter der Verwaltung, das heißt also der Bürgermeister, die entsprechende Vertretung in den Gesellschaften vornimmt. Er hat darüber hinausgehend ja nach der Ausschußfassung auch die Möglichkeit, Gemeinbedienstete mit seiner Vertretung zu beauftragen. Damit ist also auch für Vertretungsmöglichkeiten gesorgt. Aus dieser Begründung heraus bitte ich Sie, den Änderungsantrag von Bündnis 90/Grüne abzulehnen.

2. Vizepräsident Sandig: So rufe ich auf den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne in der Drucksache 1/3020. Wer dem Änderungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Und wer ist dagegen? – Und wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür mehrheitlich abgelehnt.

So rufe ich auf den § 96, Vertretung der Gemeinde in Unternehmen, in der Form der Beschlußempfehlung des Innenausschusses. Wer gibt dem seine Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Und wer enthält sich der Stimme? – Einige Stimmenthaltungen und einige Gegenstimmen. Der § 96 ist damit angenommen.

Ich rufe auf die §§ 97 bis einschließlich 109 samt Überschriften und Titeln. Wer den §§ 97 bis einschließlich 109 in der Form der Beschlußempfehlung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. – Und wer

ist dagegen? – Keine Gegenstimme. Und Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit sind diese Paragraphen mehrheitlich angenommen.

So rufe ich auf § 110, Rechtsaufsichtsbehörden, und den Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P. in der Drucksache 1/3038. Frau von Fritsch, bitte.

Frau von Fritsch, F.D.P.: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie kennen das Spielchen schon. Die F.D.P.-Fraktion unterläßt keine Chance, um die Nichtigkeit der Regierungspräsidien zu begründen. Wir haben deshalb diesen Antrag eingebracht und wollen, daß als Rechtsaufsichtsbehörde – –

(Bandmann, CDU:

Sie haben aber im Ausschuß zugestimmt!)

– Wir wollen, daß das Landratsamt die untere Rechtsaufsichtsbehörde wird, und für kreisfreie Städte und große Kreisstädte soll es das Ministerium entsprechend sein.

2. Vizepräsident Sandig: Herr Rasch für die Fraktion der CDU.

Rasch, CDU: Es ist so, wir kennen das Spielchen schon. Bloß die Rollenbesetzung verblüfft uns. Bisher ist der Kollege Rade doch immer persönlich in dieser Angelegenheit eingetreten. Schon allein aus dem Grunde, daß Kollege Rade das hier nicht persönlich vertritt, scheint es mir nicht mehr von derartiger Wichtigkeit zu sein,

(Gelächter und Proteste
bei den Oppositionsfraktionen)

als daß man dem noch zustimmen müßte. Ich bitte Sie also, diesen Antrag abzulehnen.

(Anhaltende Unruhe und Proteste im Saal)

2. Vizepräsident Sandig: Zur Geschäftsordnung wollen Sie sicherlich nicht sprechen. Sie können eine Richtigstellung vornehmen.

Frau von Fritsch, F.D.P.: Eine Richtigstellung. Genauso ist es. Ich möchte doch den Herrn Abgeordneten bitten, sich etwas zurückzuhalten. Herr Rade ist in einer Veranstaltung des Innenausschusses.

2. Vizepräsident Sandig: Nein, er ist hinter Ihnen.

(Abg. Rade hatte inzwischen
den Sitzungssaal betreten. –

Schallendes Gelächter und Heiterkeit im Saal.)

2. Vizepräsident Sandig: Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P. in der Drucksache 1/3038. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P. seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. – Mal bitte schön hoch!

(Zurufe von der CDU)

– Moment, der Präsident entscheidet, was gemacht wird. Ich bitte, die Stimmen auszuzählen. Die Hände bitte oben lassen, die Schriftführer möchten auszählen.

(Auszählung der Stimmen
durch die Schriftführer)

Ich bitte darum, an der Tür stehenzubleiben, wir befinden uns in einer Abstimmung, auch Herr Dr. Reinfried, bitte stehenbleiben!

(Heiterkeit bei der CDU)

Wer ist gegen diesen Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P.? –

(Auszählung der Stimmen
durch die Schriftführer)

Und nun die Enthaltungen, bitte. – 4 Enthaltungen. Für den Änderungsantrag haben 36 Abgeordnete gestimmt, dagegen haben 67 gestimmt. Damit ist der Änderungsantrag nicht angenommen.

So rufe ich auf den § 110, Rechtsaufsichtsbehörden, in der Form der Beschlußempfehlung. Wer dem Paragraphen in der Form der Beschlußempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Gegenstimmen mehrheitlich so angenommen.

Ich rufe auf die §§ 111 bis einschließlich 123 mit Überschriften und Titeln. Wer den §§ 111 bis 123 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Gegenstimme, einige Stimmenthaltungen.

Ich rufe auf § 123a: Übergangsvorschriften für den Geltungsbereich des Investitionsvorranggesetzes. Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Linke Liste/PDS in der Drucksache 1/3052 vor. Bitte Mikro 1.

Dr. Friedrich, Linke Liste/PDS: Das ist unser letzter Änderungsantrag. Wir möchten, daß § 123a ersatzlos gestrichen wird.

(Zurufe von der CDU)

– Ja, das ist schön, da haben Sie recht. Wir begründen das folgendermaßen: Diese kurz vor Ende der Beratungen der Kommunalverfassung auf Änderungsantrag der CDU, hereingekommene Regelung wird wieder herausgenommen, weil sie wirklich überflüssig ist, und zwar aus verschiedenen Gründen.

Erstens. Dem Bürgermeister steht nach § 52 Abs. 2, der jetzt beschlossen worden ist, ohnehin das Widerspruchsrecht gegenüber dem Gemeinderat für den Fall zu, daß der Gemeinderat seiner Ansicht nach für die Gemeinde nachteilige Entscheidungen gefällt hat. Außerdem hat der Bürgermeister nach § 52 Abs. 3 ein Eilentscheidungsrecht. Darüber hinaus, so meinen wir, ist die Gemeindeordnung, ähnlich wie vorhin schon bei dem Wohnungswirtschaftsparagraphen, einfach der falsche Adressat für solch eine Beschleunigungsvorschrift. Es ist hier nicht der Ort zu entscheiden, ob sie überhaupt notwendig ist. Wenn sie notwendig sein sollte, dann gehört sie in ein vom Bundestag noch zu beschließendes Investitionserleichterungsgesetz, welches sich ja bekanntlich in Bonn auf dem parlamentarischen Weg befindet.

Hinzu kommt noch ein wesentliches verfassungsrechtliches Bedenken. Wir meinen, daß die mit § 123a dem Bürgermeister übertragenen Befugnisse der Sache nach in den Aufgabenbereich gehören, dessen Erledigung gemäß § 41 Abs. 2 eben nicht an beschließende Ausschüsse übertragen werden kann. Hier wird diese wichtige Regelung unterlaufen, und zwar zum Nachteil des Gemeinderates. Nach § 53 Abs. 2 Satz 3 kann der Gemeinderat, der immerhin das

Hauptorgan der Gemeinde sein soll – und das ist hier so ein Prüfstein –, „die Erledigung von Angelegenheiten, die er nicht auf beschließende Ausschüsse übertragen kann, auch nicht auf den Bürgermeister übertragen“. Hier wird also eine Grundnorm der kommunalen Selbstverwaltung eindeutig verletzt, weil auch § 2 Abs. 4 in diesem Fall nicht greifen dürfte. Es ist also klipp und klar eine Verletzung des Grundgesetzartikels 28 Abs. 2.

2. Vizepräsident Sandig: Wird dazu das Wort gewünscht? – Herr Albrecht von der CDU-Fraktion, bitte.

Albrecht, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei dem § 123a handelt es sich – wie richtig gesagt wurde – um eine Übergangsvorschrift, die sich in ihrer Regelung auf das Investitionsvorranggesetz bezieht und nicht im Zusammenhang mit § 52 steht, der sich letztendlich auf das Widerspruchsrecht des Bürgermeisters bezieht. Wir bitten daher um Ablehnung.

2. Vizepräsident Sandig: Das Wort wird weiter nicht gewünscht. – Dann stelle ich den Änderungsantrag der Fraktion Linke Liste/PDS in der Drucksache 1/3052 zur Abstimmung. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe auf § 123a in der Form der Beschlußempfehlung. Wer gibt diesem Paragraphen seine Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Gegenstimmen ist das mehrheitlich so angenommen.

Ich rufe auf die §§ 124 bis einschließlich 127. Änderungsanträge hierzu liegen nicht vor. Wer diesen Paragraphen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Keine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist das mehrheitlich so angenommen.

Ich rufe auf den § 128. Hierzu liegen zwei Änderungsanträge vor. Ich rufe auf den Änderungsantrag des Abg. Dr. Donner in der Drucksache 1/3022.

Dr. Donner, Bündnis 90/Grüne: Verehrte Abgeordnete! Das ist der letzte Änderungsantrag zur Gemeindeordnung von mir. Er ist rein redaktioneller Art, und deshalb besteht vielleicht sogar die Aussicht, daß er angenommen wird. Es geht hier einfach darum, daß klargestellt wird, welche Teile der jetzt noch geltenden Kommunalverfassung außer Kraft treten – das sind nämlich alle außer denen, die sich auf die Gemeinden beziehen –, und welche Teile der Ihnen vorliegenden Beschlußempfehlung in Kraft treten – das sind alle mit Ausnahme der Regelungen, die sich auf den Status der Gemeinderatsmitglieder beziehen. Ich bin der Auffassung, daß hiermit keinerlei inhaltliche Änderung verbunden ist, sondern daß es sich einfach um eine notwendige Klarstellung handelt.

2. Vizepräsident Sandig: Herr Rasch von der CDU-Fraktion, bitte.

Rasch, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Klarstellung ist tatsächlich dringend notwendig. Die Unsauberkeiten, die dort in der Ausschlußfassung vorliegen –

2. Vizepräsident Sandig: Darf ich Sie korrigieren, Sie meinen den Änderungsantrag von Dr. Donner. Es gibt zwei Änderungsanträge. Wir reden jetzt von der Drucksache 1/3022. Dann gibt es noch einen Änderungsantrag von der Fraktion Bündnis 90/Grüne in der Drucksache 1/3019.

(Abg. Rasch erkundigt sich bei Abg. Leroff nach dem Sachverhalt.)

Rasch, CDU: Pardon, ich habe hier eine Fassung, auf der die Nummer nicht draufsteht. Insofern muß ich mich korrigieren.

2. Vizepräsident Sandig: Wir reden jetzt über den Änderungsantrag von Dr. Donner. Es handelt sich hier nicht um einen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne.

(Zurufe von der CDU)

– Er redet zur Drucksache 1/3022.

Rasch, CDU: Ich bitte um Zustimmung zur Drucksache 1/3022.

2. Vizepräsident Sandig: Das Wort wird weiter nicht gewünscht. – Dann stimmen wir jetzt ab über den Änderungsantrag des Abg. Dr. Donner in der Drucksache 1/3022.

Wer dem Änderungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Einige Stimmenthaltungen, keine Gegenstimme.

Ist meine Annahme richtig, daß sich damit der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne erübrigt hat?

Dr. Donner, Bündnis 90/Grüne: Damit nicht, aber mit der Abstimmung zu dem Änderungsantrag zum § 95 ist er hinfällig geworden.

2. Vizepräsident Sandig: Er ist auf alle Fälle zurückgezogen, zwar aus einem anderen Grund, aber das macht ja nichts.

(Heiterkeit im Saal)

Ich rufe auf den § 128 insgesamt mit dem angenommenen Änderungsantrag. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Keine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Mehrheitlich so angenommen.

Meine Damen und Herren! Für den Entwurf der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Drucksache 1/1634, Antrag der Fraktion der CDU, in der vom Innenausschuß vorgeschlagenen Fassung als Ganzes ist namentliche Abstimmung beantragt, aber mir liegt nur eine Unterschriftsliste mit 15 Personennamen vor. Wir verhandeln nach der alten Geschäftsordnung, da müßten es 20 sein. Wird das von 20 Mitgliedern des Hauses unterstützt? – Da müßte ich jetzt mal zählen lassen; die 15 reichen nicht. Es sind mehr als 20. Damit ist namentliche Abstimmung gefordert. Ich stelle das fest.

Jetzt bitte ich alles zu veranlassen, damit wir zur namentlichen Abstimmung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen, Drucksache 1/2939, in der vom Ausschuß vorgeschlagenen Fassung mit den beschlossenen Änderungen als Ganzes kommen können.

Dr. Klaußner, CDU: Ich rufe auf zur namentlichen Abstimmung in der 64. Sitzung am 18.3.1993 über die Drucksache 1/2939, Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen, beginnend mit dem Buchstaben O.

Ott	Ja
Pietzsch	Ja
Plobner	–
Prof. Dr. Porsch	Nein
Dr. Preißler	Nein
Rade	Ja
Rasch	Ja
Reber	Ja
Dr. Reinfried	Ja
Dr. Richter, Christoph	Ja
Richter, Gerd	Ja
Richter, Hans Jürgen	Nein
Richter, Joachim	–
Richter, Wolfgang	Ja
Rohwer	–
Dr. Rößler	Ja
Dr. Rudolf	Nein
Rush, Antje	Nein
Sandig	Ja
Schiemann	–
Schimpff	–
Prof. Dr. Schindler	Nein
Schmidt	Ja
Schneider, Angela	Nein
Schowtka	Ja
Dr. Schramm	Ja
Schreier	Nein
Dr. Schubert	Ja
Dr. Schwarz, Gisela	Nein
Simon, Bettina	Nein
Spantig	Ja
Sprotte	Ja
Dr. Starke	Nein
Stempell	Ja
Stetter, Inge	Nein
Prof. Dr. Süß	Ja
Tempel	Nein
Teubner	Ja
Thomaschk	Ja
Dr. Tiedt	Nein
Tippach	–
Tröger	Ja
Uhlmann	Nein
Ulbricht	–
Vaatz	Ja
Dr. Viehweger	Ja
Vogler	Ja
Voigt, Maika	Nein
Dr. Volkmer, Marlies	Nein
Weber, Michael	–
Weber, Peter	Ja
Dr. Weber, Wolfgang	Ja
Wehnert	Nein
Dr. Weise	Ja
Weiß, Christine	Ja
Dr. Wildführ	Ja
Winkler	Stimmenthaltung
Dr. Wirth, Gabriele	Nein
Wittig, Barbara	Nein
Witzschel	Ja
Wünsche, Eva-Maria	Ja

Dr. Zimmermann	Ja
Zschoche, Brigitte	Nein
Ackermann, Leonore	Nein
Adler	Nein
Albrecht	Ja
Arnold	Nein
Bandmann	Ja
Bartl	Nein
Baum	Ja
Beyer	Ja
Prof. Dr. Biedenkopf	Ja
Binus	–
Bolick	Ja
Börner	Nein
Dr. Böttger	Nein
Dr. Böttrich	–
Brückner	Ja
Dr. Buttolo	Ja
Clemens	Ja
Colditz	Ja
Czok	Ja
Prof. Dr. Dierich	Ja
Dr. Donner	Nein
Dreikopf	Nein
Dürschmidt	Nein
Dyrlich	Nein
Einsle, Siegrun	Ja
Elsner	Nein
Enders	Ja
Dr. Feig	Nein
Prof. Dr. Förster	–
Franke	Ja
Dr. Friedrich	Nein
Fritzsch, Angelika von	Ja
Prof. Dr. Fröhlich	–
Gaber	–
Gallert	Ja
Gangloff, Maria	–
Georgi, Ute	–
Gerlach	Nein
Dr. Gerstenberg	Nein
Goliasch	Ja
Groß	Ja
Gruhle, Gertraude	Ja
Dr. Grüning	Ja
Günther	Ja
de Haas, Friederike	Ja
Hahn	Ja
Dr. Hähle	Ja
Dr. Harbauer	Nein
Hatzsch	Nein
Hauck	Ja
Prof. Dr. Hegewald	Nein
Heinrich	Ja
Heinz	Ja
Henke, Rita	Ja
Dr. Hielscher	Ja
Hubrig, Andrea	Ja
Dr. Husemann	–
Illtgen	Ja
Dr. Jahr	Ja
Jurk	Nein
Kannegießer	Ja
Kehl	Nein
Keller, Karin	Ja

Dr. Klaußner	Ja
Klinnert	Ja
Kockert	Ja
Kosel	Nein
Dr. Krone	Ja
Dr. Kröber	-
Kubicek, Annelies	Nein
Kulscher, Ursula	Ja
Dr. Kunckel	-
Dr. Kunzmann	-
Kühnel	Ja
Kühnrich	Ja
Dr. Langer	-
Dr. Laue	Ja
Lehmann	Ja
Lehner	Ja
Leroff	Ja
Dr. Lersow	Nein
Dr. Lippmann	-
Lochbaum	Nein
Lochmann, Corinna	Nein
Madai	-
Mädler	-
Prof. Dr. Mannsfeld	Ja
Prof. Dr. Marcus	Nein
Matko	Ja
Matzke, Cornelia	-
Mende	Ja
Dr. Metz	-
Müller, Helmut	Ja
Müller, Kornelia	Nein
Dr. Münch	Ja
Noack	Ja
Dr. Nowak	-

Ist jemand, der sich im Saal befindet, nicht aufgerufen worden?

(Richter, Joachim, SPD:
Ja, ich bin nicht aufgerufen worden.)

- Ich habe Sie aufgerufen. Meine Damen und Herren, ich bilde mir ein, laut genug gesprochen zu haben. Ich schaue noch mal nach. - Richter, Joachim, hat keine Antwort gegeben.

(Zuruf: Er war auch nicht im Saal.)

Ich bedanke mich.

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Damit haben wir die Abstimmung abgeschlossen.

Bis die Auszählung beendet ist, schlage ich Ihnen vor, machen wir 10 Minuten Pause, weil der Saal sich sowieso leert. - Bitte schön, ist dort noch eine Wortmeldung? - Entschuldigung.

Börner, CDU: Mein Abstimmungsverhalten möchte ich erklären, das darf ich doch jetzt? - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie werden sicherlich darüber verwundert sein, daß ich einem an und für sich insgesamt sehr guten Gesetz meine Zustimmung verweigert habe. Aber insbesondere die Regelungen im § 51 Abs. 2 haben mich zu dieser Entscheidung veranlaßt.

(Beifall bei der Opposition, der aufgrund der großen Unruhe und des Verlassens des Saales wegen der angekündigten Pause nicht genau auszumachen ist.)

Ich sehe darin einen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung, welcher insbesondere in den dünn besiedelten Räumen Sachsens - und ich komme aus einem solchen, dem Erzgebirge - keine guten Folgen, zumindest in der nächsten Legislaturperiode, haben wird. Die Aufgaben in unseren Kommunen sind ungleich höher als die in den alten Bundesländern. Wir haben eine völlig desolate Infrastruktur übernehmen müssen, und diese gilt es jetzt wieder instandzusetzen. Dazu ist engagierte Arbeit erforderlich. Ich habe auch den Eindruck, daß dieser Paragraph insbesondere zu Großgemeinden und einer zu starken Vereinheitlichung der Gemeinden führt.

Die Haushalte unserer Kommunen sind im wesentlichen nicht in den Kernhaushalten überbelastet, sondern in den Haushalten der sozialen Bereiche - Kindergärten, soziale Einrichtungen -, und hier fehlen uns ganz einfach noch in der Aufbauphase auch die freien Träger. Im Altbundesgebiet läuft dort viel

(Glocke des Präsidenten)

in den Haushalten der freien Träger.

Meine Damen und Herren, dies war meine Begründung zum Abstimmungsverhalten.

(Starker Beifall bei der Opposition)

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Bitte schön, noch einmal Mikrofon 2; zum Abstimmungsverhalten Herr Abg. Brückner.

Brückner, CDU: Ich habe für das Gesetz gestimmt, obwohl ich gewisse Bedenken gegen den § 51 habe; ich habe diese Bedenken ausgesprochen, ich habe auch mit dem Herrn Ministerpräsidenten gesprochen. Ich habe signalisiert, daß ich für das Gesetz stimmen werde. Ich möchte mich aber dagegen verwahren, daß ich etwa das Opfer eines Handstreichs geworden bin, denn erstens hat es keinen Handstreich gegeben, und wenn es Handstreich gegeben hätte, möchte ich in aller Bescheidenheit darauf verweisen, daß ich in meiner Jugend geboxt habe.

(Starke Heiterkeit)

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Bitte schön, Herr Friedrich.

Dr. Friedrich, Linke Liste/PDS: Ich möchte mein Abstimmungsverhalten begründen. Ich habe gegen den Gesetzesentwurf gestimmt, nicht, weil dieser oder jener Änderungsantrag, den wir eingebracht haben, erwartungsgemäß nicht angenommen wurde, sondern weil die gesamte Diskussion - nicht nur heute, sondern auch im Innenausschuß - eindeutig gezeigt hat, daß die CDU bei den Beratungen zur Gemeindeordnung eigentlich nur von zwei Fragen ausgegangen ist.

Frage 1: Welche Hindernisse gibt es, die möglicherweise eine Wiederwahl der jetzigen Mandatsträger, die ja überwiegend CDU-Mandatsträger sind, behindern? Diese Hindernisse werden aus dem Weg geschafft - siehe § 51; andere Beispiele ließen sich anfügen.

Frage 2: Was wird künftige Bürgermeister, die aller Erwartung nach überwiegend CDU-Bürgermeister sein werden, in ihrer Arbeit behindern? - Auch das wird radikal aus der Gemeindeordnung herausgenommen oder durch ominöse Übergangsvorschriften bestimmt; siehe § 95 zu den Wohnungsgesellschaften und § 123a, Übergangsvorschrift zu den sogenannten fingierten Entscheidungen des Bürgermeisters.

Beides vereinbart sich weder mit Demokratie noch mit kommunaler Selbstverwaltung.

(Bravo! und starker Beifall bei Linke Liste/PDS)

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da nach dieser längeren Abstimmungszeit das Bedürfnis nach Pause doch relativ groß ist, bitte ich Sie um 10 Minuten Pause.

(Unterbrechung)

Ich möchte Ihnen das Abstimmungsergebnis für die Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen bekanntgeben: Dafür haben gestimmt 86, dagegen 48; eine Stimmenthaltung hat es gegeben. Damit ist dieses Gesetz in der Fassung des Ausschusses angenommen.

(Beifall bei der CDU)

Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 4

2. und 3. Lesung des Entwurfs Sächsisches Meldegesetz

Drucksache 1/2235, Antrag der Staatsregierung

Drucksache 1/2940, Beschlußempfehlung des Innenausschusses

Das Präsidium schlägt Ihnen folgende Reihenfolge und Redezeiten vor: Linke Liste/PDS 4 Minuten, Bündnis 90/Grüne 3 Minuten, F.D.P. 3 Minuten, CDU 9 Minuten, SPD 5 Minuten.

Ich erteile nun der Fraktion Linke Liste/PDS das Wort; Herr Abg. Dr. Friedrich, bitte schön.

Dr. Friedrich, Linke Liste/PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich wollte die Fraktion zum Meldegesetz überhaupt nicht reden. Es ist im ersten Anlauf eine außerordentlich trockene Materie und – wie es im ersten Nachsehen erschien – auch politisch wenig ergiebig, als daß man dazu unbedingt etwas sagen mußte. Wir haben uns aber nach nochmaliger Prüfung doch entschlossen, zumindest zu zwei Punkten zu sprechen.

Erstens. Wer das Sächsische Meldegesetz aufmerksam studiert, wird nach einigen Hürden feststellen, daß es in Kürze, ebenso wie zu DDR-Zeiten, eine fast unumschränkte Ausweisungspflicht geben wird. Das wird man spätestens dann merken, wenn man sich nach Verabschiedung des Meldegesetzes beim Besuch eines Hotels oder einer anderen Beherbergungsstätte eben ausweisen muß. Es heißt wörtlich: „Die beherbergten Personen haben am Tage ihrer Ankunft einen besonderen Meldeschein handschriftlich auszufüllen, zu unterschreiben und mit ihrem Personalausweis, Paß oder Paßersatz dem Leiter der Beherbergungsstätte oder seinem Beauftragten vorzulegen.“ – So die neue Formulierung, die den jetzigen Zustand, daß das nicht notwendig ist, natürlich beendet.

Für mich ist das um so bedauerlicher, als hier eigentlich wieder zu einem Zustand zurückgefunden wird, nachdem nach DDR-Zeiten nun fast jeder geträumt hat, endlich einmal unkontrolliert reisen und unterkommen zu dürfen. Das wird nicht mehr der Fall sein mit der doch etwas fadenscheinigen Begründung, daß diese Verschärfung des Melderechts – übrigens nur eine sächsische Variante, denn das entsprechende bundesdeutsche Melderechtsrahmengesetz sieht solches nicht vor – durch das sogenannte Schengener Abkommen hinsichtlich des Aufenthaltsrechts von Ausländerinnen und Ausländern begründet wird. Diese sind bekanntlich zur Vorlage ihres Passes oder Paßersatzes verpflichtet, und aus Gerechtigkeitsgründen solle gleiches auch für die Einheimischen gelten.

Wir meinen, es ist schon eigenartig genug, daß das ausländerfeindliche Schengener Abkommen, das ja eigentlich die Wohlstandsfestung Europa nach außen noch mehr ab-

schirmen soll, dazu herangezogen wird, um eine obrigkeitstaatliche Verschärfung des Melderechts zu begründen.

Das ist wirklich eigenartig, fast schon nobelpreisverdächtig.

Wir haben einen zweiten Einwand, und dazu wird es nachher einen Änderungsantrag geben: Wir möchten, daß der § 33 – Gruppenauskünfte vor Wahlen usw. – erweitert wird – –

(Interner Wortwechsel zwischen Abgeordneten mehrerer Fraktionen – Glocke des Präsidenten)

– durch die Möglichkeit, daß natürlich auch die Meldedaten für die Verfahren der Volksgesetzgebung bereitgestellt werden. Das sind unsere beiden grundlegenden Einwände.

Vielen Dank.

(Beifall bei Linke Liste/PDS)

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Ich rufe die Fraktion Bündnis 90/Grüne auf. Herr Arnold, bitte schön.

Arnold, Bündnis 90/Grüne: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Uns liegt ein Gesetz vor, das scheinbar ein normales Ordnungsgesetz für den Freistaat Sachsen darstellt. Auf der Grundlage des Melderechtsrahmengesetzes des Bundes wird sozusagen Landesrecht jetzt ausgefüllt. Dies ist in der Tat so. Wir haben jetzt einen Zustand, der sozusagen die DDR-Verhältnisse endgültig und grundlegend ausräumt, wo praktisch jedes Datum, jeder Aufenthaltsort einer Person als auch eines Gastes gespeichert worden ist – ob dies im Hausbuch gewesen ist, ob dies im Hotel oder bei Bekannten oder Verwandten gewesen ist. Dieser Zustand ist doch weitestgehend eingeschränkt worden und hat den DDR-Zustand abgelöst. Dies ist sehr wohl ein Vorteil.

Ich komme aber trotz alledem auf das Gesetz noch mal im Detail zurück, weil bekanntermaßen der Teufel im Detail auch steckt. Die Fraktion Bündnis 90/Grüne kritisiert in diesem Gesetz insbesondere:

1. die Frage einer neuen Einführung einer Personenkenntzahl;
2. die Vermischung staatlicher Aufgaben mit kirchlichen Aufgaben, das heißt, daß der öffentliche Dienst herangezogen wird als Dienstleistungsbehörde der Kirche – und dies unentgeltlich;

3. Nutzungsrechte durch Private, die hier vorgesehen sind, wonach Meldedaten, also Daten der Einwohner, durch Private genutzt werden können;

4. den Umgang mit Altdaten in den Meldebehörden und

5. den Fortbestand von Regierungspräsidien, der auch in diesem Gesetz wiederum festgeschrieben wird.

Ich komme im Detail auf einzelne Punkte zu sprechen.

Die Personenkennzahl – jeder wird sich daran erinnern, der in diesem Land gelebt hat – hat sich zusammengesetzt aus dem Geburtsdatum, dem Geschlecht, als auch einer vierstelligen Nummer, die die Herkunft bzw. die Erstellungsbehörde charakterisierte, also in welchem Ort der Ausweis ausgestellt worden ist, sowie eine weitere Identifizierungsnummer bei Deckungsgleichheit.

Diese Personenkennzahl hat die Möglichkeit eingeräumt, für nahezu alle Sicherheitsbehörden der DDR, der Bezirke, in allen Institutionen eine Person herauszufiltern aus sämtlichen Datenbeständen. Es gab ein Zugriffsrecht auf eine Person; diese gab es nicht noch einmal. Damit kam eine Vielzahl von Daten, sofern das Zugriffsrecht vorgesehen war, in der Tat an eine Stelle, wo für den Betroffenen, der seine Daten sozusagen in der Meldebehörde abgegeben hat bzw. wo seine Daten gespeichert worden sind, nicht mehr nachvollziehbar gewesen ist, auf welchem Weg denn diese Daten dahin gelangt sind. Es war also der staatliche Mißbrauch mit dieser Personenkennzahl vorherbestimmt.

Nicht ohne Grund hat dann das Verfassungsgericht gesagt: Diese Personenkennzahl ist verfassungswidrig; sie gehört nicht mehr in den Bestand der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und auch nicht mehr in den Bestand der Meldebehörden. Und es hat einen zeitlichen Rahmen gesetzt, wonach diese Personenkennzahlen abzuschaffen sind.

Im Regierungsentwurf zu diesem Meldegesetz war vorgesehen, eine derartige Identifizierungsnummer nicht mehr zu verwenden sowie eine Übermittlung von möglichen, innerhalb der Meldebehörde vorhandenen Ordnungsmerkmalen nicht vorzunehmen. Jetzt haben wir den Zustand, daß der Datenschutzbeauftragte – man höre, der Datenschutzbeauftragte! – einen Vorschlag gemacht hat, ein Identifikationsmerkmal einzurichten und dieses auch der Übermittlung anheimzustellen.

Was ist nun der Unterschied zwischen dem Identifikationsmerkmal und der Personenkennzahl? – Nur ein geringer, und zwar der, daß es mit der abrufenden Stelle, dem Empfänger der Datenübermittlung, individuell ausgemacht wird, aber trotz alledem einheitlich auf eine Person bzw. auf einen Personstock, also auf eine Datensammlung, bezogen wird.

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Ende.

Arnold, Bündnis 90/Grüne: Selbstverständlich. – Damit ist natürlich unter den heutigen technischen Bedingungen – ich denke auch an Hacker, ich denke an private Detekteien – nach wie vor die Möglichkeit gegeben, in Datenverarbeitungszentren über derartige Identifikationsnummern, sofern sie bekannt werden, erleichterten Zugriff auf Datenbestände zu bekommen.

Die Fraktion Bündnis 90/Grüne kann sowohl dem Beschlußtext als auch dem Antrag der Staatsregierung nicht zustimmen, weil wir grundsätzlich Bedenken haben – –

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Herr Abgeordneter, ich muß Sie bitten, die Rede zu beenden. Bitte beenden Sie die Rede!

Arnold, Bündnis 90/Grüne: Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und empfehle Ihnen ebenfalls die Ablehnung dieses Gesetzes.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne)

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Ich rufe die Fraktion der F.D.P., Herr Rade, bitte.

Rade, F.D.P.: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die sächsische F.D.P. wird dieses Meldegesetz mittragen. Wir haben einen Änderungsantrag zum § 38, der wieder unser Lieblingsthema betrifft, und zwar die Regierungspräsidien in der Übergangsvorschrift. Dort ist mir in einer Minute der Unaufmerksamkeit unterlaufen, nicht schon im Innenausschuß gegen diesen Terminus zu protestieren. Aus diesem Grund hier der Änderungsantrag – der Herr Rasch braucht sich hier nicht weiter zu verbreiten. Ich stelle diesen Antrag zu § 38 hier nochmals zur Abstimmung. Wir werden da nicht müde. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Einzelbeifall bei der F.D.P.)

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Ich danke. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Pietzsch.

Pietzsch, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nun haben wir es, das sächsische Meldegesetz. Nach den Regelungen des Einigungsvertrages ist ein eigenes, länderspezifisches Gesetz zu erarbeiten, um auch oder gerade wegen der Auflösung des Zentralen Einwohnerregisters einen rechtlichen Rahmen zu haben.

In der uns vorliegenden Beschlußvorlage haben wir den uns vorgeschriebenen sehr engen Rahmen des Melde-rechtsrahmengesetzes in einigen wesentlichen Punkten länderspezifisch ausgenutzt. Die Ausgestaltung berücksichtigt vor allem die sich aus ihrer Vergangenheit ergebenden Berührungsängste und das Mißtrauen des einzelnen Bürgers gegenüber dem Informationsbedürfnis des Staates.

Schaut man in der Historie etwas zurück, so sind diese Erfahrungen, die die Bürger mit dem Meldewesen machten, nicht einfach so vom Tisch zu wischen. Schon um 1900 bezeichnete man mit dem Begriff des Meldewesens die gesetzlichen Bestimmungen, welche die Verpflichtung zur Anmeldung von Geburten, Sterbefällen, Gewerbebetrieben usw. bei Behörden betreffen. Im technischen Sinne bezeichnete man mit dem Meldewesen die Pflicht aller Personen, den Wechsel des Aufenthaltsortes oder der Wohnung der Ortspolizeibehörde anzuzeigen. In der Begründung hieß es: „Diese Meldepflicht erleichtert die Kontrolle der örtlichen Bevölkerungsbewegung und dient der Sicherheitspolizei.“ Das war um 1900.

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Pietzsch, CDU: Nein, ich wollte das zu Ende führen. – Vergleicht man diese Begründung mit den Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit, so stellt man fest, daß im Bereich der Verwendung der erhobenen Daten eine diktatur-

typische Verschärfung vorgenommen wurde. Die Aufnahme spezieller polizeilicher Zielsetzungen, wie z. B. die Pflicht zur Führung von Hausbüchern und die Kontrolle durch Sicherheitsorgane oder polizeilich beauftragte Personen – wer auch immer das gewesen sein mag –, ist das Spiegelbild einer Vergangenheit, die wir uns nicht wieder herbeisehnen. Wer erinnert sich nicht mit Schaudern daran, wie – im Herrschaftssinne – höflich, zuvorkommend und hilfsbereit jeder bedient wurde. Es war schon eine bemerkenswerte Erfahrung, daß diejenigen, die uns lange Zeit mehr oder weniger nach Lust und Laune drangsalierten und schikanierten, plötzlich gezwungen waren, mit den Bürgern anständig umzugehen. Für mich war es, wie man so schön sagt, ein innerer Vorbeimarsch, selbst diese Änderung zu erleben und zu sehen, wie mir mein Visumstempel kurz nach der Wende im Eiltempo ohne Fragen und Bevormundung erteilt werden mußte.

(Einzelbeifall bei der SPD)

In wenigen Tagen wurden aus Herrschern und Tretern Diener.

Mit der Umsetzung der Meldebehörde von der Polizei zu den Kommunen wurde nicht nur das Outfit geändert, sondern das gesamte Meldewesen seiner ureigensten Aufgabe zugeführt. Die Aufgaben und die Anforderungen, die wir an das Meldewesen stellen, sind im vorliegenden Gesetz definiert.

Man mag sich über einzelne Begriffe streiten, aber vom Grundanliegen her geht es doch vielmehr um die Handhabbarkeit, sprich Bürgerfreundlichkeit und den maximalen Daten- und Verwendungsschutz.

Ein guter Entwurf der Staatsregierung wurde – und ich glaube, dies kann man hier deutlich sagen – in seltener Einmütigkeit im Ausschuß in wesentlichen Punkten noch verbessert. Ich denke beispielsweise an die nunmehr vorgesehene Möglichkeit, daß die Meldebehörden mit den Empfängern regelmäßiger Datenübermittlung Identifikationsmerkmale vereinbaren können, die die Datenübermittlung vereinfachen und vor allem im Interesse des Datenschutzes die Fülle der notwendigerweise zu übermittelnden Daten erheblich reduzieren können.

Ich denke beispielsweise an die klare Absage an jegliche Auftragsdatenverarbeitung Privater in diesem hochsensiblen Bereich der Meldedaten. Ich denke nicht zuletzt auch an die Anpassungen, an die Änderung des Melderechtsrahmengesetzes, die sicherstellen, daß sich das Sächsische Meldegesetz nunmehr wirklich aktuell und up to date präsentiert.

In den Ausschußberatungen wurden die Änderungsvorschläge der kommunalen Landesverbände und der Kirchen unter Einbeziehung des Sächsischen Datenschutzbeauftragten, Herrn Giesen, dem ich von dieser Stelle aus danken möchte, mit eingearbeitet.

Warum die Verabschiedung dieses Gesetzes von großer Bedeutung ist, liegt an den riesigen Mengen von Meldekarteien. Diese beinhalten nicht nur die meldetypischen Daten, sondern eine Vielzahl von Eintragungen, die für jeden einzelnen von uns von großer Bedeutung sein können. Gerade in der Umbruchzeit verschwanden Akten oder wurden zielgerichtet Akten vernichtet. Die Eintragungen in den Meldekarten sind für viele Bürger der einzige noch übriggebliebene Beweis für erlittenes Unrecht und Leid, und sie sind somit für Rehabilitationsverfahren von großer Wichtigkeit. Eintragungen über Inhaftierungen und Reiseverbote und anderes müssen erhalten bleiben. Deren

Sicherung und Verwertung und der Umgang mit diesen wurden durch Änderungen in den Übergangsvorschriften zum § 38 festgeschrieben.

Nach Maßgabe einer Rechtsverordnung wird nun zu regeln sein, wie diese melderechtsfremden Daten aus den Melderegistern entfernt werden und dennoch als eine wichtige Quelle für Rehabilitationsverfahren erhalten bleiben.

Ich glaube, abschließend noch einmal feststellen zu können, daß wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlußempfehlung des Innenausschusses ein Werk vorliegen haben, mit dem wir sehr zufrieden sein können und mit dem wir eine exzellente Grundlage für diesen wichtigen und sensiblen Bereich des Meldewesens schaffen.

Für die CDU-Fraktion bitte ich Sie daher, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsident Dr. Rudorf: Ich rufe nun die SPD-Fraktion, Herrn Dreikopf. Bitte schön.

Dreikopf, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktion der SPD stellt selbst keinen Änderungsantrag und stimmt dem Gesetzentwurf zu. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

1. Vizepräsident Dr. Rudorf: Wünscht der Berichterstatter noch das Wort? – Augenscheinlich nicht. Dann kommen wir zur Abstimmung über das Gesetz, da die Aussprache beendet ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben Änderungsanträge vorliegen. Der erste bezieht sich auf den § 38 im Abschnitt 5. Erhebt sich Widerspruch, wenn ich über die Abschnitte 1 bis 5 im Block abstimmen lasse?

Augenblick, Herr Abg. Arnold, bitte, ich habe es gerade gemerkt, nur über die Abschnitte 1 bis 3 können wir im Block abstimmen. Zum Abschnitt 4 liegt ein Änderungsantrag für § 33 vor. War es das? – Danke.

Also, wer mit der Überschrift, Abschnittsüberschriften und dem Inhalt der Abschnitte 1, 2 und 3 einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Das ist die Mehrheit. Wer ist dagegen? – Wenige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen; damit so beschlossen.

Ich komme zum 4. Abschnitt und möchte über die §§ 28, 29, 30, 31 und 32 abstimmen lassen. Wer diesen Abschnitten die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Das ist die Mehrheit. Wer ist dagegen? – Wenige Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? – Eine Reihe von Stimmenthaltungen.

Wir kommen nun zum § 33. Hier liegt uns ein Änderungsantrag vor –

(Leroff, CDU: Zwei!)

– zwei, einmal von der Fraktion Linke Liste/PDS und zum anderen von der Fraktion Bündnis 90/Grüne. Der Antrag von Bündnis 90/Grüne hat die niedrigere Drucksachen-Nummer; das ist die Drucksache 1/3054. Ich bitte, ihn zu begründen. Bitte schön, Dr. Böttger, Mikro 1.

Dr. Böttger, Bündnis 90/Grüne: Das ist das Glück, Herr Friedrich, wenn man den Änderungsantrag eine Minute eher eingibt, darf man zuerst reden. Es geht inhaltlich um das gleiche: Es geht um eine Gleichbehandlung zwischen den Initiatoren von Volksanträgen und den Parteien und Listenverbindungen, die zu Wahlen antreten.

Insgesamt ist es durchaus diskussionswürdig, wenn nicht überhaupt fragwürdig, daß man den Parteien vor den Wahlen solche Rechte per Gruppenauskunft einräumt. Da wir das aber nun einmal haben und es auch in absehbarer Zeit nicht verändern können, haben wir uns zu diesem Änderungsantrag entschlossen, dann wenigstens eine Gleichbehandlung zwischen den Trägern der Wahlvorschläge und den Trägern der Volksanträge im Rahmen der Volksgesetzgebung zu fordern.

Nun mag man einwenden, daß es diese von uns beantragte Gruppenauskunft im Melderechtsrahmengesetz nicht gibt. Das ist für uns kein Argument, weil es ja auch im Grundgesetz die Volksgesetzgebung nicht gibt, sie aber doch nach unserer Meinung auch dort eingeführt werden sollte.

Solange die Sachlage also so ist, daß wir uns nur auf die sächsische Landesverfassung beziehen, sollte das Sächsische Meldegesetz auch dem Rechnung tragen. Der Zeitraum wäre entsprechend einzusetzen, und zwar nicht sechs Monate, sondern in dem Zeitraum zwischen abgeschlossenem Volksbegehren und Volksentscheid, was ja auch maximal sechs Monate sein könnten.

Ich danke Ihnen.

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Danke schön. – Es gibt hier noch Redebedarf. Herr Abg. Pietzsch, CDU-Fraktion. Bitte schön.

Pietzsch, CDU: Für die CDU-Fraktion möchte ich gerade zum Antrag 1/3054 – ähnlich ist ja die Drucksache 1/3055 – die Begründung bringen und empfehlen, beide Anträge abzulehnen. Der vorgeschlagene Weg der Gruppenauskunft, die Änderung im § 33, stellt einen Verstoß gegen § 22 des Melderechtsrahmengesetzes dar, da eine Auskunftserteilung nur für Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen zugelassen ist und damit die Daten für Zwecke der Wahlvorbereitung, Wahlwerbung nutzbar gemacht werden sollen. Bei Abstimmungen würde für bestimmte Meinungen geworben und nicht, wie bei Wahlen, für bestimmte Personen.

Das ist die Begründung dafür, daß es ein Verstoß gegen den § 22 Melderechtsrahmengesetz ist.

Ich bitte Sie, diese Anträge abzulehnen.

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Bitte schön, Mikro 1, Dr. Friedrich, Linke Liste/PDS.

Dr. Friedrich, Linke Liste/PDS: Ja, ich habe zunächst Herrn Dr. Böttger gern den Vortritt gelassen. Ich möchte aber nun noch etwas zur Gegenargumentation der CDU sagen. Zunächst ein formaler Aspekt.

Im Rechtsstaat ist es so: Was nicht ausdrücklich verboten ist, kann auch in einem Land Gültigkeit erlangen. Das Melderechtsrahmengesetz verbietet nicht ausdrücklich die Übergabe an andere. Das ist nur nicht erwähnt, was ja auch nur logisch ist, weil es im Grundgesetz das Verfahren der Volksgesetzgebung bekanntlich nicht gibt.

Eine zweite Überlegung. Spätestens zu dem Zeitpunkt, zu dem die Staatsregierung, die CDU-Fraktion oder eine an-

dere Fraktion darüber nachdenken, die Artikel 71 bis 73 der Sächsischen Verfassung durch ein entsprechendes Durchführungsgesetz zu untersetzen, werden sie auch über die Frage nachdenken müssen,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

woher die Meldedaten für die 2. oder 3. Stufe des Volksgesetzgebungsverfahrens kommen. Spätestens an diesem Punkt wird man nicht umhinkönnen, die Gruppenauskunft auch für diesen Zweck zu berücksichtigen. Immerhin soll das ja das zweite Standbein der Gesetzgebung sein. Es ist völlig unlogisch, daß man nur das eine Standbein, die Wahlen zu den Landtagen, bedienen will, das andere dagegen nicht.

Ich bitte, diesen Inhalt anzunehmen – gleich, nach welchem Antrag.

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Wir stimmen zuerst über den Änderungsantrag von Bündnis 90/Grüne in der Drucksache 1/3054 ab. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Linke Liste/PDS in der Drucksache 1/3055. Wer ihm die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Minderheit. Wer ist dagegen? – Das ist die Mehrheit. Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer großen Anzahl von Stimmenthaltungen und etwa 12 Stimmen dafür ist dieser Änderungsantrag ebenfalls abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über § 33 in der vom Ausschuß vorgelegten Form. Wer ihm die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Das ist die Mehrheit. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen ist § 33 bestätigt.

Wir kommen zur Abstimmung über § 34. Wer ihm die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Das ist die Mehrheit. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Mit einer Reihe von Stimmenthaltungen ist § 34 beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den gesamten 4. Abschnitt, Datenübermittlung. Wer ihm die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Das ist die Mehrheit. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen und wenigen Gegenstimmen ist der vierte Abschnitt beschlossen.

Wir kommen zum 5. Abschnitt, Ordnungswidrigkeiten, Übergangs- und Schlußbestimmungen, §§ 35 bis 40. Wir stimmen zuerst über die §§ 35, 36 und 37 ab. Wer ihnen die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Das ist die Mehrheit. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen ist es so beschlossen.

Zu § 38 liegt ein Änderungsantrag der F.D.P.-Fraktion vor. Bitte, Herr Abg. Rade.

Rade, F.D.P.: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie haben wieder die einmalige Gelegenheit, in ein Gesetz eine völlig wertfreie Formulierung statt der Bezeichnung „Regierungspräsidien“ aufzunehmen. Wir stellen den Antrag, in Satz 2 zu schreiben: „Die Feststellung, ob eine Gemeinde diese Voraussetzungen erfüllt, trifft die Fachauf-

sichtsbehörde.“ Es tut Ihnen sicher nicht weh, wenn Sie diesem Antrag zustimmen.

1. Vizepräsident Dr. Rudorf: Dazu Herr Pietzsch, CDU.

Pietzsch, CDU: Herr Rade, ich weiß, daß das Ihr Steckenpferd ist. Wir haben ja mehrfach schon bei anderen Gesetzen unsere Stellung dazu bezogen. Ich kann aber nicht nachvollziehen, welche Fachaufsichtsbehörde Sie damit meinen. Das kommt hier nicht klar heraus. Ich würde es so verstehen, daß es das Landratsamt wäre. Oder bin ich da falsch orientiert?

Wenn Sie den § 38 Abs. 1 bis zu Ende lesen, da steht ja, daß die Entscheidung, wenn keine Einigung in dem Fall der Übertragung der Meldebehörden an die entsprechende Gemeinde erzielt wird – Träger der Meldebehörde ist ja die Gemeinde –, nur von einer außenstehenden Behörde herbeigeführt werden kann. Schon von der Formulierung her müssen wir den Antrag ablehnen.

Rade, F.D.P.: Herr Präsident, der Abgeordnete hat mir Fragen gestellt, die ich gern beantworten möchte, damit er sich richtig entscheidet. Er wußte nicht, welches diese Fachaufsichtsbehörde ist. Es gibt ja immer noch die Möglichkeit, daß das mit einer Verordnung festgelegt wird, solange es die Regierungspräsidien sind. Wir sind aber der Meinung, daß es nicht in das Gesetz hineingehört; denn wir machen ja kein Gesetz für die nächsten zwei Jahre, sondern für eine längere Zeit. Sie sollten also dem wertfreien Begriff „Fachaufsichtsbehörde“ zustimmen, Herr Abg. Pietzsch.

Arnold, Bündnis 90/Grüne: Wenngleich wir dem Gesetz negativ gegenüberstehen, muß ich sagen, daß dieser Änderungsantrag von unserer Fraktion aus folgendem Grund unterstützt wird: Wir sind der Meinung, daß in Gesetzen, die von ihrer Substanz her fortdauernden Bestand haben sollen, nicht Begriffe verwendet werden sollten, die eigentlich seit Anbeginn dieser Legislaturperiode in Frage gestellt worden sind. Hier betrifft es das Wort „Regierungspräsidien“, das wir als Begriff nicht wiederfinden wollen. Deshalb findet die wertneutrale Formulierung, die von der Fraktion der F.D.P. vorgeschlagen worden ist,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

unsere Unterstützung. Wir bitten das Hohe Haus, diesen Änderungsantrag anzunehmen.

1. Vizepräsident Dr. Rudorf: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der F.D.P.-Fraktion in der Drucksache 1/3039. Wer ihm die Zustimmung geben will, den bitte ich

um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? –

(Zurufe von der SPD: Zählen!)

Ich bitte die Schriftführer, die Stimmen zu zählen. Bitte noch einmal: Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? –

1. Vizepräsident Dr. Rudorf: Damit haben 48 dagegen gestimmt und 42 dafür. Damit ist der Antrag abgelehnt, aber ich denke, es war berechtigt, daß wir durchgezählt haben.

Wir kommen nun zum § 38 in der Fassung des Ausschusses. Wer ihm die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Eine Reihe von Stimmenthaltungen. Damit so bestätigt.

Ich lasse abstimmen über die §§ 39 und 40. Wer ihnen die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Eine Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? – Eine Reihe von Stimmenthaltungen. Damit so beschlossen.

Ich lasse abstimmen über den gesamten 5. Abschnitt. Wer ihm die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Das ist die Mehrheit. Wer ist dagegen? – Einige Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? – Eine Reihe von Stimmenthaltungen. Damit so beschlossen.

Da es keine Änderungen gibt, die angenommen worden sind, und über alle Abschnitte abgestimmt worden ist und sie angenommen worden sind, ist damit die 2. Lesung beendet.

Wir kommen zur 3. Lesung. Hier kommt eine Wortmeldung. Bitte schön.

Arnold, Bündnis 90/Grüne: Ich wollte nur „redaktionell“ darauf hinweisen, bevor die Schlußabstimmung stattfindet: Im § 16 Abs. 1 Nr. 3 fehlt das Wort „wird“, und im § 20 Abs. 1 fehlt im letzten Satz „Absatz 3“: „§ 10 Abs. 3 Satz 3 bleibt unberührt.“ Das sind redaktionelle Veränderungen, die noch eingefügt werden müssen.

1. Vizepräsident Dr. Rudorf: Ich denke, wir sind uns einig. Das sind redaktionelle Veränderungen. Im Stenografischen Bericht wird das enthalten sein. Ich konnte jetzt so schnell nicht folgen.

Wir kommen damit zur Schlußabstimmung über das gesamte Gesetz in der 3. Lesung. Wer dem gesamten Gesetz in der 3. Lesung seine Zustimmung in der Fassung des Innenausschusses geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Das ist die große Mehrheit. Wer ist dagegen? – Eine Reihe von Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist das Gesetz beschlossen, wir haben den Tagesordnungspunkt beendet und kommen zum

Tagesordnungspunkt 5

2. und 3. Lesung des Entwurfs Verwaltungszustellungsgesetz für den Freistaat Sachsen

Drucksache 1/2356, Antrag der Staatsregierung
Drucksache 1/2941, Beschlußempfehlungen des Innenausschusses

Dazu liegen Ihnen die Beschlußempfehlung und der Bericht des Innenausschusses in Drucksache 1/2941 vor.

Wir waren uns im Präsidium einig, hier keine Debatte durchzuführen. Ich komme damit – Mikro 2, Sie haben eine Wortmeldung? – Bitte schön.

Leroff, CDU: Herr Präsident! Ich möchte auf den § 11 hinweisen. Es scheint hier ein Versäumnis passiert zu sein, einen Teilsatz mit aufzuführen. Es hieß in der Altfassung im Absatz 1: „Wird der Empfänger in seiner Wohnung nicht angetroffen, so kann das Schriftstück in der Wohnung eines zur Familie gehörenden ...“ Es ist dann entsprechend geändert worden: „...kann das Schriftstück in der Wohnung einem erwachsenen Familienangehörigen“, und jetzt fehlt der Teilsatz „oder einem in der Familie beschäftigten Erwachsenen übergeben werden.“ Ich nehme an, das ist ein redaktioneller Fehler. Ich bitte, das auch als solchen redaktionellen Fehler zu behandeln. Ich wollte nur darauf hinweisen, daß das ergänzt wird.

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Kann dazu der Vorsitzende des Innenausschusses oder der Berichterstatter etwas sagen?

Dr. Friedrich, Linke Liste/PDS: Ja, ich wollte verzichten, weil Herr Leroff genau das gesagt hat, was ich sonst gesagt hätte. Genauso verhält es sich. Ich habe hier den Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der im Innenausschuß angenommen wurde, und da ist schlicht diese Passage, die

er genannt hat, vergessen worden. Mehr ist hier nicht zu sagen.

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Gut, wenn das vom Berichterstatter so bestätigt ist und sich kein Widerspruch erhebt, nehmen wir das so wie vorgetragen an, und ich komme zur Abstimmung über die einzelnen Teile des Gesetzes. Ich lasse über den 1. und den 2. Teil gemeinsam abstimmen. Wer ihnen die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Das ist die Mehrheit. Wer ist dagegen? – Ohne Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? – 6 Stimmenthaltungen.

Ich lasse wiederum über die Teile 3 und 4, Inkrafttreten, gemeinsam abstimmen. Wer der Fassung des Innenausschusses für die beiden Teile 3 und 4 die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Das ist die Mehrheit. Wer ist dagegen? – Ohne Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? – Einige Stimmenthaltungen. Damit so beschlossen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da es keine Änderungsanträge gibt – das war ja vorhin eine redaktionelle Änderung –, kommen wir gleich zur 3. Lesung, und ich lasse in der 3. Lesung über das Gesetz in seiner Gesamtheit abstimmen. Wer ihm die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Das ist die große Mehrheit. Wer ist dagegen? – Ohne Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? – Etwa 10 Stimmenthaltungen. Damit so beschlossen, und damit ist der Tagesordnungspunkt 5 beendet.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 6

1. Lesung des Entwurfs Gesetz über die Hochschulen des Freistaates Sachsen
(Sächsisches Hochschulgesetz)

Drucksache 1/2969, Antrag der Fraktion Linke Liste/PDS

In der 1. Lesung führen wir keine allgemeine Aussprache durch. Der Einbringer hat eine Redezeit von 5 Minuten. Prof. Porsch steht schon bereit. Bitte schön.

Prof. Dr. Porsch, Linke Liste/PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem uns altbundesdeutsche Verhältnisse übergestülpt wurden, wird prekär für Sachsen, was schon lange vor der Wende prekär war – da werden Sie mir aber jetzt zustimmen: Das deutsche Hochschulwesen ist in der Krise.

Die Hochschulen sind hoffnungslos überfüllt, Wissenschaft und akademische Lehre können ihren Aufgaben nicht mehr gerecht werden. Damit rechnet sich das Hochschulwesen nicht mehr, radikale Reform ist nötig. So weit, so gut – und sogar noch besser: Der Einigungsvertrag zwingt uns zu einem Landeshochschulgesetz bis Oktober. Wir haben also die Chance zur Reform. Die Chance wurde gesehen, und sie wurde lange diskutiert, kompetenter Rat wurde eingeholt. Da stimme ich dem Staatsminister zu, wenn er darauf in seinen Thesen zur Hochschulpolitik ver-

weist. Ich möchte mich auch ausdrücklich bei ihm für die Einbeziehung in die Diskussion bedanken, und wir legen hiermit, mit diesem Gesetzentwurf, unser Ergebnis der Diskussion vor.

Unser Entwurf stellt sich gegen eine utilitaristische Verengung und Ausrichtung der Aufgaben von Wissenschaft und akademischer Lehre an den kurz- und mittelfristigen Bedürfnissen der deutschen Wirtschaft. Eine damit verbundene Einengung der Dimensionen von Wissenschaft und akademischer Lehre würde deren Erstarrung bedeuten. Verschulung der Hochschulen anstatt Bildung an Wissenschaft würde letztlich Ausbildung von Kreativität und Innovationsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen verhindern. Letztlich würde damit nicht einmal das eng gesteckte Ziel der Erhaltung des Wirtschaftsstandortes erreicht. Bei einer solchen Einengung der Dimension sollte das Beispiel DDR tatsächlich als Abschreckung stehen.

Hochschulen müssen, so meinen wir, mit ihrer Forschung und Lehre zum Erhalt und zur Verbesserung des gesellschaftlichen Lebens unter natürlichen Umweltbedingun-

gen in ihrer globalen, kontinentalen, nationalen und regionalen Dimension gleichermaßen beitragen, und das ist zu gleichen Teilen eine Aufgabe zur Entwicklung von Wissenschaft, von Bildung und Kultur an allen Hochschulen. Das begründet die Herausbildung der Fähigkeit der Studierenden zu kritischer, wissenschaftlicher Annäherung an die Wirklichkeit und die Wissenschaft selbst als wichtigste Aufgabe der Hochschulen, und dem dient ein differenziertes Hochschulwesen, in dem Fachhochschulen einen gleichwertigen Platz einnehmen sollen. Und aus Wissenschaft und Künsten selbst und keinesfalls aus einem vordergründigen, nur politisch gewollten Erziehungsauftrag ergibt sich, daß die Hochschulen Humanität, Demokratie, Toleranz, Kritik, Gerechtigkeitsinn und Widerstand gegen die Verletzung dieser Prinzipien befördern müssen. Globale soziale, demokratische und ökologische Verantwortung akademischer Forschung und Lehre bildet also die Grundlage des vorliegenden Gesetzentwurfs. Dies setzt eine Emanzipation der Hochschulen von staatlich und parteipolitisch organisierten Interessen ohne Widerrede und ohne Einschränkung voraus.

Für uns ist die Autonomie der Hochschule ein sehr hohes Gut. Der Gesetzentwurf befördert Hochschulen, die nicht am Gängelband der Exekutive hängen, sondern sich aus eigener Verantwortung mit der Gesellschaft und ihren Interessen einlassen.

Eine autonome Hochschule braucht den allgemeinen, durch Bildung begründeten und durch keine sozialen und politischen Schranken behinderten Zugang der Studierenden. Zulassungsbeschränkungen für Personen mit der allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung sollten deshalb für einzelne Studiengänge nur eine Ausnahme darstellen. Eine autonome Hochschule muß mit der übrigen Gesellschaft ihre Beziehungen aushandeln, wobei die Gesellschaft in diesem Prozeß die Hochschule aus ihrer grundsätzlich definierten Verantwortung nicht entlassen darf.

Der Gesetzentwurf sieht deshalb im Normalfall keine Verbeamtung für die Forschenden und Lehrenden vor. Er organisiert die notwendige innere demokratische Struktur, in der sich Verantwortung artikuliert, und er gibt insbesondere mit der vorgesehenen Landeshochschulkonferenz und mit den Kuratorien den Hochschulen die Möglichkeit, in eine produktive Beziehung zu Gesellschaft und Staat zu treten.

Hochschule ist eine öffentliche Angelegenheit. Deshalb und aus grundsätzlichen demokratischen Überlegungen kommt den Studierenden eine gleichberechtigte Rolle zu. Deshalb ist der Normalfall in den Gremien die Viertelparität. Wir sichern deshalb auch den Studentinnen und Studenten das Recht zu, Forderungen, die im Rahmen der

verfassungsmäßigen Grundordnung zulässig sind, mit Mitteln des Streiks oder zivilen Ungehorsams gewaltfrei durchzusetzen.

Von den Hochschulen müssen Impulse ausgehen, die eine Reichweite von 30 und mehr Jahren haben. Vermittelt werden diese Impulse in einer breitgefächerten Weiterbildung, zu der die Hochschulen verpflichtet werden. Zuförderst muß Hochschule deshalb aber auch heute für Studierende gute Qualifikation im fachlichen und Bildungserlebnis gleichermaßen einschließen. Das läßt sich nicht durch zwei oder drei Vorlesungen im Studium generale lösen, sondern es ist eine Aufgabe, die die gesamte Lehre durchdringen muß.

Und die letzte Bemerkung: An den Hochschulen muß endlich Ernst gemacht werden mit Gleichberechtigung und Gleichstellung der Frauen. Das braucht nicht zuletzt Gleichstellungsbeauftragte mit echter Entscheidungsbefugnis. Wir schlagen im Konfliktfall zwischen Gleichstellungsbeauftragter und anderen Amtsträgerinnen oder Gremien ein Schiedsverfahren vor einem mehrheitlich von Frauen besetzten Gremium vor, dessen Entscheidungen verbindlich sein sollen.

Wir bitten um die Überweisung in die Ausschüsse.

(Beifall bei Linke Liste/PDS)

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Präsidium schlägt vor, diesen Gesetzentwurf in den Ausschuß für Wissenschaft und Hochschulen – federführend – zu überweisen; daneben in den Haushalts- und Finanzausschuß – das erscheint mir etwas zweifelhaft. Es ist auch keine Rechnung an den Gesetzentwurf angehängt, die die finanziellen Auswirkungen darstellte. Ich möchte darüber deshalb getrennt abstimmen.

Wer der Überweisung in den Ausschuß für Wissenschaft und Hochschulen seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Ohne Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen ist die Überweisung so beschlossen.

Ich lasse über die Überweisung in den Haushalts- und Finanzausschuß abstimmen. Wer dieser Überweisung die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Danke schön. Wer enthält sich der Stimme? – Eine Reihe von Stimmenthaltungen. Damit ist die Überweisung in den Haushalts- und Finanzausschuß abgelehnt. Es ist also nur die Überweisung in den Ausschuß für Wissenschaft und Hochschulen beschlossen.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 7

Berufsbildung

Drucksache 1/2336, Große Anfrage der Fraktion der SPD, mit Antwort der Staatsregierung

Als Einbringer spricht zuerst die SPD-Fraktion mit 5 Minuten, danach F.D.P. 3 Minuten, CDU 9 Minuten, Linke Liste/PDS 4 Minuten, Bündnis 90/Grüne 3 Minuten.

Ich bitte, die Debatte zu eröffnen. Frau Abg. Barbara Wittig steht schon hier.

Frau Wittig, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Sachsen zeichnet sich für das im Herbst beginnende Lehrjahr wieder einmal ein Ausbildungsstellenmangel ab. Nach Angaben des Landesarbeitsamtes haben von den 28 400 Schulabgängern, die sich bisher in den Arbeitsäm-

tern gemeldet haben, 23 400 noch keine Lehrstelle in einem Betrieb gefunden. Das sind 2 100 mehr als im Vorjahresmonat. Deshalb nenne ich hier diese Vergleichszahl. Und wer da meint, daß im Frühjahr immer Panik gemacht werde und im Herbst sich alles von selbst dann erledigt habe, der irrt, denn erstens ist die Talfahrt der Wirtschaft keineswegs beendet; Industriezweige brechen weiterhin weg, die ja schließlich auch, wie wir alle wissen, die Basis für den Mittelstand und für das Handwerk darstellen.

Zweitens ergibt sich daraus eine noch kompliziertere Lehrstellensituation als beispielsweise noch 1992.

(Unruhe im Saal)

Es tut mir sehr herzlich leid, meine Damen und Herren, wenn Sie sehr wenig Interesse an der beruflichen Ausbildung haben. Ich finde, dieses Thema ist äußerst wichtig!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und
Abgeordneten der Linken Liste/PDS –
Glocke des Präsidenten)

Und feststellen möchte ich hier auch aufgrund der miserablen wirtschaftlichen Situation: Wo keine Unternehmen sind, da sind auch keine Unternehmer,

(Glocke des Präsidenten)

die sich um ihren Nachwuchs für die entsprechenden Berufe kümmern werden.

Und drittens entfällt schließlich im Sommer 1993 die Möglichkeit der außerbetrieblichen Ausbildung, womit in Sachsen 1992 immerhin 6 000 Jugendlichen geholfen werden konnte. Und ob auf dem Hintergrund dieser wirtschaftlichen Misere die Nichtverlängerung der außerbetrieblichen Ausbildungsmöglichkeiten eine kluge Entscheidung war, vermag im Moment wahrscheinlich nur der Bundesfinanzminister als positiv zu bewerten.

Sehen wir uns das Zahlenmaterial in der Beantwortung der Großen Anfrage an, so stellen wir fest: 1992 gab es 39 417 Bewerber. 34 037 wurden mit betrieblichen und mit außerbetrieblichen Plätzen versorgt, begannen ihre Ausbildung an einer Fachoberschule, an einer Berufsfachschule oder auch an einem der beruflichen Gymnasien. 1 950 Bewerber gingen in das sogenannte Berufsvorbereitungs- oder Berufsgrundbildungsjahr. Rechnen wir das alles zusammen, kommen wir auf die stattliche Zahl von 3 430 Jugendlichen, die leer ausgingen. Wo sind sie wohl geblieben? Vermutlich sind sie in die alten Länder abgewandert mangels attraktiver Angebote hier, denn dort gibt es bekanntlich einen Überhang an Lehrstellen.

Der gestern im Bundeskabinett verabschiedete Bundesbildungsbericht weist hierzu Zahlen aus. Und zwar gab es Ende Februar in den westlichen Ländern 604 000 gemeldete Lehrstellen, und die Nachfrage wird immerhin nur auf etwa 500 000 geschätzt, so daß das doch ein deutlicher Überhang an Lehrstellen in den alten Ländern ist.

Ich möchte Ihnen ein Beispiel erzählen, das mich sehr irritiert hat: Es gab ein Ausbildungsangebot an einen jungen Mann aus dem Osten, verknüpft mit einer Arbeitsplatzzusage, aber auch mit der Verpflichtungserklärung per Unterschrift, schließlich hinterher für immer und ewig in München zu bleiben. – Solche Praktiken sind natürlich keinesfalls in unserem Interesse, und dagegen wenden wir uns schärfstens.

Hier also noch einmal die Zahl, die man sich wirklich auf der Zunge zergehen lassen muß:

(Unruhe im Saal – Glocke des Präsidenten)

3 430 Jugendliche gingen leer aus. Die Staatsregierung beschönigt diese Zahl allerdings sehr, indem sie von „nur 328 nicht vermittelten Bewerbern“ spricht.

Welchen Stellenwert berufliche Schulen im Handeln der Staatsregierung haben, zeigt sich u. a. auch in dem Nichtvorhandensein der sächsischen Prüfungsordnungen und Schulordnungen. Nehmen Sie es mir nicht übel, aber die Versicherung, daß erste Entwürfe vorlägen und mit deren Erlaß im Laufe des Schuljahres 1992/93 zu rechnen sei – das ist ein bißchen wenig für zwei Regierungsjahre! Auch bei der Erarbeitung der Lehrpläne wird dieser Stellenwert deutlich, besonders bei den beruflichen Gymnasien, die immerhin eine Entsprechung im allgemeinbildenden Bereich haben. Statt gleichzeitig mit der Erarbeitung der Lehrpläne an den allgemeinbildenden Schulen auch Lehrplankommissionen für die beruflichen Schulen einzusetzen, hat man wieder süddeutsche Lehrpläne übernommen, obwohl die Studentafeln gar nicht passen.

Was die Einschätzung der Ausbildung an den medizinischen Fachschulen der ehemaligen DDR anbetrifft, teilen wir die Auffassung der Staatsregierung: Sie war gut. – Deshalb fragen wir: Warum hat denn dann die Staatsregierung so wenig unternommen, um diese als gut eingeschätzte Ausbildungsform zu erhalten und in das geeinte Deutschland einzubringen?

Schließlich sei gestattet, darauf hinzuweisen, daß eine Frage der Großen Anfrage gar nicht beantwortet wurde. Zunächst muß man sich die Frage stellen, was eigentlich zu tun ist. Das heißt, wir fordern den Beitrag der Wirtschaft und der Unternehmer zum Solidarpakt ein. Jeder Jugendliche braucht eine Ausbildungschance in Sachsen. Wir denken auch an die Vergrößerung der Lehrstellenzahl im öffentlichen Dienst. Über Gleichwertigkeit der beruflichen Bildung darf nicht nur geredet werden, sie muß durchgesetzt werden. Das erfordert bessere materielle und personelle Ausstattung in den beruflichen Schulen. Es darf auch keine Benachteiligung der beruflichen Gymnasien zugelassen werden. Wir fordern die Verbesserung der Aufstiegs- und Qualifizierungsmöglichkeiten, Zugangsmöglichkeiten zu Hochschulen auch für Meister und Fachschulabsolventen. Lehrausbildung im Westen ist für uns nur die ultima ratio. „Go West“ ist Zukunftsreduzierung für Sachsen.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Ich rufe die F.D.P.-Fraktion, Herrn Abg. Ott. Bitte schön.

Ott, F.D.P.: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die F.D.P. ist der Meinung – nicht nur durch Studium der Beantwortung der Großen Anfrage, sondern durch viele Ortstermine in Handwerksbetrieben, aber auch in den beruflichen Schulen –, daß schon heute die berufliche Ausbildung in Sachsen einen qualitativ sehr hohen Standard erreicht hat, was auch dadurch bewiesen wird, daß die jungen ausgebildeten Kräfte aus Sachsen nur allzu gerne in den Westen abgeworben werden.

Die Beantwortung der Großen Anfrage hat uns im Gegensatz zur SPD in vielen Bereichen zufriedengestellt. Ich glaube, wir alle, das heißt, Sie von der Mehrheitsfraktion,

aber auch wir, wissen, daß es noch Defizite gibt. Aber gemessen an dem Zeitraum, der zur Verfügung stand, ist sehr vieles erreicht worden. Dennoch muß es noch Verbesserungen geben.

Als Ergebnis der Analyse dieses Papieres fordert die F.D.P. die Staatsregierung auf, zum einen auf die Kommunen durch finanzielle Anreize dahin zu wirken, daß die häufig verstreuten Baulichkeiten, die die Berufsschulen ausmachen, zentriert werden, was einen effektiveren Einsatz der Lehrkabinette mit sich bringt und auch dazu führen wird, daß viele unnötige Wege, die im Moment anfallen, in Zukunft entfallen werden. Hier müssen besonders finanzielle Anreize geschaffen und die Kommunen auf diesem Wege unterstützt werden.

Als zweites – und das ist eine sehr schwierige Aufgabe – müssen wir in vielen Bereichen dafür sorgen, daß wir in Sachsen ein antizyklisches Verhalten an den Tag legen. Es ist im Moment angesichts der Arbeitslosenzahlen in bestimmten Bereichen – ich nehme als Beispiel das Metallhandwerk und den Maschinenbau – für junge Leute sehr unattraktiv, in diese Ausbildungsgänge zu gehen, wenn sie auf die sich in Konkurs oder Abwicklung befindenden Betriebe blicken. Doch wenn in drei bis vier Jahren der Aufschwung auch in diesen Bereichen greifen wird – und wir sind davon überzeugt, daß er dort greifen wird –, dann werden uns die ausgebildeten jungen Fachkräfte fehlen. Das heißt, wir müssen heute unter den jungen Menschen werben, auch in dieser schwierigen Zeit die Ausbildung in diesen Berufen zu beginnen, damit wir nicht dieselben Verhältnisse wie in den alten Bundesländern bekommen, wo es viele für die Wirtschaft wichtige Berufe im Handwerk und in der Industrie gibt, die nicht mehr ausreichend mit jungen Fachkräften aus dem Lande versorgt werden können.

Dazu gehört aber auch, daß wir den Lehrermangel, der sich in diesen Bereichen schon abzeichnet, massiv bekämpfen, und zwar dadurch, daß wir junge Menschen für den Weg des Berufsschullehrers in Berufen aus dem wirtschaftlichen Bereich werben. Schon heute kann der akute Bedarf mit etwa 4 000 Lehrern in Sachsen geschätzt werden. In den nächsten drei bis fünf Jahren haben wir geburtenstarke Jahrgänge zu erwarten und einen Aufschwung im Bau und in der Industrie, der zusätzliche Fachkräfte und damit Ausbildungen erfordert wird. Hier muß also einiges getan werden.

Aber ich entnehme mit Freude, daß wir uns hier in trauter Einigkeit bewegen, was nicht immer der Fall ist, wie Sie wissen.

Ich gestatte mir als letzten Satz, Herr Präsident, noch auf eine Sache hinzuweisen, die uns etwas mit Sorge erfüllt, die nicht direkt mit dem Papier zu tun hat: Das Landesarbeitsamt hat von der Bundesanstalt für Arbeit den Hinweis bekommen, daß nur noch bestehende Umschulungs- und Ausbildungseinrichtungen, die früher institutionell gefördert wurden, weiterhin mit Umschülern besetzt werden sollen. Das ist sicher hinsichtlich der Einsparung von institutionellen Mitteln, also für Computer, Maschinen etc., sinnvoll, führt aber dazu, daß wir auch die schlechten Ausbildungsinstitute – und wir wissen selber, daß es solche gibt – mit konservieren.

Wir müssen also aufpassen, daß hier die Tatsache, daß ein schmaler Grat begangen wird, die Mittel der Bundesanstalt für Arbeit sinnvoll einzusetzen, nicht dazu führt, neuen oder expandierenden Instituten das Wasser abzugraben zugunsten der schlechten. Hier müssen wir alle zusammen

dafür sorgen, daß diese Regelung nicht zu eng ausgearbeitet wird.

Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der F.D.P.)

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Ich rufe die CDU-Fraktion. Herr Weber, bitte schön.

Dr. Weber, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche für die CDU-Fraktion, und ich möchte gleich voranstellen, daß wir ganz sicher nicht in den Chor der pessimistischen Meinungen einstimmen können. Ich kann mich durchaus in einer ganzen Reihe von Positionen meinem Vorredner, Herrn Ott, anschließen.

Wir führen die heutige Diskussion zu einem Zeitpunkt, da in Bonn der Berufsbildungsbericht 1993 vorgelegt worden ist; dieser war ja im Vorfeld bekannt, und er hat auch sicherlich einige der Schwachstellen, die es ohne Zweifel gibt, aufgezeigt.

Ich möchte vor allen Dingen herausheben, daß wir in Deutschland sehr stolz darauf sein können, daß wir das duale System der Berufsausbildung haben. Ich glaube, das ist auch der Weg, den wir in Sachsen ganz konsequent gehen müssen, um unser Stammpersonal an Facharbeitern zu sichern. Insofern, verehrte Frau Wittig, kann ich Ihrer Auffassung überhaupt nicht folgen und es bedauern – wie Sie es getan haben –, daß Jugendliche ihren Ausbildungsplatz in einem westlichen Bundesland suchen. Ich gehe davon aus, daß der Sachse recht bodenständig ist und daß fast alle doch wieder in unsere sächsische Heimat zurückkommen.

Wir müssen uns sicher auch darüber im klaren sein, daß wir die Angebote in der Ausbildung attraktiver machen müssen. Da ist nach meinem Verständnis auch in besonderer Weise der öffentliche Dienst gefragt. Im öffentlichen Dienst darf es nicht so sein, daß es attraktive Angebote nur für Abiturienten gibt. Es müssen auch Berufsausbildungsangebote vorhanden sein für die Schüler, die von der Mittelschule, von der Berufsschule kommen und die Absicht haben, im öffentlichen Dienst beschäftigt zu werden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

In diesem Zusammenhang ist es natürlich auch eine Frage, wie für sie die Laufbahn und die Besoldung geregelt werden. In der freien Wirtschaft habe ich da überhaupt keine Bedenken.

Wir wollen aber andererseits auch nicht verkennen, daß z. B. im Jahr 1991 unsere mittelständischen Betriebe mit einer Zuwendung von 10 000 Mark pro Ausbildungsplatz rechnen konnten, wenn der Anteil der Auszubildenden mehr als 10 % der Beschäftigten betrug.

So schlecht, wie die Angebot-Nachfrage-Relation bezüglich der Ausbildungsplätze in den östlichen Bundesländern dargestellt wird, ist sie in der Tat nicht. Wenn wir nämlich diese Relation von 1991 betrachten, so liegen wir in der Größenordnung von 104 bis 107. Es gab Städte, wie z. B. Leipzig und Plauen, wo die Ausbildungsrelation 114 betrug, aber ich kann nicht verschweigen, daß es z. B. in der Gegend um Riesa und Oschatz Zahlen waren, die unter 100 lagen. Das heißt, dort gab es mehr Nachfrage als Ausbildungsplätze.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir abschließend noch ein Wort zu einem anderen sicherlich attraktiven Ausbildungsgang in Sachsen, das ist die Berufsakademie Sachsen. Ich habe insofern aktuellen Anlaß, darauf hinzu-

weisen, da ja in unserer Haushaltsberatung mein Kollege Förster von der SPD-Fraktion hier der Staatsregierung illegales Verhalten vorgeworfen hat.

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Weber, CDU: Ja bitte.

Frau Wittig, SPD: Meine Frage ist folgendermaßen: Sie zitierten Beispiele aus Leipzig, wo die Ausbildungssituation gar nicht so schlecht aussehen soll. Das mag schön und gut sein, und es soll mich auch freuen, wenn es besser wird, aber waren Sie beispielsweise schon mal im Arbeitsamtsbezirk Bautzen?

Dr. Weber, CDU: Ich kann mich hier auf die offizielle Statistik des Berufsbildungsberichtes 1992 beziehen, in dem das für jede Region dezidiert ausgewiesen ist, und das können Sie dort selbst nachlesen.

Frau Wittig, SPD: Das ist o.k., aber ich würde es Ihnen wirklich empfehlen, dort einmal nachzufragen.

Dr. Weber, CDU: Ich zweifle die offiziellen Statistiken nicht an.

(Elsner, Linke Liste/PDS:
Traue nie einer Statistik,
die du nicht selbst gefälscht hast.)

Ich komme zurück auf die Berufsakademie Sachsen, die ja ein alternatives praxisintegriertes Ausbildungsangebot für Abiturienten, also für Jugendliche, ist, die eine Hochschulzugangsberechtigung haben. Ich möchte hier ganz klar sagen und der Staatsregierung auch meinen Dank aussprechen, daß mit dem Kabinettsbeschuß vom 26. Januar dieses Jahres eine ganz saubere und eindeutige Regelung für die Berufsakademie Sachsen mit den beiden Studienakademien in Glauchau und Dresden geschaffen worden ist, daß die Staatsregierung die entsprechenden Mittel für ihre Seite als dualer Partner bereitstellt und wir der Industrie, vor allen Dingen der Wirtschaft, danken müssen, daß sie sich als der andere Partner dieser dualen Ausbildungsform in Sachsen derart engagiert, daß wir gegenwärtig 800 Studienausbildungsplätze haben, die von der Wirtschaft getragen werden und im beginnenden Studienjahr 1993/94 mit insgesamt 1 500 Ausbildungsplätzen – das ist der gegenwärtige Stand – rechnen können.

Daß dieser Weg richtig ist, meine Damen und Herren, bestätigen eigentlich auch die jetzt veröffentlichten Thesen des Wissenschaftsrates, der vorschlägt, die Einrichtung von Berufsakademien in weiteren Ländern Deutschlands als Ausbildungsangebot im dualen tertiären Bereich zu prüfen. Ich denke, wir sind dort sehr gut beraten in unserem Freistaat Sachsen, dieses Modellvorhaben konsequent weiter zu verfolgen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Clemens, CDU: Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Der Staat – und damit auch die Sächsische Staatsregierung – wird nur insoweit von der Berufsausbildung direkt betroffen, wie er schon in dem bereits erwähnten öffentlichen Dienst selbst als Arbeitgeber in Erscheinung

tritt. Ansonsten hat die Regierung die Aufgabe, die Rahmenbedingungen zu setzen. Zu den Rahmenbedingungen gehören solide Grundausbildung in der Schule, Initiierung von Förderprogrammen zur Schaffung zusätzlicher und Erhalt bestehender Ausbildungsplätze, Schaffung ausbildungsbegleitender Hilfen, Installierung von Modellversuchen und letztlich natürlich auch Sicherung der akademischen Bildung.

Zum ersten: Im Bereich Kultus haben wir von 1991 bis 1993 den Etat, wenn ich die Personalkosten ausklammere, immerhin um 21 % gesteigert. Wir haben außerdem im Bereich der Wirtschaft im Kapitel 07 03 des Haushaltsplanes für die berufliche Bildung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit von 1991 auf 1993 236 % Steigerung. Ich könnte Ihnen auch die Absolutzahlen nennen.

(Beifall bei der CDU)

Zuschüsse an private Unternehmen in der beruflichen Bildung haben wir von 1992 zu 1993 um 10 auf 30 Mio. DM erhöht. Wir haben außerdem für die überbetriebliche Ausbildung – da komme ich genau auf das, was hier angesprochen worden ist – erstmalig in unserem Haushalt 1993 8 Mio. DM für die Durchführung überbetrieblicher Berufsausbildung geplant und 15 Mio. DM an Zuschüssen für die Einrichtung überbetrieblicher Berufsausbildungen im Jahre 1993. Das heißt nicht, daß damit genau dieses Programm, was hier angesprochen worden ist, abgeschlossen ist. Als Übergangslösung haben wir das freiwillige ökologische Jahr und das freiwillige Sozialjahr eingeführt. Die Zahlen zu nennen, will ich mir hier ersparen.

Sie werden gemerkt haben, daß ich so gut wie gar nicht auf die Große Anfrage der SPD eingegangen bin. Die dort gestellten Fragen werden mit fortschreitender Aufgabenerfüllung künftig zu 80 % vom Landesamt für Statistik in Kamenz beantwortbar sein. Wir sollten uns bei der Behandlung dieser Thematik hier im Landtag auf das beziehen, was wir beeinflussen können, und das habe ich versucht.

Frau Wittig, zu Ihrer Frage: Ich habe die Zahl von Bautzen vom Februar da. Ich weiß also, daß in Bautzen die Zahl der Schüler, die fertig werden und damit einen Ausbildungsplatz suchen, um 2 % gegenüber dem Vorjahr steigen wird, und der momentane Stand ist, daß 8 % weniger Ausbildungsstätten da sind.

Ich meine nicht, daß wir es fortführen sollten, ein dreiviertel Jahr lang Terror zu machen; und in dem Vierteljahr, also genau dann, wenn die Schüler aus der Schule kommen und ihre Lehrstelle bekommen, ist es in den Zeitungen ruhig. Ich sage nicht, daß diese Debatte heute umsonst ist.

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, zum Schluß zu kommen.

Clemens, CDU: Es ist wichtig, in der Industrie die freien Stellen einzuwerben.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Für die Fraktion Linke Liste/PDS Frau Abg. Schneider, bitte.

Frau Schneider, Linke Liste/PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann in den Lobgesang von Herrn Clemens nicht einstimmen.

(Zuruf von der CDU:
Weil Sie alles schwarzmalen müssen!)

Ich werde sicher etwas kritischer sein. Ich denke nämlich, die Antworten der Staatsregierung auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion zur Berufsbildung verwischen den Sachverhalt mehr, als sie ihn erhellen.

Es wird nicht auf die vielen Probleme, die die Anfrage aufwirft, eingegangen, sondern das wenige positiv Erreichte wird zu einem strahlenden Gesamterfolg geschönt. Dabei weiß man genau: Nicht jeder Jugendliche in Sachsen hat eine Lehrstelle bekommen. Tausende Jugendliche der in Frage kommenden Jahrgänge sind in die alten Bundesländer abgewandert. Viele andere sind einfach aus der Statistik herausgefallen, arbeiten bei Leihfirmen, haben einen Job angenommen oder sind im sozialen Aus gelandet.

Diese Zahlen zu nennen, vermeidet die Staatsregierung. Sie passen ja auch nicht in die Erfolgsbilanz. Was da noch auf uns zukommt, weist der Bundesbildungsbericht 1993 aus, und Frau Wittig hat es angesprochen.

Die Staatsregierung zeigt auch kein Interesse daran zu erfahren, ob sich die 1 144 Jugendlichen, die nach einer Erhebung von Oktober 1991 ein Berufsvorbereitungsjahr bzw. Berufsbildungsgrundjahr mitmachten, im September 1992 um einen Ausbildungsplatz beworben haben. Dabei sind das gerade die Jugendlichen, die mehrfach benachteiligt sind.

Man könnte ja nun mit den Worten des Justizministers sagen: „Das ist eben der Preis der Freiheit!“ – und es dabei belassen. Aber bedenken Sie, meine Damen und Herren, daß zum Zeitpunkt der Rostocker nationalistischen Orgien in Mecklenburg von 15 000 sich bewerbenden Jugendlichen nur 9 000 einen Ausbildungsplatz hatten. Das war ein Hintergrund für die Ereignisse in Rostock. Wir wissen auch, daß die Hintermänner der Ausschreitungen bevorzugt ihre mißbrauchten Handlanger aus einem Kreis von Jugendlichen rekrutieren, die in der Schule und beim Finden von Arbeit wenig Erfolgserlebnisse haben und oft im Berufsvorbereitungs- oder Berufsbildungsjahr zu finden sind.

Nun ein Wort zu den Lehrplänen: Der Antwort der Staatsregierung war zu entnehmen, daß in absehbarer Zeit für die Masse der Berufe sächsische Lehrpläne nicht vorliegen werden – man hat ja baden-württembergische und bayerische. Wir verkennen nicht die Schwierigkeiten, die sich vor allem bei der Erarbeitung sächsischer Lehrpläne für die Berufsbildung ergeben. Nach dem Plattwalzen der sächsischen Industrie ist das neue Gesicht der Wirtschaftsstruktur Sachsens noch nicht einmal in Ansätzen sichtbar. Herr Stör, Abteilungsleiter für Berufsbildung, weiß schon, was Sache ist, wenn er nur für den Baugewerksführer, den Eisenbahner im Betriebsdienst und den Drogisten bayrisch-sächsische Lehrpläne erarbeiten läßt. Bei den drei Berufen scheint er sich sicher zu sein, daß es dort keinen wirtschaftlichen Rückgang gibt. Bei allen anderen Zweigen der Wirtschaft gibt es wohl zu viele Fragezeichen?!

Was die Argumentation betrifft, es gebe in Sachsen keine Fachleute zur Lehrplanerarbeitung, ist sie eine Beleidigung für alle Berufsschullehrerinnen und -lehrer, für Lehrmeister und Leiter der Berufsschulen. Wenigstens einmal – nämlich bei Frage 17: Einbeziehung der schulischen Lei-

stungen in die Kammerprüfung – setzt sich das sächsische Ministerium für Kultus für eine Änderung des Berufsbildungsgesetzes ein mit dem Ziel, berufsschulische Leistungen bei den Kammerprüfungen einzubeziehen. Aber auch diese Forderung bleibt halbherzig und bürokratisch-ängstlich, denn für die Einbeziehung der allgemeinbildenden Leistungen setzt man sich nicht ein, obwohl gerade in letzter Zeit von führenden Wirtschaftskreisen auf eine Gleichstellung von berufsbildenden und allgemeinbildenden Inhalten in der Berufsbildung gedrängt wird.

Ich finde, Herr Kultusminister, das ist eine Herausforderung für Sie in Ihrem neuen Amt.

Zum Schluß möchte ich nur noch sagen, daß eigentlich die Oppositionsfaktionen daran gewöhnt sind, daß ihre Kleinen und Großen Anfragen sehr oberflächlich und zum Teil mit falschen und ungenauen Fakten beantwortet werden.

(Zuruf von der F.D.P.: Unsere nicht!)

– Na ja, dann sind Sie vielleicht eine Ausnahme.

(Unruhe – Zurufe von der CDU)

Ich denke, es ist nicht zuviel verlangt, daß die CDU-Fraktion und die Staatsregierung ihren Wählern eine ordentliche Antwort auf dieses brennende Problem geben.

Danke.

(Beifall bei Linke Liste/PDS)

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Ich rufe die Fraktion Bündnis 90/Grüne; Frau Rush, bitte schön.

Frau Rush, Bündnis 90/Grüne: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir begrüßen die Initiative der SPD, sich noch einmal detailliert auf die Situation der beruflichen Bildung in Sachsen zu beziehen; wert ist es dieses Thema schon. Um so schwerer fällt es mir dann aber, wenn die Antwort doch etwas ungenügend ausfällt – so, als interessiere es einen Minister für Wirtschaft und Arbeit äußerst wenig, wie die jungen Leute von der Schule zum Beruf oder eben in die Arbeitslosigkeit gelangen.

Hier spiegelt sich auch der Umgang zwischen Landesregierung und Parlament miteinander wider, der das Attribut „aufgeschlossen“ meines Erachtens nicht verdient.

Ausbildung – und da gebe ich Herrn Ott recht – ist zum Teil in Sachsen sehr gut; aber das muß man dann auch erhalten, und da muß man auch aufmerksam darauf achten. Das fehlt mir eigentlich. Wenn sich das Ministerium damit herausreden muß, daß das Statistische Landesamt die gewünschten Zahlen nicht beibringen kann, drückt sich darin zumindest aus, daß bisher noch keiner nachgefragt hat – auch das zuständige Ministerium nicht – und daß es erst einer Initiative der SPD bedurfte, um diese Fragen aufzuwerfen. Hoffentlich zieht das Ministerium wenigstens den Schluß, die Zahlen einzutreiben und in seine Arbeit einfließen zu lassen.

Erstaunt haben uns einige der genannten Fragen erheblich. Ich teile Ihre euphorische Sicherheit nicht, Herr Dr. Weber, daß alle Statistiken zutreffen; ich bin da sehr skeptisch, das muß mir gestattet werden.

Ich muß mir auch die Frage stellen, wie bei einer Schülerschaft von ca. 3 000 Schülern in ganz Sachsen an den beruflichen Gymnasien eine darauf vorbereitende Mittelschule das Herzstück eines Schulsystems sein soll, wenn wir allein schon 30 000 Förderschüler haben. Das ist mir nicht glaubhaft. Hier klaffen wohl Wunschdenken und Realität ziemlich auseinander.

In spätestens zwei Monaten – und da gebe ich Herrn Clemens recht – wird der Gegenstand dieser Großen Anfrage wieder aktuell werden, wenn die Zahlen der Lehrstellenvermittlung greifbar werden. Vielleicht hat das Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit bis dahin die anderen statistischen Angaben einholen können; förderlich wäre das auf jeden Fall.

Danke.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne und Linke Liste/PDS)

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Ich gebe nun für das Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit Herrn Staatssekretär Dr. Münch das Wort; bitte schön.

Dr. Münch, Parlamentarischer Staatssekretär im Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Rush, man kann uns ja viel unterstellen, aber nicht, daß wir nicht um jeden Arbeitsplatz und Lehrlingsplatz kämpfen bis zum Schluß.

(Beifall bei der CDU)

Es ist richtig: Die berufliche Ausbildung hat für Sachsen eine ganz entscheidende Bedeutung; hier wird die Zukunft Sachsens geschrieben.

(Beifall des Abg. Lehner, CDU)

Und es ist auch richtig, daß ein ursächlicher Zusammenhang besteht zwischen der Entwicklung der Wirtschaft in Sachsen und der Berufsausbildung.

Wir hatten zu Beginn des letzten Ausbildungsjahres in diesem Hohen Haus feststellen können, daß jedem Bewerber um einen Ausbildungsplatz auch ein Ausbildungsangebot unterbreitet worden ist – auch wenn es nicht der Wunschberuf war.

Zum 1.10.1992 standen im Freistaat Sachsen den 327 noch nicht vermittelten Bewerbern 1 084 freie Ausbildungsstellen gegenüber. Dieses recht gute Ergebnis auf dem Lehrstellenmarkt ist zum einen den besonderen Anstrengungen der Wirtschaft – und hier möchte ich vor allem dem sächsischen Mittelstand danken – zuzuschreiben,

(Beifall bei der CDU)

zum anderen aber auch den Bemühungen der Arbeitsverwaltung und der Anwendung wirksamer Förderprogramme; die Diskussionsredner haben darauf hingewiesen.

Trotzdem – und das ist für mich der Knackpunkt – mußten mit Hilfe des Landesarbeitsamtes noch 6 000 überbetriebliche Ausbildungsplätze nach § 40c AFG eingerichtet werden, um dieses Ergebnis zu erreichen. Hier ist auch die kritische Lage für dieses Jahr durchaus nicht zu verkennen.

Die Ausgangslage für die kommende Ausbildung ist im wesentlichen durch drei Faktoren gekennzeichnet:

1. Aufgrund der demographischen Entwicklung werden ca. 2 000 Schüler mehr aus den Abgangsklassen der allgemeinbildenden Schulen entlassen. Daher ist für das im Sommer beginnende Ausbildungsjahr 1993/94 von ca. 41 000 Bewerbern um einen Ausbildungsplatz auszugehen.

2. Nicht zuletzt angereizt durch die Förderprogramme des Freistaates Sachsen, hat die Wirtschaft im vergangenen Jahr besondere Anstrengungen zur Bereitstellung von Ausbildungsplätzen unternommen – ein Zuwachs um

20 %. Es ist z. Z. nicht zu erkennen, ob es noch einmal gelingen wird, wieder zusätzliche Lehrstellen im gleichen Umfang bereitzustellen. Im Februar stieg die Anzahl der gemeldeten Bewerber um 7 % im Vergleich zum gleichen Monat des Vorjahres. Die Zahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen wuchs hingegen nur um 1 %.

3. Im kommenden Ausbildungsjahr wird es erstmals keine Möglichkeit geben zur Einrichtung überbetrieblicher Ausbildungsstellen nach AFG, die immerhin die 6 000 Arbeitsplätze gebracht haben. Wir haben ein Schreiben an den Bundesminister gerichtet mit der Bitte, so schnell wie möglich hier eine Entscheidung zu treffen, weil wir nicht bis zum Juli warten können, um dann in diesem Hohen Haus entsprechende Maßnahmen festzulegen.

Ich möchte auch die Wirtschaft bitten – und wir berücksichtigen das bei den Neuansiedlungen –, daß die betrieblichen Ausbildungsstellen wo immer möglich verstärkt werden, weil betriebliche Ausbildungsstellen und Arbeitsplatz in einem ursächlichen Zusammenhang stehen. Wir nutzen diesen Zusammenhang auch ganz vordergründig bei der Bereitstellung von Fördermitteln. Lieber einen Prozentpunkt mehr Fördermittel, wenn auch betriebliche Ausbildungsstellen bereitgestellt werden.

Es gab eine Trendwende im Verhältnis der Bereitstellung der Ausbildungsplätze. Im letzten Jahr waren über 50 % der Jugendlichen auf einen Dienstleistungsberuf orientiert. Diesen Wünschen standen aber nur 40 % an Ausbildungsplätzen gegenüber. In diesem Jahr ist eine Trendwende eingetreten: Das Angebot in den Dienstleistungsbereichen nahm um 11 % zu – parallel mit der Entwicklung der Wirtschaft auf dem Gebiet – und im produzierenden Gewerbe um 5 % ab. Das vermittelt zwar ein besseres Bild, macht aber gleichzeitig auf die Gefahr der geringeren Bereitstellung von Arbeitsplätzen im produzierenden Gewerbe aufmerksam.

Wir werden die Förderprogramme des Freistaates Sachsen auch weiter so anwenden wie im vergangenen Jahr, und wir werden bei der Ansiedlung von Investoren die Zielstellung der Förderung der beruflichen Bildung entsprechend mit umsetzen.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Danke schön. – Die SPD-Fraktion hat nun noch das Schlußwort. Frau Abg. Wittig, bitte schön.

Frau Wittig, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es war sehr interessant, wie die einzelnen Fraktionen hier zu der Großen Anfrage und der Antwort der Staatsregierung Stellung genommen haben.

Und ich muß ganz ehrlich sagen, was von seiten der CDU geäußert wurde, hat mich überhaupt kein bißchen gewundert, nämlich:

Zum einen Stolz auf das duale System. Jugendliche kehren natürlich zurück – Sachsen sind bodenständig. So schlecht, wie es aussieht, sind wir eigentlich gar nicht. Und das Motto, daß nicht sein kann, was nicht sein darf – um da vielleicht mal kurz zusammenzufassen.

(Beifall bei SPD und Linke Liste/PDS)

Und außerdem, es geht hier überhaupt nicht darum, Herr Clemens, im Frühjahr Terror zu machen. Sehe ich vielleicht aus wie eine Terroristin?

(Zuruf von der CDU – Heiterkeit)

Ich habe gefragt: Sehe ich vielleicht aus wie eine Terroristin?

(Zuruf von der CDU: Das auch nicht!)

Und im übrigen frage ich mich ganz ehrlichen Herzens: Warum kann man eigentlich Tatsachen nicht nüchtern benennen, ohne dafür auch noch beschimpft zu werden?

Ein Wort zur Berufsakademie, und hier im Prinzip das gleiche Vorgehen: Lob von Herrn Weber. Ich glaube, er weiß nicht einmal, daß die Abschlüsse in der Sächsischen Berufsakademie nur in Sachsen anerkannt werden.

(Zuruf: Schöne Schweinerei!)

Und in diesem Zusammenhang möchte ich auch noch einmal darauf verweisen, daß mich das insofern besonders verwundert, als wir uns ja auf dem Wege des Zusammenwachsens Europas befinden.

Von dem, was der Herr Staatssekretär Münch gesagt hat, freut mich eigentlich besonders, daß dieser Brief an den Bildungsminister Ortleb geschrieben wurde. Ich wünsche mir natürlich sehr, daß daraus etwas Positives wird, und hoffe, daß ein positiver Bescheid dann auch im Interesse der Jugendlichen ergehen kann, daß also wirklich – –

1. Vizepräsident Dr. Rudorf: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Wittig, SPD: – die Jugendlichen hier in Sachsen eine Ausbildung finden können. – Herr Weber?

Dr. Weber, CDU: Frau Wittig, ich wollte Sie gern fragen, ob Ihnen der Kabinettsbeschuß vom 26. Januar dieses Jah-

res bekannt ist, in dem eben auch steht, daß der Herr Staatsminister ermächtigt ist, bilaterale Abkommen bezüglich der gegenseitigen Anerkennung der Abschlüsse der Berufsakademie zu schließen, daß das bereits erfolgt ist bzw. in die Wege geleitet ist und daß Sachsen mit fünf anderen Bundesländern die Anerkennungsregelung bereits hat.

Frau Wittig, SPD: Mir ist dieser Kabinettsbeschuß selbstverständlich bekannt. Aber nichtsdestotrotz haben wir eine Große Anfrage dazu eingebracht, weil eben doch sehr viele Unklarheiten sind, gerade hinsichtlich dieser Berufsakademie.

(Beifall bei SPD und Linke Liste/PDS)

1. Vizepräsident Dr. Rudorf: Die Zwischenfrage vorhin war von Herrn Dr. Weber, CDU-Fraktion, gestellt, und jetzt ist Herr Clemens, CDU-Fraktion, an der Reihe. Sie möchten eine Erklärung abgeben?

Clemens, CDU: Ich möchte eine Richtigstellung machen. Zunächst habe ich vorhin in meiner Rede Frau Wittig mit einem falschen Namen angesprochen. Das werde ich im Protokoll korrigieren.

Zum zweiten möchte ich Frau Wittig sagen, daß ich sie nicht als Terroristin bezeichnet habe. Sie sieht auch nicht so aus.

(Heiterkeit)

1. Vizepräsident Dr. Rudorf: Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Damit ist der Tagesordnungspunkt beendet, und wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 8

Grundwasser-Sanierungskonzeption für den Raum Großenhain, Rödern, Radeburg/Trinkwasserversorgung der Bürger

Drucksache 1/2607, Große Anfrage der Fraktion Linke Liste/PDS, mit Antwort der Staatsregierung

Nach dem Einbringer, der Fraktion Linke Liste/PDS, mit 4 Minuten sprechen in der Reihenfolge Bündnis 90/Grüne 3 Minuten, F.D.P. 3 Minuten, CDU 9 Minuten und SPD 5 Minuten.

Bitte schön; Prof. Hegewald, Linke Liste/PDS, steht schon am Mikro.

Prof. Dr. Hegewald, Linke Liste/PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir stellten an die Staatsregierung Fragen: Wie ist die aktuelle Situation der Trinkwassergewinnung und -versorgung im Raum Großenhain, Rödern und Radeburg zu charakterisieren, die Stilllegung von Brunnen, die Anreicherung des Grundwassers durch Röderwasser, die Fernleitung in den Raum Radebeul, Coswig, Weinböhlen betreffend? Welche ökologischen Schäden sind dort bereits aufgetreten? Wie wird versucht, diese zu reduzieren? Ist der Bau von Wasserwerken in Radebeul, Coswig und Weinböhlen geplant, um das Wasserwerk Rödern zu entlasten? Wird die Elbesanierung bis zum Jahre 2000 in das Gesamtkonzept zur Trinkwasserversorgung auch in diesen angesprochenen Regionen einbezogen in den gesamten Denkansatz?

Das ganze Thema hat ja eine Geschichte im Landtag. Ich möchte kurz darauf verweisen, daß wir im November 1991

den Antrag stellten, der Landtag möge beschließen, sofort Maßnahmen gegen die intensive Wassergewinnung durch die WAB – GmbH Dresden im Wasserwerk Rödern zu veranlassen. Von fast 40 Brunnen arbeiteten 25 bis 30, die dem Gebiet Rödern/Radeburg täglich bis zu 25 000 m³ Wasser entzogen. Damit wurden Feuchtbiootope zerstört, Teiche ausgetrocknet und wurde Eigentum geschädigt, das heißt, eine ganze Region ökologisch aus dem Gleichgewicht gehoben.

Die Staatsregierung versprach uns damals in ihrer Antwort, mit der Fertigstellung von hydrogeologischen Gutachten 1992 die Rohwassergewinnung durch das Wasserwerk Rödern auf ein ökologisch vertretbares Maß zu reduzieren. Es blieb bei dem Versprechen bis heute. Wir haben jetzt März 1993. Es hat sich aber nichts getan.

Die Bürgerinitiative Rödern/Freitelsdorf zur Rettung der Großenhainer Pflege äußert höchsten Unmut: Keine Entscheidung, keine klaren Verantwortlichkeiten, keine sachkompetenten Auskünfte durch das Regierungspräsidium bei einem Bürgerforum am 18. Februar 1993 in Freitelsdorf. Das sind unbefriedigende Tatsachen.

Fakt ist – und das gehört auch zur historischen Wahrheit: Die falsche Entscheidung des ökologisch nicht zu verantwortenden Wasserentzugs wurde durch den Bezirkstag

Dresden getroffen. Als Bezirkstagsabgeordneter stimmte ich damals diesem Brunnenbau zu, weil das geohydrologische Gutachten von Nordhausen uns Abgeordneten damals riet zuzustimmen, da der Wasserentzug von 25 000 m³ und später sogar 65 000 m³ ökologisch unbedenklich sei. Ich habe seitdem ein gestörtes Verhältnis zu Gutachten. Man sollte nicht zu gutgläubig sein bei Gutachten. Man wird nämlich später sehr schnell schuldig gesprochen, wie das dann sehr reichlich in der Presse geschah, als ich mit zum Hauptschuldigen hochstilisiert wurde. Ich meine schon, daß wir uns heute, wenn wir Fehler erkannt haben, falsche Entscheidungen erkannt haben, sehr schnell korrigieren sollten.

Diese falsche Entscheidung wurde nach der Wende praktisch umgesetzt, nach 1990. Jetzt wissen wir von der ökologischen Katastrophe, und es gebietet die ökologische Vernunft, diese falsche Entscheidung sofort zurückzunehmen. Das hätte aber heißen, bereits 1991 zu handeln.

Aber bis jetzt hat sich nichts getan. Es besteht also dringender Handlungsbedarf, die dringende Handlungspflicht beim Regierungspräsidium Dresden. Fragen sind berechtigt: Warum halten sich Staatsregierung und Regierungspräsidium bei ihren Entscheidungen bis jetzt immer noch bedeckt?

Die Antworten, die wir auf unsere Anfragen erhielten, waren höchst unbefriedigend. Man versucht, es in der Antwort so darzustellen, als sei, weil der Gesamtplan der Trinkwasserversorgung noch nicht ausgearbeitet ist, noch keine Entscheidung möglich. Die Gutachten sagen aber etwas anderes aus. Es ist durchaus möglich, schon jetzt richtig zu entscheiden und nicht noch länger zu warten und die Entscheidung vor sich herzuschieben. Wir fordern die Staatsregierung auf, dem Regierungspräsidium zu verdeutlichen, daß jetzt Handlungsbedarf besteht.

Vielen Dank.

(Beifall bei Linke Liste/PDS)

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Ich rufe die Fraktion Bündnis 90/Grüne; Herr Gaber, bitte schön.

Gaber, Bündnis 90/Grüne: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hegewald, Sie haben sich vorsichtshalber selbst Asche aufs Haupt gestreut. Sie ersparen mir das. Trotzdem muß ich sagen, daß es sich hier eigentlich um die Kontinuität einer Auffassung vom Umgang mit der Natur und auch vom Umgang mit der Öffentlichkeit handelt, die sich leider über die Wende fortgesetzt hat. Mit den damaligen, von Ihnen auch genannten Bezirkstagsbeschlüssen wurde ein Projekt in Gang gesetzt, das davon ausging, bis 65 000 m³ Wasser täglich zu fördern. Das ist also ungefähr viermal soviel, wie zur Zeit dort gefördert wird.

Die weitreichende Zerstörung einer ökologisch sehr wertvollen Landschaft, die Vernichtung oder die Gefährdung besonders geschützter und vom Aussterben bedrohter Tier- und Pflanzenarten in dieser ursprünglichen Moor- und Teichlandschaft bei Freitelsdorf ist die Folge des damaligen Beschlusses und seiner Fortsetzung über die Wende hinaus.

Auf der anderen Seite muß ich aber auch in Richtung Staatsregierung sagen, daß der Stil und der Inhalt ihrer Antwort nicht geeignet ist, darüber hier sachgemäß zu diskutieren, über ein Problem, das unabhängig von den Ver-

ursachern viele Bürger existentiell und viele Naturschützer zumindest ideell stark bewegt. Ich finde,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

daß diese Art von Pharisäismus auch insofern wenig angebracht ist, als die Verantwortlichen für damalige Beschlüsse bzw. für ihre Ausführung nach wie vor in maßgeblichen Positionen sitzen.

Wir haben uns an den Ort des Problems begeben und beide besucht, die Verursacher und die Geschädigten, um uns ein möglichst objektives Bild von den dortigen Verhältnissen und den Ursachen zu machen. Ich muß Ihnen gestehen: Das Problem ist sehr vielschichtig. Ich kann Ihnen keine Lösung anbieten.

Wir haben auch sehr wenig Vertrauen bei den Betroffenen, bei der Bevölkerung, in die Behörden und in die von ihnen beauftragten Gutachter gefunden. Für die Betroffenen, die zum Teil auch in ihren Eigentumsrechten berührt sind, ist es unverständlich, daß sie für eine verfehlte Wasserpolitik persönlich herhalten müssen. Wir denken, daß beide Probleme zu lösen sind: die privaten Rechtsprobleme und die Probleme, die sich mit dieser Naturzerstörung und -beeinträchtigung verbinden.

Die Reduzierung der Zahl der Brunnen, wie sie jetzt im Moment versucht wird – man hat dort eine Reihe von Brunnen der Brunnengalerie abgeschaltet, fördert aber weiterhin die gleiche Wassermenge –, hat zu keinem spürbaren Ergebnis geführt.

Wir werden uns – da ich die rote Lampe sehe, muß ich das abschließend sagen – des Problems weiterhin annehmen und mit den Behörden über eine vernünftige Lösung reden.

Lassen Sie mich aber, bitte, noch ein Problem ansprechen, das mich sehr erschreckt hat. Die Autobahn A 4 geht unmittelbar an den Brunnen vorbei, aus denen große Bereiche des Elbteichs mit Wasser versorgt werden

(Zuruf von der SPD: A 9!)

– Entschuldigung, A 9 –, ohne daß irgendwelche Maßnahmen getroffen sind gegen Havarien und gegen den Schadstoffeintrag, der durch den Verkehr verursacht wird. Auch dies war damals ein Teil des Beschlusses des Bezirkstages. Er ist in der DDR nicht verwirklicht worden; er ist bis jetzt ignoriert worden. Hier muß sehr schnell Vorkehrung getroffen werden. Wenn ich an die letzten Unfälle auf der A 9 denke, macht mir das angst.

(Zuruf von der SPD: Das ist die A 13! –
Beifall bei Bündnis 90/Grüne)

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich rufe jetzt die F.D.P.-Fraktion, Frau Abg. von Fritsch. Bitte schön.

Frau von Fritsch, F.D.P.: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Über die Wassersituation in Sachsen und besonders im Großraum Dresden haben wir hier in diesem Hohen Hause schon mehrfach debattiert, sei es bei der Verabschiedung des Wassergesetzes oder zu Anträgen der Fraktionen. Die Wasserversorgung der Bevölkerung obliegt nach dem Sächsischen Wassergesetz den Kommunen bzw. den Zweckverbänden. Damit liegt der Dirigismus der DDR-Ära endlich hinter uns.

Hier müssen wir auch das Problem des Wasserwerkes Rödern einordnen. Das Wasserwerk war konzipiert auf Ministerratsbeschuß für die Versorgung der Bevölkerung, der

Industrie im Ballungsraum Dresden und des intensiven Gartenbaus in Teilen der Kreise Großenhain, Meißen und Dresden-Land mit einer Kapazität von 50 000 m³ pro Tag. Unberücksichtigt blieb bei der damaligen Projektierung die ausreichende Grundwasserbereitstellung, mit deren Folgen sich die vorliegende Große Anfrage der Linken Liste/PDS beschäftigt. Daß das Problem der nicht ausreichenden Grundwasserbereitstellung bekannt wurde, beweisen die verschiedenen Gutachten, die vom Staatsministerium in Auftrag gegeben wurden. Maßnahmen wie die Beschränkung der Nutzungsgenehmigung für Rohwasser auf 25 000 bzw. 70 000 m³ pro Tag

(Zuruf von der SPD: 17 000 m³!)

– 17 000 m³, Verzeihung – und die Entnahme aus festgelegten Brunnen belegen die Anstrengungen des SMU, durch Klärung der Ursachen und das Auffinden geeigneter Maßnahmen das ökologische Gleichgewicht in diesem Gebiet wieder herzustellen.

Dabei muß aber immer daran gedacht werden, daß die Fehler der DDR-Regierung und ihrer alles bestimmenden Partei, der SED, als deren Nachfolger Sie sich, verehrte Vertreter der PDS, bekannt haben, nicht binnen kürzester Zeit behoben werden können. Daher sehe ich diese Große Anfrage als eine starke Dreistigkeit Ihrer Fraktion hier an.

(Beifall bei der F.D.P. und CDU)

Aus wirtschaftlicher Sicht dürfen wir uns keinen Utopien hingeben. Jeder handelt unverantwortlich, der versucht, der Bevölkerung solche Utopien vorzugaukeln: daß die Fehler der vierzigjährigen SED-Diktatur in zweieinhalb Jahren Demokratie aus der Welt geschafft werden können.

Das Wasserwerk Rödern ist wichtig, besonders für die örtliche Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser. Für die künftige Sicherung der Trinkwasserversorgung des gesamten Gebietes wird die Elbe eine große Bedeutung haben, so daß das Elbesanierungsprogramm unbedingt forciert werden muß.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Weiteren ökologischen Schäden im Raum Freitelsdorf, Rödern, Cunnersdorf muß begegnet werden durch die Begrenzung der Kapazität des Wasserwerks unter Beachtung der ökologisch vertretbaren Rohwassergewinnung und der Festlegung von ökologisch unbedenklich nutzbaren Brunnen für das Wasserwerk.

Ziel muß bei der langfristigen Bewirtschaftung der Brunnenanlagen die Erhaltung eines natürlichen Ökosystems sein.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Alle Aspekte sind zu berücksichtigen, damit der natürliche Gebietswasserhaushalt wieder hergestellt wird. Für die Wiederherstellung des Biotopes Vierteich sind Konzepte zu erarbeiten, die zum Beispiel eine Einleitung von Oberflächenwasser in den Vierteich vorsehen.

In der Antwort der Staatsregierung zur Großen Anfrage wurde auf den Grundsatzplan für die öffentliche Wasserversorgung im Freistaat aufmerksam gemacht. Auf die Entscheidung zur künftigen Wasserversorgung im Raum Coswig/Radebeul wie auf den gesamten Grundwasserplan bin ich sehr gespannt, hat doch meine Fraktion zu

Beginn der Legislaturperiode ein Wasserkonzept für ganz Sachsen bereits eingefordert.

(Beifall bei der F.D.P. und
vereinzelt bei der CDU)

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Ich rufe die CDU-Fraktion, Herrn Rasch. Bitte schön.

Rasch, CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat nach wie vor ihre Probleme damit, sich mit den Initiativen der Fraktion auseinanderzusetzen, die nach wie vor ihre stasibelasteten Mitglieder nicht ausgeschlossen hat.

(Beifall bei der CDU)

Nichtsdestotrotz sehe ich mich als Wahlkreisabgeordneter des Wahlkreises Großenhain veranlaßt, zur Angelegenheit Stellung zu nehmen. Zuerst vielleicht zu dem Entschließungsantrag, den Sie uns zugleich vorgelegt haben, mit dem Sie einmal mehr die Staatsregierung tätig werden lassen wollen. Die Staatsregierung ist tätig. Sie ist bereits tätig geworden.

Es sind die Brunnen 1 bis 18 offensichtlich genehmigt, schon immer genehmigt gewesen. Die Brunnen 26 bis 28 werden übergangsweise noch betrieben, weil sie technisch nicht ohne weiteres abzuschalten sind. Alles andere ist außer Betrieb genommen, insbesondere die sogenannte Südtrasse, die also den Weg zum Vierteich bisher absperrt hat.

Darüber hinaus ist die Überleitung des Wassers vom Dobrabach in den Vierteich in Vorbereitung, ist also planerisch soweit gelaufen. Hier scheint offensichtlich eher das Problem darin zu liegen, die Grundstückseigentümer dafür zu gewinnen, wieder dieses Bachbett in Betrieb zu nehmen.

Ansonsten ist sowohl die wasserrechtliche Erlaubnis zur Grundwasserentnahme in Überarbeitung als auch die Schutzzonenverordnung. Alles Weitere ist dann dem Grundsatzplan Öffentliche Wasserversorgung im Freistaat Sachsen vorbehalten. Dort sollen dann die endgültigen Entscheidungen fallen über Kapazitäten, insbesondere über die Kapazität des Wasserwerkes Rödern.

Damit im Zusammenhang muß man eine Befürchtung ansprechen, die bei den betroffenen Bürgern vor Ort immer wieder laut wird, ein Beschwer, das besonders deutlich ausgesprochen wird: Man möchte am liebsten – lieber heute als morgen – den Coswigern und Radebeulern den Hahn zudrehen. Das kann beim besten Willen so nicht gehen. Letzten Endes hilft hier nur eine Strategie der Schadensbegrenzung in beiderlei Richtung: sowohl gegenüber der Umwelt als auch gegenüber den Wasserabnehmern. In beiden Richtungen muß Schadensbegrenzung betrieben werden.

Ich habe persönlich sowohl die beiden verantwortlichen Landräte als auch die WAB und den Kommunalen Zweckverband Trinkwasserversorgung angeschrieben und ange-regt, das Problem so zu entschärfen, daß man Wasser aus der Radeburger Region in das Wasserwerk nach Rödern überleiten sollte, um damit die technologische Minimalgrenze, die bei etwa 15 000 m³ liegt, weiterhin einhalten zu können – bei gleichzeitiger Reduzierung der Wasserförderung im Gebiet des Vierteiches.

Damit scheint mir ein erster Schritt möglich zu sein, dort die Fördermengen weiterhin zu reduzieren. Jetzt ist es an

sich Sache der Wasserversorger, tätig zu werden und vernünftige Lösungen tatsächlich umzusetzen.

Ein Weiteres muß man der WAB sehr deutlich ins Stammbuch schreiben: Es geht nicht, daß über Jahre hinweg Eigentümerinteressen größtenteils mißachtet werden, daß dort Entschädigungen einfach nicht zur Diskussion stehen und man sich um die Problematik grundsätzlich drückt. Damit werden Frustrationen erzeugt, die insgesamt einem schadensbegrenzenden Tätigwerden beim besten Willen nicht zuträglich sind.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und F.D.P.)

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Ich rufe die SPD-Fraktion; Frau Abg. Lochmann, bitte.

Frau Lochmann, SPD: Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Auch für mich ist es recht verwunderlich, wie sich der Abgeordnete der Linken Liste/PDS Prof. Hegewald als Retter der Region aufführt. Sie haben als Bezirktagsabgeordneter diese katastrophalen Zustände mitverursacht. Hätten Sie sich schon 1986 dieser Region so engagiert angenommen, dann hätten wir uns die heutige Debatte ersparen können.

(Beifall bei der SPD, CDU und F.D.P.)

Das Thema ist mir allerdings so wichtig; deshalb zum Problem: Die Schäden, die durch die Wassergewinnung am Vierteichgebiet entstanden sind, sind Tatsache und schwer rückgängig zu machen. Die Natur ist kaputt, Teiche sind ausgetrocknet, Bauern stehen vor unbrauchbarem Land. Wie ich die Menschen verstehe, die in diesem Gebiet leben, haben sie sich inzwischen mit einer Wasserentnahme zur Trinkwassergewinnung abgefunden bzw. abfinden müssen. Allerdings ist die Fördermenge nach wie vor unverantwortbar hoch.

Anstatt nun nach Mitteln und Wegen zu suchen, wie und wo Wasser für die zu versorgenden Gebiete gefördert werden kann, ohne das ökologische Gleichgewicht zu gefährden, experimentiert man in der Problemregion munter weiter, indem man Bäche absperrt und eine Grundwasseranreicherung erzielen will. Die daraus entstehenden Folgen müßten wohl für jeden in diesem Hohen Haus nachvollziehbar sein.

In der Antwort auf die Große Anfrage ist das Umweltministerium der Auffassung, daß es für ein Gesamtkonzept zur Sanierung des Grundwassers im Raum Großhain/Rödern/Radeburg keine Veranlassung gibt. Ich frage mich: Wo sieht die Staatsregierung ihre Verantwortung? Die Antwort auf die Frage, ob es Pläne gibt, Wasser aus dem Raum Senftenberg nach Rödern zu transportieren, hätten wir uns entschieden ausführlicher gewünscht. Zum Beispiel wäre ein Vergleich zwischen dem finanziellen Aufwand für eine Fernwasserversorgung und der Aufbereitung von Ufer-Filtrat der Elbe interessant und überlegenswert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich muß allerdings dazu sagen, daß wir einer Fernwasserversorgung nur zustimmen,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

wenn ein örtliches Sanierungskonzept für die Region existiert.

Im ganzen beweist die Antwort auf die Große Anfrage, daß die Staatsregierung dem Grundwasserschutz keine ausreichende Bedeutung beimißt. Dem vorliegenden Entschließungsantrag in Drucksache 1/3002 kann sich meine Fraktion in der Sache anschließen.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Danke schön. – Der Fraktion Linke Liste/PDS steht das Schlußwort zu. Bitte schön, Prof. Hegewald.

Prof. Dr. Hegewald, Linke Liste/PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bedaure sehr, daß kein Vertreter des Umweltministeriums anwesend ist, nicht einmal der Parlamentarische Staatssekretär.

(Zuruf von der CDU:

Dort ist er, auf dem Abgeordnetenplatz!)

– Entschuldigung, ich habe Sie übersehen, Herr Dr. Reinfried.

(Prof. Dr. Porsch, Linke Liste/PDS:

Er hat sich wegen der Brisanz versteckt!)

Ich möchte einige abschließende Bemerkungen machen. Ich muß feststellen, daß nahezu alle Fraktionen in der Tendenz der Intention unserer Großen Anfrage gefolgt sind, daß hier dringender Handlungsbedarf ist und daß die Staatsregierung bzw. das Regierungspräsidium in die Pflicht zu nehmen sind.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich denke, wir sollten uns weiter darüber verständigen, daß von bisher zentralistischen Lösungen der Trinkwasserversorgung zu dezentralen Lösungen übergegangen werden muß, daß den Kommunen mehr Recht eingeräumt werden muß, sich selbst zu versorgen. Wir sehen dabei die Möglichkeit, daß die kommunale Trinkwasserversorgung mehr zum Einsparen von Wasser anspricht, als wenn das Wasser über die Fernleitung kommt.

Zu der „Dreistigkeit“, die Frau von Fritsch mir bzw. der Fraktion unterstellt, möchte ich sagen: Diese Dreistigkeit habe ich schon vor der Wende besessen, auch die Dreistigkeit, einen Fehler, den ich erkannt hatte, möglichst schnell zu korrigieren.

(Beifall bei Linke Liste/PDS)

Ich glaube, auch da sollten Abgeordnete lernfähig sein. Sie sind auch dafür angetreten, daß sie aus ihren eigenen Fehlern lernen können.

Wenn mir im Bezirkstag Dresden bewußt wurde, daß etwas völlig falsch, gegen die Natur lief, habe ich meine Stimme erhoben, z. B. gegen den Bau eines Minoltanklagers in der Dresdner Heide, das dann auch nicht gebaut wurde, oder auch gegen das Reinstiliziumwerk auf der Südhöhe von Dresden, das auch nicht gebaut wurde. Aber die Problematik von Radeburg ist uns aufgrund des falschen Gutachtens entgangen. Wäre sie mir bekannt geworden, hätte ich mich auch öffentlich dagegen ausgesprochen.

Allerdings unterliegen Sie, Frau Lochmann, einer großen Illusion, was man als Abgeordneter in einem Bezirkstag konnte. Das war fast die gleiche Ohnmacht, wie ich sie jetzt hier wieder erlebe, wenn ich etwas durchbringen will, von dessen Richtigkeit ich überzeugt bin, dann aber eine Wand da ist, gegen die ich kämpfte. Und ich habe keine

Chance, obwohl ich der Überzeugung bin, daß es richtig ist, was ich tue.

Das kann man historisch immer neu werten, und man kann sehr schnell schuldig sprechen. Aber Sie kennen leider meine Biographie zu wenig, als daß Sie sich ein Urteil erlauben könnten.

Wir sollten uns in der Frage, wie im Raum Radeburg sehr schnell zu handeln ist, gemeinsam verständigen. Auch die Herren von der CDU sollten sich überlegen, ob wir nicht das Regierungspräsidium von Dresden jetzt sehr schnell dazu bringen sollten, sachkundige Entscheidungen zu treffen

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

und die Bewilligung für die 25 000 m³ Förderung pro Tag in Rödern zurückzunehmen, um damit die Biotope und Teiche in dieser Region zu retten.
Vielen Dank.

(Beifall bei Linke Liste/PDS)

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Damit ist die Debatte zur Großen Anfrage beendet.

Uns liegt noch ein Entschließungsantrag der Fraktion Linke Liste/PDS in der Drucksache 1/3002 vor. Wird noch eine Begründung gewünscht?

Prof. Dr. Hegewald, Linke Liste/PDS: Ich möchte den Sinn der Sache noch einmal kurz charakterisieren. Wir

sind der Auffassung, daß die Bewilligung der Rohwassergewinnung durch das Wasserwerk Rödern zu überprüfen ist und im Einklang mit ökologischen Erfordernissen und den wirtschaftlichen Interessen der betroffenen Anlieger neu festzusetzen ist.

Wir berufen uns auch auf die Antwort der Staatsregierung vom 30. Oktober 1991. Herr Dr. Weise ist anwesend; er hat uns damals geantwortet, daß mit vorliegendem Gutachten

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

„das ökologisch vertretbare Maß der gewinnbaren Wassermenge zu ermitteln und einzuhalten ist“. Das sollte unverzüglich geschehen. Unser Ansinnen ist, mit dem Entschließungsantrag das Regierungspräsidium aufzufordern, es zu tun.

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Danke schön. – Ich stelle den Entschließungsantrag in der Drucksache 1/3002 zur Abstimmung. Wer ihm seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Dies ist die Mehrheit. Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen und einer größeren Anzahl von Stimmen dafür ist der Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Damit haben wir den Tagesordnungspunkt 8 beendet und kommen zum

Tagesordnungspunkt 9

Forstwirtschaft in Sachsen

Drucksache 1/2334, Große Anfrage der Fraktion der CDU, mit Antwort der Staatsregierung

Ihnen liegt die Anfrage in der Drucksache 1/2334 vor. Angefügt ist auch die Antwort der Staatsregierung.

Nach der CDU-Fraktion als Einbringer mit 9 Minuten sprechen die SPD-Fraktion 5 Minuten, Linke Liste/PDS 4 Minuten, Bündnis 90/Grüne 3 Minuten, F.D.P. 3 Minuten.

Ich bitte nun die CDU-Fraktion, das Wort zu nehmen.

Spantig, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Wald als kostbares Gut geht jeden an, ob wir es wollen oder nicht. Der Wald dient mit seinen vielfältigen Funktionen als bedeutende Lebensgrundlage des Menschen. Obwohl das zum Glück immer mehr in das Bewußtsein verantwortungsvoller Politiker dringt, hat gerade der Wald in diesem Jahrhundert weltweit – nicht nur in Europa, nicht nur in Deutschland, nicht nur hier bei uns in Sachsen – große Schädigungen erlitten. Deshalb war es Anliegen der CDU-Fraktion, mit Hilfe der Großen Anfrage „Forstwirtschaft in Sachsen“ die Staatsregierung einmal aufzufordern darzulegen, wie die Weichen in der Forstpolitik des Freistaates für die Zukunft gestellt wurden.

Die Große Anfrage wurde nach meiner Meinung in einer informativen Qualität beantwortet, wofür wir uns bei der Staatsregierung bedanken möchten. Gleichzeitig sind wir uns der Tatsache bewußt, daß zwei Jahre Forstpolitik die Situation in den Waldbeständen nicht grundlegend verändern können. Wenn man bedenkt, daß die Ernte im Wald aller hundert Jahre stattfindet, daß das, was wir heute für unseren Wald tun, unsere Kinder, Enkel und Urenkel nut-

zen sollen, dann lohnt es sich aber, für diese verantwortungsvolle Tätigkeit dazusein. Deshalb ist, so meine ich, der Wald und seine Bewirtschaftung auch nicht gerade das günstigste Objekt parteipolitischer Profilierung. Bei der Gestaltung der Forstpolitik können wir das Für und das Wider besonderer Maßnahmen über parteipolitische Grenzen hinweg abwägen und erst dann entscheiden.

Aus der Fülle der Probleme um den Wald möchte ich nur auf wenige näher eingehen. In einem ersten Komplex wurden in der Großen Anfrage gezielt Fragen zum Waldbestand, zur Struktur des Waldes und der Besitzverteilung gestellt. Aus der Beantwortung ist ersichtlich, daß die Rückübertragung des einstigen Volkswaldes an den Freistaat bzw. des Kommunalwaldes an die Kommunen auf der Grundlage einer vorliegenden Forstflächeninventur erfolgt, aber das eben nur recht zögerlich.

An die Treuhand, aber auch an die Kommunen möchte ich appellieren, bei der Rückgabe des Kommunalwaldes an die Kommunen zu sichern, daß Forstfacharbeiter, die bisher durch ihre körperlich schwere Arbeit den Wald bewirtschafteten, auch weiterhin diese Arbeit im Wald leisten können und daß es nicht so weit kommt, daß ausgebildete Forstarbeiter ihre Arbeit verlieren und Unausgebildete die Arbeit übernehmen oder – und das wäre noch schädlicher – daß Kommunen auf eine ordnungsgemäße Waldbewirtschaftung verzichten, weil allgemein finanzielle Mittel knapp sind.

Die Rückübertragung von Privatwald ist eine immense Arbeit, die durch die Forstämter zu leisten ist. Allein im

Forstamt Löbau ist mit über 1 300 privaten Waldbesitzern die Rückübertragung ordnungsgemäß zu gestalten. Dabei können wir zur Zeit die Differenzen zwischen eingebrachtem Waldwert und zurückgegebenem Waldwert nicht immer zur Zufriedenheit der Waldbesitzer klären.

Insgesamt, so können wir einschätzen, hat das Staatsministerium einen sehr guten Überblick über den Waldzustand, die Standortregionen, die Baumartenzusammensetzung und die Altersstruktur als Grundlage einer vernünftigen Forstpolitik. Auch erscheint uns die Schlußfolgerung auf den Waldbestand für die betriebswirtschaftliche Situation durchaus begründlich. So wird die starke Nutzung der Altbestände bei den Baumarten Fichte und Kiefer in den letzten Jahrzehnten den Hiebsatz in den kommenden Jahren geringer werden lassen, um einen günstigen Altersaufbau zu erreichen. So werden wir in Sachsen wieder zu einem günstigeren Altersaufbau im Wald kommen.

Der Waldumbau zu naturnahen Beständen – darüber müssen wir uns klar sein – wird hohe Aufwendungen erfordern. Das gleiche gilt natürlich auch für die Jungbestandspflege und den erheblichen Sanierungsaufwand für die großen immissionsgeschädigten Waldflächen.

Gestatten Sie mir, die Tribüne des Hohen Hauses zu benutzen, um den Mitarbeitern in den Forstämtern, den Angestellten und den Forstfacharbeitern, die täglich ihr Bestes geben, damit unser Wald wieder gesund wird, recht herzlich für ihre aufopferungsvolle Arbeit zu danken.

(Beifall bei der CDU)

Es ist erklärtes Ziel der CDU-Politik, das Privateigentum zu schützen und zu mehren. Deshalb möchte ich alle Privatwaldbesitzer auffordern: Bekennen Sie sich wieder zu Ihrem Eigentum! Machen Sie sich mit den Bewirtschaftungskonzepten und den Fördermöglichkeiten der Staatsregierung vertraut und nutzen Sie diese! Lassen Sie sich von der Landesforstverwaltung beraten! Diese Beratung ist entsprechend § 49 des Waldgesetzes kostenlos.

Meine Damen und Herren! Ich möchte heute an alle appellieren, ob Waldbesitzer oder Waldnutzer. Tun Sie alles dafür, daß unser Wald bald wieder gesund wird!

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Nach Herrn Spantig setzt jetzt Herr Baum von der CDU-Fraktion fort. Bitte schön.

Baum, CDU: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Aus der Fülle des zu behandelnden Materials möchte ich mich auf den Waldumbau als Voraussetzung naturnaher Waldbewirtschaftung in der vorderen Sächsischen Schweiz beschränken.

Das sächsische Einheitsforstamt als untere Forstbehörde hat neben der landesweiten Bewirtschaftung die Fachaufsicht über den Kommunal-, Körperschafts- und Privatwald. In dieser Region wird mit einem Anteil von 66 % Landeswald, 28 % Privatwald und 6 % Kommunalwald unter Leitung des Oberförsters Dietrich Graf ein Beispielrevier geschaffen. Die ungünstige Ausgangslage besteht im reinbestandsweisen Altersklassenwald mit deutlicher Altholzübernutzung. In den fünfziger Jahren wurde in diesem Gebiet ganz im stillen begonnen, den Wald wie ein Schatzkästlein gehütet, aber zielstrebig umzubauen. Heute wird das dort Geschaffene bei zahlreichen Fachexkursionen vorgestellt.

Das bisher Gesagte ist positiv, täuscht allerdings über Probleme hinweg, die ich in fünf Punkten zusammenfassen möchte:

1. Der Übernutzung in der DDR steht jetzt das völlige Gegenteil gegenüber. Deshalb gibt es wie in der Landwirtschaft erzwungene Flächenstilllegungen auch im Forst.
2. Kein Holzeinschlag, kein Holzmarkt, kein Geld in den Kassen des Forstes, keine Auslastung der Waldarbeiter im Winter.
3. Geschlagen wird erst im Frühjahr, wenn es Schaden im Wald anrichtet.
4. Der Waldumbau kostet Geld, kann nicht nur über Fördermittel finanziert werden. Und
5. Die Forstwirtschaft hat beträchtliche Anpassungsprobleme, welche auch auf eigene Fehler zurückzuführen sind.

Der Wald hat eine Nutz-, Schutz- und Sozialfunktion. In dieser Einheit werden leider verschiedene Lobbies wirksam: Radwegenetz, Reitwegenetz, Motorschlittensfahrer, neuerdings Drachenflieger u. a. Mit der Nationalparkverwaltung ist vereinbart, daß 25 % Ruhebereiche und 75 % Pflegebereiche eingehalten werden.

Die rote Lampe leuchtet auf. Ich möchte noch sagen, daß wir nicht nur über den Wald reden wollen. Deshalb habe ich den Ausschuß für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten zu einer Exkursion in dieses Gebiet eingeladen. Und für den Fall, daß sich andere Abgeordnete dieser Exkursion anschließen möchten, ist das sicherlich nach Rückkopplung möglich.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Pilzmesser mitbringen!

(Heiterkeit im Saal)

Ich rufe jetzt die SPD-Fraktion.

Jurk, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Die Große Anfrage der CDU-Fraktion zur Forstwirtschaft in Sachsen beinhaltete eine Vielzahl von Komplexen bis hin zur Frage: Welche Schutzfunktion erfüllt das Ökosystem Wald? – Die Staatsregierung hat umfangreich geantwortet. Auf manche Fragen schien man regelrecht gewartet zu haben, um die Arbeit der Forstverwaltung darstellen zu können. Das sage ich ohne Häme, kommen doch in der Beantwortung der Anfrage eine Reihe von Problemen zur Sprache.

Unstrittig ist sicher die Bedeutung des Waldes in der Synthese von Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen. Gerade im dicht besiedelten Sachsen muß die Gesundheit und Erhöhung des Waldbestandes im Vordergrund stehen. Und so ist es in manchen Regionen sicher besser, hoffentlich bald den Wald vor lauter Bäumen nicht zu sehen, als vergeblich nach Bäumen zu suchen. Zu schwerwiegend sind die katastrophalen Auswirkungen durch Emissionsschäden, Waldbrände oder Kahlschläge auf unsere Wälder. Über die besonders betroffenen Regionen, wie das Erzgebirge und die Lausitz, möchte ich an dieser Stelle gar nicht weiter reden.

Um den Wald gesunden zu lassen, bedarf es einer naturnahen und nachhaltigen Bewirtschaftung. Gerade hier treffen wir schon auf das Spannungsfeld von ökologischer Bedeutsamkeit und ökonomischen bzw. finanziellen Rentabilitätsproblemen. So macht das Eigentum an Wald den Besitzer nicht unmittelbar reich. Vielmehr stellt Wald einen

unschätzbar hohen gesellschaftlichen Wert dar. Und so leistet derjenige, der Wald bewirtschaftet, einen wesentlichen gesamtgesellschaftlichen Beitrag, womit wir zum Hauptproblem vorstoßen.

Die Rückübertragung von Privatwald gestaltet sich aus meiner Sicht in einem nicht ausreichend klar formulierten gesetzlichen Rahmen. So wurden die Bewirtschaftungsverträge zwischen LPGs und Staatlichem Forstwirtschaftsbetrieb zum 31.12.1990 gekündigt und LPGs und Rechtsnachfolger zur Besitzrückgabe verpflichtet. Schön und gut. In der Antwort steht aber auch: „Sofern es eine LPG oder einen Rechtsnachfolger nicht gibt, tritt der Waldeigentümer den Besitz ohne förmliche Übergabe an.“ Hier macht sich die fehlende Klärung der Rechtsnachfolge der Staatlichen Forstwirtschaftsbetriebe in besonderer Weise schmerzlich bemerkbar.

(Glocke des Präsidenten)

Mittlerweile soll nun eine Verordnung erlassen worden sein, die eine protokollarische Übergabe unter Hinzuziehung eines Forstbeamten in den angesprochenen Fällen anweist. Allerdings nutzt die Feststellung von Waldwert einbußen dem Eigentümer nichts, solange Entschädigungsregelungen ausbleiben. Ganz davon zu schweigen, wenn der Eigentümer eine Kahlschlagfläche zurückerhält. Hier ist dringender Handlungsbedarf gegeben.

(Dr. Jahr, CDU: Beispiele!)

– Herr Dr. Jahr, dann darf ich Ihnen mein persönliches Beispiel nennen. Meine Eltern haben ihren Wald in die LPG einbringen müssen. Dieser Wald wurde durch die ZEW bewirtschaftet und abgeholzt. Wir haben weder aus dem Erlös des Waldes oder über die überzahlten Inventarbeiträge, die an Waldbesitzer gezahlt wurden, die ihren Wald eingebracht haben, noch in irgendeiner sonstigen Weise eine finanzielle Abfindung bekommen. Alles andere ist unklar. Ich bin inzwischen beim Amt für offene Vermögensfragen vorstellig geworden, um dieses Problem zu klären. Allerdings scheint es sich über Jahre hinweg auszuweiten. Und das bedaure ich auf das tiefste. Hier ist wirklich Handlungsbedarf gegeben.

Schwierig scheint sich auch die Auffindung von ehemaligen Besitzern bzw. deren Erben zu gestalten, zumal diese Eigentümer längst die Beziehung zum Wald als Vermögenswert verloren haben. Holz hat einen erheblichen Preisverfall erlitten. Und dieser Zustand scheint anzuhalten. So ist es schon erforderlich, die Motivation der Besitzer durch sachkundige Anleitung und überschaubare Förderprogramme zur Waldbewirtschaftung zu erhöhen.

Eine höhere Wertschätzung des Waldes durch die Gesellschaft ist dringend geboten. Wie heißt es doch: Der Mensch braucht die Natur, die Natur braucht den Menschen nicht. – Und so kann es nicht angehen, daß Menschen erst wach werden, wenn es fast zu spät ist.

(Beifall bei SPD, Linke Liste/PDS und Bündnis 90/Grüne)

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Ich rufe die Fraktion Linke Liste/PDS, Herrn Abg. Wehnert. Bitte schön.

Wehnert, Linke Liste/PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf 56 Seiten werden Feststellungen getroffen. Und wir werten zunächst einmal positiv, daß eine ausführliche Antwort da ist. Aber das Ziel und der Weg für die sächsische Waldpolitik zu benennen, zumal sich

127 000 Hektar in Treuhandbesitz befinden – und darüber hat ja nur sie die ausschließliche Verwertung –, ist, so glaube ich, notwendig bei der Beantwortung einer solchen Frage.

Und da wir in Sachsen gegenwärtig weder eine landwirtschaftliche noch eine forstwirtschaftliche eigenständige Landesstruktur oder gleich gar nicht Regionalpolitik – bisher – haben, ist doch dringend erforderlich die Frage zu klären: wie denn nun weiter? – Jeder weiß: Holz ist der nachwachsende, erneuerbare Rohstoff, welcher auch das weitestgehende Verwendungsspektrum besitzt. Inländische Produktion – das weiß jeder – mindert den Einfuhrbedarf und trägt erheblich zur Erhaltung des Tropenwaldes bei. Wald hat bei den Menschen einen außerordentlich hohen Stellenwert. Auch in der gesellschaftlichen Akzeptanz muß er natürlich – da gebe ich Ihnen recht – noch weiter angehoben werden. Und Wald trägt nicht zuletzt zur Erhaltung und Gestaltung einer natürlichen, lebenswerten Umwelt, zur Verbesserung der CO₂-Problematik und zur Erhaltung bäuerlichen Eigentums bei.

Jeder weiß aber auch: Waldbewirtschaftung, insbesondere Aufforstung, erfordert Neuinvestitionen und bringt Einkommensausfälle auf Jahre hinaus. Im Interesse der sächsischen Landeskultur und des Naturschutzes muß es doch liegen, standortgerechte, stabile Waldbestände im Rahmen einer ordnungsgemäßen Forstbewirtschaftung zu bilden, zu pflegen und zu nutzen. Und genau da, meine Damen und Herren, muß doch erkennbar sein, wie wir eine langfristige gesicherte Existenz der Forstbewirtschaftung – und ich schließe hier die fleißigen Forstleute mit ein; wir haben nur noch 50 % derer, die im vergangenen Jahr da waren, und viele sind ABM – garantieren, wie die anhaltenden wirtschaftlichen und anderen Schwierigkeiten und die finanziellen Situationen des Landes, seiner Kommunen, aber auch der Privatwaldbesitzer sind.

Um so dringender ist es, den letzten Agrarbericht der Bundesregierung genau zu lesen. Da steht eben im Agrarbericht 1992 drin, daß der Reinertrag gegenwärtig nur 14,30 DM pro Hektar beträgt. Und wenn man weiß, welche Kosten die Wiederaufforstung verursacht – 10 500 bis 14 000 Mark für Nadelbaumkulturen, 12 500 bis 17 000 Mark für Mischkulturen und 15 000 bis 19 000 Mark für Laubbaumkulturen –, und auch weiß, daß die Förderpauschalen nur bei ca. 35 bis 40 % liegen, muß man doch Antwort geben.

Bayern hat allein aus den Sturmschäden der letzten drei Jahre eine Rechnung aufgemacht von 30 000 Hektar finanziellen Pflanzbedarfs, im Staatswald 88 Millionen DM und bei Privat- und Körperschaftswald 110 Millionen DM.

Um so unverständlicher ist es, daß 1992 10 Millionen DM für die Forstwirtschaft und damit für den sächsischen Wald in Sachsen überhaupt nicht abgeflossen sind. Wenn man schon im Agrarbericht 1991 formulierte: „Leider wird die Förderung nicht im gewünschten Umfang angenommen“, so heißt es jetzt in der Antwort der Staatsregierung 1992, daß „viele Eigentümer mit ihrem Waldeigentum nichts mehr zu tun haben. Gelegentlich wird versucht, sie davon zu trennen.“ Es sei doch die Frage erlaubt: Wenn parallel der Treuhandwald – man sagt Treuhandrestwald, obwohl es 127 700 Hektar sind, immerhin 25,7 % unseres Waldbestandes – an finanzkräftige Alteigentümer und Bodenreformopfer auch ab 1 000 Hektar veräußert werden soll – 40 Alteigentümer stehen bereit –, wieso das, wo doch hier alles so marode ist?

Man erklärt seitens der Staatsregierung, daß man die Fläche um 3 % auf 55 000 Hektar erhöhen will, das ist gut und löblich; man rechnet dafür mit 15 bis 20 Jahren. Aber, meine Damen und Herren, 1991 sind in Sachsen nur 90 Hektar Wald aufgeforstet worden, und 1992 werden es nur 260 Hektar sein. Zu DDR-Zeiten – die man verschmäht – wurden 4 250 Hektar pro Jahr in Sachsen aufgepflanzt.

(Große Unruhe im Saal)

Das ist eine Rechnung im Prinzip wie beim Solidarpakt. Wir wissen auch, daß es für Flächenstilllegung höhere Prämien gibt als bei der Erstaufforstung. Der Preisverfall – das wurde genannt – betrug 10 bis 12 % allein in den letzten drei Jahren. Wer soll da Interesse haben, wenn nach Stilllegung aller sächsischen Zellstoff- und Spanplattenwerke eine Verringerung des Bedarfs von 20 % bei mittelständischen Unternehmen für Schnittholz und der Sägewerke in Sachsen beobachtet werden könnte.

Meine Damen und Herren! Es gibt ein altes Sprichwort: Stirbt der Wald, dann stirbt der Mensch. – Ich glaube, wir sollten daran festhalten, sehr schnell den Fleiß und das fachliche Können unserer Forstleute in die Richtung zu lenken, daß wir alle zur Verfügung stehenden Mittel dort konzentrieren, wo sie auch benötigt werden. Ich bedanke mich.

(Beifall bei Linke Liste/PDS)

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Ich rufe die Fraktion Bündnis 90/Grüne. Bitte, Frau Müller.

Frau Müller, Bündnis 90/Grüne: Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Präsident! Der Wald stirbt am Streß, durch Emissionen aus Verkehr, Industrie, Hausbrand, durch sauren Regen, Klimaveränderungen, also durch all die Auswirkungen, die wir ihm durch unsere Zivilisation zugemutet haben.

Der Waldzustand weltweit und in Sachsen ist ein Spiegelbild des Zustandes dieser Zivilisation. Dieses Spiegelbild macht mir vor allem die Verantwortungslosigkeit deutlich, mit der wir mit unseren Lebensgrundlagen umgehen.

Um unseren Wald wirklich nachhaltig erhalten zu können, müssen die Ursachen des Waldsterbens, des Waldrückganges, beseitigt werden. Als wichtigste Maßnahme ist es deshalb zwingend, die Emissionen zu verringern. Im Bereich Industrieemissionen, Hausbrand und grenzüberschreitende Emissionen aus Polen und der Tschechischen Republik wurde ein Anfang gemacht. Er ist weiterzuführen und auszubauen.

Nicht aber im Bereich der Reduzierung des Straßenverkehrs. Der Straßenverkehr entwickelt sich zum Hauptfeind Nr. 1 für unseren Wald.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne)

Die Entscheidung des Kabinetts für die A 13 wird dem ohnehin stark geschädigten Wald des Osterzgebirges und der Sächsischen Schweiz den Todesstoß geben.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne)

Zur Bewirtschaftung: Die Waldbesitzer selbst können zur Hebung der Vitalität des Waldes beitragen, indem sie ihn naturnah bewirtschaften. Im Rahmen der Bearbeitung des Waldgesetzes konnte diese Erkenntnis zum Teil einfließen. Aber es wurden durch die Staatsregierung eben noch nicht die notwendigen Konsequenzen gezogen.

Eine entscheidende Reduzierung des Wildbestandes ist eine Voraussetzung für die natürliche Verjüngung des Waldes und damit für eine naturnahe Waldbewirtschaftung. Zwei Jahre nach Verabschiedung des Jagdgesetzes wurde der Schalenwildbestand nicht entsprechend reduziert. Zu nennen sind an dieser Stelle insbesondere die landeseigenen Wälder im Westerzgebirge.

Im Rahmen der Förderung der Erstaufforstung ist eine stärkere Spreizung zugunsten ökologisch wertvoller Misch- und Laubwaldbestände notwendig.

Zum Waldbesitz: Hier kann ich mich nur hinter die bereits vorhin von seiten der SPD vorgetragene Forderung der sächsischen Waldbesitzer stellen, daß sie, die ihren Wald von den Staatlichen Forstwirtschaftsbetrieben bewirtschaften lassen mußten und deren Wald im Wert zum Teil wesentlich gemindert wurde, jetzt endlich eine Entschädigung dafür bekommen. Da diese Nutzung durch einen staatlichen Betrieb erfolgte, hat auch der Staat, und in diesem Fall das Bundesfinanzministerium, den Eigentümern gegenüber dafür aufzukommen.

Danke schön.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne und Linke Liste/PDS)

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Ich rufe die F.D.P.-Fraktion. Herr Abg. Richter, bitte.

Richter, F.D.P.: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Müller, es hätte mich sehr gewundert, wenn Sie keinen Seitenhieb auf die Jägerschaft ausgeteilt hätten, aber ich würde Ihnen dennoch empfehlen, die Broschüre bzw. die Zeitschrift der Landesforstverwaltung zu studieren, die farblich sehr gut ausgestattet ist. Darin haben Sie alle Zahlen, und dann wissen Sie, daß im vergangenen Jahr fast doppelt soviel Rotwild erlegt wurde und ein Drittel mehr Rehwild.

(Beifall bei der F.D.P. und CDU)

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Müller?

Richter, F.D.P.: Wenn Sie mir das von der Zeit abziehen, ja.

Frau Müller, Bündnis 90/Grüne: Haben Sie sich aber auch die Antwort der Staatsregierung auf die Große Anfrage durchgelesen? Da ist selbstkritisch auf diesen Zustand eingegangen.

Richter, F.D.P.: Da müssen Sie natürlich berücksichtigen, welche Bestände übernommen wurden, Frau Müller.

(Zurufe von der F.D.P. und CDU)

Meine Damen und Herren! Als wir das Waldgesetz des Freistaates Sachsen verabschiedeten, habe ich die Weisheit ausgesprochen, die Herr Wehnert heute hier wiederholte, die alte nordamerikanische Weisheit: Erst stirbt der Wald, dann stirbt der Mensch. – Ich habe damals hier noch einige lächelnde Mienen gesehen, aber mittlerweile ist das Thema so ernst geworden, daß man nicht einmal ein Grinsen darüber verlieren dürfte.

Es ist natürlich schwer, in drei Minuten zu dieser Problematik zu sprechen. Ich wünschte mir, zu diesem Thema eine Stunde sprechen zu können.

(Vereinzelt Beifall)

Meine Damen und Herren! Das Thema „Sozialistische Mißwirtschaft in der ehemaligen DDR und CSSR“ muß ich aus Zeitgründen hier auch weglassen, obwohl gerade diese Mißwirtschaft im wesentlichen ursächlich für den Zustand unserer Wälder, insbesondere im Erzgebirge, ist.

(Beifall bei der F.D.P.)

Das Ökosystem Wald muß eine Einheit zwischen Wald, Wild und Naturschutz bilden, darüber sind wir uns sicher alle einig. Um die Nachhaltigkeit und Gleichrangigkeit aller Waldfunktionen gewährleisten zu können – darum geht es ja letztendlich –, muß das Waldgesetz des Freistaates Sachsen vom April 1992 verwirklicht werden. Ich bin der festen Überzeugung, daß mir die Mehrheit der Abgeordneten hier zustimmen wird, daß auf diesem Gebiet in dieser kurzen Zeit schon allerhand getan wurde. Selbstverständlich, Frau Müller, ist es notwendig, die überhöhten Schalenwildbestände zu reduzieren. Aber was ist es denn? Es ist das Ergebnis der Privilegien der ehemals herrschenden Clique in der ehemaligen DDR. Daraus folgt zwangsläufig, daß die Reduzierung der Schalenwildbestände zur Förderung der natürlichen Verjüngung des Waldes notwendig ist. Das kann man nicht in einem Jahr erreichen. Es geht hier um eine Bejagung und nicht um Abschießen oder Killen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Gleichwohl sollten sich natürlich die Forstämter, die Forstbediensteten und die Jäger auch in den gepachteten Revieren – ich schließe die privaten Jäger also keinesfalls aus – darüber im klaren sein, daß ein Wald ohne Wild nicht das Ziel sein kann und sein darf. Wildschießerei, aufkommendem Wildern im Freistaat und damit der Zerstörung der Einheit von Wald, Wild und Naturschutz muß in den Anfängen entgegengetreten werden.

Herr Präsident! Noch zwei Sätze. – Von außerordentlicher Bedeutung sind die Aufforstung, die Landschaftspflege, die Biotopverbesserung und der Artenschutz. Es gibt in Sachsen viele Initiativen auf diesem Gebiet. Sie sind Steinchen in dem großen Mosaik Forstwirtschaft, das heute anders definiert werden muß als zu DDR-Zeiten.

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen heute hier mitteilen, daß sich gerade aus unserer Region viele Jäger zusammgefunden haben und im Frühjahr dieses Jahres mit der Pflanzung von Hecken und Sträuchern beginnen wollen, um unserem stark dezimierten Rebhuhn eine Chance zu geben, damit unsere Kinder und Enkelkinder diese Wildart, die sehr, sehr nützlich ist, möglicherweise in unserer freien Natur wieder bewundern können. Ich habe heute glücklicherweise die Zusage erhalten, daß die Staatsregierung dieses Programm fördern will. Ich werde Sie zu gegebener Zeit hier im Plenum darüber informieren, ob und in welchem Umfang wir auf diesem Gebiet Fortschritte machen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der F.D.P., CDU und SPD)

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Der Staatsminister für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten, Herr Dr. Jähnichen, hat um das Wort gebeten. Bitte schön.

Dr. Jähnichen, Staatsminister für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten: Sehr verehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Die Staatsregierung hat Ihnen die Antworten zur Großen Anfrage der CDU-Fraktion zum Komplexthema „Forstwirtschaft in Sachsen“ vorgelegt. Über die Beantwortung der Fragen hinausgehend, erscheint es mir angebracht, einige Leitlinien und Probleme der sächsischen Forstwirtschaft zu verdeutlichen.

Die sächsische Forstverwaltung war die erste in den neuen Bundesländern, die eine vollständige Neustrukturierung vorgenommen hat. Damit konnte relativ frühzeitig nach der politischen Wende eine fachliche Handlungsfähigkeit wiederhergestellt werden. Das war nicht einfach, aber es war konsequent und trägt jetzt erste Früchte.

Mit der Verabschiedung des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen im März vorigen Jahres wurde die Rechtsbasis für das Handeln der Forstbehörden geschaffen. In diesem allgemein – auch weit über Sachsen hinaus – anerkannten Landeswaldgesetz sind Grundsätze und Ziele der sächsischen Forstpolitik bestimmt. Darin ist erstmalig die Nachhaltigkeit und Gleichrangigkeit der Nutz-, Sozial- und Schutzfunktionen des Waldes verankert.

Fast die Hälfte des Waldes ist Privatwald; das wurde schon angeführt. Die Forstbehörden unterstützen die Waldbesitzer in vielfältiger Art und Weise, damit sie wieder mit ihrem Besitz umgehen können, insbesondere auch bei den Fragen der Aufforstung, um standortgerechte und ertragreiche Mischbestände zu erzielen.

Die Wahrung der Nachhaltigkeit der verschiedenen Waldfunktionen setzt voraus, daß der Wald in seiner Flächenausdehnung und räumlichen Verteilung mindestens erhalten bleibt. Mit einer Waldfläche von 0,1 Hektar je Einwohner gehört Sachsen zu den waldarmen Ländern. Um die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und die Landschaftsgliederung ausgeräumter Agrargebiete zu verbessern, um die Erholungs- und Schutzfunktionen des Waldes sowie eine Biotopvernetzung zu verstärken und um stillgelegte, bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen umzuwandeln, soll der Waldanteil in Sachsen mittelfristig um 3 %, von 27 auf 30 %, erhöht werden.

Vorranggebiete für dieses Aufforstungsprogramm sind wald- und feldholzarme Regionen, Ballungsräume und zur Rekultivierung anstehende Bergbaufolgelandschaften. Für den Naturschutz und den Tourismus wertvolle Flächen, wie zum Beispiel Feucht- oder Trockenstandorte, sowie bestimmte Tallagen sind dabei freizuhalten.

Mit Hilfe des Aufforstungsprogrammes soll der landschaftsästhetische und historisch gewachsene Charakter sächsischer Kulturlandschaften und damit auch ihr Erholungswert durch eine vielfältige Gliederung in Wald und in offenes Land wieder ausgeprägt werden. Die Aufforstungszahlen, die der Abg. Wehnert genannt hat, beziehen sich sicher auf die Aufforstung von Ackerland. Das ist nämlich etwas Neues; das gab es zu DDR-Zeiten nicht.

Die Nachhaltigkeit der Nutz-, der Schutz-, der Erholungs- und der Landschaftsfunktionen des Waldes läßt sich am besten durch naturnahe, standortgerechte und stabile Mischwälder gewährleisten. Aus forstpolitischer Sicht wird deshalb eine Trennung der Waldfunktionen zum Beispiel in großflächige Totalreservate und industriell betriebene Holzplantagen abgelehnt. Naturnahe Waldbewirtschaftung gewährleistet die ökologische Nachhaltigkeit und die Nachhaltigkeit der Holzproduktion auf der gesamten Fläche. Daneben kann es in begründeten Fällen

Gebiete geben, in denen die Schutz- und Erholungsfunktionen natürlich Vorrang haben.

Im Rahmen eines Jahrhundertprogrammes werden instabile, nicht standortgemäße Reinbestände in naturnahe, arten- und ertragreiche Mischbestände umgebaut, und zwar bei Berücksichtigung der besonderen Waldfunktionen.

Meine Damen und Herren! Sie haben im Waldgesetz die Landesforstverwaltung zu einer naturnahen und funktionsgerechten Waldbewirtschaftung im Staatswald verpflichtet. Die privaten und körperschaftlichen Waldbesitzer werden durch Beratung und Betreuung sowie auch durch gezielte Fördermaßnahmen bei der Umsetzung dieser Grundpflichten einer ökologischen Waldbewirtschaftung entsprechend unterstützt.

Durch das Wachstum von Verkehr und Industrie, durch die verstärkte Urbanisierung und auch durch den länderübergreifenden Tourismus ergibt sich ein zunehmender Bedarf an den vielfältigen Sozialfunktionen des Waldes sowie auch eine erhebliche Ausweitung seiner Schutzfunktionen. Dementsprechend haben sich die Ziele der Forstwirtschaft im Vergleich zu den vergangenen Jahrzehnten grundsätzlich geändert. Stand bisher die Lieferung von Holz im Vordergrund, muß die Forstwirtschaft heute verstärkt für die Erhaltung und Wiederherstellung der Schutz- und Erholungsfunktionen sorgen.

Nach Naturschutz- und Forstrecht sind in Sachsen eine Vielzahl von Schutzgebieten ausgewiesen. In allen Schutzgebieten, insbesondere in solchen mit hohem Schutzstatus, haben Wälder einen entscheidenden Flächenanteil. 43 % der sächsischen Waldfläche sind einer besonderen Schutzkategorie zugeordnet. Daraus wird deutlich, daß die Forstverwaltung – trotz ihrer auferlegten Einschränkungen in den letzten Jahrzehnten – willens und in der Lage ist, Naturschutzaufgaben im Wald verantwortungsbewußt zu realisieren. Forstbeamte und Waldarbeiter sind von Berufs wegen Natur- und Umweltschützer.

Holz ist nachwachsender und umweltfreundlicher Rohstoff. Darauf wurde ebenfalls bereits hingewiesen. Schwierigkeiten der Sägewerke bei der Umstellung auf marktwirtschaftliche Bedingungen, der unbefriedigende Einsatz von Holz im Baubereich, Billigangebote aus anderen Ländern sowie die Stilllegung aller sächsischen Zellstoff- und Spanplattenwerke sind Faktoren, die den Holzmarkt in Sachsen außerordentlich stark begrenzen.

Bisher konnte nur unzureichend deutlich gemacht werden, daß Holz als wertvoller, nachwachsender, gesunder und wiederverwertbarer Rohstoff auch in ökologischer Hinsicht vielen anderen Materialien überlegen ist. Dazu kommen die Klimavorteile, die bei der Holzbildung im Wald entstehen.

Ich möchte noch einmal betonen, daß eine nachhaltige Pflege der Naturressource Wald nur möglich ist, wenn entsprechende Rahmenbedingungen für den Einsatz und die Verwertung des nachwachsenden und umweltfreundlichen Rohstoffes Holz geschaffen werden. Im Baubereich sowie in der Papier- und Zellstoffindustrie sollten verstärkt einheimische Hölzer eingesetzt werden. Ich sage das deshalb, weil in der Bevölkerung häufig noch die Meinung vertreten ist, daß die Verwendung von Holz dem Wald schadet. Genau das Gegenteil ist der Fall. Nachhaltige Holznutzung im Rahmen einer naturnahen Waldbewirtschaftung ist Umweltschutz.

(Beifall bei der CDU und F.D.P.)

Die Waldschäden im Erzgebirge und in anderen Regionen werden maßgeblich durch Luftschadstoffe, Schwefeldioxyd und andere Schadstoffe verursacht. Dabei sind nicht nur einzelne Bäume betroffen, sondern das gesamte Waldökosystem ist in seinem komplexen Gefüge stark beschädigt. Die Waldschadenserhebung vom vergangenen Jahr zeigt eine unverändert dramatische Situation.

Nur eine grundlegende Reduktion des Schadstoffausstoßes kann die Vitalität und Gesundheit der Wälder im Erzgebirge wiederherstellen. Forstliche Maßnahmen können nur mithelfen, die Auswirkungen von Luftschadstoffen abzumildern und die geschädigten Wälder auch entsprechend zu erhalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die vielfältigen Wohlfahrtswirkungen des Waldes, seine Bedeutung als prägendes Element der Landschaft und als Produzent von Rohstoffen werden heute von der Gesellschaft wertmäßig noch zu wenig beachtet und honoriert. Wald ist aber in besonderer Weise auch Teil des kulturellen Erbes und auch deshalb zu erhalten und zu fördern. Gerade Sachsen als Kulturland und Industrieland und auch Land, das durch das Waldsterben am Erzgebirgskamm bekannt geworden ist, ist diesen Aufgaben in besonderer Weise verpflichtet. Wir müssen uns bewußt sein, daß die Leistungen der Naturressource Wald durch kein anderes, kein natürliches oder künstliches System ersetzt werden können.

Ich danke Ihnen vielmals.

(Beifall bei der CDU und
vereinzelt bei der F.D.P.)

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Staatsminister hat 9 Minuten – die dreifache Grundredezeit der kleinsten Fraktion – um eine dreiviertel Minute überschritten. Möchten die Fraktionen dazu nochmal etwas sagen? – CDU? – SPD? – Linke Liste/PDS? – Bündnis 90/Grüne? – F.D.P.? – Nicht. Bitte schön, das Schlußwort hat die CDU-Fraktion; Herr Spantig, bitte.

Spantig, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann es relativ kurz machen. Herr Richter als passionierter Jäger hat ja bereits auf die auch unserer Meinung nach nicht richtige Darstellung von Frau Müller geantwortet. Dazu stehen wir eigentlich auch. Zu dem ganzen Problem Jagd könnte man sich natürlich auch vor dem Hohen Haus einmal unterhalten; das wäre unter Umständen nach meiner Einschätzung auch einmal dringend notwendig.

(Beifall bei Linke Liste/PDS und
Bündnis 90/Grüne)

Zu dem Problem, das Herr Wehnert anführte, daß für Flächenstilllegungen höhere Prämien gezahlt werden als für Aufforstung – das ist von uns so nicht mitzutragen; da müssen Sie sich mal die Förderprogramme ansehen. Für die Aufforstung sind ja in diesem Jahr bedeutend höhere Prämien eingesetzt worden.

Zum Herrn Jurk kann ich lediglich sagen: Das Problem hatte ich ja auch schon gebracht: Rückübertragung von ehemaligem Volkswald, den jetzt z. Z. noch die Treuhand verwaltet, von Kommunalwald und auch an die vielen einzelnen Privatwaldbesitzer ist eine immense Arbeit, die unter Umständen erst in 10 Jahren abgeschlossen sein wird.

Mit solchen Zeiträumen müssen wir uns, wenn wir uns über Wald unterhalten, doch auch eigentlich beschäftigen.
Recht schönen Dank.

(Beifall bei CDU, F.D.P. und Bündnis 90/Grüne)

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Damit ist die Behandlung der Großen Anfrage beendet und der Tagesordnungspunkt 9 abgeschlossen.
Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 10

Förderfibel für 1993 über Landes- und Europafördermittel für besondere Personengruppen

Drucksache 1/2719, Antrag der Fraktion Linke Liste/PDS, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Nach dem Antragsteller Fraktion Linke Liste/PDS spricht die SPD 5 Minuten, Bündnis 90/Grüne 3 Minuten, F.D.P. 3 Minuten, CDU 9 Minuten. Bitte schön, Frau Zschoche von der Fraktion Linke Liste/PDS, Sie haben das Wort.

Frau Zschoche, Linke Liste/PDS: Herr Präsident! Werte Abgeordnete!

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die hiesige Fördermittelpolitik gleicht streckenweise einer kalifornischen Goldjagd.

(Zurufe von der CDU)

Damals blieben bekanntlich friedliche Siedler und Einheimische auf der Strecke, weil sie um Land- und Schürfrechte nicht wußten. Daß es auch auf das richtige Timing ankommt, bewies anschaulich die Fördermitteljagd 1992 in der Jugendhilfe, die schon der legendären Gewandtheit von Komantschen bedurfte, sollte sie erfolgreich sein.

(Beifall bei Linke Liste/PDS)

Nach welchem Prinzip vergeben wurde, verrauchte im Präriewind. Immerhin hatten die Kämpfer um das Jugendhilfegeld wenigstens gewußt, wo es die Finanzen gab, und manche hatten sogar richtige Antragsformulare. Bei Frauenprojekten und -initiativen war und ist noch nicht mal dies eine Normalität. Weder die Gleichstellungsbeauftragten der Landratsämter noch der Kommunen haben einen Über- und Durchblick über die Fördermittel für Frauen, und die Kenntnis über die EG-Fördermittel und -programme ist in einigen Regionen noch heute Legende. Deshalb begrüßen wir die Bemühungen von Frau de Haas, eine Frauenförderfibel zu erstellen. Und noch etwas: Es ist im Grunde paradox, daß nicht einmal die Frauenbeauftragte des Landesarbeitsamtes Sachsen bei Fördermitteln genau Bescheid weiß – und das bestimmt nicht wegen mangelnden Engagements, sondern die Fördermittelbearbeitung ist halt anderswo angesiedelt. Damit ist die Koordinierung schon von vornherein erschwert. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, in Sachsen scheint Fördermittelpolitik für die Betroffenen Abenteuerpolitik zu sein. Es bedarf schon einer Mischung von Glück, Zufall und stoischer Ausdauer derer, die darauf angewiesen sind. Und es stimmt einfach nicht, daß Verbände und Vereinigungen durchgängig ausreichend und rechtzeitig informiert sind, was da an Förderungen möglich ist. Natürlich gibt es stapelweise Broschüren, Faltblätter, Pressemitteilungen in Hochglanz und auf Billigpapier, auf DIN A 4 und A 3.

(Zuruf von der CDU: Auf Umweltpapier!)

Doch man müßte schon zusätzliche Zeitarbeitskräfte einstellen, die alle wesentlichen Informationen aus Medien, Plänen, von Informationsstellen auf Landesebene, auf Bundesebene, auf EG-Ebene jobmäßig analysieren, um die richtigen Anträge für die richtigen Stellen zum richtigen Zeitpunkt fertigzustellen.

Meine Damen und Herren, es ist logisch und normal, daß jedes Staatsministerium eine Zusammenfassung aller Förderrichtlinien seines Ressorts erstellt. Aber rechnet man alle zusammen, so ergeben sich 10 bis 15 Zentimeter hohe Richtlinienhaufen, die, wenn sie überhaupt ankommen, von Mitarbeitern in Projekten mit nahezu kriminalistischem Feeling als für sie bedeutsam identifiziert werden müssen, ehe überhaupt etwas in Gang kommt.

Was wir wollen, ist so simpel wie logisch:

1. Für solche Personengruppen, die eine besondere Förderung erfahren, wie Frauen, Jugendliche, Menschen mit Behinderung und Senioren, je eine explizite und handhabbare Zusammenstellung aller in Sachsen vorhandenen Fördermöglichkeiten; das heißt ein interministerielles Material.
2. Dieses Material muß ermöglichen, halbwegs zu überschauen, welche Fördermaßnahmen auf dem jeweiligen Gebiet laufen. Eine solche Übersicht soll überschaubarkeit für diejenigen bringen, die darauf angewiesen sind. Das wäre nicht nur ökonomisch, sondern auch ökologisch vertretlicher, weil so mancher Papierstapel gespart werden könnte.
3. Eine solch verständliche und praktikable Strukturierung der Fördermittel muß wenigstens drei Ansprüchen genügen:
 - a) Welche Maßnahmen, Programme laufen von wann bis wann?
 - b) Wer darf sie zu welchen Konditionen beanspruchen?
 - c) Wo sind welche Anträge zu stellen?

Damit könnte auch den Stellen, die mit der Bewilligung von Fördermitteln betraut sind, die Arbeit erleichtert werden. Keim bißchen mehr wollen wir. Ist das wirklich zu viel?

(Frau Schneider, Linke Liste/PDS:
Nein! – Beifall bei Linke Liste/PDS)

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Bevor ich jetzt die SPD-Fraktion rufe, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie sich unterhalten, würden Sie sich doch bitte leise unterhalten. Es passiert jetzt sogar, daß über die Gänge gerufen wird; das kann doch nicht sein. – Bitte schön, von der SPD-Fraktion Dr. Harbauer.

Dr. Harbauer, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Mehrzahl der Vereine und freien Träger hat schon sehr schnell den Sprudelquell der Fördermittel gefunden. In den meisten Fällen sind die im Antrag genannten sozialen Gruppierungen ja auch Mitglieder. Diese verschiedenen Vereine können über ihre Organisationen also auch in den Genuß der Fördermittel gelangen.

Das Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Familie hat eine Zusammenstellung aller Fördermittelrichtlinien im Bereich des eigenen Ministeriums angekündigt. Damit kommt es dem Antrag entgegen. Eine EG-Förderfibel – allerdings Ausgabe 1992 und konkretisierungswürdig – gibt es bereits.

Wünschenswert wäre aber, darüber hinaus eine ständig zu aktualisierende Zusammenstellung sämtlicher Bundes-, Landes- und EG-Fördermöglichkeiten in Form einer oder mehrerer Broschüren zu erarbeiten, und zwar nicht nur für die Bereiche Kinder, Jugendliche, Frauen, Behinderte und Senioren, sondern eben auch für die Gebiete Wirtschaft, Wohnung, Umwelt und Euro-Regionen.

Eine Darstellung dieser Art wäre trotz des großen Aufwandes schon wichtig, damit die Bürger eben wissen, an welche Institutionen sie sich mit ihren Anliegen wenden können.

Zusätzlich könnte eine solche Zusammenstellung der Bevölkerung auch deutlich machen, wie sich u. a. die Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft im praktischen Leben auswirkt. Wir werden auf diesen Gedanken bei Gelegenheit zurückkommen.

Zur Drucksache 1/2719 wird sich meine Fraktion der Stimme enthalten.

Ich danke Ihnen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Ich rufe die Fraktion Bündnis 90/Grüne, Dr. Böttger. Bitte.

Dr. Böttger, Bündnis 90/Grüne: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zugegebenermaßen besteht in unserer Bevölkerung ein großes Informationsdefizit, was die verschiedenen Arten der Förderung auf Landes-, Bundes- und EG-Ebene angeht. Es ist aus diesem Grunde notwendig, Informationsdefizite zu schließen, und es besteht auch ein Handlungsbedarf der Regierung, was jetzt offensichtlich schon angegangen wurde.

Aber der Weg dahin erscheint mir sehr problematisch. Ich verstehe den Antrag so, daß jedem Haushalt bzw. jedem Angehörigen einer bestimmten Personengruppe – und bei Frauen ist es nun einmal jeder Haushalt – eine solche Förderfibel zugestellt werden soll. Der Ministerpräsident sagte heute früh, daß nicht immer der beste Weg im Westen der kostengünstigste Weg ist. Der eingefahrene Weg im Westen ist aber, alle möglichen Broschüren in alle möglichen Briefkästen zu stopfen. Und das ist für uns ein sehr teurer Weg.

Deswegen denke ich, daß das vorgeschlagene Verfahren die Finanzkraft des Freistaates Sachsen doch sehr stark beanspruchen könnte, zumal wenn man bedenkt, daß sich diese Förderrichtlinien ja ständig ändern und damit auch diese Broschüren ständig überarbeitet werden müssen.

Also: Eine flächendeckende Verteilung solcher Broschüren halte ich nicht für richtig. Ich halte es für sehr viel wirkungsvoller, wenn sich die Bürgerinnen und Bürger jederzeit an die bestehenden Einrichtungen, also an Ämter, Verbände und Vereinigungen, wenden können und diese

dann immer das jeweils aktuelle Material vorrätig haben. Die Möglichkeit der Informationsvermittlung ist für mich das Wesentlichste. Aus diesem Grunde kann ich dem Antrag so nicht zustimmen, würde ihn aber auch nicht ablehnen und empfehle deshalb eine Stimmenthaltung. Danke.

(Beifall der Abg. Frau Dr. Schwarz, SPD)

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Ich rufe die F.D.P.-Fraktion – kein Redebedarf. Dann rufe ich die CDU-Fraktion. Herr Kannegießer, bitte schön.

Kannegießer, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Förderung von Personengruppen erfolgt aus europäischen, bundesdeutschen und sächsischen Haushaltsmitteln auf Anforderung von Verbänden und Vereinigungen durch Beschluß des EG-Ministerrates bzw. des Bundestages oder des Sächsischen Landtages.

(Unruhe im Saal)

Dabei kann es sich um zeitlich unbefristete Regelungen handeln, wie z. B. beim Bundessozialhilfegesetz mit seinem umfangreichen Vorschriftenwerk, oder befristete Regelungen auch nur auf der Länderebene.

Unabhängig vom Gesagten, werden von den einzelnen Interessenvertretern an die Bürger Informationen gegeben und Broschüren verteilt. Als Beispiel nenne ich hier das „ABC für die Behinderten“.

Der Abfluß von Fördermitteln in den letzten Haushaltsjahren hat gezeigt, daß diese immer zügig abgefordert worden sind. Daraus kann geschlossen werden, daß die Öffentlichkeitsarbeit der Staatsregierung umfassend war.

Ich würde hier den Vorschlag unterbreiten wollen,

(Glocke des Präsidenten)

daß wir ein Brillenförderprogramm einrichten, damit die antragstellende Fraktion einmal diese Broschüre

(Der Abgeordnete hält eine Broschüre in die Höhe)

lesen kann.

Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß die antragstellende Fraktion sich bis heute nicht an die Empfehlungen des Bewertungsausschusses gehalten hat, so daß sich die Auseinandersetzung mit den Anträgen dieser Fraktion erübrigt.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Der Herr Staatsminister für Soziales, Gesundheit und Familie, Dr. Geisler, hat um das Wort gebeten. Bitte schön.

Dr. Geisler, Staatsminister für Soziales, Gesundheit und Familie: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Zschoche, wenn ich richtig informiert bin, haben Sie oder Ihre Kollegin Frau Kubicek als Mitglied des Ausschusses für Gesundheit eine entsprechende Liste für das Jahr 1993 bekommen. Sie ist am 22.2. verschickt worden, und ich habe mich bei einigen erkundigt, daß sie auch angekommen ist. Sie ist an sehr viele verschickt worden.

Und zum zweiten. Wir sitzen alle acht Wochen regelmäßig mit den Spitzen der Wohlfahrtsverbände zusammen. Sie haben also in den letzten zwei Jahren, seit Januar 1991, alle

acht Wochen über den aktuellen Stand der entsprechenden Förderung Bescheid gewußt.

(Leroff, CDU: Hört, hört!)

Insofern sind die von Ihnen gemachten Äußerungen dann doch mehr an die Verbände zu richten, aber nicht an die Staatsregierung bzw. speziell an das Sozialministerium.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Der Fraktion Linke Liste/PDS steht noch das Schlußwort zu. Bitte schön, Frau Zschoche.

Frau Zschoche, Linke Liste/PDS: Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Ich kann das Argument nicht mittragen, daß die Fördermittelpolitik in Sachsen durchschaubar ist. Ich kann Herrn Staatsminister Dr. Geisler nicht widersprechen, daß gerade von seinem Staatsministerium sehr große Anstrengungen – auch in direkter Form durch Informations-/Beratungsstellen in den Regionen, durch das Landesjugendamt – unternommen worden sind. Aber: Das ist e i n Ministerium.

(Glocke des Präsidenten)

Ich darf folgendes sagen: Ich war auf einer Tagung des Landesfrauenverbandes in Krögis, auf der Frau Friederike de Haas gesagt hat, daß es ihr unmöglich ist, aus allen Ministerien zu erfassen, wie durch wen wann Frauen zu fördern sind, und daß sie sich deshalb entschließen möchte, eine Frauenförderfibel zu erarbeiten. Anderes trifft für andere Personengruppen zu.

Werte Abgeordnete! Fördermittelpolitik beinhaltet immer zwei Seiten: die, die fördern, und die, die gefördert werden. Zur Zeit ist es so, daß vorzugsweise die gefördert werden,

(Glocke des Präsidenten)

die in der Staatsregierung oder in den Altbundesländern eine starke Lobby haben; für die anderen bleibt der Rest.

(Zuruf von der CDU: Beispiele!)

Und deshalb haben wir im Interesse der Chancengleichheit der zu Fördernden den Antrag gestellt, Förderfibern für spezielle Personengruppen zu erarbeiten. Ich frage: Warum soll dies für Frauen möglich sein und für andere Personengruppen nicht? Auch das unserem Antrag vom Sozialministerium hinzugefügte Informationsblatt zum Europäischen Sozialfonds löst, da es hier ausschließlich um EG-Förderung geht, die Probleme nicht, die es bei den

derzeitigen Verfahren der Fördermittelbeantragung und -bewilligung gibt.

Nochmals: Uns geht es schlicht darum, daß sich förderungswürdige Bürgerinnen und Bürger möglichst unkompliziert, allgemeinverständlich und knapp informieren können, was es wo an Fördermitteln gibt, also, eine, wenn man so will, verbraucherfreundliche Hilfe, die auch für diejenigen Stellen, die die Anträge zu bearbeiten haben, nicht von Schaden wäre.

Lassen Sie uns doch nach solchen Möglichkeiten suchen, die diesem Anspruch genügen! Sie sind nicht da. In Berlin beispielsweise hat man sich einer solchen Anstrengung unterzogen ohne wesentlich mehr Geld. Dort gibt es handhabbare Übersichten, die allerdings nach anderen Schwerpunkten strukturiert sind, welche für gemeinnützige und freie Träger, eine Übersicht für Frauen, die dritte für Existenzgründer und Existenzgründerinnen und die vierte für die Beschäftigten in der privaten Wirtschaft. Und das macht sich gut, wie wir uns vor Ort erkundigten.

Meine Damen und Herren! Sie alle wissen, welche existentielle Bedeutung Land- und EG-Fördermittel für Sachsen haben, und Sie wissen, daß wir sorgsam damit umgehen müssen, um höchste Effekte zu erzielen. Ob der von uns im Antrag vorgeschlagene Weg das Allheilmittel ist, wissen wir freilich nicht. Jeder bessere Vorschlag ist uns deshalb willkommen, wenn er nur hilft, Lösungen zu finden. Dann bitte ich Sie, wenn Sie eine bessere Idee haben, diese in einem Änderungsantrag einzubringen.

Danke schön.

(Beifall bei Linke Liste/PDS)

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bringe nun den Antrag der Fraktion Linke Liste/PDS in der Drucksache 1/2719, Förderfibel für 1993, zur Abstimmung. Wer dem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Das ist eine Minderheit. Wer ist dagegen? – Das ist die Mehrheit. Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer größeren Anzahl von Stimmenthaltungen und einer erheblichen Anzahl Stimmen dagegen ist der Antrag damit abgelehnt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich lade Sie für morgen, Freitag, den 19. März 1993, für 10.00 Uhr wieder ins Haus der Kirche zur 65. Sitzung ein und beende die 64. Sitzung mit einem herzlichen „Glück auf!“.

(Schluß der Sitzung: 20.27 Uhr)

HERAUSGEBER

Sächsischer Landtag, Holländische Straße, O-8010 Dresden

HERSTELLUNG

Sächsisches Druck- und Verlagshaus GmbH,
–SDV-GmbH– Franklinstraße 17–19, O-8020 Dresden,
Tel. (03 51) 4 71 58 37
Bankverbindung: Deutsche Bank AG Dresden
Kto-Nr.: 51 12 19 808 BLZ 870 700 00